Digitized by Google

The University of Chicago
Libraries

GIFT OF
JULIUS ROSENWALD

Hans Georg Stehlin

Lichtdruck v. Gebr. Hoffmann Basel

Digitized by Google

Basler Jahrbuch

1899.

Herausgegeben

von

Albert Burckhardt, Rudolf Wackernagel

und

Albert Geßler.

Basel.
Verlag von R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung
1899.

II Q 361
.B31

Druckerei der Allgem Schweizer Zeitung.

Hist.
Neuen. Hist. Journ. 48 vols

910769

m.K.N.

Vorwort.

Wir ſtehen am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, und unſere liebe Vaterſtadt befindet ſich ſeit geraumer Zeit in einem Stadium der Entwicklung, welche in den innern wie den äußern Verhältniſſen einſchneidende Veränderungen herbeigeführt hat und noch herbeiführen wird. Da kann es denn den Herausgebern des Jahrbuches nicht mißdeutet werden, wenn ſie mitten in dieſem raſch ſich vollziehenden Umſchwung dem alten Baſel noch allſeitig gerecht werden möchten, indem dank dem gütigen Entgegenkommen von ſeiten mehrerer gelehrter Mitarbeiter dieſes alte Baſel, mit deſſen Sitten und Sprache, deſſen Einrichtungen und Schickſalen das lebende Geſchlecht nur wenig vertraut iſt, möglichſt gründlich und vielſeitig geſchildert wird.

Da wird uns die Geſchichte und die Bauart eines alten Waſſerſchloſſes vor Augen geführt, deſſen Bewohner mit der Stadt Baſel ſtets in lebhaftem Verkehr geſtanden haben. Wir lernen in einer weitern Abhandlung die vielfachen Beziehungen kennen, welche der alte Basler Adel, auch nachdem er infolge ſeiner Lehensſtellung und ſeines Feſthaltens am katholiſchen Glauben ſich innerlich der ehemaligen Heimat vollkommen entfremdet hatte, immer noch mit Baſel unterhalten hat. Eine eingehende Darſtellung der ſtaatlichen Einrichtungen im vorigen Jahrhundert zeigt uns jene kleine Welt bürgerlicher Selbſtherrlichkeit, auf welche die daran Beteiligten ſo ſtolz geweſen ſind, bis dann durch

die Stürme der Revolution auch dieses Gebilde zertrümmert und Basel, wenn auch nur vorübergehend, dem helvetischen Einheitsstaate einverleibt wurde. Die Dinge, die sich vor hundert Jahren abspielten, verdienen auch an dieser Stelle eine bescheidene Erwähnung, wenn schon im verflossenen Jahre eine erhebende Gedenkfeier jener Ereignisse stattgefunden hat.

Aber nicht nur das staatliche und das politische Leben des alten Basels tritt dem Leser des diesjährigen Jahrbuches entgegen, auch eine andere, nicht minder wertvolle Eigentümlichkeit, die gute, echte Basler Sprache, kommt hier noch einmal, allerdings gerade noch „vor Thorschluß" zu ihrem Rechte, jene Sprache, in welcher Johann Peter Hebel unsere Vaterstadt als seine Heimat, als seine Stadt so oft und so innig geschildert und gefeiert hat.

So möge denn auch der Jahrgang 1899 unseres Jahrbuches eine recht freundliche Aufnahme finden mit seinen Erzählungen und seinen Klängen aus der Vergangenheit, denen gleichsam als prüfende Parallele die Chronik des verflossenen Jahres gegenübergestellt ist. Möge der Vergleich von einst und jetzt nicht zu Ungunsten unserer Tage ausfallen, was gewiß nicht der Fall sein wird, wenn unsere Bevölkerung stets von der gleichen Liebe und Hingebung zu der Vaterstadt getragen wird, welche seit Jahrhunderten das Hauptkleinod und die festeste Stütze Basels gewesen sind.

Basel, am St. Niklaustage 1898.

Die Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis.

Alb. Burckhardt-Finsler: Die Revolution zu Basel im Jahre 1798 1

R. Kelterborn: Vor Thorschluß. Plauderei über den Basler Dialekt 81

Rudolf Wackernagel: Basels Beziehungen zum Adel seit der Reformation 119

Eugen Probst: Schloß Zwingen im Birsthal 151

L. Freivogel: Stadt und Landschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 171

Albert Geßler: Basel in Hebels Werken 248

Fritz Baur: Basler Chronik vom 1. November 1897 bis 31. Okt. 1898 278

Die Revolution zu Basel im Jahre 1798.

Von
Prof. Alb. Burckhardt-Finsler.

Im Schmiedenhof an der untern Gerbergasse steht das vor einigen Jahren errichtete Standbild Isaak Iselins, des Begründers der Gemeinnützigen Gesellschaft und zugleich des geistigen Vaters der Basler Revolution von 1798. Iselin erkannte mit scharfem Blick die Gebrechen, die dem Basler und den weitern eidgenössischen Gemeinwesen anhafteten; er suchte durch seine Schriften und Reden Verbesserungen durchzuführen; allein er hatte keinen unmittelbaren Erfolg, die bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren zu spröde, und die alten Vorurteile zu fest eingewurzelt, als daß man auf seine Vorschläge eingegangen wäre oder seine Ratschläge ausgeführt hätte. Aber umsonst ist sein von aufrichtiger Menschenfreundlichkeit getragenes Wirken doch nicht gewesen, eine Anzahl Schüler und jüngerer Freunde hat die Anregungen ihres Meisters zu ihrer Lebensaufgabe gemacht und unter veränderten Verhältnissen dieselben dann doch verwirklicht; zu diesen Schülern Iselins gehört in erster Linie Peter Ochs.

Auf die Persönlichkeit dieses Mannes, welcher das eigentliche Haupt und der Leiter nicht nur der Basler, sondern auch der gesamten schweizerischen Umgestaltung gewesen ist, näher einzugehen, muß ich mir aus verschiedenen Gründen hier versagen und mich damit begnügen, auf die höchst geschickte Schilderung von Martin

Virmann zu verweiſen, die in der „Allgemeinen deutſchen Biographie“ erſchienen iſt. Es handelt ſich hier um eine Perſönlichkeit, die ſich nicht mit einigen Worten richtig ſchildern läßt und deren Thätigkeit eine ſo vielfältige, deren Weſen und Charakter ſo vielſeitig geweſen ſind, daß man in ſo engem Rahmen, wie der uns vorliegende iſt, das Bild des ebenſo ſehr verehrten als geſchmähten Mannes nicht entwerfen kann, und doch kommen wir ohne ein Urteil über Peter Ochs auch an dieſer Stelle nicht hinweg, ſo daß ich mir nur einige wenige Bemerkungen über ihn erlauben möchte, die zugleich als allgemeine beim Studium jener Zeiten ſich mir immer mehr aufdrängende Beobachtungen mit einiger Berechtigung hier dürfen beigegeben werden.

Einmal ſollte man ſich wohl hüten, ſowohl Perſönlichkeiten als Handlungen derſelben zu beurteilen, ohne daß man über die ganze Denk- und Handlungsweiſe der damaligen Zeit ſich klar geworden iſt; giebt es doch nichts ungerechteres, als nach den modernen Grundſätzen die Vergangenheit zu beurteilen und mit dem Maßſtab unſerer Zeit frühere Epochen zu bemeſſen. Ganz beſonders gilt dies von denjenigen Zeiten, da große neue Ideen auftreten und das ganze Denken der Menſchen beherrſchen; ſo iſt es durchaus unſtatthaft, die Reformatoren nach den modernen Grundſätzen von Toleranz, die für uns allerdings als unzweifelhafte Dogmen daſtehen, zu beurteilen, oder über die Reformation als ſolche wegen der vielen im Bilderſturme zu Grunde gegangenen Kunſtwerke den Stab zu brechen.

Aehnlich verhält es ſich mit den Zeiten der Revolution, denen man nicht gerecht werden kann, wenn man ſich nicht in die Anſchauungen, in den Idealismus der damaligen Epoche vertieft und zur Erkenntnis gelangt, wie ganz anders jene Leute dachten als wir, die wir alle Fragen nur von dem nüchternſten Utilitätsprinzip zu beurteilen gewohnt ſind. Daß der Idealismus ſowohl der Re-

OCHS

Stifter der neuen helvetischen Constitution und Director.

Lichtdruck v. Gebr. Bossert Basel

formation als auch der Revolution oft und viel zum Fanatismus ausartete und in mehr als einem Falle die schlimmsten Früchte gezeitigt hat, soll hier gerne zugestanden werden.

Und nun sehen wir uns im Einzelnen Basel an, wie hier sich die Verhältnisse gestaltet haben. Mit der ganzen Eidgenossenschaft hat auch unsere Stadt an dem Stillstand teilgenommen, der das politische Leben seit den Tagen der Schlacht von Kappel kennzeichnet, es war eine Stagnation, die sich dann bitter genug rächen mußte. Des weitern die Sachen auszuführen, ist hier nicht der Ort; verwiesen sei auf die verschiedenen Arbeiten von Karl Wieland über Basel im 18. Jahrhundert, so ganz besonders auf die lehrreichen Hinweise in seiner dem Andenken Isaak Iselins gewidmeten Schrift. Iselin selbst sah die Folgen dieser Zustände voraus, wenn er in einem Schreiben an seinen Freund Oberst Rudolf Frey sich folgendermaßen ausdrückt: „Les sujets de leurs Excellences de tous les cantons ne seront heureux, que lorsque quelque voisin puissant voudra bien leur faire la grâce de les conquérir.“

Die leider nur teilweise veröffentlichten Briefe der gebildeten Leute jener Zeit lassen uns nicht im unklaren über die Mängel der öffentlichen Zustände und Einrichtungen.

In diesen Ideen war nun Peter Ochs vollkommen aufgewachsen, er hatte eine durchaus französische Bildung im Sinne der Aufklärung erhalten, hatte den größern Teil seiner Jugend außerhalb Basels zugebracht, so daß er nicht einmal imstande war, den Dialekt seiner Vaterstadt geläufig zu sprechen, was allein schon genügte, daß er nie im eigentlichen Sinn des Wortes eine populäre Persönlichkeit in Basel geworden ist. Daneben gehörte er einer Familie an, in welcher ein sehr feiner vornehmer Ton herrschte und aristokratische Gewohnheiten und Lebensweise daheim waren. Er selbst sagt einmal, man müsse Mitglied der herrschenden Klasse ge-

weſen ſein, um die Mißwirtſchaft, die damals vorhanden war, richtig erkennen zu können. Zu dem allem kam eine eigentliche Schwärmerei für die durch die franzöſiſche Aufklärung verbreiteten Anſchauungen von Freiheit, Gleichheit und Menſchenrechten, die ja lange ſchon vor dem Jahre 1789 gewiſſermaßen Gemeingut der Gebildeten geweſen ſind. Es war ein Idealismus, der Peter Ochs in mehr als einem Fall geradezu geblendet hat und ihn zu Handlungen veranlaßte, die niemals werden gerechtfertigt werden können; auf der andern Seite aber war dieſe Begeiſterung für die neuen Ideen ſo mächtig, daß Ochs den Glauben daran nicht aufgab, ſelbſt als er die traurigſten Erfahrungen in ſeinem eigenen Familienkreiſe hatte machen müſſen, als er infolge des Verlaufes der Revolution im Elſaß ſein Vermögen zum größten Teil eingebüßt hatte, und ſein Schwager, der Maire Dietrich von Straßburg, durch die Jakobiner guillotiniert worden war. Daß auch ſchwache Seiten bei ihm vorhanden geweſen ſind, ſoll nicht in Abrede geſtellt werden; unter dieſe wird in erſter Linie zu ſtellen ſein die Eitelkeit und der hochgradige Ehrgeiz, die ihn beſeelten. Allein daß dieſe Eigenſchaften unerfreulicher Natur hinter den glänzenden und wohlthuenden Zügen bei Peter Ochs zurücktraten, dafür ſpricht denn doch allzu deutlich die Liebe und Freundſchaft, deren er ſich von Seiten der Beſten und der Gebildetſten ſeines Volkes zu erfreuen hatte. So ſchreibt Johannes von Müller, nachdem er die perſönliche Bekanntſchaft mit Ochs gemacht hatte, im Jahre 1779: „Je veux que nous soyons d'éternels amis, toi et moi, et puisque la nature semble nous avoir formé l'un pour l'autre, obéissons à sa voix; en même temps ne profanons pas notre amitié en la prodiguant à plusieurs d'autres: il faudra t'aimer pour être mon ami, il faudra m'aimer pour être le tien.“ Freilich hat ſpäter Johannes von Müller ſein Urteil über Ochs gründlich geändert, als er in öſterreichiſchen Dienſten ſtand und in

den schärfsten Worten die Handlungen seines frühern Herzensfreundes verurteilte; doch darf uns dies bei Müller nicht so sehr Wunder nehmen, der eben auch in dieser Hinsicht ein unstäter Mann gewesen ist. Jedenfalls muß auch noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß einmal die Anhänger der revolutionären Doktrinen eine sehr stark entwickelte kosmopolitische und internationale Ader an den Tag legten, und daß hinter dieser Allerweltsbegeisterung der Begriff des engern Vaterlandes notwendig zurücktreten mußte, wie dies ja auch bei den Reformatoren bis zu einem gewissen Grade der Fall gewesen ist. Die zu erringenden, an keine nationale Grenze gebundenen Güter erschienen diesen Leuten so groß, daß für deren Erlangung sie Opfer zu bringen bereit waren in Bezug auf Unabhängigkeit ihrer Heimat, die wir nicht mehr rechtfertigen können, besonders da wir uns in jene gehobene Revolutionsstimmung nicht mehr recht hineinzuversetzen imstande sind.

Des fernern darf man auch nicht vergessen, daß der eidgenössische Staatenbund, wie er vor 1848 bestanden hat, ein ungemein lockeres und schon gar oft durchlöchertes Gebilde gewesen ist, daß die einzelnen Bundesglieder äußerst lose zusammenhielten, und daß das auf den Bundesbriefen beruhende Bundesrecht absolut keine Ausbildung während langer Jahrhunderte erhalten hatte, obschon die faktischen Verhältnisse im schreiendsten Widerspruche zu dem geschriebenen Rechte standen. Deshalb darf man auch von den damals handelnden Leuten nicht die gleiche delikate Rücksicht gegenüber der Unabhängigkeit der Schweiz erwarten und verlangen, die in unsern Tagen das Vaterland von jedem seiner Söhne fordern muß. Bedenke man auch, in wie ausgiebiger Weise die Regenten vor 1798 sich mit dem „ancien Régime“ in Frankreich eingelassen hatten, wie man offiziell und mehr noch unter der Hand sich bestechen ließ, und wie man sich im geheimen mit dem König verbündet hat, auch zu dem Zwecke, die getreuen lieben Eidgenossen zu bodigen. Das

alles ſind Dinge, die nicht ungeſtraft begangen worden ſind, und nachdem man ſich ſo tief mit dem royaliſtiſchen Frankreich eingelaſſen hatte, war es unmöglich, der Republik gegenüber plötzlich eine abſolut unabhängige Stellung einzunehmen, und es iſt ſehr begreiflich, daß die Revolutionsſchwärmer denſelben Weg betraten, den ihnen die frühern Regierungen ſo oft vorgezeichnet hatten. Damit ſoll natürlich nicht geſagt ſein, daß es nicht beſſer geweſen wäre, wenn die Nachbarrepublik gar nicht in Betracht gekommen wäre; allein ſie war nun einmal die Trägerin der neuen Ideen, und es lag auf der Hand, daß eine der Zeit entſprechende neue Organiſation des Bundes wie der Kantone von den Regierenden freiwillig nicht durchgeführt wurde, da dieſe zu viele Rechte und Privilegien hätten preisgeben müſſen. Es blieb alſo nur die Wahl, entweder alles zu laſſen, wie es war, und den Status quo durch einen feierlichen Eidſchwur zu heiligen, um dann in einigen Jahren ganz ſicher von Frankreich erobert und einverleibt zu werden, oder man führte in Anlehnung an die Republik die Revolution durch, wobei freilich ein gutes Stück Selbſtändigkeit aufgeopfert werden mußte. Man hatte in der Schweiz keine andere Wahl. Baſel hat es verſucht, ſo viel immer möglich, die Umgeſtaltung von ſich aus durchzuführen; wenn es ſchließlich ſich willenlos vor dem Nachbar beugen mußte, ſo war daran nicht unſer Stand, ſondern das Machtwort desjenigen Mannes ſchuld, dem ſich noch größere Gemeinweſen als unſere Vaterſtadt haben fügen müſſen.

Dieſer Mann nun, Napoleon Bonaparte, reiste im November 1797 durch die Schweiz, und ſein Aufenthalt in Baſel, wo bekanntlich der Zuckerbäcker Fäſch ſein Stiefgroßoheim geweſen iſt, war von der größten Bedeutung, ſo daß wir mit dieſem Ereignis die eigentliche Schilderung unſerer Revolution beginnen müſſen.

Als Beſieger Italiens nach dem Abſchluß des Friedens von Campo Formio wollte Napoleon ſo ſchnell als möglich nach Raſtatt

reiſen, wo auf einem hiezu verſammelten Kongreß die Verhältniſſe der franzöſiſchen Republik zum deutſchen Reiche geregelt werden ſollten. Bei dieſer Gelegenheit lernte er die Schweiz kennen, und mit ſcharfem Blicke fand er die beiden Punkte heraus, wo die Hebel anzuſetzen waren, wenn eine Umgeſtaltung des Landes nach modernen Grundſätzen, wie ſie das Direktorium und er ſelbſt gebieteriſch verlangten, durchgeführt werden ſollte. Es war auch damals eine beſchloſſene Sache, daß dieſe Umgeſtaltung äußerſt ſchnell erfolgen mußte, lag doch Gefahr im Verzug, da Bern ſich anſchickte, ſich ſeine Stellung und ſein Gebiet zu Raſtatt garantieren zu laſſen. Nicht umſonſt hielt ſich Napoleon länger in Lauſanne auf und beehrte er den Kanton Baſel mit einer größern Aufmerkſamkeit. Schon im „Schlüſſel“ zu Waldenburg ging es charakteriſtiſch zu, die offizielle Geſandtſchaft des Rates, die Herren Gemuſeus und Hagenbach wurden gnädig empfangen, der Obervogt von Waldenburg hingegen, Ratsherr Müller von der Metzgernzunft, der auf dem Lande wegen ſeiner harten Strafen und wegen ſeines tyranniſchen Weſens äußerſt verhaßt war, wurde nicht vorgelaſſen.

Mit Jubel empfing Lieſtal den Befreier Italiens. Kanonenſchüſſe, Parade, Anſprache auf dem Rathaus machten auf Napoleon einigen Eindruck, daß ſein erſtes Wort in Baſel war: „Votre Liestal est bien patriote.“ Gegen Mittag am 24. November langte Napoleon in Baſel an, wo er wie ein ſouveräner Fürſt empfangen wurde und auch eine abſichtliche Leutſeligkeit an den Tag legte. Für die Einzelheiten ſei auf die Arbeit von Mülinen-Gurowsky (Archiv des hiſtoriſchen Vereins des Kantons Bern, Bd. III), auf die Darſtellung bei Ochs im VIII. Bande ſeiner Basler Geſchichte und vor allem auf die Schilderung von Hans Frey im Neujahrsblatt von 1876 verwieſen, welch letztere ſo verdienſtvolle Abhandlung überhaupt in erſter Linie auch dieſen Ausführungen zu Grunde gelegt iſt. In dem eines europäiſchen Rufes ſich erfreuenden Speiſe-

ſaal zu „Drei Königen," wo der den neuen Ideen vollkommen ergebene Wirt Ludwig Iſelin hohe Herrſchaften zu empfangen gewohnt war, fand das berühmte Bankett ſtatt, an welchem unter anderm Leute wie Großrat J. J. Viſcher die Serviette unter den Arm nahmen, um den Feldherrn in der Nähe erblicken und ſprechen hören zu dürfen. Es war eine ſehr gemiſchte Geſellſchaft, die da bei einander ſaß: Napoleon, Bürgermeiſter Andreas Buxtorf, Oberſtzunftmeiſter Ochs, die Ratsherren Leonhard Burckhardt, Chriſtoph Roſenburger, Sam. Paravicini und Abraham Iſelin, der alte Couſin Werner Fäſch, Freudenthränen vergießend, der Kommandant Duſour von Hüningen, die Generale Marmont und Junot u. a. m.

Auf das ſehr lebhafte Geſpräch, das ſich um Schweizer und Basler Verhältniſſe drehte, eine mögliche Abtretung des Frickthales an Baſel berührte und auch eine nicht ganz liebſame Parallele zwiſchen Baſel und dem bald nachher mit Frankreich vereinigten Genf zog, ſoll hier nicht näher eingetreten werden; daß man Napoleon auch von ſeiten der alten Regierung Baſels alle Ehre erwies, geht auch aus der offiziellen Rede Buxtorfs hervor, worin es unter anderm heißt: „Le laurier de la victoire immortalise le héros. L'olive d'une paix glorieuse immortalise le bienfaiteur de sa patrie. Vous brillez, citoyen général, de l'éclat de ces deux genres de gloire. Mais il est un troisième bien plus précieux encore à nos yeux — c'est pour la liberté que, digne de toute la confiance du Directoire, vous fîtes de si grandes choses," und dann weiter: „En traversant la Suisse vous pouvez avoir lu, citoyen général, sur tous les visages, l'expression du contentement, compensatoire à tant d'inquiétudes, inspiré par le plaisir doux de voir l'homme, dont la postérité la plus reculée prononcera le nom pour tout éloge . . . . . Vous signerez donc à Rastatt, comme vous venez de faire à Udine, le bonheur de tant

de peuples et, nous en sommes sûrs, aussi celui de la Suisse!“ und zum Schluſſe: „Nous sommes fiers des moindres rapports qui pourraient de loin nous rapprocher de vous!“ Buxtorf gehörte zu den gemäßigten Ariſtokraten, er hat einige Wochen ſpäter auch die nötige Beweglichkeit beſeſſen, um mit einer großen Anzahl ſeiner Amts- und Standesgenoſſen ſich an der Revolutionierung des Kantons zu beteiligen.

Nach dem Bankett unterhielt ſich Bonaparte längere Zeit allein mit dem Geſchäftsträger Mengaud, jedenfalls eine für die Schweiz ſehr wichtige und folgenſchwere Unterredung, deren Inhalt wir leider nicht kennen.

Unter Kanonendonner fuhr der General Nachmittags über die Rheinbrücke, welche unter der Laſt der Zuſchauer einzuſtürzen drohte. Damals ſah Napoleon den Rheinſtrom zum erſtenmal. Bis zum „Neuen Haus“ gab man ihm das Geleite. Baſel hatte einen bedeutungsvollen Feſttag hinter ſich, der auch die Federn der Stadtpoeten in Bewegung geſetzt hatte. Sonderbar berühren uns, die wir die Schickſale Napoleons bis zum einſamen Felſeneiland im Ocean überblicken, dieſe Strophen, ſo z. B.:

Friedegeber ſei geprieſen!
Dank der Menſchheit iſt dein Lohn.
Lorbeer'n grünen, Palmenzweige ſprießen
Dir, des Ruhmes edlem Sohn!
Nur den fliehenden Cohorten
War dein Name fürchterlich
Völker, frei durch dich geworden,
Lieben, preiſen, ſegnen dich!

und dann weiter:

Schön iſt zwar die Lorbeerkrone
Die dein junges Haupt umweht,
Aber ſchöner, die zum Lohne
Dir die Menſchheit zugeſteht.

Schöner ſind die Palmenzweige,
Die ſie um das Schwert dir wand,
Da an des Jahrhunderts Neige
Sie durch dich den Frieden fand.

Gehe fort auf dieſen Bahnen
Ruhm und Glück begleiten dich,
Schmiegen lächelnd in die Fahnen
Ihres großen Lieblings ſich.
Traue nicht des Weihrauchs Dämpfen,
Den der Freiheit Feind dir ſtreut,
Fordre ihn zu neuen Kämpfen
Wenn nur Blut den Stolzen freut.

Friedegeber ſei geprieſen
Höre unſern Dankgeſang;
Laß nur Palmen um dich ſprießen
Ende deinen Heldengang.
Doch zum Schrecken der Deſpoten
Ernte ganz den Siegeslohn,
Lebe auf der Freiheit Boden,
Sterbe wie Timoleon.

Nicht um ein Ende wie Timoleon zu nehmen, ſondern um auch die deutſchen Staaten ſeinem Willen zu unterwerfen, reiste Napoleon nach Raſtatt, wo er jedoch nicht ſehr lange blieb, da ſeine Anweſenheit in Paris durchaus notwendig war. Um dieſelbe Zeit verließ Oberſtzunftmeiſter Peter Ochs Baſel, um in Paris die Angelegenheit des Frickthales und noch vieles andere mehr zu betreiben. Es wurde ihm im Verkehr mit den Direktoren klar, daß, was ihm übrigens ſchon Mengaud in Baſel angedeutet hatte, nun die Revolutionierung der Schweiz unter allen Umſtänden durchgeführt werden müſſe und daß er als erſtes Werkzeug auserſehen ſei. Eine freie Selbſtbeſtimmung war gar nicht mehr vorhanden. Würde Ochs ſeine Beihilfe abgelehnt haben, ſo wäre die Sache dennoch gekommen und zwar in einer für Baſel viel unangenehmeren und gefährlicheren Weiſe, indem dann Frankreich unmittelbar eingegriffen hätte. Dabei wäre die Zugehörigkeit Baſels zur Schweiz

wohl ſehr in Frage gezogen worden. Ochs folgte ſeinem Patriotismus, der ſich mit ſeinem Ehrgeiz in dieſem Falle deckte, um das Ideal, das ihm ſchon lange vorgeſchwebt hatte, zu verwirklichen. Wer ſich in die damalige Situation des Oberſtzunftmeiſters hinein denken kann, wer ſeine Naturanlage kennt und die Hoffnungen der Patrioten in der Schweiz zu würdigen weiß, wer endlich die kategoriſche Art des Befehlens und die Rückſichtsloſigkeit des Handelns in Erwägung zieht, welche benachbarten Völkern gegenüber dem Direktorium eigen waren, der wird ſich dreimal beſinnen, bevor er Peter Ochs darüber einen Vorwurf macht, daß er nun Hand ans Werk gelegt hat.

Die politiſchen Freunde ſowohl in Baſel als anderswo ermunterten ihn nach Kräften in ſeinem Vorgehen, und jedenfalls traute er in ſeinem Idealismus der franzöſiſchen Regierung mehr Gutes zu, als ſie verdient hat. In dieſem Punkt liegt wohl die größte Schwäche des Basler Staatsmannes.

Freilich waren nicht alle Leute, nicht einmal alle liberalen, mit der Sendung von Peter Ochs nach Paris einverſtanden. So ſchreibt am 30. November 1797 der Lieſtaler Stadtſchreiber und ſpätere Bürgermeiſter J. H. Wieland an ſeinen Schwiegervater Johannes Schweighauſer: „Freilich ſcheint mir die Beſtimmung des Deputierten nach dem Dorf zu riechen und überhaupt auffallend, daß man ſich ſo leicht durch Vergrößerungsbegierde zu einem Schritte verlocken läßt, der uns wenig Dank bei andern Mitverbündeten gewähren und vermutlich, wenn etwas aus der Sache (der Erwerbung des Frickthales) wird, unſern Kindern Not und Elend bringen wird. Aber ich ſehe leider, wie die Sachen bei uns gehen, und daß kühner Ehrgeiz teils durch Lobſprüche an einem Ort, teils durch Drohungen am andern alles zu erzwingen weiß. Ich vermute, dieſes ſei nur der erſte Schritt und man wolle löbl. Vorort gleichfalls mündlich anzeigen laſſen, daß unſer Volksmann zu

Raſtatt gleichfalls im Namen des gemeinen Vaterlandes figurieren ſoll. So ſchwingt man ſich ad sidera usque.“ Wieland lebte damals, wie er ſich ſelbſt ausdrückt, „als Einſiedler“ in Lieſtal. Er beſaß durch ſeine kluge, zurückhaltende Art das Wohlwollen der Landſtadt; dabei war er überzeugt von der Notwendigkeit einer Abänderung der Verfaſſung und der Entlaſtung der Landſchaft; allein erſt ſchrittweiſe wagte er ſich mehr hervor, da er mit Ochs nicht harmonierte und die franzöſiſche Einmiſchung durchaus ablehnte. Freilich mußte er einſehen, daß die Dinge keinen ſolchen ruhigen Gang nehmen ſollten, und er hat dann doch auch einen ſehr regen Anteil an der Umgeſtaltung genommen. Auch für dieſe Aufſtellungen mögen einige Stellen aus Wielands Briefen dienen, die uns zugleich die Stimmung in Lieſtal kennzeichnen. So ſchreibt er am 19. Dezember ſeinem Schwiegervater: „Sie haben ſehr recht, wenn Sie mich glücklich preiſen, daß ich ſtatt ſtürmiſchen Ratsverſammlungen das Vergnügen der ländlichen Stille genießen kann; allein wenn der Revolutionseifer die Vaterſtadt umzuwälzen ſucht, ſo fürchte ich, daß mein jetziger Wohnort (eben Lieſtal) nicht der ruhigſte bleiben dürfte. Indeſſen entdecke ich noch nirgends Rauch und bin überzeugt, daß mit Abſchaffung bekannter Mißbräuche und drückender Verordnungen allen Reklamationen ganzer Gemeinden vorgebogen werden könnte. Freilich iſt dieſes die Meinung unſerer diesmaligen Steuermänner nicht, die warten lieber auf Sturm und ſchmeißen dann Ueberflüſſiges und Notwendiges über Bord.“ Am 28. Dezember 1797 ſchreibt er: „Mit Vergnügen habe ich Montags Herrn Bürgermeiſter geſprochen, welcher mit froherem Mute nach Aarau reiſet als ich thun würde, weil ich mich nicht überzeugen kann, daß Baſels diesmalige Stimmung brüderlich gegen die Eidgenöſſiſchen Städte iſt. Weder unſere Pariſer Geſandtſchaft, noch unſere Vergrößerungsprojekte, noch unſere Volksbegünſtigung kann Bern, Zürich, Luzern ꝛc. Freude machen.“

Was war unterdeſſen zu Baſel vor ſich gegangen, daß Wieland ſo bedenklich in die Zukunft blickte? Die allgemeine Lage der Stadt war in der That eine ſehr kritiſche geworden. Eingeweihte Leute bekamen durch die Schreiben des Oberſtzunftmeiſters aus Paris die Gewißheit, daß die Rettung Baſels gleichbedeutend ſei mit der Durchführung der Revolution. Ochs hatte in Paris umſonſt Bedenken geäußert; ſie waren nicht angenommen worden und nun ſtand ſein Entſchluß feſt. Die Handwerker in der Stadt waren mit wenigen Ausnahmen gegen eine Verfaſſungsänderung; denn ſie fürchteten mit Recht, in ihren Zunftprivilegien verkürzt und durch neu eröffnete Konkurrenz zu ungewohnter Energie gezwungen zu werden, wenn ſie nicht ihren Lebensunterhalt verlieren ſollten. Ebenſo ſehr waren gegen die Revolution eine Anzahl vornehmer Leute, deren Familien ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts die höheren Beamtungen gepachtet zu haben ſchienen. Allerdings war bei einzelnen dieſer Leute der Enthuſiasmus für die franzöſiſche Aufklärung ſo groß, daß ſie ins patriotiſche Lager übergingen und zum guten Teil haben die ehemaligen Refugianten-Geſchlechter, ihren Urſprung nicht verleugnend und wie kein anderer Teil der Basler Bevölkerung der franzöſiſchen Bildung zugänglich, an der Bewegung zu Gunſten der Neuerung teilgenommen. Dieſe letzteren Familien hatten bisher nur ganz vereinzelt — Bürgermeiſter Felix Battier und Johannes De Bary — Vertreter aus ihrer Mitte für die beiden höchſten Aemter des Staates ſtellen dürfen. Sonſt waren es faſt immer Burckhardte, Meriane, Falkner, Fäſche und andere bekannte Altbasler mehr geweſen, welche die Würde eines Bürgermeiſters oder Oberſtzunftmeiſters bekleidet hatten. Die Geiſtlichkeit war in ihrer Mehrzahl der Neuerung abhold. Die offizielle Basler Orthodoxie mußte mit dem Sturze des weltlichen Regiments ebenfalls untergehen, und der Pietismus, ſchon von vornherein alles Weltliche gering ſchätzend, konnte vollends ſich nicht mit Einrichtungen be-

freunden, welche aus dem gottentfremdeten Frankreich ſtammten. Dagegen ſchloſſen ſich die rationaliſtiſch geſinnten Geiſtlichen nicht ungerne der freiheitlichen Bewegung an. So ſtanden die Dinge in der Stadt; wie nun auf dem Lande? Hier waren es, wie bei allen Bauernkriegen, in erſter Linie Forderungen materieller Art, Unbilden mehr perſönlicher als prinzipieller Natur, welche die Leute in den Harniſch brachten. Dieſe Stimmung wurde von einigen unklaren franzöſiſierenden Schwärmern und einem ganz klaren Baſelbieter Praktikus benützt, um die politiſche Gleichberechtigung der Landbürger als allgemeine, unbedingte Forderung des Landvolkes in den Vordergrund zu ſtellen. Die erſtern wohnten in und um Lieſtal und hießen J. J. Schäfer, Wilhelm Hoch, Daniel Heimann, Niklaus Brodbeck, Niklaus Pfaff, Michael Singeiſen, Michael Strübin u. a. m., der letztere hieß Hans Georg Stehlin aus Benken und war das eigentliche Haupt der ganzen Bewegung, der es verſtand, mit feſter Entſchloſſenheit ſein Ziel zu verfolgen, nur dann hervorzutreten, wenn es nötig war, dann aber mit aller Kraft, in wenigen, aber eindrucksvollen Worten ſich auszudrücken und der fremdartigen Eleganz eines Peter Ochs eine ſchweizeriſch bäuerliche Derbheit entgegenzuſtellen, welche ihm bis an ſein Ende den Ruhm eines echt vaterländiſchen freiheitsliebenden biedern Staatsmannes erhalten hat.

Eines der hübſcheſten Stimmungsbilder über die damalige Lage der Landſchaft giebt Martin Birmann in ſeiner Lebensbeſchreibung. Er erzählt uns, wie ſein Großvater Joggi Grieder am 22. Januar 1797 in Uniform mit Ober- und Untergewehr nach dem Schloß Farnsburg marſchiert, um nach Anweiſung des Pfarrers die obrigkeitliche Erlaubnis zu ſeiner bevorſtehenden Hochzeit einzuholen. Er begegnet dem landvögtlichen Schlitten, Hagenbach nimmt ihm den Gruß nicht ab, nur die Frau Landvögtin weist ihn auf das Schloß, wo er bis zu ihrer Rückkehr warten

ſolle. Daſelbſt ſammelt ſich nach und nach eine Anzahl Landleute an. „Eine Unterhaltung kam in Gang und man teilte ſich gegenſeitig den Grund des Hierſeins mit, bis um zehn Uhr die Vorgeladenen nacheinander in die Schreiberei beſchieden wurden, um vom Schloßſchreiber Beck verhört und abgewandelt zu werden. Ein Hemmiker hatte am Tage nach ſeiner Hochzeit im Rößli zu Gelterkinden getanzt: das koſtete nun fünf Pfund; ein Wenslinger war verklagt, ſeine gewobenen Bänder über frickthaliſchen Boden nach Baſel getragen zu haben. Er begründete dieſen Umweg mit dem Beſuche ſeiner Schweſter in Rheinfelden: es koſtete das Betreten fremden Territoriums mit Seidenbändern fünf Pfund.

So ging es ziemlich raſch fort bis um zwölf Uhr: da kam der Diener und meldete den noch Anweſenden, ſie hätten als nicht Vorgeladene zu warten, bis der gnädige Herr heim komme. Es waren ihrer noch zwölfe, die ſich dann unterhielten mit Erzählungen aus dem Schloſſe, vom Charakter und von Handlungen bisheriger Landvögte, von der Brutalität und den Teufelskünſten Wettſteins, von der grauſamen Härte und den Flüchen des Landvogts Blech, der Freundlichkeit Schardts, der nach Ablauf ſeiner Amtsperiode in Ormalingen geblieben und dort vor Kurzem geſtorben war. Beſonders viel wußte man zu erzählen vom jetzigen Landvogt Hagenbach, wie er, von Jugend auf bucklig, als frevler Junge mit dem Schlitten den Rheinſprung in Baſel hinunter gefahren ſei und an der Huberſchen Apotheke beide Beine gebrochen habe. Seitdem war er ein Krüppel, und trotz den hohen Abſätzen ſeiner Schuhe eine Jammergeſtalt geblieben. Es wurde beſprochen ſeine Neigung zum Trunke und wie die Mägde jeweilen mit dem trunkenen Herrn ihr loſes Spiel trieben.

So war es vier Uhr und dunkel geworden, als das Geklingel die Ankunft des Schlittens verkündete. Mit ſchwerem Schritt gingen die Herrſchaften durch den Gang in die Schloß-

ſtube. Aber es verfloß eine volle Stunde, bis die geſpannt Wartenden gerufen wurden. Einer nach dem andern wurde angehört und entlaſſen; endlich ſchritt auch unſer Wehrmann in voller Ausrüſtung zur Audienz. Er brachte ſeinen Wunſch an, der gnädige Herr möge ihm die Bewilligung zur Hochzeit geben. Nach Erlegung von zwei Pfund ſchrieb der Schloßſchreiber, und dazwiſchen fragte der Landvogt: „Wann wollt Ihr Hochzeit halten?“ „Uebermorgen, gnädiger Herr.“ „Was,“ ſchrie der Landvogt auf und erhob ſich ſo hoch als möglich, „ſeid Ihr denn ſchon verkündet?“ „Ja, gnädiger Herr Landvogt.“ Unbändig fluchend ſchrie dieſer: „Keinen Schein bekommt Ihr. Die Pfarrherren wiſſen es, daß ſie nicht verkünden dürfen, bis ich die Einwilligung gegeben habe. Saget dem Herrn Pfarrer Zwilchenbart, daß ich ihn beim wohlweiſen Herrn Bürgermeiſter verklagen werde, und jetzt macht, daß Ihr fortkommt.“ Grieder blieb ſtehen; es ging ihm manches durch den Kopf. „Machet, daß Ihr fortkommt,“ ſchrie der Landvogt ihn an. „Aber, gnädiger Herr Landvogt“ — da kreiſchte dieſer laut auf: „In den Turm, wenn Ihr nicht augenblicklich geht! .. Es ſind noch zwei ſolcher Ketzer draußen und ich will nicht noch lange bei Licht mich da abplagen.“ Der Mann ging und hinter ihm kam der Diener, den letzten zwei der Wartenden zu melden: „Heute giebt der gnädige Herr keine Audienz mehr, ihr könnt morgen wieder kommen.“

Dieſe letzten drei ſtiegen miteinander die hohe Treppe hinab, und wandten ſich durch den Hof und die Thore bergab gegen Ormalingen. Keiner mochte reden, jeder hing ſeinen beſondern Gedanken nach.“

Im allgemeinen darf feſtgeſtellt werden, daß die Art und Weiſe, wie Baſel ſeine Landſchaft regierte, keine ſehr erhebende geweſen iſt. Der fiskaliſche Standpunkt trat allenthalben ſehr in den Vordergrund, wie dies bei ſo gewiegten Kaufleuten nicht zu

verwundern ist. Auch befanden sich unter den Landvögten neben vielen rechtschaffenen und weiterblickenden Persönlichkeiten auch gar manche, denen jegliches Geschick zum Regieren von Unterthanen abging; und deswegen konnte man Leuten, die aus der Werkstatt oder aus dem Spezereiladen auf das Landvogteischloß kamen, gar keinen großen Vorwurf machen. Anders verhält es sich, wenn ihnen dann in ihrer neuen Würde eine tyrannische Ader schwoll, wenn sie die Bauern nach Kräften zu chikanieren bestrebt waren, oder wenn sie gar ein schlimmes Leben führten, so daß niemand mehr vor ihnen sicher war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Berner Patrizier, die selbst zum guten Teil auf dem Lande aufgewachsen waren, und in deren Blut eine nicht unbedeutende Befähigung zum Regieren von vornherein sich befand, ihre Landleute und Unterthanen besser und richtiger behandelt haben. Dazu kam in Basel noch der Umstand, daß im Bauernkrieg von 1653 das Land und hauptsächlich Liestal auf ebenso grausame als beleidigende und verächtliche Weise behandelt worden war, Dinge, die in Liestal niemals vergessen worden sind. Freilich hatte seit jener Zeit keine Bewegung gegen die Obrigkeit mehr stattgefunden, man schwieg, gehorchte, zahlte, und so entwickelte sich immer mehr jener mißtrauische und verschlagene Zug im Volkscharakter des Landvolkes, der nicht zum mindesten als die Folge einer durch Jahrhunderte sich weiter schleppenden Unzufriedenheit und unfreundlichen Behandlung anzusehen ist. Nun waren freilich einige Erleichterungen in den letzten Jahren eingeführt worden. So hatte man 1789 die Leibeigenschaft aufgehoben, ohne jedoch die finanziellen Folgen derselben zu beseitigen, und um die Jahreswende 1797/98 wurden den Bauern die Fastnachtshühner erlassen, ein Zugeständnis, das früher wohl einigen Eindruck gemacht haben würde, das aber jetzt durchaus nicht mehr als in Betracht kommende Wohlthat empfunden wurde. Von der Geistlichkeit, die am ehesten berufen

war, die Not und Plage des Landvolkes mitzufühlen und auf Abhilfe zu dringen, war nicht viel zu erwarten, da sie so sehr das Schwergewicht auf das Jenseits verlegte, wogegen alle Leiden dieser Zeit gar nicht in Betracht kommen. Auch war bei ihr die paulinische Anschauung zu der von Gott verordneten Obrigkeit (Röm. 13), die das Schwert nicht umsonst trägt, so fest eingewurzelt, daß sie es für ein Unrecht gehalten hätte, den Begehren der Landleute beizustimmen und endlich brach sich besonders seit den schrecklichen Pariser Ereignissen bei den ernster gesinnten der Geistlichen die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß man den letzten Zeiten entgegengehe, was eine Verfassungsänderung so wie so überflüssig mache. Ich führe als Beweis hiefür den Gedankengang der Neujahrspredigt an, welche am 1. Januar 1797 Pfarrer Niklaus von Brunn den Bubendorfern gehalten hat. Als Text wählte er Offenbarung 21, 5. „Und der auf dem Stuhle saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu. Und er spricht zu mir: Schreibe; denn diese Worte sind wahrhaftig und gewiß." Lassen wir denn von Brunn, der uns wichtige Aufzeichnungen über diese Zeit hinterlassen hat, selbst reden: „Wir leben in den letzten Zeiten, der Unglaube und das Sittenverderben nimmt außerordentlich zu, der Feigenbaum hat Blätter gewonnen, man ißt, trinkt, freit, und wir sehen also, daß die Erneuerung aller Dinge vor der Thüre steht. Der Herr kann aber die Angelegenheiten der Menschen nicht in ihrer Gewalt lassen. Es scheint, das letzte Gericht nahet herzu. Je mehr aber der Herr eilt, desto strafbarer werden die Menschen, die selbst Neuerungsversuche machen und die Gestalt der Welt verändern wollen, besonders da alle diese Versuche vom Unglauben ausgehen und dem menschlichen Verderben einen größern Spielraum öffnen, so daß der Herr genötigt wird, zur Rettung der künftigen Geschlechter die ernstlichsten Gerichte einbrechen zu lassen.

Das war nun mein Hauptthema und ſtützte ſich vorzüglich auf das Wort des Herrn: „Ich mache alles neu,“ was alſo das Neumachen der Menſchenführungen durch Menſchenhand für einen Eingriff in Gottes Rechte erklärt. Beim Blick auf den Ausſpruch: Dieſe Worte ſind wahrhaftig, bemerkte ich noch, weil nur Gott neue Welten wirklich ſchaffen, die Menſchen aber der Welt nur einen andern Schein geben können, ſo können ſie nur Unbeſtändiges und Unwahres hervorbringen. Ich benützte daher ganz den Text ernſtlich, um vor Revolutionen zu warnen.“ Trotzdem erfuhr von Brunn ſpäter, er ſei beim Bürgermeiſter angeklagt worden, weil er in der Neujahrspredigt zur Revolution aufgefordert habe.

Nach dieſen Ausführungen über die Landſchaft kehren wir in die Stadt zurück, um kürzlich die weitern Ereigniſſe zu verfolgen.

An mahnenden und warnenden Stimmen hat es in jenen letzten Wochen des Jahres 1797 wahrlich nicht gefehlt. Ganz beſonders gehören hierher die Briefe aus Paris, welche J. G. Ebel an H. H. Füßli nach Zürich geſchrieben hat. Da heißt es unter anderm am 29. November: „Voll Schmerzens über das Zaudern der ſchweizeriſchen Nation, ſich aus dem drohenden, immer ſchneller heranrückenden Verderben zu reißen, rufe ich Ihnen nochmals aus allen meinen Kräften zu: Retten, o retten Sie ſich, weil es noch Zeit iſt! Ach, wenn Sie nicht eilen, ſo iſt dieſes mein letzter Zuruf, und die bitterſte Epoche meines Lebens iſt vorhanden.“ Am 17. Dezember ſchreibt er: „Der Umſturz der ariſtokratiſchen Regierungen in der Schweiz iſt hier beſchloſſen, unvermeidlich beſchloſſen; die fünf Potenzen und Bonaparte haben hierüber nur einen Willen. Für das politiſche Intereſſe der franzöſiſchen Republik halten ſie dieſen Plan für unumgänglich notwendig, weil ſie ſich für überzeugt halten, daß ſie ſich nie auf die Ariſtokratie verlaſſen können, ſondern durch dieſe unaufhörlich allen Intriguen Englands und ihrer bitterſten Feinde direkt auf den Grenzen der Republik ausgeſetzt bleiben. Sie

wollen deshalb nicht bloß den Sturz der Aristokratien durchsetzen und bewirken, sondern eine solche Veränderung der politischen Form der Schweiz schaffen, daß eine Centralgewalt gebildet werde, deren Befehle und Anordnungen in allen Föderativständen respektiert und vollzogen werden müssen. Dies ist, was man als Staatsgründe angiebt; was aber nicht geäußert wird und gewiß mehr Gewicht in die Schale jenes Entschlusses gelegt hat, ist die nicht auszuwurzelnde Meinung, daß in der Schweiz Schätze zu finden seien, daß dieses Land seit der Revolution einige hundert Millionen gewonnen hat! Der Hunger nach dieser Nahrung ist verzehrend und treibt die ganze an Gewaltthätigkeit und Plünderung gewohnte Horde an, alles zu ersinnen, um das Eigentum des Nachbarn zu verschlingen."

Basel suchte nun durch rechtzeitiges Handeln den Drohungen und Mahnungen gerecht zu werden, indem die revolutionär gesinnten Bürger sich zu einem sogenannten „Kämmerlein" zusammenthaten, das seine Sitzungen in dem zum Rheineck benannten Hause des Bierbrauers Erlacher neben der Rheinbrücke abhielt. Wohl absichtlich vermied man das etwas anrüchige Wort „Club," obschon auch diese Gesellschaft nach berühmten Pariser Mustern sich gebildet hatte. Aus der Feder eines Beteiligten, des Hauptmanns und Gerichtsherrn Wernhard Huber haben wir eine kurze Charakteristik mehrerer Mitglieder, die derselbe in einem vom 26. Januar 1798 datierten Briefe dem Oberstzunftmeister Peter Ochs nach Paris schickte. Die wichtigsten Teilnehmer an dem Kämmerlein waren außer Huber und Erlacher, Licentiat J. J. Schmid, Großrat J. J. Vischer, Christoph Burckhardt, Joh. Lukas LeGrand, Meister zu Hausgenossen und Landvogt zu Riehen, Dreikönigwirt Ludwig Iselin, Remigius Frey-Burckhardt, früher Offizier in französischen Diensten, der Buchdrucker Samuel Flick, Johann Lukas Burckhardt und später auch noch Ratsherr Peter Vischer. Wernhard Huber skizziert nun das Wesen der Betreffenden folgendermaßen:

„Stehlin est l'âme du Pays. C'est un caractère unique et grand. C'est lui presque qui a tout fait et qui fait tout ce qui est bien fait. Sage, énergique, conséquent; probe révolutionnaire et militaire.

Schmid, révolutionnaire prononcé, sincère, prudent. Ces deux sont mes Dieux.

Frey, zélé, sincère, unique quant au dévouement à la cause.

LeGrand, courageux, suivant les principes, talent supérieur, mais se fiant trop à l'influence des raisonnements, croyant les hommes et trop raisonnables et trop honnêtes.

Pierre Vischer, dévoué à la cause, plus par sentiment et par événement que par principes.

Jean Jacques Vischer, le caractère le plus sincère, le plus généreux, mais trop indolent pour être parfait révolutionnaire.

Martin Frey, sûr, conséquent, mais trop timide.

Erlacher, Iselin, bons, mais trop hableurs, trop inconséquents."

Mit Peter Ochs unterhielten diese Männer stets die lebhaftesten Beziehungen; nicht ganz unbedenklich war, daß auch Mengaud einen nicht geringen Einfluß auf die Gesellschaft ausübte. Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt zu St. Peter, der ungern genug seinen Sohn Johann Lukas in diesem Kreise verkehren sah, schilderte die Basler Revolutionäre mit folgenden Worten: „Es giebt in der Schweiz wie auch in Deutschland viele, denen das französische System gefällt; die werden dann politische Schwärmer und zünden das Feuer des Mißvergnügens und der Empörung bei den Bauern an. Die Obrigkeiten haben versäumt, zur rechten Zeit das Joch zu erleichtern, nun werfen es die Landleute selbst ab. Ich gönne ihnen die Freiheit und Gleichheit gerne, wünsche aber nur Ordnung, Ruhe und Frieden unter der Leitung weiser Gesetze." Eine solche ordnungs-

mäßige Umwälzung wurde nun auf Anraten des Peter Ochs am 18. Dezember durch deſſen Schwager, Ratsherr Peter Viſcher, im großen Rate verſucht, indem dieſer den Antrag ſtellte, den Landbürgern die gleichen politiſchen Rechte einzuräumen, wie man ſie in der Stadt genoß. Leider ſind wir über den Verlauf dieſer Großratsſitzung — der große Rat zählte damals gegen 280 Mitglieder bei einer Einwohnerſchaft von zirka 15000 Seelen — nicht hinreichend unterrichtet. Ochs berichtet in ſeinem allerdings erſt 1822 erſchienenen achten Bande der Basler Geſchichte folgendermaßen: „Der Anzug wurde aber mit einem ſolchen ſtürmiſchen Unwillen angehört, daß einige Führer der Mehrheit eher raſende Wahnſinnige, als Ratgeber einer geſetzgebenden Verſammlung darſtellten. Eines der Häupter — es war wohl Andreas Merian — wiederholte ſeine wirkungsloſe Lieblingsdrohung: Er wolle es lieber aufs Extremum ankommen laſſen. Die Bänke der Kleinbasler, die ſonſt gerne für ſich höchſt demokratiſch ſind, wichen gleichſam von ihren Plätzen; der geſchehene Anzug, auf Befehl zweier Häupter, wurde nicht einmal zu einer anderwärtigen Beratung in das Protokoll eingetragen und Ratsherr Viſcher, der es vergeblich verſucht hatte, irgend eine Erläuterung anzubringen, verließ die Verſammlung.“ Nun erfahren wir auch aus der ſchon citierten Stelle eines Wielandſchen Briefes, daß die Sitzung jedenfalls ſehr ſtürmiſch war, das Protokoll allerdings ſchweigt über die ganze Angelegenheit, jedoch weiß Joh. Rud. Burckhardt zu berichten, daß man den Vorſchlag mäßigen wollte, Viſcher jedoch darauf nicht einging, ſo daß dann die Anregung mit allen gegen 30 Stimmen abgelehnt wurde. Trotz dieſem Mißerfolg für die Patrioten hatte dieſe Sitzung ihre große Bedeutung. Ochs lobte ſeinen Schwager und tadelte den Rat in einem Pariſer Schreiben, das bald allgemein bekannt wurde, und auf dem Lande wußte man nun ſicher, daß in der Stadt eine der Rechtsgleichheit freundlich geſinnte Partei, freilich nur eine Mino-

rität in den Behörden, vorhanden sei. Man sah nun deutlich ein, daß gemeinschaftlich von Stadt und Land mußte vorgegangen werden, wenn man das Ziel erreichen wollte.

Von größter Wichtigkeit, indem dadurch die Ereignisse beschleunigt wurden, waren der Einmarsch der Franzosen in den mit Bern verburgrechteten Teil des Bistums Basel, die zunehmende Bedrohung Berns von dieser Seite sowie die stets sich mehrende Gährung in der Waadt, was alles den Vorort Zürich zur Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung auf Ende 1797 veranlaßte. Als Gesandte für diese Tagsatzung wurden in der Ratssitzung vom 18. Dezember Bürgermeister Andreas Buxtorf und Dreierherr F. Münch bestimmt. Man setzte allgemein große Hoffnungen auf diese Versammlung, allein dieselben sind nicht erfüllt worden; denn durch Beschwörung der alten Bünde, des Hauptereignisses in Aarau, war dem so sehr bedrohten Lande nicht zu helfen, und die darin enthaltene Garantie der Verfassungen und Territorien mußte Frankreich nur noch mehr zu feindseligen Handlungen gegen die Schweiz reizen. Dies konnte natürlich auch den Basler Revolutionsmännern nicht dienen, und so erhob sich von Anfang an eine immer lauter werdende Opposition gegen die Tagsatzung, besonders da man auch fürchtete, das erste Opfer der Rache Frankreichs zu werden, indem damals das Gerücht herumgeboten wurde, Frankreich beabsichtige die Birs als Grenze festzustellen und so die Stadt Basel seinem Territorium einzuverleiben.

Der Einfluß der Revolutionspartei und eigene kluge Erwägungen brachten übrigens den Großen Rat auf Buxtorfs Anregung dazu, am 23. Dezember den Vischer'schen Vorschlag in veränderter Form wieder aufzunehmen, wonach von einer oder mehreren Stellen beraten werden sollte, was zum Besten des Landes vorgenommen werden könnte. Man hatte damit einigen guten Willen gezeigt; nur fragte es sich, wie schnell dieser Anzug zur Behandlung oder

zur Ausführung kommen würde. Von einer Seite, die wesentlich von den Männern des Rheineckkämmerleins sich unterscheidet, und die mehr die Ansichten Wielands geteilt zu haben scheint, wurde übrigens in einem uns sehr sympathischen, leider nicht datierten Schreiben die Regierung zum Handeln nochmals aufs eindringlichste aufgefordert. Unterzeichnet war das betreffende Schriftstück: „Ihre ergebenen Freunde, eine Gesellschaft guter Bürger, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt." Ich kann mir nicht versagen, einige der schönsten und wahrsten Stellen wörtlich anzuführen. Da heißt es unter anderm: „Aus Anlaß der seit einigen Tagen ganz zuverlässigen Berichte und in Rücksicht der vaterländischen Pflichten und Treue, die wir demselben schuldig seyn, sehen wir uns genöthigt, Sie hochzuverehrende Herren dringend zu bitten, schleunige Maßregeln zu ergreifen, daß zum allgemeinen Wohl Zusammenkünfte der Bürger veranstaltet werden, um einem allgemeinen Zweck mit aller möglichen Anstrengung Genüge zu leisten .... damit dem gänzlichen Umsturz unserer Verfassung .... durch schnelle Abänderung und Durchgehung der ganzen Verfassung und durch einen Anfang, worauf jeder Biedere wartet, noch zu rechter Zeit vorgebeugt werde. .... Halten Sie sich ja nicht zu sicher, denn ehe 14 Tage vorbei, so wird nicht mehr zu helfen sein; wir wissen dies aus sichern Quellen und nicht Furcht vor republikanischen Schwärmern, sondern Vaterlandsliebe und Pflicht beseelt uns, Ihnen zu sagen, was vorgeht. Also um Gottes und unseres Vaterlandes willen bei der ersten Ihrer Sitzungen das große Werk angefangen, Ihren Untergebenen mehrere Freiheiten eingeräumt, daß sie einmal einen Anfang davon wesentlich spüren, und dann fortgefahren, bis alles gut und menschenrechtlich vollbracht ist, dies allein wird uns noch vor ohnausbleiblicher Gefahr und Elend retten.

Ganz gewiß ist es, theuerste Herren, daß in 14 Tagen unsre Obrigkeit aufhören wird und neue Volksrepräsentanten aufstehen

werden, um zu rathen. Geht alles in der Stille zu, ſo wird oder ſoll, wie man ſagt, keine fremde Truppe unſre Stadt betreten, giebt es aber Unruh, die ſchwerlich ausbleiben wird, ſo werden die Franken, die im Hinterhalt lauern, kommen, um Friede zu machen. Ach Friede — den die Franken bringen, wirſt du uns auch behagen? .... Die Franken, die alles frei ſehen wollen, werden Freude und Vergnügen zeigen, wenn wir mit Einigkeit unſer Staatsgebäude verbeſſern. Alſo nochmalen um Gottes und des Vaterlandes willen bittet Sie eine Geſellſchaft guter Bürger mit der Verſicherung, daß dies faſt allgemeiner Wunſch iſt, und jeder rechtſchaffene ruft, die Geſetze ſollten von uns und nicht von Fremden organiſiert werden." Wir wiſſen nicht, wie groß der Eindruck dieſes Mahnrufes bei den beiden einzigen anweſenden Häuptern, dem Bürgermeiſter Peter Burckhardt und dem Oberſtzunftmeiſter Andreas Merian, geweſen iſt, nur ſoviel iſt ſicher, es war dies der Ausdruck einer weitverbreiteten Anſicht gemäßigter und unabhängiger Freunde der Freiheit, d. h. jener Männer, die ſich dann im Januar 1798 wirklich auf die Seite der Patrioten ſtellten, hingegen ſtets etwas zurückhielten und dann wieder zur Mediationszeit zur vollen Geltung gelangten. Freilich wurde ihrem Begehren nicht mit der Geſchwindigkeit und nicht mit der Energie, die es verdient hätte, entſprochen. Es mußten noch weitere deutlichere Stimmen laut werden, damit die Regierenden die ſo nötige Aenderung an die Hand nahmen.

Zunächſt arbeiteten nun die eigentlichen Patrioten zu Stadt und Land eifrig weiter. Zu feſterer Verbindung ſollte hauptſächlich ein am Neujahrstag 1798 abzuhaltendes Bankett dienen, zu dem etwa 150 Perſonen eingeladen wurden. Dasſelbe fand auf der Zunft zu Hausgenoſſen ſtatt. Auch vom Lande waren mehrere eifrige Patrioten eingeladen worden, ſo unter anderen der Rößliwirt Johannes Stumpf von Riehen, von Lieſtal Chirurgus Heinimann, Kopfwirt Brüderlin, Brodbeck zum Schlüſſel, Orismüller

Schäfer, Paſtetenbäcker Hoch u. a. m. Von Reigoldswyl war erſchienen der dortige Wirt Madörin, von Siſſach Ambroſius Hug, der kurz vorher im Turm geſeſſen hatte, weil er den Landvogt handgreiflich beleidigt hatte, von Muttenz kam der Chirurgus Gaß und von Pratteln der Bäcker Zeller. Von fremden Größen waren anweſend Bacher, Mengaud, Adelaſio, der Vertreter Ciſalpiniens, Kommandant Dufour von Hüningen. Von Baslern waren die bekannten Männer der Bewegung mit ihren Freunden anweſend, den Vorſitz führte Dr. Karl Friedrich Hagenbach. Bezeichnend ſind die 25 ausgeſprochenen Toaſte, die ſowohl einzelne Perſönlichkeiten als Ereigniſſe der damaligen Zeit betrafen. So wurde das erſte ſehr nötige Hoch ausgebracht à la bonne intélligence qui doit régner à jamais entre la Nation française et le peuple suisse, dann auf den 18. fructidor des Jahres V, auf die Generäle Bonaparte, Dufour, auf Mengaud, Bacher, Adelaſio und Ochs, auf Ciſalpinien, Batavien und Ligurien, ſowie aux patriotes américains que l'or d'Angleterre n'a pu corrompre. Sodann ſchloß eine Rede mit dem Wunſche, daß die Tagſatzung von Aarau das Beſte der Städter und des Landmanns vereinigen möge. Weitere Toaſte endeten mit einem Hoch auf Wilhelm Tell, den 1. Januar 1308, Cociusko, die Stifter der franzöſiſchen Republik und das Andenken aller Helden, die auf dem Felde des Ruhmes für Freiheit geſtorben ſind. Am Schluſſe kamen dann noch mehrere allgemeinere Poſtulate der Zeit, wie l'affranchissement du Rhin, la liberté du commerce, l'agriculture, la bonne instruction de la jeunesse premier soutien de la liberté, l'anéantissement de toutes les usurpations et de l'anarchie, liberté et égalité und endlich la Réunion de tous les citoyens suisses, pour le bien public und zum endlichen Schluſſe la paix générale. Es ſoll nicht ganz ohne Störung bei dieſem Bankett abgegangen ſein, indem die Gegner draußen auf der Straße etwas Lärm ſchlugen,

allein die Ruhe wurde weiter nicht gestört. Auffallen kann, daß Hans Georg Stehlin an dieser Mahlzeit nicht teilgenommen hat.

Für die folgenden Ereignisse liefert neben den schon erwähnten Quellen die bei Samuel Flick erscheinende Zeitung „Neue oberrheinische Mannigfaltigkeiten" eine nicht unbedeutende Ergänzung. Ihr Herausgeber gehörte selbst zu den Patrioten und war schon deshalb eifrig bemüht, auch in weitern Kreisen die Kunde zu verbreiten von dem, was im Namen der Freiheit und Gleichheit zu Basel geschah. Fast wie ein Hohn erscheint uns jetzt das Gedicht, womit die Mannigfaltigkeiten das neue Jahr begrüßen:

Jahr des Friedens, Jahr der Freuden!
Langersehntes, liebes Jahr!
Du erscheinst — und plötzlich scheiden
Mordlust, Elend und Gefahr.

Du erscheinst — und lauter Segen
Frohgewordner Völker tönt
Deinem Morgenrot entgegen,
Denn die Völker sind versöhnt.

Und am Schlusse:

Laß die Guten sich vereinen
Laß die Freien glücklich sein!
Mache nur das Laster weinen,
Es verdient der Reue Pein.

Schütte deine besten Gaben
In der besten Menschen Schoß.
Die dich nicht erwartet haben
Decke sanft dein Frühlingsmoos!

Am 5. Januar 1798 wurde großer Rat gehalten, wobei mehrere Anzüge auf eine bevorstehende Bewegung hindeuteten. Man solle bei offenen Thüren beraten, man solle ferner darüber schlüssig werden, wie die Bürgerschaft zu ihren ehemaligen politischen Rechten gelangen könne, man solle ein Bürgerrechtsgesetz erlassen und solle hinfort die Vorgesetzten der Zünfte durch die ge-

ſamte Zunftgemeinde wählen laſſen. Die Frage der Erneuerung der eidgenöſſiſchen Bünde wurde den Dreizehner Herren zur Begutachtung zugeſtellt. Alle dieſe Anzüge deuteten auf eine allgemein verbreitete Mißſtimmung; dazu kamen Berichte aus der Stadt über Zuſammenkünfte, die hie und da abgehalten würden, wie beim Weinſchenk Keller am Spalenberg und beim Thorſchreiber Beck im Sternengäßlein gefährliche Leute ein- und ausgingen, wie Weinſchenk Senn am Urbansbrunnen die Binninger habe revolutionieren wollen, hingegen froh ſein mußte, mit heiler Haut davonzukommen, wie ein gewiſſer Meyer, der zu St. Johann bei einem Studer wohne, früher Mitglied des revolutionären Clubbs zu Mainz, die Bauern auf dem Lande aufwiegle und wie zu Reigoldswyl Jakob Madöri in ſeiner Wirtsſtube in Beiſein vieler Gäſte geäußert, daß er unlängſt ſich an einer Citoyens'ſchen Mahlzeit in Beiſein von 150 Ehrengliedern zu Baſel befunden habe, welche gutbefunden, von meinen gnädigen Herren zu verlangen, daß in Zukunft ſechszehn Articul von hochdero Verordnungen anulliert werden möchten. Dieſe Artikel wurden ſodann aufgezählt und beſtehen zum guten Teil in Abſchaffung einer Reihe von Beamtungen und Laſten, die dem Landvolke beſonders unangenehm waren. So müſſen das Weinumgeld, die Bodenzinſe, die Waldkommiſſion, das ſogen. Einſchlaggeld und die Schloßfrohnden verſchwinden, die Landvögte, der Schultheiß, das Bauamt und die Dreierherren ſind aufzuheben, und wenn die Regierung nicht nachgebe, ſo verlaſſe man ſich auf die franzöſiſche Republik. Solche und noch weitere Aeußerungen der Unzufriedenheit gelangten in großer Anzahl zu den Ohren der Regenten; dieſe aber glaubten mit einigen Kleinigkeiten das Volk beſchwichtigen zu können. So verzichtet man, wie ſchon erwähnt, auf die Faſtnachtshühner, ſchafft die Abgabe der „Ungenoßſame“ ab, welche bezahlt wurde, wenn ein Landeskind eine ausländiſche Frau heiratete, ferner ſollten die dem Landvolk ſo läſtigen Treib-

jagden für immer unterlaſſen werden. Die Aufregung legte ſich aber nicht, und die ſchlimmen Worte mehrten ſich zu Stadt und Land; ſo klagte Meiſter Erlacher beim Rate, man trachte ihm wegen ſeiner Geſinnung nach dem Leben, und es ſtellte ſich heraus, daß im Laden des Zuckerbäckers Linder davon die Rede geweſen ſei, man ſollte Erlacher Hände und Füße zuſammenbinden und in den Rhein ſchmeißen. Solche Dinge veranlaßten am 6. Januar eine Ratspublikation des Inhalts: Man habe mit vielem Mißfallen vernommen, daß ſowohl in Privathäuſern als bei öffentlichen Zuſammenkünften unbedachtſame Reden geführt werden, deshalb ergeht an männiglich die „landesväterliche Ermahnung und Warnung," ſich ſolcher Reden zu enthalten „und ſich ſtill ruhig und alſo zu betragen, daß die allgemeine Ruhe und Sicherheit weder in öffentlichen, noch Privathäuſern, noch auf den Straßen geſtört werde. . . . . Sollten aber deſſenungeachtet ſich hierin Fehlbare erzeigen, ſo werden ſelbige zur Verantwortung und nach Maßgabe der Dinge zu empfindlicher Strafe gezogen werden." Jedoch war auch mit dieſer Verordnung die Ruhe nicht hergeſtellt, ſo wurden der Schmied Samuel Fininger und Gedeon Burckhardt im Kirſchgarten — der ſpätere Civilkommiſſar vom 3. Auguſt 1833 — angeklagt, gegen die Teilnehmer am Neujahrsbankett zum Bären höchſt ehrenrührige Reden gebraucht zu haben, und liefen von hüben und drüben weitere Klagen ein.

Von beſonderer Wichtigkeit war daher die Großratsſitzung des 8. Januar 1798, in welcher der Antrag geſtellt wurde, es möge eine Kommiſſion, beſtehend aus Mitgliedern der beiden Räte, aus einem Vertreter der Univerſität und ſechs frei von der Bürgerſchaft gewählten Vertretern aufgeſtellt werden, bei welcher jeder Bürger, ohne ſich verantwortlich zu machen, alles dasjenige eröffnen könne, was er dem Heil des Vaterlandes verträglich erachten möchte, und ferner ſollten alle jene Anzüge, welche in den letzten Sitzungen zum

Beſten und zur Erleichterung ſowohl der Bürger als der Landleute geſtellt waren, den noch nicht behandelten vorgezogen und in kürzeſter Zeit behandelt werden. Damit hoffte man den Forderungen ſowohl der Stadtbürger als der Unterthanen gerecht zu werden und die nötige Beruhigung zu erzielen, damit ein weiteres ſehr heikles Geſchäft an die Hand genommen werden konnte. Von Aarau her verlangten nämlich die Basler Abgeordneten eine Weiſung, wie ſie ſich in Betreff der Neubeſchwörung der eidgenöſſiſchen Bünde zu verhalten hätten. Man ſcheute ſich, durch die Beteiligung an der Beſchwörung den alten Zuſtand der Dinge, den in Baſel nur wenige noch in ſeinem vollen Umfange zu erhalten wünſchten, zu ſanktionieren und zugleich der Nachbarrepublik entgegenzutreten; auf der andern Seite aber mußte einem der Gedanke der Sonderung von den eidgenöſſiſchen Bundesgenoſſen ſehr ſchwer aufs Herz fallen. Die Dreizehner Herren, denen die Angelegenheit zum Austrag überbunden wurde, ſuchten und fanden einen Mittelweg; man ſchickte den patriotiſch geſinnten Meiſter Chriſtoph Roſenburger nach Aarau, der die Bedenken Baſels den Geſandten vorſtellen ſollte; unterdeſſen gewann man Zeit zu weitern Beſchlüſſen und Entſcheidungen. Dieſe äußerſt koſtbare Zwiſchenzeit benützten die Patrioten der Stadt zunächſt zu einem Aufruf an alle biedern rechtſchaffenen Bürger des Kantons Baſel, der das Motto:

„Freiheit iſt das Leben der Welt,
Zwang iſt ihr Tod“

an der Spitze trägt.

In dieſem Schriftſtück werden die Grundſätze von Freiheit und Gleichheit ausführlich entwickelt, wird darauf hingewieſen, daß eine geſetzmäßige und Gott wohlgefällige Obrigkeit eine vom Volk erwählte ſein müſſe. Wahre Freiheit und Gleichheit dürfen aber nicht mit unbeſchränkter Zügelloſigkeit verwechſelt werden. Chriſtus ſelbſt habe die Lehre von Freiheit und Gleichheit aufgeſtellt, allein

dieſelbe wurde im Laufe von 1800 Jahren dem größern Teil des Volkes wieder entriſſen. Wenn nun das Volk wieder in den Beſitz ſeiner natürlichen Rechte tritt, ſo huldigt es dem Willen Gottes und erfüllt ſeine Pflichten gegen ſeine Nachkommenſchaft. Nun iſt der richtige Zeitpunkt gekommen, um die in den Zeiten der Unwiſſenheit und Sklaverei entſtandene Staatsverfaſſung abzuändern. Alle Bürger zu Stadt und Land müſſen eine unzertrennliche Familie bilden und Männer zu einer repräſentativen Regierungsform wählen. Strafbar wäre es, jetzt nicht zu handeln, da menſchenliebende Mitglieder der jetzigen Regierung dem Volk zu dem Genuß der angebornen Rechte und Freiheiten zu verhelfen willig ſind. Deshalb werden zum Schluſſe alle patriotiſch geſinnten Bürger zu Stadt und Land aufgefordert, mitzuhelfen, damit eine den Bedürfniſſen der Zeit angemeſſene Regierungsform eingeführt und dadurch Religion und Tugend befördert werden.

Auf dieſe Weiſe philoſophierte man in der Stadt; eine andere Sprache führte die Landſchaft. Während man im Großen Rate in oben erwähnter Weiſe das Wohl des Gemeinweſens beriet, machte ſich am 8. Januar unter Anführung eines Schuhmachers, Namens Johannes Dill, eine Schar Arisdörfer nach dem Schloß Farnsburg, der Reſidenz des Landvogtes Hagenbach, auf den Weg. Mengaud war an jenem Tage durch das Land gereist, um nach Aarau zu gelangen; er war in Lieſtal von der Bevölkerung mit einem Enthuſiasmus empfangen worden, welcher der Regierung Gedanken machte und eine offizielle Information bei Staatsſchreiber Wieland veranlaßte. Mit Mengaud nun oder mit einem ſeiner Begleiter war jener Arisdörfer Schuhmacher ins Geſpräch gekommen, es war von Herſtellung der alten Freiheiten, die nun bald erfolgen müſſe, die Rede, und Dill eilte in ſeine Heimatsgemeinde, die er durch Erzählung des Vernommenen in die größte Aufregung verſetzte. Man läutete Sturm, die Gemeinde verſammelte ſich und die Vorſteher

waren bald nicht mehr der Sache Meiſter. So beſchloß man, auf dem Schloß die alten Freiheiten zu holen, unklare und romanhafte Ideen über ein altes Buch „das ſchwarze Buch von Schwarzenburg“ ſchwebten den Leuten vor. Unterwegs ſchloß ſich noch eine Schar vom Nußhof und von Hersberg an, um 4½ Uhr langten ſie auf dem Schloß an; es waren etwa 90 Mann. Sie verlangten Oeffnung des Gewölbes, damit ſie die Freiheiten holen könnten, ſonſt würden ſie den Landvogt dazu zwingen. Die vollkommen berechtigten Vorſtellungen, daß die alten Briefe nicht hier, ſondern zu Baſel ſich befänden, machten keinen Eindruck, man mußte ihnen willfahren, und ſo nahmen ſie aus dem Archiv des Schloſſes zwei Bände mit Briefen und Ratserkanntniſſen von 1589—1751, worauf ſie wieder abzogen. Eine Schar Rickenbacher, die ſpäter anrückte, konnte mit der Weiſung, am folgenden Tage zu erſcheinen, beruhigt werden. Sofort wurde das Geſchehene nach Baſel berichtet und der Rat beſchloß nun, eine Deputation nach Arisdorf zu ſchicken, der Gemeinde zweckmäßige Vorſtellungen über ihr geſetzwidriges Betragen zu machen, Mann für Mann zu verhören und die weggenommenen Akten wieder an ſich zu bringen. Als Ratsgeſandte wurden Deputat Bernhard Saraſin und Ratsherr Martin Wenk beſtimmt. Dieſelben reisten am 9. nach Arisdorf, fanden die Gemeinde etwas ſtürmiſch, und erſt am 10. wurde dann alles wieder in Ordnung gebracht. Die Deputierten erhielten, wie ein Bericht ſich ausdrückt, das Bekenntnis einiger Reue, die Rückgabe der Schriften und das Verſprechen künftiger Ruhe auf die Verſicherung, daß, wenn ſie Beſchwerden hätten, ſie darin würden angehört werden.

Auch von andern Orten kamen Berichte über verſuchte Unruhen. So hatte man in der Nacht vom 5. auf den 6. zu Lieſtal verſucht, einen Freiheitsbaum mit einem ſogenannten „Freiheitskäpplein“ aufzuſtellen, allein der Schultheiß Brodbeck ließ des Morgens die Tanne entfernen, und das verſammelte Gericht ſetzte eine Belohnung

Hans schleich den Bauren schinder fort, Kombt er weg von iserm Ort,
Es ist nicht gut hier Landvogt seyn Dan niemand nicht erbarmt sich

von drei Louisd'or auf die Entdeckung des Thäters. Auch die versammelte Gemeinde habe diese Geschichte mit Unzufriedenheit angehört und die vom Gericht in Aussicht gestellte Summe bestätigt, worüber dem Herrn Schultheiß, E. E. Gericht und E. E. Bürgerschaft zu Liestal Mr. Gn. Herren bestes Wohlgefallen bezeugt wurde. Von Waldenburg meldete Landvogt Müller, daß das Amt im Ganzen zuverlässig sei; dennoch verlangte er, daß des Nachts ein Harschier auf dem Schlosse bei ihm verweile, und ferner wurde über den Reigoldswyler Wirt Jakob Madöri, als einen unruhigen Mann, geklagt, der allerhand aufrührerische Reden im Munde führe. Von Farnsburg kamen für die Regierung fast nur erfreuliche Berichte. Arisdorf sei vollkommen ruhig, Ormalingen und Gelterkinden ebenfalls, und die Gemeinde Rotenfluh habe ebenfalls alle möglichen Zusicherungen ihrer Treue gegeben; nur im Wirtshause zu Böckten habe ein Amtsangehöriger sehr aufrührerische Reden getrieben. Aus allem dem ergab sich für die Regierung, daß die Lage auf der Landschaft nicht allzu gefährlich sei, man kannte die Hauptbeschwerden — auch Arisdorf hatte den Deputierten eine diesbezügliche Klageschrift mitgegeben — und hoffte durch eine Proklamation, die man von Gemeinde zu Gemeinde durch eine Ratsgesandtschaft bekannt machen wollte, vollständige Ruhe zu erzielen. Dann, wenn die Landschaft befriedigt wäre, würde wohl auch die Revolutionspartei in der Stadt mit einigen zeitgemäßen Zugeständnissen zu gewinnen sein, man würde in Aarau die Bünde beschwören lassen, und so könnte alles seinen ruhigen Verlauf nehmen, ohne große einschneidende Veränderungen. Wie sehr man seiner Sache gewiß war, geht aus der Wahl der betreffenden Persönlichkeiten hervor, denen die Beruhigung der Landschaft übertragen wurde, es waren nämlich zwei entschiedene Anhänger der alten Einrichtungen, Ratsherr Hieronymus Christ und Meister J. R. Merian im Straßburger Hof gewählt. Die ihnen mitgegebene Publikation des Rates

iſt vom 10. Januar datiert. Sie beginnt mit dem Ausdruck des Mißfallens über die Vorkommniſſe auf Farnsburg. „Aus landesväterlicher Fürſorge für das Beſte des Landes und zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit“ habe man darüber eine Unterſuchung angeſtellt, und man laſſe an alle Angehörigen die wohlmeinende Ermahnung ergehen, ſich zu überzeugen, daß ihr Heil, Ruhe und Sicherheit auf guter Ordnung und Beobachtung der Geſetze beruhe und daß ſie durch übereilte, unbedachtſame und aller Ordnung zuwiderlaufende Handlungen ſich in unausbleibliches Unglück und Verderben ſtürzen. Dagegen ſei man bereit, berechtigten Klagen ein geneigtes Gehör zu ſchenken und Abhilfe durch geſetzliche Ordnung zu ſchaffen. Man hoffe aber, die frommen, gehorſamen und getreuen Angehörigen werden weder durch Reden, noch durch Thaten zu einigen Klägden Anlaß geben. Die dawider Handelnden aber werden zu gebührender Verantwortung gezogen werden. Die Geſandtſchaft nun erwies ſich als durchaus verfehlt. Man muß unter den Patrioten zu Stadt und Land die Erkenntnis erhalten haben, daß es nun höchſte Zeit zum Handeln ſei. Was unter der Hand geſchehen iſt, kann nicht feſtgeſtellt werden, ob Frankreich im geheimen die Leute in Bewegung geſetzt hat, ob Peter Ochs den Gang der Dinge von Paris aus beſchleunigt hat, wir können an Hand der Akten nichts beweiſen. Nur ſehen wir, daß plötzlich die Landſchaft gerüſtet und geeinigt mit ihren Forderungen höchſt prinzipieller Natur daſteht, und daß die Patrioten der Stadt mit den Führern auf dem Lande durchaus harmonieren.

Am 11. Januar — es war an einem Donnerstag — fuhren Chriſt und Merian von Baſel um 7 Uhr ab. Ihr erſtes Ziel war Muttenz, hier ſowie in Pratteln und Frenkendorf ſtießen ſie auf Schwierigkeiten; das Volk war hauptſächlich darüber ungehalten, daß man die Beſchwerden nicht ſofort der Geſandtſchaft, ſondern ſpäter dem Landvogt einreichen ſollte. Auch hörte man ſchon bei

dieſem Anlaſſe die Forderung von Freiheit und Gleichheit. Vollends aber ſcheiterte die rätliche Miſſion zu Lieſtal.

Am 8. Januar hatten auf der Landſchaft die nötigen Beratungen ſtattgefunden. Nach den Angaben von Ochs war Stehlin nach Lieſtal gekommen, und hatte ſich mit J. J. Schäſer und Wilhelm Hoch ins Einvernehmen geſetzt über das, was zu thun ſei. Bezeichnend iſt, daß Ochs an Schäſer und Hoch etwas auszuſetzen hat, erſtern nennt er „etwas ſchlau," letztern einen „kalten und behutſamen Charakter." Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den Schluß ziehen, daß dieſe Leute nicht ſo ſehr den franzöſiſchen Einflüſſen zugänglich waren und die praktiſchen Erwägungen mehr in den Vordergrund ſtellten als die prinzipiellen Forderungen. Auch war eben Ochs nicht geſonnen, die Oberleitung in der ganzen Bewegung mit andern Leuten, die ihm nur in der Theorie ſympathiſch waren, zu teilen. Dieſe drei, Hoch, Schäſer und Stehlin ſtellten nun mit einander die Forderungen feſt, die man der Regierung vorlegen wollte, ſie kamen zum Schluß, die Menſchenrechte und die repräſentative Verfaſſung obenan zu ſtellen und im Kanton die Stimmung des Volkes einem ſolchen Vorhaben gegenüber auszukundſchaften, was denn auch am 9. und 10. Januar geſchah. In Lieſtal ſelbſt wurde eifrig über die Sache geſprochen; denn wohl in dieſe Tage gehört der Bericht eines Mannes, der durch die Landſchaft Baſel reiste und ſich kurze Zeit in Lieſtal aufgehalten hat. Er erzählt, wie er im Schlüſſel eine patriotiſche Geſellſchaft an einem runden Tiſch angetroffen habe. Darunter befand ſich auch ein Rechtsgelehrter, der ſich durch ſeine Mäßigung auszeichnete, — es iſt wohl Stadtſchreiber H. Wieland — ſowie der Pfarrherr Jakob Zwinger, der Schultheiß Brodbeck und andre mehr. Es wurde die einzugebende Bittſchrift verleſen, dieſe fand allgemeinen Beifall. Man ſprach von Freiheit und Gleichheit, von Aufhebung der Zehnten und Bodenzinſe, von Gewerbe- und Handelsfreiheit, von Abſchaffung des Ungeldes und dergleichen Wünſchen

mehr. Gegenſeitig titulierten ſie ſich „Citoyens“ mit einer gewiſſen Würde. Der Rechtsgelehrte ermahnte ſie: „Brüder, nicht getobt, nicht gerast, nicht gewütet, ſondern laßt uns mit Vernunft und Ueberlegung zu Werke gehen.“ Als von der projektierten Bundesbeſchwörung in Aarau die Rede war, verhielten ſie ſich durchaus ablehnend und ſprachen von einem Bunde mit der franzöſiſchen Republik, den allein man abſchließen ſollte. Da fuhr ein Wagen mit nach Raſtatt reiſenden Geſandten daher, es waren Ratsherr Peſtalozzi und ſein Sekretär Gerold Meyer von Knonau, die von der Tagſatzung abgeſchickt worden waren. Brodbeck machte Umſtände, die Ariſtokraten zu logieren, allein auch da erklärte mit Ruhe der Rechtsgelehrte: „Wirt, ſeid nicht ungehalten, ihr habt Unrecht, ihr müßt ſie logieren, ſie ſind obrigkeitliche Perſonen, und wir ſind ihnen Reſpekt und Gehorſam ſchuldig.“ „Nun, meinetwegen, ich will ſie logieren“ — antwortete der Schlüſſelwirt — „doch will ich es ihnen unter die Naſe reiben, daß ich ein Patriot bin und ein freier Schweizer werden will.“ Auf dieſe Weiſe, wie ſie uns dieſes Stimmungsbild deutlich ſchildert, war Lieſtal auf den Empfang der Deputierten der Regierung vorbereitet.

Zwar war man trotz aller tief eingewurzelten Abneigung gegen die Behörden doch entſchloſſen, die Herren mit Ehrerbietung zu empfangen, ſie ruhig anzuhören und dann die Forderungen einzugeben. Die Bürger Lieſtals hatten Tags zuvor als ihren Sprecher den allgemein geachteten Uhrenmacher und Artillerieſeldweibel Wilhelm Hoch erwählt. In der Kirche war die Gemeinde verſammelt, Ratsherr Chriſt hielt eine einleitende Rede, Stadtſchreiber Wieland verlas die Publikation, worauf Niklaus Brodbeck anfragte, ob nun im Namen der Gemeinde Hoch reden dürfe; dies wurde gewährt, und er verſicherte nun vorerſt die Deputierten der Ruhe und Ordnung, ſowie des Schutzes von Perſonen und Eigentum von ſeiten der Gemeinde Lieſtal. „Mit allem Anſtand von Hochachtung —

wir citieren den offiziellen Bericht Wielands — begehrte auch Hoch die Erlaubnis und die Zusicherung, daß er dieser Aufforderung halber nicht verantwortlich gemacht werden sollte. Beides wurde ihm zugesagt, weil man es für gut hielt, mit einem bekannten rechtschaffenen Mann in Unterredung zu kommen. Sein Vortrag war kurz, daß die Bürgerschaft Freiheit und Gleichheit mit den Bürgern von Basel in einer repräsentativen Regierungsform verlange. Schon die Bemerkung, daß diese Forderung näher bestimmt und dem Herrn Schultheiß zu Handen meiner gnädigen Herren eingegeben werden sollte, erregte einiges Gemurmel; als aber mein hochgeehrter Herr Ratsherr noch einige Ermahnungen beifügte, vom steigenden Luxus und den bösen Folgen einer vernachlässigten Wirtschaft reden wollte, brach ein allgemeines Mißfallen aus. Von allen Seiten wurde Freiheit und Gleichheit mit Heftigkeit gerufen, gegen den Altar zugedrängt, und da weder das Zureden der Oberbeamten noch mehrerer gutgesinnter Bürger den Tumult stillen konnte und die Herren Deputierten die Kirche verließen, äußerte sich der Unwille gegen das im Chor befindliche Epitaphium des verstorbenen Schultheiß Imhof, es wurde in Stücke zerschlagen und, von dem Geschrei der Knaben begleitet, auf einem Schlitten außerhalb die Stadt geführt. Bald darauf verließen die Herren Deputierten das Städtlein, nachdem sie noch einige Zeit mit verschiedenen Bürgern, als Herrn Hoch, Chirurgus Heinimann und Brodbeck, welche allgemeines Zutrauen zu besitzen schienen, sich unterredet und diese versprochen, alle Sorgfalt anzuwenden, um Unordnung und Gewalt abzuhalten. Es ist von Herzen zu wünschen, daß dieses erhältlich sei und die bis aufs Aeußerste gespannte Erwartung sämtlicher Landleute durch irgend ein Mittel beruhigt werden könnte." Und als Nachschrift folgt dann noch: „Bis jetzt abends um 7 Uhr ist alles vollkommen still und ruhig. Herr Altschultheiß LaRoche ist verreist und dem Vernehmen nach in Sissach." Diesem ruhigen

Bericht von ſeiten Wielands kann nur ganz Weniges zur Ergänzung und weiteren Ausführung beigefügt werden. Wir entnehmen einigen Privatſchreiben des Stadtſchreibers noch folgendes: Am 8. Januar 1798 berichtete er ſeinem Schwiegervater aus Lieſtal: „Wir leben bald in mißlichen Zeiten und wenn nicht auf eine oder die andere Art die gährende Stimmung der Gemüter zur Sprache kommt, haben wir aller Arten Auftritte zu beſorgen, wie zu Farnsburg vorgefallen. Hier atmet alles Freiheit und Gleichheit und äußert ſeine Grundſätze ohne die mindeſte Scheu. Die Durchreiſe des Bürgers Mengaud war ein Volksfeſt .... die Muſik ſpielte die Marſeillaiſe, und Weib und Kind jubelten. ..... Ich glaub es iſt hohe Zeit, aus Paris zu erfahren, was man eigentlich mit uns vor hat, ſonſt könnte die Sache weiter kommen, als zur Herſtellung ehemaliger Freiheiten nötig wäre. Gährung iſt hier genug, aber noch keine eigentliche Partei.“ Am 11. Januar, alſo am Tage des verfehlten Auftretens der Ratsherren in Lieſtal, ſchreibt Wieland: „Mit tiefer Bekümmernis werden ſie die immer beweglicher werdende Volksſtimmung daraus (d. h. aus dem offiziellen Bericht) erſehen, die wirklich einen Grad erreicht, wo Beibehaltung von Ruhe und Ordnung ſchwer und Herſtellung von Einigkeit und Zutrauen faſt unerhältlich ſcheint. Allgemein iſt das Begehren für Freiheit und Gleichheit, doch ohne Trennung von der Stadt, ohne fremde Einmiſchung und ohne Aufhebung der Abgaben.“ Dann folgt der Rat, es wäre am beſten, wenn die Regierung auf dem Lande Ausſchüſſe wählen ließe, damit dieſe die Beſchwerden zuſammenſtellen und eingeben. Kleine Konzeſſionen, die am 31. Dezember 1797 noch Erfolg gehabt hätten, würden jetzt allen Zweck verfehlen. „Sehr gerne,“ fährt Wieland wörtlich fort, „werde ich das Meinige zur Herſtellung der Ordnung beitragen; aber um auch nur etwas Erſprießliches hoffen zu dürfen, muß ich das Zutrauen hieſiger Bürgerſchaft erhalten und darf daher keine geheime

Berichte abstatten, welche immer ganz oder teilweise wieder relatiert werden würden." Einem Briefe vom 12. Januar entnehmen wir folgende Stellen: „Die Nacht war gottlob ruhiger, als sich nach einem so stürmischen Nachmittag erwarten ließe. Die Entfernung des Herren Schultheißen LaRoche und die Bemühungen derjenigen Bürger, welche dermalen an der Spitze der Burgerschaft stehen, kam allen Unordnungen zuvor. . . . Heute ist alles ruhig, und ich bin überzeugt, daß ohne den unzeitigen Eifer des Herrn Deputierten, den Prediger zu machen, welches die Liestaler, die seine eigene Moralität nur zu wohl kennen, nicht vertragen konnten, alles ruhig geblieben wäre . . . . Ich hoffe, daß man künftighin Deputierte senden werde, welche mehr Liebe und Zutrauen bei den Landleuten haben, worunter aber Herr Meister Merian keineswegs gemeint ist." Und am Schlusse bemerkt noch der Briefschreiber, daß nach Zertrümmerung des Imhof'schen Grabmals das Loch sofort zugemauert worden sei, was er für ein sehr gutes Zeichen halte.

Endlich haben wir über diese Dinge noch einen ausführlichen Brief, dessen Absender wohl kaum geahnt hat, daß derselbe noch für eine historische Abhandlung nach hundert Jahren seine Verwendung finden wolle. Derselbe ist abgefaßt von Frau Jakobe Fuchs in Liestal und gerichtet an ihre einstige Herrschaft, Frau Bürgermeister Burckhardt-Forcart. Die gute Frau ersucht, gestützt auf das ihr mehrfach bekundete Wohlwollen der Frau Bürgermeisterin, diese, sie möge „bei ihrem Herrn ausbitten, daß Sie (nämlich Peter Burckhardt) doch in Zukunft möchten helfen verhüten, daß keine Herren mehr, wie Herr Ratsherr Christ einer ist, auf das Land geschickt werde, ... der sein Leben nicht einmal einrichten und halten kann nach den Gesetzen und Geboten Gottes, viel weniger nach den Gesetzen der Menschheit, welches ihm von Jungen und Alten öffentlich ausgerufen wurde. . . . . Er bezeigte sich schon bei etlichen Huldigungsanlässen, daß das Volk fast in eine Art von

Wut ausbrach, aber jetzt noch eine größere Wuth erregt hat, nicht nur bei unſern Männern, ſondern auch bei uns Weibern . . . . ich verſichere Sie auch, wann die Weiber gewußt hätten, was er geredet hat, ſo wären die Weiber auf ihn los und hätten ihn zugerichtet, daß er ſich nicht mehr hätte dörfen ſehen laſſen, und ich geſtehe es, daß ich eine von den erſten geweſen wäre . . . . Hingegen dem Herrn Meiſter Merian ſind wir alle Achtung und Liebe zu leiſten ſchuldig, weilen er unſre Bürger auch mit Liebe behandelt hat . . . . Herr Schultheiß Brodbeck weinte vor Freuden und bezeugte den Bürgern, daß er nicht gehofft hätte, daß ſeine Gemeinde ſich auf die Weiſe aufführte; er hätte eher geglaubt, daß etwan ein hitziger Kopf da, der andere dort ſich ungeſtüm hören ließe, als dann, wo Herr Ratsherr Chriſt mit ſeiner ſchlechten Denkungsart ſich äußerte, daß er lieber alles in eine Wuth als aber in eine Stille zu bringen geſinnet war, welches ſich dann auch zeigte. Allhier glaubt man aber nicht, daß dieſer Auftrag auf ſolche Art ihnen gegeben worden, weilen Herr Meiſter Merian genug abzuwehren hatte und ein großes Mißfallen hatte. Unſer Herr Staatsſchreiber Wieland, der bezeugte es auch, daß er am beſten es ſagen könne, indem er es in ſeinen Vogts Rechnungen zeigen könnte, daß Lieſtal noch nicht auf eine ſolche Weiſe in der Lage ſei, wie jener ausgiebt oder es gerne hätte. Wann unſre raſchen Bürger nicht hätten können ihre Wuth kühlen an dem ehemals Verräther Imhof-Epitaphium, und auch ſtille Bürger unter denen Wütheuden vermengt geweſen wären, um zu wachen, wann etwas ſollte geſchehen, ſo wäre Ratsherr Chriſt gewiß um ſein Leben geſchehen geweſen.“ Die Jakobe giebt dann zu, daß es leider in Lieſtal auch ſchlechte Haushalter gebe, allein deshalb ſolle man nicht alle Bürger als ſolche betrachten, „es giebt, Gott ſei Dank, auch noch Leute bei uns, die auch noch ihre geſunde Vernunft walten laſſen, die ihnen von Gott iſt gegeben worden“ . . . . Und am Schluß heißt es:

„Wann Herr Meiſter Merian einzig geſandt worden, er hätte mehr ausgerichtet mit Güte und Liebe, wo man auf ſolche (d. h. Chriſts) Art noch zu beförchten hat, daß es könnte gehen wie in Frankreich, daß es Landleute noch ſelbſten geben könnte, die auf andre Mittel bedacht ſein möchten; ich meinerorts finde alle Mal, wann ich eine Menge armer Emigranten ſehe vor unſere Fenſter vorbeireiſen, die ehemals große Herren waren, und jetzt ihr Bündeli auf ihrem Rucken tragen, eine Empfindung der menſchlichen Liebe bei mir, ſo daß ich ſie bedaure, daß ſie ihr Schickſal nicht eher erkannt haben.“ Soweit die Frau Jakobe Wetzel, aus deren Worten eine nicht gewöhnliche Klugheit und eine große Urteilsgabe über damalige Perſonen und Zuſtände ſpricht. Wir glauben, die energiſche, etwas zungenfertige Baſelbieter Frau vor uns zu ſehen, die mit Entſchloſſenheit für die Rechte ihrer Heimat auch gegenüber ihrer frühern Herrin eintritt.

Um auch die weitern Erlebniſſe der Ratsdeputierten hier noch kurz zu berühren, ſo ſei erwähnt, daß ſich dieſelben am gleichen Nachmittag des 11. Januars nach Bubendorf begaben. Daſelbſt waren die Vorgeſetzten des Dorfes vor ihrer Ankunft zuſammengetreten, um über die zu erteilende Antwort zu beraten. Auch Pfarrer Niklaus von Brunn wurde zugezogen und fand die Forderungen ſeiner Gemeinde ſo maßvoll, daß er ſie nicht mißbilligen und zugleich den Deputierten bei ihrer Ankunft anzeigen konnte, ſie würden in Bubendorf eine gute Aufnahme finden. In der Kirche waren die Einwohner von Zyfen und Bubendorf verſammelt. Merian hielt die Anſprache, und alles ſchien glatt vor ſich zu gehen. Auch die Ratsproklamation wurde unter vollkommener Ruhe verleſen, bis die Stelle kam, welche die Eingabe der Beſchwerden an den Landvogt verlangte. „Nichts Landvogt, nur Freiheit und Gleichheit,“ riefen zwei Männer, die kurz vorher in Lieſtal geweſen waren, und es entſtand ein allgemeines Murren. Pfarrer von Brunn trat nun an den Altar und redete zur Ruhe, die auch wieder eintrat, worauf

Merian mit zitternder Stimme nochmals das Wort ergriff, um den Leuten das Abſchreckende des Namens Landvogt zu benehmen. Kaum war aber dieſes Wort ausgeſprochen, ſo entſtand neuer Lärm; von Brunn ſuchte die Menge nochmals zu beſchwichtigen und die Deputierten verließen die Kirche. Als des Abends die Räte mit dem Pfarrherrn beim Nachteſſen ſaßen, und ſie ihn nach der Stimmung der Gemeinde Reigoldswyl fragten, erklärte ihnen dieſer, dort möchte die Erfüllung ihres Auftrages womöglich noch bedenklichere Folgen haben, worauf ſie ſich entſchloſſen, noch in der Nacht nach Baſel zurückzukehren, bei welcher Fahrt der Vorreiter in Lieſtal ſeinen ſchwarz und weißen Mantel umkehren mußte, damit man ihn nicht erkannte.

Die Wirkung des Mißerfolges war in Baſel eine merkliche. Die Revolutionspartei erhielt von da an die Oberhand, und auch in den maßgebenden Kollegien mußte man nun froh ſein, wenn die Neugeſinnten zu retten halfen, was noch zu retten war. Der wichtigſte Schritt zum Einlenken geſchah durch die Herren Häupter, Burckhardt und Merian, die noch am 12. Januar eine neue Deputation, beſtehend aus Anhängern der Revolution, Meiſter LeGrand, Dreierherr Stähelin und Rechenrat J. J. Minder, abſandten; dieſe machte ſich noch am Abend des 12. Januars auf den Weg nach Lieſtal, wo ihre bevorſtehende Ankunft durch einen Eilboten gemeldet worden war. Schultheiß Brodbeck verſammelte daher nachmittags die Gemeinde, und dieſe wählte einen Ausſchuß von ſechs Bürgern „von denen ſich die meiſten durch ihre Moralität und alle durch Fleiß und Sparſamkeit auszeichneten.“ Dieſe ſollten den Deputierten die Wünſche der Gemeinde vorlegen; dieſelben gipfelten in Freiheit und Gleichheit der Rechte und Einführung einer repräſentativen Verfaſſung. Noch am Abend fand eine Zuſammenkunft der Ausſchüſſe mit den Deputierten ſtatt, wobei letztere das erreichten, daß eine Stelle betreffend die Folgen allfälliger fremder Einmiſchung, die

man auf dem Lande damals von seiten Berns und Solothurns befürchtete, in den Forderungen der Gemeinde eliminiert wurde.

Am 13. Januar um acht Uhr waren die Bürger von Liestal und Seltisberg, letztere unter der Führung des Orismüllers J. J. Schäfer, in der Kirche versammelt. Die drei Ratsherren wurden, wie sie selbst in ihrem Bericht bezeugen, mit Achtung und Ehrerbietung von der ganzen Bürgerschaft zu Liestal empfangen, und Ruhe und Stille wurden ihnen versprochen. LeGrand hielt die Ansprache, in welcher er vor Zügellosigkeit und ausgearteter Freiheit warnte. Darauf übergaben die Liestaler Ausschüsse ihre Begehren. Sie lauten:

1. Sind wir entschlossen, Schweizer zu bleiben.
2. Wollen wir Freiheit, Gleichheit, die heiligen, unverjährbaren Rechte des Menschen und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.
3. Enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheit zu genießen haben.
4. Endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung, wozu von Stadt und Land nach zu bestimmenden Regeln, z. B. von 50 Bürgern einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beiwohnen könnten; jede Verzögerung könnte Schaden bringen.

Unterschrieben waren diese Forderungen von Wilhelm Hoch, Niklaus Brodbeck, Daniel Heinimann, Niklaus Pfaff, Michel Singeisen, Michel Strübin und Hans Jakob Schäfer. Dann wurde die Gemeinde angefragt, ob sie damit einverstanden sei, und ein lautes, einmütiges Ja bestätigte dies. Ein Chor junger Mädchen sang, von der Orgel begleitet, das Lied: „Holde Eintracht" und nicht ohne Würde vollzog sich die ganze Handlung. Die Herren Deputierten erklärten sich nun bereit, das Aktenstück ihren Herren

und Obern vorzulegen. Zum Schluß trat noch Orismüller Schäfer auf, um zu erklären, daß in den Artikeln die Erklärung über die bewaffnete Einrückung irgend einer fremden Macht zwar weggelaſſen worden ſei, allein nun begehren ſie, daß die Deputierten in Baſel berichten, das Land habe ſich um keine fremde Hilfe umgeſehen; wenn aber von ſeiten der Stadt dazu der Anfang gemacht würde, ſo würde auch das Land ſeinerſeits nicht verlegen ſein, ſolche zu finden. Wilhelm Hoch aber richtete ſich beſonders an Dreierherrn Stähelin mit der Bemerkung, die Lieſtaler hätten auch in der Stadt gute Freunde, die ſich ihrer annehmen würden; ſollte nun dieſen auch nur ein Haar gekrümmt werden, ſo würden ſie, die Lieſtaler, mit ihrem Gut und Blut für ſie einſtehen. Dies möchte Herr Stähelin beſonders einem E. Kleinen Rate vorlegen. Damit war die Verſammlung geſchloſſen, die Deputierten verließen unter Vivatrufen die Kirche, man begleitete ſie bis zur Kutſche, unter dem Thore ſtand eine dreifache Wache, hundert Knaben präſentierten das Gewehr mit Stöcken, und zehn Dragoner gaben den Herren das Geleite bis zur Hülſtenſchanze.

Wie ganz anders hatte ſich dieſe Miſſion des Rates geſtaltet als die frühere! Freilich wußte man nun ſo klar, als nur immer möglich war, um welchen Preis allein Friede und Einigkeit mit dem Lande zu haben waren.

Stadtſchreiber Wieland ſchrieb kurz nach dieſer zweiten Deputation einen ſehr bemerkenswerten Brief nach Baſel, welchem wir folgendes entnehmen möchten: „Dieſes Mittel alſo, dem Volke nachzugeben, hat Ruhe erzielt und wird, wie ich gegründet überzeugt bin, Sicherheit und Eintracht erhalten. Zum Widerſtand iſt es zu ſpät, das ganze Land wird eine und ebendieſelbe Meinung äußern und gewiß durch Gewalt und altpolitiſche Kunſtkniffe von Zwietracht und eingeſtreuten Schwierigkeiten ſich nicht irre machen laſſen . . . . Gerne hätte ich den Zeitpunkt einer Wiedergeburt

unſerer morſchen Staatsverfaſſung auf Tage aufgeſpart, wo mehr Aufklärung im allgemeinen geherrſcht hätte. Aber nun iſt der Ball in Bewegung. Unaufhaltſam wird er ſich fortwälzen und ich wünſche nur, daß die Weiſen und Guten im Volke ſich von dieſer Wahrheit überzeugen möchten . . . . . Schwierigkeiten und Anſtände werden ſich noch genug zeigen, denn ich ſehe wohl, daß Aufopferungen von allen Seiten erforderlich ſind, aber der Privatvorteil muß dem Wohl des Ganzen aufgeopfert werden, und das große Beiſpiel der Franken ſollte uns lehren, jene Wege zu vermeiden, durch welche der Hof und der Adel ſich und den Staat unglücklich gemacht haben.“ Wieland bedauert, daß er in dieſen wichtigen Zeiten nicht mehr Sitz und Stimme im Rate habe, wo er mehr als in Lieſtal nützen könnte. . . . . „Als Beamter und Basler kann ich zwar kein Zutrauen genießen, aber ebenſowenig fühle ich Haß oder Abneigung gegen mich. Alles wird ſich in wenig Tagen entſcheiden müſſen, wenn man Unordnung, Unglück und, wie ich höre, fremde Einmiſchung verhüten will, und ſchwerlich wird diesmalen der ſonſt ſo beliebte Mantel M. G. H. der Dreizehner hinreichen, um einer Antwort auszuweichen und Zeit zu gewinnen.“

Sehen wir nun zu, wie in der Stadt die Forderungen Lieſtals beurteilt wurden, und welche Folgen ſich an dieſelben knüpften. Als noch vor Mittagszeit die Deputierten Samstags von Lieſtal zurückkehrten, konnten ſie dem verſammelten Kleinen Rat mündlichen Bericht über die Löſung ihrer Aufgabe abſtatten. Die Behörde hatte eben die Klagen der Seidenbandweber wegen der Poſamenterkaſſe beraten, hatte die Relationen über die Ereigniſſe vom 8. und 11. Januar auf Farnsburg und in Lieſtal angehört und erhielt nun noch durch LeGrand die Kunde von den jüngſten Lieſtaler Ereigniſſen. Nachmittags trat der Große Rat zuſammen, um die diesbezüglichen Relationen zu vernehmen. „Die Aufmerkſamkeit war

groß, und es ſchien den wichtigſten Eindruck auf alle Glieder desſelben zu machen, daß nun ohne weiteres nachgegeben werden müſſe, wenn man die Ruhe beibehalten und fremde Einmiſchung verhüten wolle.“ Der Beſchluß der Behörde aber ging dahin, man ſolle eine dritte Deputation auf das Land ſenden, um die Geſinnungen ſämtlicher Dorfſchaften und ihre Wünſche zu erfahren. Gewählt wurden dazu Dreierherr Stähelin und Ratsherr Wenk, — LeGrand lehnte ab — die ſich am nächſten Montag, alſo am 15. Januar, auf den Weg machen ſollten. In Lieſtal erfuhr man durch einen Brief Johann Georg Stehlins den Beſchluß noch am Samstag Abend, und es handelte ſich nun darum, den kommenden Sonntag nach Kräften zu benützen, damit das ganze Land tags darauf als ein geeinigtes Ganzes der in Ausſicht genommenen Deputation gegenüber auftreten konnte. Sonntag morgens reiste Erlacher nach Lieſtal, um Wilhelm Hoch die Anſicht der Basler Patrioten zu eröffnen, wonach Ausſchüſſe aller Gemeinden Montags in Lieſtal zuſammenkommen und dann den Ratsgeſandten vereinigt ihre womöglich übereinſtimmenden Wünſche und Begehren vorlegen ſollten. Zu Lieſtal wurde dieſer in Baſel ausgeheckte Plan gutbefunden, man ſchickte etwa dreißig Bürger nach allen Gemeinden, legte dieſen die bekannten Lieſtaler Forderungen vor, worauf in aller Eile die Abgeordneten von den Gemeinden bezeichnet wurden. Dieſe trafen in der Nacht vom 14. auf den 15. bei Wilhelm Hoch ein, erhielten daſelbſt die notwendige Belehrung durch die Lieſtaler Patrioten, und auch diejenigen Baſels wurden von dem Gelingen des Unternehmens benachrichtigt. Es war jedenfalls ein ſehr bewegter Sonntag, jener 14. Januar; leider erfahren wir aber keine Einzelheiten über das, was vorging, weder aus der Stadt noch vom Lande. Nur ein an den Bürgermeiſter gerichtetes, ruhig gehaltenes, aber feſt entſchloſſenes Schreiben des Orismüllers kommt hier in Betracht, deſſen wichtigſte Stellen hier wiedergegeben werden ſollen:

„Die Forderungen, die man eingegeben, ſcheinen vielleicht vielen zu ausgedehnt. Allein ich habe Ihnen ſchon geſagt, daß, wenn unſere Independenz und damit die Wohlfahrt des Vaterlandes erhalten werden ſoll, ſo muß die jetzige Staatsverfaſſung der allgemeinen Wohlfahrt ein Opfer bringen. Indeſſen hoffe ich, man werde durch Gottes Beiſtand auf eine ſolche Art zuſammenhalten, daß der größeſte Teil zufrieden ſein wird. Uebrigens iſt nach den Nachrichten, die man zuverläſſig aus der Schweiz hat, gewiß, daß dieſer Bund auf ziemlich wankenden Säulen ſteht. Gott weiß, ob ſie ſich erhalten wird oder nicht, eine neue Bundesbeſchwörung wird dieſelbe nicht erhalten, vermutlich eher eine Urſache werden, die Diſſolvierung des Bandes geſchwinder zu befördern. Ich glaube überzeugt zu ſein, und, wie ich hoffe, alle rechtſchaffenen Männer und Bürger der Stadt und des Landes mit mir, daß unſere Unabhängigkeit eines der vornehmſten Mittel zu unſerem allgemeinen und Privatglück iſt; daher man alle möglichen Mittel anwenden ſoll, dieſelbe zu erhalten.“ Sodann kommen einige Bemerkungen, wie man ſich ſollte ſowohl in Aarau als in Paris auf dem Laufenden halten, wie man eine Verfaſſung mit einem ſouveränen Staatsrat, einem Stadtrat und Landgerichten einrichten könnte. „Wäre ſolches geſchehen, ſo würde man, wenn die Zertrennung des eidgenöſſiſchen Bundes nach allen Ausſichten unvermeidlich wäre, unſere E. Geſandten von der Tagſatzung zurückberufen, und diejenigen, welche, mit benebelten Augen des Blinden verurteilt, nicht ſehen, was zum allgemeinen Beſten dient, ihrem Schickſal überlaſſen.

Ich wünſche Ihnen alles Wohlergehen, Gott leite Ihr und all unſere Herzen durch ſeinen Geiſt, daß alle unſere Handlungen die Verherrlichung ſeines Namens, das allgemeine Wohl des Vaterlandes und das Glück jedes einzelnen Mitbürgers befördern möge. In dieſen Geſinnungen bin ich mit aller Hochachtung meines hoch-

geachten wohlweiſen Herrn Bürgermeiſters ergebener und dienſtwilliger Freund J. Jacob Schäfer."

Wir ſehen aus dieſem Schreiben, wie feſt man auf der Landſchaft an den geſtellten Forderungen zu halten willens war, wie wenig Lebenskraft man dem eidgenöſſiſchen Bunde mehr zutraute, und was wir wohl zwiſchen den Zeilen leſen dürfen, wie man einen Streit mit den ariſtokratiſchen Ständen, in erſter Linie Bern und Solothurn, befürchtete, da der Glaube auf dem Lande allgemein war, deren Truppen ſeien zum Anmarſch über die beiden Hauenſteine bereit. Recht wohlthuend berührt endlich die ungekünſtelte Frömmigkeit des Briefſchreibers, ſowie die offene Art, wie er mit dem Bürgermeiſter ſpricht. Wir dürfen wohl annehmen, daß dieſer Brief ſeine beabſichtigte gute Wirkung bei Peter Burckhardt nicht verfehlt hat.

Ereignisreich war der folgende Tag, der 15. Januar, ſowohl auf dem Lande, als beſonders auch in der Stadt.

Frühmorgens fuhren die Geſandten zum St. Albanthor hinaus, um zuerſt die zwiſchen Baſel und Lieſtal gelegenen Gemeinden anzuhören. In Muttenz, Pratteln und Frenkendorf erteilten ſie auf durchaus ruhige aber beſtimmte Weiſe den Beſcheid, die Gemeinden ſchlöſſen ſich vollkommen den Lieſtaler Forderungen an: das Gefühl, daß ihnen etwas von ihren Rechten abgehe, machte ſich an allen drei Orten bemerkbar. In Lieſtal waren die Ausſchüſſe faſt aller Dörfer verſammelt, ſie erklärten, teilweiſe unter Vorzeigung ihrer ſchriftlichen Vollmachten, ihre Uebereinſtimmung unter einander und ihre Zuſtimmung zu den vier Punkten der Lieſtaler, worauf ein Aufruf der Landbürger an die Bürger der Stadt Baſel verleſen wurde. Derſelbe enthält zuerſt den Hinweis, wie den Landleuten ihr Recht, das von Gott und der Natur jedem Menſchen angeboren iſt, entzogen wurde; Baſels Vorzüge beruhen zwar auf Bünden und Verträgen, allein ſolche ſind nicht erblich und von dem

Lande nie frei beſchworen worden. Sowohl nach der hl. Schrift als nach der Vernunft hat jedes Volk das Recht, ſich Geſetze zu geben. Nur Tyrannen können gegen die Souveränetät des Volkes proteſtieren. Man erwartet von den Baslern, wenigſtens von dem beſſern Teil, daß ſie ſich gegen eine Vereinigung mit dem Lande nicht ſtemmen und ein kleines Opfer bringen werden, daß ſie ſich nicht ſchämen werden, die Landleute als Brüder anzuerkennen. Jedermann iſt von der Mangelhaftigkeit der Verfaſſung überzeugt, alle Vorſchläge zu Verbeſſerungen wären vergeblich, nur eine neue Schöpfung kann helfen. Deshalb will man nun gemeinſam über das Zweckdienliche beraten; der Biederſinn der Stadtbürger laſſe hoffen, daß ſie zuſtimmen. Und am Schluſſe etwas drohend heißt es wörtlich: „Wir kennen den Geiſt der Revolution ſowohl als die Kräfte der Waffen, wir kennen die Mittel, unſre Geſinnungen durchzuſetzen; wir überlaſſen euch, das übrige zu denken .... Von euch hängt es ab, der Sache eine gute Wendung zu geben, eine unparteiiſche Beobachtung des Geiſtes der jetzigen Zeit wird euch überzeugen, daß unüberlegter Widerſtand nur größere Kräfte erfordert und uns gemeinſchaftlich in größeres Unglück ſtürzen kann.“ Dieſer Aufruf wurde ſodann verleſen, und J. Jakob Schäfer und Niklaus Brodbeck unterſchrieben und übergaben das Aktenſtück den Geſandten zu Handen des Amtsbürgermeiſters. Die Deputierten nahmen das Schriftſtück freundſchaftlich an, verſprachen richtige Beſorgung und reisten unter großer Ehrenbezeugung wieder heim. Dieſes gemeinſchaftliche Vorgehen aller Gemeinden war ein großer Erfolg für das Land; auch Pfarrer von Brunn bezeugt, daß der Plan hiezu in der Stadt entworfen wurde, wenn er erzählt: „Um ſich nicht zu beſchämen, wenn die Ungleichheit der Denkungsart des Volkes in der Stadt bekannt wurde, empfahl die Revolutionspartei in Baſel den Lieſtalern, auf Montag Morgen Abgeordnete nach Lieſtal zu berufen, um eine gleichlautende Stimmung zu erzielen.“ Allerdings

erblickt er in dem Aufruf „gebieterischen Stolz," der ganz mit den Gesinnungen der Liestaler übereinstimme. In der Stadt Basel war dieses geschlossene Vorgehen der Landschaft zunächst für die Entscheidungen des Rates, der von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr versammelt war, von großer Bedeutung. Einmal wurde der am 8. Januar gestellte Anzug betreffend die Niedersetzung einer Fünfzehner-Kommission, bei der jeder Bürger dem Heil des Vaterlandes ersprießliche Vorschläge sollte anbringen können, zum Beschluß erhoben, die etwas umständliche Wahlart dieses Kollegiums festgestellt und die von den Räten zu ernennenden Mitglieder bestimmt. Der Kleine Rat betraute die Herren Deputat Bernhard Sarasin, Meister LeGrand, Deputat Gemuseus und Ratsherrn Wenk mit dieser Stelle, der Große Rat die Herren Johannes Zäslin, Landvogt Munzinger, Oberst Oser und J. J. Vischer. Ferners erließen Bürgermeister, Kleiner und Großer Rat der Stadt Basel eine Publikation, welche die geschehenen Schritte und die gefährliche Lage schilderte. Da das Begehren der Landschaft die Rechte E. E. Bürgerschaft berühren, so werde man nicht ermangeln, letztere darüber zu vernehmen, und ferner habe man eine besondere Kommission zu erwählen beschlossen, bei welcher die Bürger unverantwortlich ihre Vorschläge anbringen könnten. Das war der erste Schritt zur Kapitulation von seiten der alten Behörden, der zweite noch gründlichere erfolgte am folgenden Tag, am 16. Januar.

Schon langten in der Stadt beunruhigende Gerüchte an. Landvogt Müller auf Waldenburg hatte gegen den ausdrücklichen Befehl der Obrigkeit das Schloß verlassen, und es hatte der Schloßschreiber Munzinger den unliebsamen Besuch von 20 jungen Burschen erhalten, welche die von ihnen in den letzten Jahren bezahlten Bußen zurückverlangten. Als sie erfuhren, der Landvogt sei verreist, verließen auch sie wieder das Schloß, ihr Besuch hätte also wohl Herrn Landvogt Müller persönlich gelten sollen.

In der Ratssitzung vom 16. Januar referierten die Ratsherren Stähelin und Wenk über ihre Sendung, und nun beschloß der Rat, noch den letzten Schritt zu thun, um den Wünschen der Landleute ganz entgegenzukommen. Es wurde erkannt, daß nach der Kopfzahl Sonntag den 21. Januar in jeder Gemeinde Vertreter gewählt werden, diese am 22. in Liestal zusammentreten und 15 Ausschüsse zur Verhandlung mit der Stadt ernennen sollten. Ferner sollen am 17. Januar auf den Zünften der Stadt die Begehren der Landschaft und der Aufruf bekannt gemacht und Donnerstag den 18. darüber abgestimmt werden, ob man auf dieser Basis durch die oben erwähnte Fünfzehner-Kommission mit den Ausschüssen der Landschaft verhandeln wolle. Und am 29. Januar mögen dann die Ausschüsse des Landes in die Stadt kommen, um mit den fünfzehn Vertretern derselben die Arbeit der Revision auf Grund der Liestaler Forderungen an die Hand zu nehmen. Der Inhalt dieser Ratserkanntnis verbreitete sich bald in der ganzen Stadt, noch bevor er als Kundmachung der Bürgerschaft gedruckt zugestellt wurde. Die Aufregung in der Stadt war jedenfalls eine gewaltige, weshalb auch vom Rate eine sorgfältigere Bewachung des Zeughauses und ein regelmäßiges Patrouillieren in den Quartieren durch die Bürgerschaft beschlossen wurde; hatte man doch erfahren, daß in Kleinbasel ein Einwohner Namens Rist im geheimen Patronen anfertige, und daß die Liestaler den in Pratteln vorhandenen Munitionsvorrat holen wollten. Ueber die Stimmung unter der Bürgerschaft werden uns verschiedene Andeutungen gemacht; jedenfalls gehen wir nicht fehl mit der Annahme, daß, nachdem die Räte so vollkommen nachgegeben hatten, sich in weiten Kreisen ein großes Geschimpf erhob, jeder hätte es natürlich anders und jedenfalls besser gemacht, die Handwerker fluchten wegen den bedrohten Zunftprivilegien, und heftige Auftritte fanden vielfach in den Weinhäusern und auf den Zünften statt. Freilich wissen die „Neuen Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten“ zu berichten:

„Nun ist die ganze Bürgerschaft in großer aber sehr wohlgesinnter Bewegung, um diesen Nachmittag auch ihre eigenen Ausschüsse zu erwählen, und fühlen schon dadurch, daß sie an Rechten gewinnen, weil sie bisher nach unserer Konstitution von der Wahl ihrer Repräsentanten ausgeschlossen waren. In den Weinhäusern soll die „Kundmachung" der Räte von den gemeinen Bürgern mit Rührung angehört und beklatscht worden sein." Allein so freudig nahmen nicht alle die Schritte der Obrigkeit auf. Hauptsächlich das etwas unbestimmt abgefaßte dritte Begehren der Landschaft, die gleichen Rechte mit den Stadtbürgern, erregte großen Widerwillen, und es war Gefahr vorhanden, daß trotz dem guten Willen der gnädigen Herren und Obern am Ende doch die ganze Revolution fehlgehen könnte. Auch waren die Termine für eine Zeit, wo alles auf dem Siedepunkt stand, etwas weit hinausgeschoben, wie vieles konnte zwischen dem 16. und dem 29. Januar geschehen, deshalb mußte, nach der Meinung der Patrioten, damit ja eine allfällige Reaktion vermieden werde, ein lebhafteres Tempo in die ganze Sache kommen.

Auch auf dem Lande wurde man etwas ungeduldig und befürchtete trotz dem Entgegenkommen der Räte eine Verschleppung. Allgemein war auch der Glaube verbreitet, daß Bern und Solothurn durch die Aristokraten Basels um Hilfe angesprochen worden seien und die Besetzung und Inspizierung der Grenzen durch Bern schien das Landvolk in diesen Gedanken zu bestätigen. Schultheiß Brodbeck berichtet daher in fast verzweiflungsvollem Ton dem Rate, wie die Harschiere, welche die obrigkeitliche Kundmachung vertragen sollten, allenthalben angehalten werden, wie man ihnen ihre Proklamationen genommen habe, und wie das Volk in Wut sei, und er, Brodbeck, sich nicht mehr zu helfen wisse. Die Ausschüsse von Liestal schickten im ganzen Land herum, um Leute zu sammeln, damit man am 17. früh gegen Basel marschieren könne. In einer Gemeindeversammlung am Abend des 16. habe er die Leute zur Geduld

gewieſen, was ihm nur mit großer Mühe gelungen ſei. Auch ſtehe ſchon ein Freiheitsbaum vor dem Rathaus. Des weitern wurden Anſtalten getroffen zur Verteidigung des Landes. Wilhelm Hoch erſucht den Bürger Gerſter, dafür ſorgen zu wollen, daß hauptſächlich zu Läufelfingen gute Wache gehalten werde, alles Militär ſolle Waffen, Munition und Uniform in Bereitſchaft halten, zwei Drittel der Mannſchaft ſollen beim erſten Aufgebot marſchieren, der letzte Drittel bleibe daheim unter den Waffen.

Wir fragen billig, was war denn geſchehen, daß das Land in eine ſolche Bewegung geriet? Der Rat hatte ja nachgegeben, und alles ſchien auf dem beſten Wege zu ſein, wenn auch die Bürgerſchaft Baſels noch etwas aufbegehrte, und die Friſten etwas lang bemeſſen waren. Die Antwort auf dieſe Frage erhalten wir, wenn wir noch auf die Frage der Bundeserneuerung einen Blick werfen. In der nämlichen Großratsſitzung, als der Landſchaft gegenüber ein ſo großes Entgegenkommen an den Tag gelegt wurde, berichtete der von Aarau zurückgekehrte Meiſter Roſenburger über ſeine Sendung. Man mußte ſich nun entſcheiden, und es war in der That ein wichtiger Entſchluß, den man zu faſſen hatte. Stimmte man der Bundeserneuerung zu, ſo war es um Freiheit und Gleichheit geſchehen. Denn dieſer Actus enthielt die Beſtätigung des bisherigen rechtlichen Zuſtandes, die Beſtätigung unter anderm auch des Stanſer Verkommniſſes, das die Regierungen zu gegenſeitiger Hilfeleiſtung gegen die Unterthanen verpflichtete. Ferner bedeutete ſie, und es wurde dies ſehr deutlich im Rate hervorgehoben, die Beſtätigung der veralteten und für Baſel nicht ſehr günſtigen Beſtimmungen des Bundesbriefes von 1501; hauptſächlich aber enthält dieſe Neubeſchwörung eine Spitze gegen die franzöſiſche Republik, die nur auf eine Gelegenheit lauerte, um in der Schweiz eingreifen zu können. Andrerſeits aber war das Fernbleiben Baſels vom Bundesſchwur eine Abſonderung, deren Tragweite ſich nicht über-

ſehen ließ, ein iſoliertes Hinaustreiben ins Ungewiſſe, ein Bruch mit faſt dreihundertjährigen Traditionen. Man mochte noch ſo ſehr verſichern, daß jedermann Schweizer bleiben wolle, daß Baſel unter veränderter Sachlage ſich feſter als je an das geſamte helvetiſche Vaterland anſchließen werde; empfunden wurde in weiten Kreiſen der Schweiz dieſe Sonderſtellung als ein Abfall, als ein Verrat, und mehr, als man gewöhnlich annimmt, hat das ſchließliche Benehmen Baſels, das ſich durch die Lage der Stadt und die politiſchen Verhältniſſe im Kanton durchaus begründen und rechtfertigen läßt, in der übrigen Schweiz eine allgemeine Mißſtimmung gegen unſere Stadt hervorgerufen und iſt ihr lange Zeit nicht verziehen worden. Kein Wunder alſo, wenn damals, als es ſich um dieſen folgenſchweren Schritt handelte, von beiden Seiten das Mögliche gethan wurde, um die Entſcheidung nach Wunſch herbeizuführen. Es erſchien der 88-jährige Alt-Bürgermeiſter DeBary, um den Rat für den Bund zu beſtimmen, während andrerſeits Meiſter Lukas LeGrand ſeine ganze Beredſamkeit für den gegenteiligen Standpunkt in Bewegung ſetzte, der denn auch ſchließlich einen halben Sieg davon trug, indem beſchloſſen wurde, die Dreizehner ſollen nochmals beraten, wie die Bundesbeſchwörung könne abgelehnt und die Geſandtſchaft von Aarau zurückberufen werden. Mit dieſer halben Maßregel war nun aber den Patrioten der Stadt und dem Lande nicht gedient. Deshalb mußten durch äußere Beeinfluſſung Bürgerſchaft und Räte zu einer entſchiedenen Stellungnahme veranlaßt werden. Wie dies von der Stadt aus in Scene geſetzt wurde, erzählt uns auf anſchauliche Weiſe Pfarrer Niklaus von Brunn, wenn er folgendes berichtet: „Auf eine ſonderbare Weiſe gelangte ich dazu, dieſes geheime Machwerk kennen zu lernen. Der Künſtler F...., der bei mir in Bubendorf ſich aufhielt, vernahm bei einem Beſuche in Lieſtal, daß ich den Lieſtaler Demagogen verdächtig gemacht worden ſei, weil ich mich nie daſelbſt ſehen laſſe. Ich entſchloß mich alſo,

den 17. mich dahin zu begeben. Wie ich in das Uhrenmacher Hoch'sche Haus eintrat, fand ich dort eine ganze Gesellschaft von Revolutionsmännern versammelt, von welchen ich vernahm, daß sie nur auf Befehl von Basel warteten, um zu erfahren, was weiter vorzunehmen sei. Der Sohn des Hauses erschien nun bald mit einer geheimen Ordonnanz versehen von Basel und äußerte sich im Eifer laut: Mr. LeGrand habe ihm aufgetragen, man müsse nun alles thun, was nötig sei, um die Basler Bürger einzuschüchtern, welche noch immer das französische System verwerfen. Hierauf nahm man ihn in eine Nebenkammer, wo er aber so laut wurde, daß ich auch das verstand, was ich nicht hätte verstehen sollen: Es sei nötig, zuerst das Waldenburger Schloß anzuzünden, nachdem man zuvor alles darin Befindliche in Sicherheit gebracht habe. In allen Gemeinden in und um Liestal solle man Freiheitsbäume aufstellen und das Volk aufbieten, um nach Basel zu ziehen mit dem Vorgeben, es seien schon 4000 Mann versammelt, denn ohne diese Anstalten würde kaum zu erwarten sein, daß dem Volk die Freiheit erteilt würde.

Dies war nun genug für mich, um einzusehen, daß der Plan der französisch Gesinnten nicht mißlingen könne. Eines gelang mir zu befördern, daß anstatt der französischen Blutmütze der Schweizerhut auf den Freiheitsbaum aufgesteckt wurde. Auch hatte ich das Vergnügen, zu sehen, daß sie es nicht eher wagten, das Volk aufzubieten und das Waldenburger Schloß anzuzünden, als bis sie Nachricht erhielten, daß ihnen das Volk diese Anzeigen nicht übel nehme. Sie reisten auch wirklich erst nach drei Uhr nach Waldenburg ab, obschon es in Basel um ein Uhr schon hieß, das Waldenburger Schloß brenne."

Es sind dies, wie ich glaube, höchst wertvolle und durchaus zuverlässige Angaben, die auch durch einen Bericht in Possels Weltkunde bestätigt werden. Also aus der Stadt wurde am 16. und

17. Januar der Anmarsch der Bauern gegen Basel betrieben, und zweitens auf Befehl der städtischen Patrioten wurde das Waldenburger Schloß ein Raub der Flammen. Was diese Dinge im Einzelnen betrifft, so kann aus den andern Quellen noch ergänzungsweise hinzugefügt werden, daß am 16. Januar auf der Landschaft das Gerücht verbreitet wurde, es seien 2000 Mann Solothurner im Anmarsche, und für Berner Oberländer Truppen seien Quartiere in Bipp und Wietlisbach angesagt. Im Geheimen habe die Basler Regierung eidgenössische Hilfe begehrt. Nun setzte sich der Strom in Bewegung, Basel zu. Hier mochte man einsehen, daß etwas zu weit gegangen worden war, weshalb zur Beruhigung der Gemüter Licentiat Schmidt und Hans Georg Stehlin nach Liestal reisten. Durch ihr Zureden konnten die Landleute vom Zuge abgehalten werden, allein nur unter der Bedingung, daß die vier Artikel von der Basler Bürgerschaft angenommen würden. Am 18. langte auch der vom Schloßschreiber Munzinger verfaßte Bericht über die Zerstörung des Schlosses Waldenburg an, dem zu entnehmen war, daß das Schloß vorher vollkommen geräumt, das Archiv und die Vorräte von den praktischen Landleuten in Sicherheit gebracht und erst dann das Gebäude angezündet worden sei. Alle diese Nachrichten mußten äußerst niederschlagend auf die Gemüter der Altgesinnten wirken, und auch die Bürgerschaft, soweit sie sich bis dahin nicht zum nachgeben hatte entschließen können, allmählich sehr gefügig machen. Dazu diente auch eine durch J. J. Schäfer, Schlüsselwirt Ambrosius Brodbeck und Niklaus Brodbeck erlassene Erläuterung des dritten Artikels, der bei den Handwerkern so große Bedenken hervorgerufen hatte. Letztere erhielten die Zusicherung, daß trotz dem verlangten Genusse gleicher Rechte und Freiheiten nicht jeder Bürger des Landes ohne weiteres nach Basel kommen und da ohne Erwerbung des Bürgerrechts sein Handwerk zum Schaden der schon ansäßigen Kollegen treiben solle.

Alles müſſe nach den Beſtimmungen der zu erlaſſenden Geſetze vor ſich gehen.

Infolge aller dieſer Gerüchte, Erklärungen, Warnungen, Drohungen und guten Räte kamen die offiziellen Behörden, die ohnehin in ſich ſelbſt uneins waren, in eine ſtets zunehmende Konfuſion, ſo daß man es als ein Glück betrachten kann, daß nun zwei neue Kollegien in der Stadt auftraten, die eigentlich in den entſcheidenden Tagen vom 18.—20. Januar die ganze Löſung der Dinge in Baſel in die Hand nahmen. Die eine war die Kommiſſion zu Anhörung vaterländiſcher Vorſchläge, beſtehend aus den früher erwähnten acht Mitgliedern der beiden Räte, dem von der Univerſität ernannten Licentiat J. J. Schmidt und den von der Bürgerſchaft durch Wahlmänner bezeichneten Andreas Sulger, Michael Gyſendörfer, Konrad Fuchs, J. J. Mathis, Wilhelm Haas Sohn und Joh. Rud. Spörlin; die Beſtimmung der Wahlmänner für dieſe ſechs Ausſchüſſe war am Nachmittag des 17. Januar vorgenommen worden; wenn wir den „Mannigfaltigkeiten“ Glauben ſchenken wollen, ſo „herrſchte unter den verſammelten Bürgern brüderliche Eintracht, und aus ihren Blicken ſtrahlte das Gefühl ihrer wiedererlangten Bürgerwürde, . . . die vier Artikel wurden den Bürgern zur Ueberlegung auf den folgenden Tag vorgeleſen . . . So war in der Bürgerſchaft alles ruhig und im vollen Vertrauen auf die künftigen Arbeiten der niederzuſetzenden Kommiſſion.“ Um die gleiche Stunde, als in Baſel die Zünfte und Geſellſchaften vereinigt waren, wurde, wie uns ſchon von Brunn mitgeteilt hat, der Freiheitsbaum zu Lieſtal aufgepflanzt und die ſchwarz-weiß-rote Kokarde von jedermann aufgeſteckt. Eine hübſche Schilderung dieſes Ereigniſſes finden wir in dem Buche Ulrich Hegners Saly's Revolutionstage, einem Werke, das mit einiger Sorgfalt in Bezug auf Einzelheiten muß aufgenommen werden, das aber die herrſchende Stimmung meiſterhaft wiederzuſpiegeln vermag. Hegner erzählt: „In dem kleinen

Städtchen fanden wir ſchon alles in Saus und Braus. Die Tiſche im Wirtshauſe waren ſchon gedeckt; die Feuer krachten in der Küche; die Geiger ſtimmten ihre Inſtrumente; die Mägde wollten ſich putzen und die Wirtin jagte ſie ſcheltend zur Arbeit; ein paar durſtige Brüder ſaßen ſchon da im Vorgeſchmack, und alles wartete auf das goldene Kalb, das man nun bald anbeten wollte . . . . Wirklich waren ſchon eine Menge Kinder als Vorläufer jedes öffentlichen Schauſpiels auf dem Platze verſammelt und trieben ſich um die Grube herum, wo die Tanne zu ſtehen kommen ſollte. Man zeigte uns ganze Körbe voll Bänder, die zum Schmucke des Baumes beſtimmt waren und Kokarden, die unter die Zuſchauer ausgeteilt werden ſollten, wovon ſie uns auch anboten.

Es währte nicht lange, ſo wurde der Gegenſtand der Verehrung unter großem Jubel und mit Trommeln und Pfeifen herbeigeführt. Eine Schar bewaffneter Männer mit einer kleinen Kanone ſtellte ſich gravitätiſch in zwei Glieder; Knaben in alter Schweizertracht und weißgekleidete Mädchen, die von zwei ohrenzerreißenden Waldhornbläſern angeführt wurden, reihten ſich gegenüber; indeſſen die Vorſteher der Gemeinde, oder ſolche, die ſich auszeichnen wollten, beſchäftigt waren, einen blechernen Hut an des Baumes Zipfel, und Fahnen und flatternde Bänder an ſeinem Stamm zu befeſtigen. Als es endlich langſam emporſtieg, dieſes Sinnbild der Freiheit, ohne wärmende Rinde und nährende Wurzel, mit dem Hut ohne Kopf, erſchallte ein allgemeines Gelächter der Freude und des Erſtaunens unter dem Volke.

Dann trat ein ehrſamer Schulmeiſter hervor, welcher in Ermangelung des Pfarrers, der ſich dazu nicht hatte wollen brauchen laſſen, eine lange Rede, die ich nicht verſtand, und darauf ein kurzes Gebet hielt und am Ende, um die heilige Handlung wie es der Brauch iſt zu beſchließen, unter Begeiſterung der ganzen Verſammlung den Lobwaſſeriſchen Pſalm anſtimmte: Du haſt, Herr

mit den Deinen Fried gemacht ꝛc., wobei er ſich ſo wohl gefiel, daß er gar nicht mehr aufhören wollte; bis endlich die Kriegsmänner, die ſchon lange ungeduldig warteten, daß die Reihe auch an ſie käme, Anſtalten machten, ihre Kanone loszubrennen; worauf die Sänger auseinanderſtoben, und der Schulmeiſter aufhören mußte; gleichwohl nahm er noch, ehe er wegging, um ſeine Repräſentation noch einen Augenblick zu verlängern, den Hut vor das Geſicht, wie man es macht, wenn man aus der Kirche gehen will, welches ihm aber niemand nachthat, weil kein Menſch mehr ſeiner achtete.

Nun wurde eine dreifache Salve abgegeben, und dann tanzten die Mädchen um den Baum herum. Zuletzt erhob ſich ein allgemeines Geſchrei und wildes Getümmel. Man brachte Wein; Kokarden wurden ausgeworfen; die Spielleute kamen, und alles wirbelte in Kreiſen herum, Alte und Junge, Reiche und Arme, unter den Rufen: Es lebe die Freiheit und im Entzücken über dieſe neue handgreifliche Gleichheit. Sie glaubten, es wäre nun alles richtig.“ Man fühlt aus dieſer Schilderung deutlich heraus, daß ſie, wohl auf gleichzeitigen Notizen beruhend, in einer Zeit zuſammengeſtellt wurde, da man für die Ereigniſſe des Jahres 1798 keine große Begeiſterung mehr beſaß, wenn auch die Fehler der alten Regierungen nicht in der Darſtellung nirgends verſchwiegen werden. Das Buch erſchien 1814 zu Winterthur.

Jedoch nicht nur auf dem Lande that man auf die geſchilderte Weiſe das mögliche, um die ariſtokratiſche Partei in der Stadt einzuſchüchtern, auch in Baſel wurde nun, wie oben angedeutet, noch eine neue Korporation ins Leben gerufen, welche geradezu an Stelle der Regierung trat, es war dies die Geſellſchaft zur Beförderung bürgerlicher Eintracht. Schon am 16. Januar wurde die Sache beraten und „den 17. vereinigte ſich eine anſehnliche Zahl guter Bürger ohne Unterſchied der Meinungen zu einer Geſellſchaft zur Beförderung bürgerlicher Eintracht, um das ihrige

beizutragen, daß in dieſem wichtigen Zeitpunkt Einigkeit und Bruderliebe unter allen Bürgern unterhalten und durch aufrichtige wechſelſeitige Belehrung jeden Mißverſtändniſſen vorgebogen und die öffentliche Ruhe und die Sicherheit der Perſonen und des Eigentums ununterbrochen gehandhabt werde.“ In dieſe Geſellſchaft traten nun allerdings die Männer vom Rheineckkämmerlein in corpore ein, daneben aber befanden ſich doch auch noch eine Anzahl „Neutrale und mäßige Ariſtokraten.“ Pfarrer Burckhardt ſchreibt ſeinem Sohne darüber wie folgt: „Herr Dr. Stückelberger, — der ſpätere allbekannte Profeſſor — ſchlug es vor als ein Kämmerlein, wo ſich Leute von beiden Geſinnungen gegen einander erklären und ſich freundſchaftlich vereinigen ſollten. Aber die Partei der Gleichheit und Freiheit nahm gleich die Oberhand und dekretierte. Der Rat mußte etliche Tage lang thun, was ſie wollten.“ Auch Wieland war nicht in allem mit dieſer Geſellſchaft zum Bären, wie ſie einfach nach ihrem Verſammlungslokal genannt wurde, zufrieden, wenn er am 20. Januar aus Lieſtal berichtet: „Ich bin recht begierig, die Stimmung meiner alten Mitbürger in der Nähe zu ſehen, denn aufrichtig muß ich bekennen, daß mir der Ton, worin das Komite zum Bären Befehle zu erteilen ſcheint, nicht behagt, Status in Statu führt zur Anarchie. Erneuerung einer ausübenden Gewalt und Organiſierung der Nationalgarde ſcheint mir dringendes Bedürfnis auf den Zeitpunkt, da 15 der beſten Volksanführer in die Stadt gehen werden.“

Nun war es freilich richtig, daß neben dieſer Geſellſchaft der Rat ungemein wenig mehr zu ſagen hatte; dazu kommen die Winke, welche von Aarau Mengaud ſchickte und ferner die Räte, die Peter Ochs von Paris aus erhielt. Das Produkt aller dieſer Einflüſſe und Einwirkungen ſind dann die Ratsbeſchlüſſe vom 18. Januar geweſen, welche die Revolution förmlich ſanktionierten. Der kleine Rat verſammelte ſich des Morgens und als erſtes Traktandum

figurierte die Abbitte des Oberſtzunftmeiſters Andreas Merian. Der Rat ſuchte ihn noch auf andere Gedanken zu bringen, jedoch umſonſt; am folgenden Tage wiederholte Merian ſein Begehren, da ein weiteres Verbleiben unter den jetzt obwaltenden Verhältniſſen gegen ſeine Ueberzeugung ſei, und es viele Leute in der Stadt gebe, die auch mit ſeinen aufrichtigſten Handlungen ſich nicht befreunden könnten, und denen deshalb ſeine Entfernung nur erwünſcht ſein müſſe. Das zweite Geſchäft der Ratsſitzung war die Rückberufung der Geſandten in Aarau, da man derſelben durchaus in Baſel bedürfe. Es war dies eine Löſung der ſo wichtigen Fragen, die wohl Niemand mehr überraſchte, nach dem, was in den letzten Tagen vorgefallen war. Des weitern wurde auf Anregung des Bärenkomites beſchloſſen, die Häupter und Geheimen Räte bei ihren Eiden anzufragen, ob ſie fremde Hilfe begehrt hätten, ſodann die Freikompagnie aufzubieten und das Zeughaus zu beſetzen und endlich Meiſter LeGrand, Ratsherr Viſcher, Licentiat Schmidt und Hans Georg Stehlin auf die Landſchaft zu ſchicken, damit dieſe dem Volke verſicherten, man habe keine eidgenöſſiſchen Hilfstruppen verlangt, man ſei im Gegenteil bereit, ſechshundert Mann vom Lande zum Schutze der Stadt aufzunehmen, und endlich ſollten Schmidt und Viſcher ſich an die Grenze begeben, und den ſich allenfalls daſelbſt zuſammenziehenden Eidgenoſſen anzeigen, daß, da Stadt und Land in größter Eintracht leben, keine Hilfstruppen nötig ſeien. Den Nachmittags ſich verſammelnden Zünften aber ſollte Nachgiebigkeit gegenüber der Landſchaft durch zwei Deputierte ans Herz gelegt werden. An demſelben 18. Januar erließ auch die Geſellſchaft zum Bären ein Antwortſchreiben an das Landvolk, worin erklärt wird, daß die Stadtbürger weit davon entfernt ſeien, ſich auf Verträge, Bünde, Urkunden und Siegel zu ſtützen, welche der Freiheit des Landes nachteilig ſind, ſie wollen die natürlichen Rechte vollkommen anerkennen; allein das genüge nicht, ſondern es müſſen nun mit der

nötigen Ruhe und Ueberlegung diejenigen Vorkehrungen getroffen werden, welche beiden Teilen den ſichern Genuß ihrer Rechte garantieren. Man beſchränke ſich daher jetzt darauf, die Landleute der guten Abſichten zu verſichern, und die Hoffnung auszuſprechen, daß auch die jetzt noch nicht einverſtandenen Stadtbürger in Bälde eines Beſſern belehrt ſein werden. Das kleine Opfer bringe man in der Stadt gerne. „Nur das thut uns wehe," heißt es weiter, „daß ihr einen großen Theil von uns verkanntet, daß ihr glaubtet, uns auf eure Mittel aufmerkſam machen zu müſſen, dasjenige mit Gewalt zu erlangen, was wir euch nie verweigern werden, ſobald ihr euch bieder und treuherzig an uns wendet." Man erwarte daher, „daß ihr, bis das große Werk, welches uns durch das Geſetz vereinigen ſoll, vollendet iſt, uns die Hand bieten werdet, in dieſer Zeit Ruhe, Sicherheit und Eigentum zu beſchützen." Ein weiterer Aufruf, der unterzeichnet war: „Eine Anzahl für das gemeine Beſte beſorgte Bürger" richtet ſich an die Stadtbevölkerung, indem ſie derſelben anzeigt, man habe als das Beſte befunden, „ſich in die Arme unſerer Mitbürger ab der Landſchaft zu werfen," es werden nun 600 Mann einrücken, jeder gute Bürger werde ſie brüderlich aufnehmen, und es werden ferner alle Basler aufgefordert, mit ihnen den Waffendienſt zu teilen. Man habe den Mitbürger und Stadthauptmann Buxtorf vertrauensvoll als Kommandanten vorgeſchlagen und fordere nun die Stadtbürger auf, den Baſelbietern „brüderliches Obdach und Nahrung" zu geben, bis für anderweitige Unterkunft geſorgt ſein werde.

Es war jetzt keine Frage mehr, wie der Entſcheid der Nachmittags auf den Zünften verſammelten Bürger in Betreff der vier Lieſtaler Begehren ausfallen werde. Diejenigen, welche nichts davon wiſſen wollten, blieben zu Hauſe, und ſo wurden mit Einſtimmigkeit, indem noch zwei Ratsdeputierte mit der Bitte erſchienen, man möchte ja gegen das Landvolk nachgiebig ſein, weil ſonſt alles verloren ſei,

die vier Postulate gutgeheißen. Es beteiligte sich dabei etwas mehr als die Hälfte aller Stimmberechtigten. In der That, jede andere Stimmabgabe wäre für die Stadt verhängnisvoll gewesen, da man auf den folgenden Tag die landschaftliche Besatzung erwartete und auch französische Truppen nicht allzu entfernt waren. Mit der Verweigerung wären Bürgerkrieg und Invasion und wohl auch im Innern der Stadt blutige Kämpfe unvermeidlich gewesen. Auch war eigentlich die ganze Angelegenheit durch das Vorgehen des Kleinen Rates vollkommen präjudiciert. Die wichtigste Entscheidung, nämlich die Aufnahme von 600 Baselbietern in der Stadt, wodurch die faktische Gewalt in die Hände der Anführer des Landes und der städtischen Patrioten gelegt wurde, hat der Rat wohlweislich der Bürgerschaft nicht vorgelegt, sondern nur kundgegeben; das weitere war nun nur die Folge der durch jenen Beschluß geschaffenen thatsächlichen Verhältnisse, deshalb erklärt auch Pfarrer von Brunn: „Den 18. wurden die Bürger in Basel durch die Intriguen der Revolutionsmänner unter ihnen bewogen, das Begehren der Landleute anzunehmen."

Auch die Basler Revolutionsmänner hatten jedenfalls das Gefühl, daß manchem Bürger diese Kapitulation der Stadt bedenklich erscheinen mußte; deshalb suchte sowohl die Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge, die am 19. Januar unter dem Vorsitz des Deputaten Bernhard Sarasin sich zum ersten Male versammelte, als auch das Bärenkomite durch beruhigende und belehrende Erlasse der Bürgerschaft die Sache mundgerecht zu machen. Da heißt es denn einmal: „Nur Einigkeit macht Schwache stark, laßt uns also nicht über Meinungen uns trennen, laßt uns vorzüglich nicht durch Eigennutz oder niedern Neid uns von dem einzigen Ziele entfernen, das unsere Freiheit, unsere Ruhe und unser Eigentum erhalten kann; dieses Ziel ist: Einigkeit der Bürger der Stadt; Brüderschaft mit den Bürgern des Landes," oder: „Das Vaterland ist in Gefahr, es ist nötig, unsere Stadt sicher

zu ſtellen," weshalb man die Baſelbieter rufe und Buxtorf zum Kommandanten vorſchlage. Dann werden in einem weitern Aufruf die Bürger aufgefordert, als Vereinigungszeichen die ſchwarz-weiß-rote Kokarde zu tragen, was freilich nur „ein freiwilliges Zeichen der innigſten Zufriedenheit der glücklichſten Vereinigung zwiſchen Stadt- und Landbürgern ſein ſoll und alſo Niemand billigerweiſe wegen Unterlaſſung ſeiner Aufſteckung behelligt werden könne." Des weitern werden die wohldenkenden Bürger aufgefordert, Matrazen, Kiſſen, Leintücher für die Baſelbieter Truppen zu liefern, die in Zunft- und Geſellſchaftshäuſern unterzubringen wären, damit man ſie dem Einfluſſe der Ariſtokraten entziehen konnte, was freilich nicht offen zugeſtanden wurde. Man that das Mögliche, ſo daß dreimal ſo viel Bettwerk, als nötig war, aufgeſtapelt wurde. So fehlte es denn nicht an Aufregung in der Stadt, mit großer Spannung erwartete man auch nach beendigter Zunftverſammlung in den verſchiedenen Kämmerlein und Wirtshäuſern die Rückkehr der nach Lieſtal beorderten Geſandtſchaft: „Dieſe war daſelbſt unter Paradierung des Militärs mit Jubel empfangen. Sie wurden auf das Rathaus begleitet und ihre vor den Ausſchüſſen gethane Erklärung wegen Einladung des Piquets ... wurde mit allen Ausdrücken des lauteſten Entzückens angehört; und nun legte ſich alles Mißtrauen der Landbürger, und ſtatt an einen feindſeligen Zug nach Baſel mehr zu denken, trafen ſie die ſchleunigſten Anſtalten, um das zur Gründung des gegenſeitigen Vertrauens von den Stadtbürgern verlangte Piquet marſchfertig zu machen, um morgen ſchon auf den Mittag den unverwelklichen Oelzweig des Friedens nach Baſel zu bringen." Während dann Viſcher und Schmidt an die Grenze verreisten, langte LeGrand noch vor Thorſchluß in Baſel an und beruhigte durch ſeine Nachrichten einigermaßen die Bürgerſchaft.

Nichtsdeſtoweniger mögen manche Basler ſchon oftmals beſſer geſchlafen haben als in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar.

Nun galt es, die nötigen Vorkehrungen für den Empfang der Truppen zu treffen. Der Kleine Rat ließ ſchleunigſt ein bürgerliches Korps von 400 Mann und zwar in beliebiger bürgerlicher Kleidung aufbieten; ferner wurde auf Antrag Stehlins beſchloſſen, daß Kommandant Buxtorf dem Volke ſchwören ſolle, Schweizer zu bleiben, Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte, Schutz von Perſonen und Eigentum und Aufrechthaltung der Ordnung zu garantieren. Daſſelbe werden beide Truppenkörper ihrem Chef ſchwören mit dem Zuſatz, nur von ihm Befehle anzunehmen. Auf Betreiben des Bärenkomites wurden die nötigen Anſtalten getroffen für die Bewachung der Stadt während der Nacht, für die Beleuchtung der Gaſſen durch die Bürger und für den Schluß aller Wirts- Wein- Nebenzäpfer- Bier- und Kaffeehäuſer um 9 Uhr. Neben dem Rat war auch die Kommiſſion zur Anhörung vaterländiſcher Vorſchläge thätig. Man ſprach von der Beherbergung der in einigen Tagen zu erwartenden Ausſchüſſe des Landes, von dem Benehmen der Geſellſchaft zum „Bären," deren Vorſchläge und Anſtalten dem Anſehen des Kleinen Rates zu nahe träten, wogegen allerdings betont wurde, daß alle Mitglieder der Geſellſchaft von den beſten Geſinnungen erfüllt ſeien; immerhin beſchloß man, einige Vorſtellungen nicht zu unterlaſſen. Ferner wurde das Reſultat der geſtrigen Zunftabſtimmungen vorgelegt, wonach ſämtliche Zünfte die Kommiſſion bevollmächtigten, auf Grund der Lieſtaler Forderungen mit den Ausſchüſſen der Landſchaft zu unterhandeln. Als Anrede wurde das Wort „Bürger" feſtgeſtellt, ebenſo die Geſamttitulation „Bürger Präſident, ſehr werte und gute Freunde." Ein Ausſchuß wurde endlich ernannt, welcher der Eidesleiſtung auf dem Petersplatz beiwohnen ſollte.

Nachmittags erſchienen nun die Truppen des Landes unter Anführung Stehlins. Das Jägerkorps der Freikompagnie war ihnen entgegen geritten, je ein ſtädtiſcher Jäger nahm einen Baſelbieter

Dragoner an seine Seite, und so zogen unter dem Jubel des Volkes die Truppen in die Stadt ein. „Bisher noch nie, wenigstens nie so lebhaft empfundene Gefühle drangen sich den durch dieses Schauspiel gerührten Zuschauern auf. Auf dem Petersplatz empfing die Freikompagnie die neuen Waffenbrüder mit einem lebhaften Vivat, es wurde ein Viereck gebildet, Heinimann verlas den Landleuten, LeGrand den Städtern den Eid, nachdem Burtorf auch seinerseits geschworen hatte. Nach vollendetem Eide empfingen und gaben die Landleute den Bruderkuß von den zu ihrer Bewillkommnung vom Rate ernannten Deputierten, von den Offizieren und allen anwesenden Freunden, die zukommen konnten .... Alles ging nun entzückt über diesen unvergeßlichen Tag auseinander. Die Landbürger wurden auf die Zünfte verteilt und auf den fröhlichen Abend folgte eine ruhige Nacht."

Jedenfalls hatte der Empfang der Landleute und ihrer Anführer durch die Stadt auch auf der Landschaft viel Freude bereitet. Wieland schreibt darüber am 20. Januar: „Im Taumel der Freude sind die hiesigen Volksausschüsse zurückgekommen und konnten den Empfang der Basler Mitbürger nicht sattsam loben. Gottlob, daß die einseitige Spannung so glücklich gelockert, und uns Hoffnung läßt, daß wir die Freude des Gebens nicht allzuteuer bezahlen müssen."

Am folgenden Tag, den 20. Januar, hielt der Kleine Rat des Morgens eine Sitzung ab, um die Relation der am vorigen Abend zurückgekehrten Tagsatzungsgesandtschaft zu vernehmen. Bürgermeister Andreas Burtorf erzählte mit der größten Ausführlichkeit von ihrer Reise durch die Landschaft, wie in Läufelfingen Dragoner-Unteroffizier Flubacher sie so herzlich „im Lande der Freiheit" begrüßt habe, wie allenthalben Freudenschüsse durch das Land donnerten, wie man, von den Dragonern begleitet, nach Sissach gelangt sei, und wie der Bürgermeister in Liestal von den Ausschüssen und dem

Schultheißen empfangen worden sei. Allenthalben Freude, Rührung, Umarmung wegen der neuen Verbrüderung! In Liestal steckten dann die Gesandten auch die dreifarbige Kokarde auf, und bei Pratteln erschien ein vom Präsidenten der Gesellschaft zum Bären gesandter Reiter mit einer sehr verbindlichen Zuschrift und einer neuen Fahne, die dann am Wagen befestigt wurde. Die Herren vom Kleinen Rate waren durch den Bericht ihres Hauptes wesentlich befriedigt und dekretierten dessen Bekanntmachung unter der Bürgerschaft durch den Druck. Dann beschloß der Rat die Errichtung eines Freiheitsbaumes auf den 22. Januar, wobei das Münster mit dreifarbigen Flaggen geschmückt und die Geschütze auf der Pfalz gelöst werden sollten. Den Ausschüssen der Landschaft empfahl man dringend Ordnung und Beschützung von Personen und Eigentum, auch sollte das auf den bereits verlassenen Schlössern noch vorfindliche brauchbare Material in sichere Verwahrung gebracht werden. Es scheint übrigens, daß auf dem Land immer noch einiges Mißtrauen vorhanden war wegen fremder Hilfe, die durch die Freunde der alten Zustände von Bern und Solothurn verlangt worden sei und sich in die Schlösser werfen könnte, weshalb der Rat ein Schreiben an die beiden Nachbarkantone richtete und dieselben um Aufschluß über diese Angelegenheit ersuchte. Auch Stehlin, Heinimann, Schäfer und Ambrosius Brodbeck sahen sich veranlaßt, durch eine neue Proklamation dem Lande die freundschaftliche Aufnahme seiner Truppen durch die Stadt zu melden und die Leute dringend von aller Unordnung abzumahnen. Nachmittags versammelte sich der Große Rat, auf dem Rathaus wehte die dreifarbige Fahne. Vorerst wurde der Bericht der Kommission zu Anhörung vaterländischer Vorschläge über die Abstimmung auf den E. Zünften, Gesellschaften und der Universität verlesen und dem Rate der Entwurf des der Landschaft auszustellenden Freiheitsbriefes vorgelegt. Die gnädigen Herren und Obern erklärten sich einverstanden, das „Patent," wie es genannt wurde,

ſollte auf Pergament ausgefertigt, mit dem großen Standesſiegel verſehen, vom Stadtſchreiber unterſchrieben und der Fünfzehnerkommiſſion mit dem Auftrag zugeſtellt werden, damit ſie ſolches durch einen Ausſchuß aus ihrer Mitte am nächſten Montag (22. Januar) nach Lieſtal bringe. Gedruckte Kopien aber wurden dem Vorort, der Tagſatzung, den auswärtigen Geſandten, dem Oberamt Röteln und Peter Ochs in Paris zugeſchickt.

Das wichtige Aktenſtück, das im Gemeindearchiv zu Lieſtal aufbewahrt wird, lautet folgendermaßen:

Freyheit, Gleichheit.
Einigkeit, Zutrauen.

Wir Bürgermeiſter Klein und Große Räthe des eidsgnöſſiſchen Freyſtandes Baſel geben hiemit zu vernehmen: Demnach die ſämtlichen Gemeinden der Landſchaft Baſel, aus Gefühl ihrer Menſchen-Würde, und aus innigem Trieb nach wahrer Freyheit, deren reinen Genuß dieſelben mit Unſerer ganzen Bürgerſchaft, deren Stelle Wir vertreten, als biedere Schweitzer zu theilen wünſchen, ſich bewogen gefunden, die Grundſätze einer glücklichen Freyheit und Gleichheit Jedermann ins Herz zu rufen, zu dem Ende durch Ehrende Ausſchüſſe im Namen der Gemeinden auf dem Altare Gottes folgende vier Punkten und Erklärungen unterſchrieben und zur Annahme der E. Bürgerſchaft allhier vorgelegt haben; Als nemlich:

1. Daß Sie entſchloſſen ſeyen, Schweitzer zu bleiben.
2. Daß Sie wollen Freyheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menſchen, und eine Verfaſſung, wozu Repräſentanten aus dem Volke gewählt werden.
3. Enge Vereinigung der Stadt-Bürger mit den Land-Bürgern als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freyheit zu genieſſen haben, und

Freyheit
Einigkeit

Gleichheit
Zutrauen

Wir Bürgermeister Klein und Große Rathe

des Eydgenössischen Freystandes Basel geben hiemit zu vernehmen, Demnach die sämtlichen Gemeinden der Landschaft Basel aus Gefühl ihrer Menschenwürde, und aus innigem Trieb nach wahrer Freyheit, deren reinen Genuß dieselben mit Unserer ganzen Bürgerschaft, deren Stelle Wir vertreten, als biedere Schweizer zu theilen wünschen, sich bewogen gefunden, die Grundsätze einer glücklichen Freyheit und Gleichheit Jedermann [illegible] zu [illegible] Ausschüsse im Namen der Gemeinden auf dem Altar Gottes folgende Vier Punkten und Erklärungen unterschrieben, und zur Annahme der Ehren Bürgerschaft allhier vorgelegt haben; als nemlich:

1o. daß Wir anbetten den freyen Schweitzer zu bleiben.

2o. daß Die Rotten, Freyheit, Gleichheit, die heiligen unverjährlichen Rechte des Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.

3o. Eine Vereinigung der Stadtbürger mit dem Landbürger, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freyheit zu geniessen haben, und

4o. Unverzüglich eine Volksversammlung begehren, wozu von Stadt und Land nach zu bestimmenden Regeln [illegible] Bürger [illegible] erwählt werden, welche den zu bestimmenden Gesetzen [illegible] beyzustimmen [illegible].

[illegible] Bürgerschaft auf ihren Fünften Bestellschaftsäußern der Minderen Stadt, [illegible] Angelegenheiten [illegible] lassen, [illegible] Allgemeine [illegible] Erklärungen und Punkte [illegible] angenommen werden.

Wir [illegible] Annahme [illegible] erklären in solchen [illegible] Stadt und Land [illegible]

4. Unverzüglich eine Volks-Verſammlung begehren, wozu von Stadt und Land nach zu beſtimmenden Regeln z. B. von fünfzig Bürgern Einer erwählt würde, welche den zu beſtimmenden Geſetzen für die Zukunft vorläufig beywohnen könnten.

Daß daraufhin Wir eine geſamte E. Bürgerſchaft auf ihren Zünften, Geſellſchafts-Häuſern der mindern Stadt, ſo wie auch die bürgerliche Univerſitäts-Angehörigen beförderlichſt verſammeln laſſen, wo dann zum Beſten des Vaterlands allgemein mitgewirkt und in die von der Landſchaft vorgelegte Erklärungen und Punkte vorermeldt, nachdem Ein Jeder namentlich darüber angefragt worden, Einhellig eingeſtimmt und dieſelben angenommen worden.

Wir bezeugen dieſe vollkommene Annahme und gänzliche Einſtimmung anmit auf das feyerlichſte, erklären in Folge deſſen die ehevorigen Verhältniſſe zwiſchen Stadt und Land durchaus und alſo zernichtet, daß in ewigen Zeiten dieſelben nie mehr zum Vorſchein kommen noch angeführt werden ſollen; Erfreuen Uns hingegen grundmüthigſt, daß hinfort Stadt und Landſchaft als ein Körper in brüderlicher Eintracht mit einander leben, Religion und Tugend ehren, und das gemeine Weſen unter der Leitung nur ſolcher Männer, welche ſich durch Kenntniſſe und warme Vaterlands-Liebe des Vertrauens vom Volke würdig gemacht haben, ſtehen und gedeihen werde. Der Allmächtige verleihe dazu ſeinen reichen Segen.

Urkundlich deſſen haben Wir Gegenwärtiges mit Unſerer Stadt größerm Inſigel verwahren und von Unſerm Stadtſchreiber unterfertigen laſſen.

Gegeben in Unſerer Großen Raths-Verſammlung den 20. Jenner 1798.

(L. S.) Johann Rudolf Fäſch, Stadtſchreiber.

Der Basler Freiheitsbrief ist nicht ein Muster eleganter Diktion und nicht eine Sammlung idealer Ergüsse, dennoch hat er seine große Wichtigkeit gehabt, und seine Bedeutung wuchs ganz besonders in jenen Zeiten, als die Errungenschaften von 1798 zum großen Teile rückgängig gemacht worden waren, und man der Landschaft nicht einmal mehr das Quantum politischer Rechte gönnte, welche ihr die Mediationszeit noch zugestanden hat. Wie die Waldmannschen Spruchbriefe dem Zürcher Landvolke als Palladium seiner Freiheit gegolten haben, so erinnerte man sich auf der Landschaft Basel in den Zeiten der Restauration stets noch mit Wehmut des 1798er Briefes, und nicht umsonst hat Stephan Gutzwiller am 18. Oktober 1830 bei der Versammlung im Bad Bubendorf das Pergament hervorgezogen und den Anwesenden zweimal verlesen, und es bildete dessen Inhalt auch den Hauptgegenstand der am 2. November dem Großen Rate vorgelegten mit 747 Unterschriften versehenen Petition des Landvolkes. Mit der Ausstellung des Freiheitsbriefes am 20. Januar 1798 hat eigentlich die Revolution ihren Abschluß gefunden und die Neugestaltung, auch nur die provisorische Einrichtung der Nationalversammlung hier zu schildern, kann nicht meine Aufgabe sein. Indessen liegt mir noch ob, die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu erwähnen, was hauptsächlich am 22. Januar vor sich ging.

Der 21. Januar war ein Sonntag, so daß nichts weiteres vorgenommen werden konnte, außer daß in der folgenden Nacht das Schloß Farnsburg in Flammen aufging. Landvogt Hagenbach hatte sich im Schlosse versteckt und wurde von einem ihm wohlwollenden Bauer in einer „Hutte," die mit Teppichen überdeckt wurde, vom Schloß heruntergetragen. Der Hausrat und die Archivalien wurden vollkommen gerettet und nur das leere Gebäude durch Feuer zerstört. Man fragt mit Recht, wie kam es, daß, nachdem doch von Basel alles bewilligt worden war, und die Stadt

ſich eigentlich in der Gewalt der Landſchaft befand, dieſer Wutausbruch der Bevölkerung noch möglich war. Eine Antwort auf dieſe Frage zu geben, iſt nicht leicht; allein das darf nach den Angaben bei Hegner hervorgehoben werden, daß fremde Hände dabei beteiligt waren, Einflüſterungen von ſeiten Mengauds und vielleicht auch der ſtädtiſchen Patrioten, die bei einigen dem Landvogt Hagenbach feindlich geſinnten Bauern auf ſehr empfänglichen Boden fielen. Hegner erzählt, wie man Sonntag abends auf der Landſtraße bei Ormalingen die Worte hörte: „Es ſoll dem Landvogt warm werden," und „wir wollen ihm auch die Audienzſtube heizen." Und als dann mit einbrechender Nacht der Himmel ſich rötete, herrſchte eine faſt feierliche Stille im Dorfe, „ſtatt allenthalben, wie ich vermutete, Gruppen von Menſchen zu finden, die über das Unheil frohlockten, oder umherſchweifende Betrunkene, die auf neues ſännen, traf ich kaum hie und da ein altes Männchen vor ſeiner Hütte an, das jammerte, oder ein paar Nachbarn, die ſtillſchweigend den roten Himmel betrachteten. Im Wirtshauſe machte ein Abgeordneter Mengauds den Volksmännern bittere Vorwürfe, daß dieſe Nacht alles ſo ruhig und feierlich zugegangen, und die Leute ſtatt das Abbrennen der Schlöſſer als eine Freudenfeier anzuſehen, und als das erſte Merkmal ihrer Befreiung zu feyern, ſich zerſtreut haben wie erſchrockene Schafe! .... Heute Abend beim Weine haben alle noch ſo groß gethan und jetzt verkriechen ſie ſich vor ein paar brennenden Häuſern, als wenn der jüngſte Tag vorhanden wäre! Der ganze Zweck ſey verfehlt. Wenn die Berner und übrigen Ariſtokraten der Schweiz erfahren, daß gerade das, was ſie hätte ſchrecken ſollen, eine ſo widerſinnige Wirkung auf das Volk gemacht habe, ſo werden ſie in die Fauſt lachen und gerne ihre Schlöſſer preisgeben. Wenn die, ſo Volksführer ſeyn wollen, ihre Sache nicht beſſer verſtehen, ſo werde Frankreich ſeinen unterſtützenden Arm von ihnen wegziehen, und dann mögen ſie ſehen, was aus ihnen

werde .... Es habe Niemand Urſache zur Unzufriedenheit; die Landvögte haben die Wohnungen ſchon ſeit mehreren Tagen geräumt, und für die allgemeine Sicherheit ſeien die beſten Anſtalten getroffen geweſen.“ Zwei Tage ſpäter, nicht am gleichen Abend, wie Hegner es darſtellt, wurde auch das Schloß Homburg, der Sitz des Landvogtes Philipp Gemuſeus, zerſtört. In einem lamentabeln Schreiben an den Rat erzählt dieſer das Geſchehene und rühmt zugleich, wie er hauptſächlich dem Mathis Flubacher aus Läufelfingen und dem Salzſchreiber zu Buckten viel zu verdanken habe, indem ſie ihn vor aller Unbill geſchützt hätten. Auch in dieſem Falle wurde nur das leere Schloß angezündet, der Landvogt logierte ſich im Wirtshaus ein, bis er dann nach Lörrach überſiedelte, da ſeine Finanzen ſich nicht in ſehr gutem Stande befanden, und er daſelbſt billiger zu leben hoffte als in Baſel. Auch habe er bei der Zerſtörung des Schloſſes manchen Schaden erlitten an Hab und Gut und alle zum Teil unbegründeten Forderungen bezahlen müſſe, ſo daß er die Regierung inſtändig bitten müſſe, ſich ſeiner in der bedrängten Lage anzunehmen.

Und nun noch ein Wort über die Urheber des Schloßbrandes, nicht daß die Sache an und für ſich ſo wichtig geweſen wäre, allein ſie wird gerade in unſern antiquariſch ſo ungemein zartfühlenden Tagen beſonders aufgebauſcht. Sicher iſt, daß von Aarau aus durch Agenten Mengauds die Zerſtörung der Schlöſſer betrieben wurde. Man hoffte, die Leute dadurch einzuſchüchtern, und ganz beſonders war dieſe Handlungsweiſe gegen Bern und Solothurn gerichtet. Ein kleiner Baſtilleſturm gehörte nun eben wie Freiheitsbaum und Kokarden zu jeder Revolution; ein Glück, wenn durch dieſe unſchuldigen Dinge wirkliches Unrecht und Unglück verhütet werden konnte. Jedenfalls wußte man auch in der Stadt zum voraus von der Zerſtörung der Schlöſſer oder hat dieſelbe geradezu angeordnet. Als Beweis hiefür dient mir eine Stelle des Proto-

kolls der Basler Fünfzehnerkommission. Da wurde am 23. Januar eine Anregung gemacht, ob man nicht in Anbetracht des Brandes von Farnsburg eine Publikation erlassen wolle, damit weiterer Unfug unterbleiben möchte; allein dagegen wurde bemerkt, „daß denen Ausschüssen der Landschaft die Schlösser Farnsburg und Homburg zu destruieren überlassen und daß für sonstige weitere Unfugen von ermelten Ausschüssen die kräftigsten Maßregeln getroffen seien." Die Schlösser bildeten also eine Art Blitzableiter für die in jeder erregten Zeit zu Tage tretende Zerstörungslust, die einzelnen Volkselementen angeboren ist, ihre Zerstörung sollte dafür die auf der Landschaft gelegenen Landhäuser der Basler schützen; so wurde von Basel aus beschlossen. Immerhin dürfte wohl die Kunde vom Brande der Farnsburg, welche Montag Morgen am 22. Januar nach Basel gelangte, mehr als einem freiheitsliebenden Bürger das am Nachmittag zu begehende Fest der Aufrichtung des Freiheitsbaumes etwas vergällt haben.

Noch in aller Eile hat in seiner Vormittagssitzung der Große Rat eine Anzahl altmodischer Ueberbleibsel beseitigt, so die Titulatur Gnaden und Gnädige Herren, Baselhut, Habit, Halskrause und Mantel bei Klein- und Großräten, und ferner sollten die Uhren der Stadt gleich den Uhren der Landschaft und der übrigen Welt gerichtet werden. Nach dem Vorschlag der Dreizehner wurde beschlossen, von der Bundesbeschwörung in Aarau sich fernzuhalten, und ein diesbezügliches Schreiben nach Aarau abgehen zu lassen, in welchem unter anderem zu lesen ist: „Nach Euern U. G. L. E. uns bestbekannten Einsichten werdet ihr leicht entnehmen, daß wir bey unserer politischen Umschaffung in das von Euch beschehne Ansinnen der Bundes-Erneuerung dermalen nicht eintreten können. Allein unter unsern Stadt- und Landbürgern ist nur eine Stimme, nämlich diese, Schweizer zu bleiben, und diese feierliche Erklärung ersuchen wir Euch U. G. L. E. Euren hohen Kommittenten gefälligst zu hinterbringen."

Nun aber mußte man ſich ſputen, um an der Feier des Nachmittags teilnehmen zu können. Was damals von 4 Uhr an in und vor dem altehrwürdigen Münſter vorging, mutet uns ungemein fremdartig an, da wir überhaupt nur noch hiſtoriſche Erinnerungsfeiern hervorzubringen und dieſe mit der ganzen Garderobe unſeres hiſtoriſchen und antiquariſchen Wiſſens auszuſtatten pflegen. Damals, vor hundert Jahren, wurde ein Feſt gefeiert, bei dem die Geſchichte nichts und die Gegenwart alles zu thun hatte, bei dem nicht die Sachverſtändigen das große Wort führten, ſondern bei dem der große Teil des Volkes in heller Freude und aufrichtiger Begeiſterung über die errungenen idealen Güter handelnd auftrat. Nenne man es eine Komödie, meinetwegen, dann aber gehe man noch einen Schritt weiter und überſchütte die ganze freiheitliche Entwicklung unſeres Landes mit Spott und Hohn, und nenne alle Männer, die im Laufe der Jahrhunderte für die Befreiung unſeres Volkes gewirkt haben, entweder ſelbſtſüchtige Betrüger oder ſchwachköpfige Betrogene.

Doch wir laſſen uns durch derartige Betrachtungen die Freude nicht verderben, wir ſchließen uns um 4 Uhr dem feierlichen Zuge des Kleinen und Großen Rates an, der ſich vom Rathaus durch die Freieſtraße und den Schlüſſelberg hinauf nach dem Münſter bewegt. Luſtige Muſik geleitet die Bürger, die Kanonen donnern auf den Schanzen und auf der Pfalz, und alle Glocken ertönen von den Türmen.

In der Kirche ſingt auf dem blauen Lettner ein Chor von Jungfrauen den Freiheitsgeſang:

Holde Freiheit, ſei gegrüßet,
Vom Olymp kommſt du zurück.
Wer dich, Kind der Gottheit, küſſet,
Fühlt ein himmliſch Glück.

Schöner hat im jungen Lenze
Uns der Erdball nie gelacht,
Der dir frühe Blumenkränze
Jauchzend dargebracht.

Alles atmet neue Wonne
In den Städten, auf der Flur;
So beſeelt die Morgenſonne
Wärmend die Natur.

Pflug und Handel und Gewerbe
Können ungekränkt gedeih'n,
Und am ſegenvollen Erbe
Sich der Landmann freu'n.

Aehrenreiche Felder dünget
Kein unſchätzbar Menſchenblut,
Und kein wilder Krieger ringet
Nach verbotnem Gut!

Freunde, Gatten und Geſchwiſter
Knüpfen ein vertrautes Band,
Denn der Krieg, der Volksverwüſter
Schonte unſer Land.

Freut euch, Brüder, alle Fehde
Iſt auf Gottes Wink vorbei;
Herzen ſagen's mehr als Rede
Wir ſind wieder frei!

Heil uns, ja wir ſeh'n dich wieder
Freiheit, Heil, wir ſind erhört;
Dankbar ſchallen unſre Lieder,
Gleichheit iſt gewährt! —

Darauf hielt J. J. Fäſch, Diakon zu St. Theodor, die eigentliche Feſtrede. Sie iſt das Loblied auf das Walten des allmächtigen Gottes, der alle Gefahren, in denen unſere Stadt ſchwebte, beſeitigt hat, ſo daß nun Freiheit und Gleichheit alle Glieder des Staates vereiniget unter die ſchützenden Flügel der beglückenden Eintracht. Alles das iſt geſchehen, ohne einen Tropfen Bürgerblut zu vergießen, deshalb iſt unſer Freiheitsbaum im Schatten der Menſchenliebe und Gerechtigkeit gepflanzt. Dann folgt die Erklärung und der Preis von Freiheit und Gleichheit, der glänzendſten Kronen eines Volkes. Man hüte ſich vor dem Mißbrauch, „Freiheit iſt nicht Geſetzloſigkeit,

nicht Zügelloſigkeit, nicht Tilgung aller Auflagen, nicht Wegſetzung über alles Anſtändige und Ehrwürdige, über alle Religion und Tugend; Gleichheit iſt nicht jenes Räuberſyſtem, dem kein Eigentum heilig iſt, das den Reichen plündert, den Regenten verhöhnt, die Lehrer des Volkes verſpottet." Daran ſchließt Fäſch die Ermahnung, daß Jeder nur das thue, was gut, edel, rühmlich und gemeinnützig iſt. Ohne Geſetze iſt nur Elend und Jammer der Menſchheit Los, und auch die Abgaben bezahlt der gute Bürger mit Freuden, denn ohne ſolche kann der Staat nicht beſtehen.

Freiheit und Gleichheit war auch das Beſtreben der Gründer der Eidgenoſſenſchaft, und dieſe Grundſätze ſtimmen auch mit dem Evangelium überein. Nur der freie Mann kann die ihm von Gott verliehenen Talente recht ausbilden und anwenden, nur er iſt der erhabenſten Tugenden fähig, und kein Gedanke erhebt die menſchlichen Ziele mehr, als der, nur von Gott und weiſen Geſetzen abzuhangen. Freiheit und Gleichheit müſſen aber nicht nur errungen, ſondern auch bewahrt werden, und dies geſchieht in erſter Linie durch holde Eintracht; darum hinweg alle Verſchiedenheit der politiſchen Meinungen und das Andenken an alte Beleidigungen und neuere Mißverſtändniſſe. Wir haben alle Nachſicht nötig und haben Anſpruch auf die brüderliche Liebe, des Geſetzes Erfüllung, das Band der Vollkommenheit. Beſonders einträchtig müſſen wir ſein in der Handhabung von Ordnung und Gerechtigkeit und deshalb alle ſündlichen Neigungen unterdrücken. Darum weichen wir nicht von der Tugend, die Freiheit wohnt nur im Herzen des tugendhaften Mannes; der Laſterhafte iſt auch im Lande der Freiheit ein Sklave. Dazu kommt noch die Bildung des Geiſtes, echte Aufklärung iſt die eigentliche Mutter der Freiheit und Gleichheit, darum liegt dem freien Manne die Auferziehung der Kinder und die Verbeſſerung der Schulen am Herzen. Und als weiteres Mittel zur Erhaltung von Freiheit und Gleichheit iſt noch unſere allerheiligſte Religion

zu nennen, ein unbedingtes Gottvertrauen, Gehorsam gegen die Vorschriften des Evangeliums im Hinblick auf den Tag der Rechenschaft. Ohne Religion ist die Freiheit ein reißender Tiger, und die Gleichheit ein raubgieriger Wolf.

Darum, von Tugend, Religion und Eintracht durchdrungen, nahet euch dem grünenden Baum mit den reinsten und heiligsten Gefühlen, mit dem heißesten Dank gegen Gott; dann wird der Allgütige mit beglückendem Wohlwollen auf uns herabsehen, und uns durch alle Klippen sicher hindurch führen, unsere Herzen vereinigen und unsere Freiheit schützen. Und zum Schlusse wörtlich: „In unserer Mitte wird dann glänzen der himmlische Stern, den die Weisen Helvetiens suchen und verehren werden; in unserer Mitte wird er von neuem aufblühen, des teuren Vaterlandes ruhmvoller Name; mit himmlischer Wonne wird das Andenken dieses Tages uns alle überströmen; für uns und unsere Kinder und Kindeskinder wird derselbe ein heiliger Festtag werden! Amen." Ein Gebet schloß die Feier in der Kirche.

Auf dem Platze bildete das Militär von Stadt und Land ein Viereck, in das die Behörden, Ehrengäste — der ganze Generalstab von Hüningen war anwesend — und die Schuljugend traten. Dann wurde unter dem Donner des Geschützes und dem Läuten der Glocken der Baum errichtet, und es traten die weiß gekleideten Jungfrauen unter denselben, sangen einige Lieder und begannen den Reigen. Alles jubelte zu, und als die Dunkelheit einzubrechen anfing, begaben sie sich in das Weiße Haus, wo Lukas Sarasin sie festlich bewirtete, während die Bürger auf die Zunft- und Gesellschaftshäuser sich verteilten, um bei fröhlichem Male das Erlebte noch einmal vor sich vorüberziehen zu lassen.

Ein größeres Bankett, bei dem auch die Gäste sich einfanden, wurde wiederum auf dem Bären abgehalten. Noch sind uns die vielen Toaste überliefert, auf die Freundschaft der französischen und der

Basler Republik, à la fraternité de toutes les républiques, auf die anweſenden beiden Bürgermeiſter und auf den abweſenden Oberſtzunftmeiſter, auf die franzöſiſchen Geſandten und Offiziere, und ſchließlich wurde noch der Wunſch ausgeſprochen: „puisse toute l'Helvétie ne former qu'un peuple de frères réunis par la liberté et l'égalité.“ Mengauds Stellvertreter endlich trank „à la fructification de l'arbre de la liberté planté aujourd'hui par le canton de Bâle. Puisse-t-il s'élever sur tous les cantons helvétiques et les réunir sous un gouvernement central et représentatif.“ Und noch etwas deutlicher drückte ſich General Dufour aus, welcher toaſtierte „à l'abolition de tous les gouvernements qui ne sont pas choisis par le peuple, à l'arbre de la liberté planté aujourd'hui à Bâle; puisse-t-il n'être arrosé que par des larmes de joye.“

Am gleichen Tage wie in Baſel wurde auch in Riehen ein Freiheitsbaum errichtet, wobei Bürger J. J. Unholz eine ſehr religiös gehaltene Anſprache hielt, und ferner wurde zu Lieſtal durch die Deputierten Hieronymus Gemuſeus, Johannes Zäslin und Andreas Sulger der Freiheitsbrief übergeben. Bis gegen Nieder-Schönthal waren ihnen vier der Lieſtaler Ausſchüſſe mit zwölf Dragonern entgegengekommen. In Lieſtal ſelber paradierte die Mannſchaft. Auf dem Rathauſe begrüßten die Deputierten die hier verſammelten Ausſchüſſe der Gemeinden, man wünſchte ſich gegenſeitig Glück zu der neu erlangten Freiheit und Gleichheit. Dann zog man in die Kirche, beim Altar ſtellte ſich die Geſandtſchaft auf, rechts davon die Ausſchüſſe, ein Töchterchor ſang einige Lieder, worauf Gemuſeus eine Anſprache hielt. Er ſetzte ſeinen Zuhörern den Inhalt des Briefes kurz auseinander, erinnerte daran, wie jetzt zu Baſel der Freiheitsbaum gepflanzt werde und ermahnte ſie, bei der heute noch vorzunehmenden Wahl von 15 Ausſchüſſen nur Männer zu wählen, die des vollkommenen Vertrauens würdig

ſind. Er ſchloß mit einem dreifachen Hoch auf alle freien Schweizer, auf Stadt und Land Baſel, auf Freiheit und Gleichheit.

In ähnlicher Weiſe drückte ſich Johannes Zäslin aus, nur daß er am Ende, jedenfalls durch den Geſang der Lieſtalerinnen veranlaßt, ſich noch ſpeziell an die Mitbürgerinnen wandte und mit folgender Strophe ſchloß:

Freiheit, Gleichheit, Menſchheitsrechte
Laſſen künftigem Geſchlechte
Segen, Friede, Ruh' zurück.
Stadt und Land aus einem Munde
Rufen Heil dem Bürger-Bunde,
Eintracht machet unſer Glück.

Ganz kurz hingegen faßte ſich Andreas Sulger, worauf der Freiheitsbrief durch den Sekretarius verleſen und unter allgemeinem Jubel den Volksausſchüſſen übergeben wurde. Die Deputierten ermahnten dann nochmals zu Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, was auch die Ausſchüſſe verſprachen. Nach nochmaligem Geſang des Töchterchors verließ man die Kirche, und begab ſich in den Schlüſſel, wo Thee und Wein ſerviert wurden. Bei der Heimfahrt der Deputierten wurden die Geſchütze gelöst, die Miliz paradierte wiederum. Einige Ausſchüſſe fuhren bis zum Pratteler Reitweg mit, und drei Dragoner geleiteten die Herren bis in die Stadt, wo man $7^1/_2$ Uhr anlangte.

Mit dieſen beiden Handlungen ſchließt die Revolution, ſchließt auch unſere Darſtellung. Nur mit drei Sätzen ſei noch auf das aufmerkſam gemacht, was geſchah bis zum Zuſammentritt der Basler Nationalverſammlung am 6. Februar. Noch am 22. wurden in Lieſtal die fünfzehn Abgeordneten gewählt, die dann mit den bekannten Basler Ausſchüſſen als Dreißiger-Kommiſſion das Weitere beraten ſollten, am 28. Januar trafen ſie in Baſel ein und wurden am 29. in dem Großen Rate eingeführt. Am 25. Januar

errichteten die Kleinbasler ihren besondern Freiheitsbaum. Endlich wählte die Stadt durch Wahlmänner zwanzig Repräsentanten aus ihrer Mitte, die Landschaft ebenfalls zwanzig aus ihrer Mitte und zwanzig aus den Stadtbürgern, welche sechzig dann als Nationalversammlung bis zur Einführung der helvetischen Verfassung die oberste Behörde unseres Gemeinwesens bildeten.

Vor Thorſchluß.

Plauderei über den Basler Dialekt.

Von

R. Kelterborn.

Der unaufhörliche Wechſel alles beſtehenden iſt nichts anderes als ein Wechſel auf die Ewigkeit, in welcher wir einſt das Beharrende zu treffen hoffen. Iſt unſere Kleidung als Gewand des Leibes aufzufaſſen, ſo dürfen wir unſere Sprache als Hülle unſerer Gedanken betrachten; und ſo wie die lokale Kleidung unter dem Namen Tracht dem Bewohner einer Gegend Charakter verleiht, ſo die Lokalſprache unter dem Namen Dialekt; desgleichen auch, wie die Trachten in der Gegenwart mehr und mehr verſchwinden, ſo verſchwinden bei der gegenwärtigen Macht der Verkehrsmittel die Dialekte. Wie nun ein pietätsvolles Gemüt, dem die Wurzel ſo viel oder mehr gilt als Blatt oder Blüte, ſich unſere Väter und Vorväter wenigſtens bildlich gerne in den Trachten früherer Zeiten veranſchaulicht oder ſcherzweiſe ſich in dieſelben kleidet, ſo iſt es eine Sache der Pietät, wenigſtens Blumenſträußchen zu pflücken auf dem Friedhofe der verſtorbenen Sprache, bis dann die wiſſenſchaftliche Welt einmal, wenn das Entſchwundene genügenden antiquariſchen Wert gewonnen, die linguiſtiſchen Kurioſitäten unter Brennglas und Seziermeſſer zu nehmen beginnt, die man lange genug mit Geringſchätzung behandelt, gleich den Ofenkacheln und

Uniformstücken von ci-devant, die man auf den Estrich geworfen, an der Fastnacht entheiligt und endlich im Museum hinter Glas und Rahmen aufgestellt.

Da der Dialekt nicht einem Lande oder Staat, sondern einer Gegend, einem Gau entspricht, so ist er gleichsam die Sprache im Haus- und Arbeitskleide, er zeigt, was der Redende ist, nicht, was er scheinen will. Darin liegt nicht ein Tadel, eher ein Lob, daher die Kraft volkstümlicher Poesie, die den Feldblumen vergleichbar ist gegenüber den stilisierten Zierpflanzen des Kunstgärtners, der Redeblumen der akademisch Gebildeten. Der Arzt läßt sich vom Kranken die Zunge zeigen und schließt aus deren verändertem Zustand auf Unordnung in den Verdauungsorganen; der Sprachbeobachter prüft ebenfalls die lingua seiner Leute und schließt aus dem Gesehenen und Gehörten auf allerlei psychologische Erscheinungen; denn wer z. B. nach vieljähriger Landesabwesenheit den alten mütterlichen Dialekt noch unverfälscht zu reden weiß, der hat sicherlich einen festern Charakter, ein treueres Gemüt, als wer sich nach einem Heidelberger Semester nicht mehr aus dem erworbenen Bahnhofdeutsch herauszuwickeln versteht, oder affektiert, es nicht mehr zu können.

Die Betrachtung des Dialektes hat aber nur einen thatsächlichen Wert, wenn er im Zusammenhang mit dem materiellen Hintergrund, Wohnung und Kleidung, Küche, Keller und Kinderstube, ins Auge gefaßt wird. Ohne diesen Zusammenhang bleibt das beste unverständlich. Auf diese Weise nehmen wir auch das Vorrücken der Kulturgeschichte wahr, das Verschwinden und Kommen von Kleidungs-, Haushaltungsstücken und Geräten aller Art. Die Garricke und der Schanzenläufer versetzen uns in eine vergangene Zeit. Wer weiß heutzutage noch, was ein Hushälterli ist und eine Abbreche? Solcher Instrumente, die vormals in den vornehmsten Häusern nicht verachtet wurden, würden sich moderne Emporkömm-

linge ſchämen; gerade ſolche Geräte ſind Zeugniſſe vom alten Basler Geiſt, denn manche Großmama eines jetzigen Millionärs hat ſich „ehedem und vor dieſem," wie man die Vergangenheit zu nennen pflegte, nicht abhalten laſſen, die drei Dornen des blechernen Haushälterleins, in Zürich Profitli genannt, über dem Lichte warm zu machen und dann ein Kerzenſtümpchen dranzuſpießen, ſiegesfroh, wieder etwas an die zukünftige Million ergattert zu haben. Und die Abbreche (Lichtſcheer) figurierte auf manchem Tiſch, um den ein halbes Dutzend Große und Kleine ihre Arbeit verrichteten oder des Spieles pflegten; freilich, damals hatte man noch nicht ſo gute Augen, daß ſchon fünfjährige Kinder Brillen und Naſenklemmer ertragen konnten.

Weil aber der Geiſt der Zeit allem dem nichts nachfragt und daherſtürmt wie ein Wind, der Blatt und Blüten nimmt, damit wieder neuer Frühling entſtehe, ſo iſt es gut, noch vor Thorſchluß, gleichſam zur Verabſchiedung des Jahrhunderts, noch von Dialektſchätzen und Lokalerinnerungen unter Dach zu bringen, ſo viel ſich zu einem Strauße zuſammenfaſſen läßt; mögen ſolche Blütenſträuße den Jungen auch als wertloſes Herbſtlaub erſcheinen, um ſo eher werden ſie die Alten und Aelteſten in des Lebens vergangenen Frühling zurückverſetzen.

Vor allem muß um der lieben Gerechtigkeit willen vorausgeſchickt werden, daß manche ſich täuſchen über den Begriff Dialekt, indem ſie Ausdrücke, die man gleichſam als Negligéwörter bezeichnen könnte, für einen engen Ortskreis beanſpruchen, während dieſelben ſowohl zeitlich als örtlich ein viel häufigeres Vorkommen zeigen. Wir meinen z. B., der Lulli ſei ein ſpezifiſch baslerſches Beruhigungsmittel, während doch das Wort „einlullen" gut ſchriftdeutſch iſt; auch die Lorelei am Rhein hat den Schiffer eingelullt. Die Großen der Erde haben alle ihren Lulli gehabt, nur mußte er anders bezeichnet und meiſt ſehr teuer bezahlt werden. Der

„Butzemummel“ hängt mit dem Mummenſchanz des Mittelalters zuſammen. In einem Regierungserlaß von 1599 wurde das „Verbutzen und Mommerigen“ verboten. Manche Ausdrücke werden in das Gebiet der Roheit oder Unanſtändigkeit verwieſen, mit denen man es früher nicht ſo genau nahm, denn Kaib und Siech, Luentzen u. ſ. w. finden ſich oft genug, allerdings mit ſpezieller Bedeutung, in amtlichen Schriftſtücken. Wer die Ohren recht ſpitzt, der wird jetzt noch bei den ältern Leuten eine andere Ausſprache konſtatieren können, als bei den jüngern üblich iſt, z. B.: „falls andres Wetter eintritt,“ ſprach man ehemals, „fahls andres Wetter eintritt;“ ſo wurde auch noch in einer Ordonnanz von 1676 geſchrieben und gedruckt. „Die Töchtern“ für „Töchter“ war 1573 Amtsſprache; jetzt findet ſich dieſe Form (Dechtere) bei uns nur noch mündlich, während in den Berner Tagesblättern immer noch Töchtern zum Tauſch oder in Penſion geſucht werden. Dagegen wird ſtets noch von „Maitlene“ geſprochen.

Früher, da jeder noch ſein Zözzelein an der Burgerpelzkappe nach eigenem Wohlgefallen trug, da die Nachahmungsſucht noch nicht ſo ſehr die monotone Verflachung beförderte, da hatte auch der Bürger mehr Sprachcourage und redete nicht nur von Gempf oder Schneef, ſondern ſogar von Jempf. Jetzt, da Baſel in den Geburtswehen einer Großſtadt liegt, da wir mit den Seilerbahnen, Zehntenſcheuren und Rebhäuslein in der Peripherie der Stadt aufgeräumt haben, da wird auch mit dem alten Baſeldeutſch aufgeräumt, bis es eines Tages in einem allemanniſch-raurachiſchen Lexikon wieder zu Ehren gezogen und vielleicht zu einer linguiſtiſchen Disziplin an unſerer Hochſchule erhoben wird, die dann jedenfalls ein Gelehrter aus Oſtpreußen zu vertreten hat, der das ſchöne Baſeldeutſch für Samojediſch erklärt und es ſo ausſpricht, daß die Grabſteine im Kreuzgang Blut ſchwitzen möchten. Darum ſei hier, ehe die alten Leute ausgeſtorben ſind, eins und das andere Wört-

lein zu Ehren gezogen, die dem Untergange geweiht ſind wie die Steinböcke im Alpenland, der Hirſch im Wald und der Biber am Stromgelände, wofür wir von der Neuzeit mit der Reblaus, dem Kartoffelkäfer und Gott weiß wie viel Mikroben und Bacillen entſchädigt wurden.

Wenn wir es gleichſam als patriotiſche Herzſchwäche betrachten, daß man im eigenen Hauſe in Handſchuhen einhergeht, das heißt, ſich der Mutterſprache ſchämt und mit transrhenaniſchen Brocken paradiert, ſo iſt es andrerſeits mit Humor zu begrüßen, daß früher ſelbſt die Gerichts-, Kanzlei- und Kanzelſprache, wenn ſie um amtliche Ausdrücke verlegen war, die Sprache des dialektiſchen Hinterſtübchens, des Basler Familientages, ganz luſtig in ihre Mandate und Erlaſſe aufnahm; das gerichtliche „Pfetzen" war an der Tagesordnung; die Geldbuße wurde mit dem Ausdruck bezeichnet: „er muß fünf Pfund beſſern." Umgekehrt finden wir Sprachgebräuche auf dem Ausſterbeetat, den „Harniſchplätzen" zu vergleichen, die als letzte Ueberreſte, als Fetzen eines Heldenkleides, zu ſchmählichem Spüldienſt in der Küche verdammt werden, gleich wie ein Drehorgelmann, der ſeinen Arm auf dem Schlachtfelde verloren, nun, den Hut in der Hand, ſein Leben friſten muß. So wurde unter Oelgötz ein ſtupider Querkopf verſtanden, der nichts zu reden weiß, da doch das Oelkrüglein, wegen ſeiner Menſchengeſtalt oft Oelgötz genannt, früher ein ganz reſpektables Inventarſtück der Haushaltung war, als noch kein Gasbec ſein Flämmchen leuchten ließ und kein Motor mit Donnergepolter elektriſches Licht fabrizierte. Im Liederbuch der Hätzlerin, die weit von Baſel ihren Sitz hatte, finden ſich Wörter, die wir zu unſern Lokaltönen zu rechnen pflegen, die alſo einem weit größern Territorium angehören, z. B. „mocken" und „gittig" für „haſtig oder gierig" eſſen.

Der Dialekt kennzeichnet mehr als alles andere das Gemütsleben des Volkes; bei den einen wird er ſich am meiſten im Kriegs-

weſen, bei den andern in Feldarbeit und bei den Dritten in der bürgerlichen Häuslichkeit ausbilden; in Baſel dürfte der Familientag mit ſeiner Mittageß-Molltonart die Stätte ſein, wo die reichſte Ernte zu machen wäre, wo man beobachten kann, wie die ganz Vornehmen von Pfeerd und Gfeert reden, während der Parvenu Pfärde oder gar Gaile zur Sprache bringt. So ein Familientag alten Stils iſt ein unbewußtes philoſophiſches Kränzchen, ein Dialektidyll, dem Blümchen zu vergleichen, das man bei uns „Gredeli in der Heck" zu nennen pflegte; in einem ſolchen Familientag wäre es früher den Mitgliedern „windeweh" geworden, wäre man genötigt geweſen, einem Gaſte zuliebe ſogenanntes Hochdeutſch zu reden. Aber immer noch lieber, als wenn man hören mußte, wie ein Germane uns zulieb Baſeldeutſch künſteln wollte, eine ſauerſüß ungemütliche Sprachſorte, ob welcher ein echtes Baslerkind hätte Gichter bekommen können.

Heutzutage iſt es umgekehrt; man ſchämt ſich der mütterlichen und großmütterlichen Sprache, man giebt ſich ſogar Mühe, ſchriftdeutſch zu meckern, ſtatt baſeldeutſch zu lachen oder „kitteren," wie es ſonſt üblich war. Man ſpaziert nicht mehr „ums Dohr umme," man macht ſtudentiſch einen Bummel; an Stelle des Gehens iſt ja überhaupt das Rennen getreten, oder gar das Inſtrumentalrennen oder Velocipedeln und Velociradeln.

Niemand wird es beſtreiten, daß das Studium des Dialektes von großer kulturhiſtoriſcher Bedeutung iſt; legt doch der Gelehrte von Fach den Sprachdenkmälern mindeſtens ebenſo viel Gewicht bei, als dem mit Inſtrumenten aufgenommenen Geſichtswinkel; wenn wir alſo in unſerer Heimat noch von einem Totenbaum ſtatt Sarg reden, ſo denken wir an Hand des Sprachgebrauches an jene älteſten Zeiten zurück, wo der Lebende im Einbaum über den See fuhr, der Tote in einem ausgehöhlten Baumſtamme begraben wurde. Wahre Goldkörner eines lokalen Sprachſchatzes finden wir da;

z. B. eine „Schweize“ iſt idylliſcherweiſe beiden Geſchlechtern eigen; die Hausfrau macht eine ſolche an die grünen Kartoffeln und der Hausherr an ſeinen Toaſt, wenn er ein paar Gedänkelchen zu einer langen Rede ausſpinnt. Am ungenierten oder treubeharrlichen Gebrauch des Dialektes oder am geringſchätzigen Vermeiden und Mißhandeln der Ortsmundart erkennt man beſſer noch als an den Kleidern, die die Leute machen, die Denkungsart des Mannes, denn die Sprache iſt das Gewand der Seele. Wer noch in der Zeit gelebt, wo die Wurſtwecken etwas anderes waren als Fernröhren, wo man ſich in den Fenſterniſchen der Leſegeſellſchaft noch nicht träumen ließ, daß man mit anderem als hochkonſervativem Krügleinbier in den baſelſtädtiſchen Diplomatenhimmel gelangen könne, in jener Zeit, wo nicht jeder Dreimännerſpaziergang andern Tages im „Intelligenzblatt“ geſchildert wurde, der wird ſich ſchwerlich dazu hergeben, die ſchönen, währſchaften Wörter der guten alten Zeit gegen das Aluminiumsdeutſch umzutauſchen, das ja von den echten Deutſchen doch nie für reines Silber genommen wird. Damals hatte man ſozuſagen keine Freiheit, aber Freiheiten ſo viel man wollte, Weglein uud Steglein, Löcher durch die Stadtmauer und Trottoirokkupationsrecht, ſei es zum Pferdebeſchlagen oder Plundertrocknen, Schweinemetzgen oder für Geraniumſtöckchen und Fuchſien, die man, um den Paſſanten zu fuchſen, in den Regen ſtellte; nur mußte der Praktikant ein Bürger und nicht etwa ein verächtlicher Niedergelaſſener ſein, denn das war ſehr zweierlei.

Alle Dialekte, auch das, was man Jargon heißt, kennzeichnen die Eigentümlichkeit eines Landes. Wenn ſich in der Berliner Sprache, die aber nicht den Namen Dialekt, ſondern nur den des Jargons verdient, ein hochnäſiges, ſkeptiſch-höhniſches Weſen, bei uns, was ſchon Aeneas Sylvius beobachtete, ſinnliches Phlegma, im Sächſiſchen eine ſüßliche Geſchmeidigkeit kundgiebt, ſo können wir als Folie des Basler Weſens die häusliche Enge, die klein-

ſtädtiſche Iſoliertheit betrachten, denn ſchon bei St. Ludwig oder Bourglibre, wie man früher ſagte, bei Birsfelden und an der Leopoldshöhe wird anders geſprochen als da, wo der allein echte Stockbasler wohnt.

Unſerem Miniaturgemeinweſen entſprechend, durchzieht die Anwendung des Diminutivs unſere ganze Sprache im Guten und im Böſen, denn ſowohl die Zärtlichkeit als die Geringſchätzung macht davon Gebrauch, vor allem aber die Gewohnheit. Meierli und Millerli ſind ſelbſtverſtändlich, ſobald es ſich um Schulkinder handelt, wenn aber eine Perſon ſich bis zum reiferen Alter buben- und dirnenhaft aufführt, ſo bleibt ihr das „li“ der Verachtung bis zum ſeligen Ende, ja über das Grab hinaus. Auch zur Beſchönigung muß die genannte Redeform oft dienen, denn ob der guten Mimpfeli und Trepfli wurde ſchon mancher Weſtenknopf abgeſprengt, von wegen weil das Mimpfeli oft ſo groß war wie eine halbe Spatzau, da man dieſe zierlichen Tierchen nicht in 32 Portionen zerlegte, wie es nach und nach Mode wird; auch die Trepfli waren ſo groß wie Knepflimeiel, die man oft mit beiden Händen kaum halten konnte. Mumpfel hätte gar zu roh geklungen, das iſt Gaſſenbubenſprache. Dem Basler war von je daran gelegen, den böſen Schein zu meiden. Hämpfeli iſt ebenfalls niedlicher als Hampfle, hat doch ein Liebling Baſels ſich in einem „Hämpfeli Lieder“ verewigt, was die philoſophiſchen Epigonen vielleicht als Hänfene Lieder deuten werden. Der Basler Romantik entſprach auch das Wäldemli mit dem Tetatet einer Welſchlandsfreundin viel beſſer als der Wald mit ſeinen Räubern und Wölfen. So wurden auch die Stribli diminutiv bezeichnet, mochten ſie auch beim Griſanti oder im Neuen Haus noch ſo hoch aufgetürmt ſein auf den Platten; Stribli ſagten aber die alten Basler für Schribli, ſowie Strube für Schraube, ganz einfach, weil es ihnen ſo beliebte, weil ſie machen konnten, was ſie wollten, dem deutſchen Kaiſer und

der Tagsatzung zum Trotz. In einer Infanterieinstruktion von 1728 heißt es im tempo 52: ruckwerts ausstoßt eur Bajonet! und im tempo 54: Ausstraubt die Bajonet!

Dope ziemt sich für den großen Kanton Bern, Depli, die in den Häfelischulen mit drei emporgerichteten Fingern in Empfang genommen wurden, für das niedliche Basel; ein Strammpreuße sagt „Tatzen" runterhauen! Die Hauptsache ist, daß es beißt. Das Mammerlismachen ist das erste Puppentheater vom spätern Drama des Lebens; von Schwiegermammerlis hat man aber in der Kinderwelt nie nichts gehört. Zartsinnig ist es, daß sich das Diminutiv selbst in die Pathologie und Krankenstube der Kinder verirrt und zwar unter dem rührenden Namen Rührlein. Sehr gerne wenden wir auch im Verbum die Verkleinerung an: Gvätterle, gickele, gitterle, niechdele, brenzele, bebberle, wildele, raichele, schmirzele, daibele, köcherle. Hier darf das schöne Lied nicht unerwähnt bleiben:

S'schneielet und regelet
Und s' goht e kiehle Wind,
Do kemme die Frau Basene
Mit ihre lange Nasene
Und laufe grisli gschwind.

Fast selbstverständlich ist es, daß jeder Taufname mundgerecht gemacht wurde, wobei auch die der Bibel entnommenen nicht verschont blieben, denn in früheren Zeiten hielt man viel darauf, daß in jeder Familie wenigstens eine Esther, Salome oder Judith figurierte, denen Eleies und Meisi (Jeremias), Dänni und Sämmi als Partner gegenüberstanden. Säcki und Hämpi, für Isaak und Abraham, erinnerten an das Alte Testament; in Käspi, Meli und Bälzi wurden die drei Könige aus Morgenland umgewandelt. Wer etwa in Verlegenheit kommt wegen Titulaturen für seine Nachkommenschaft, möge unter folgenden Namen die Wahl treffen:

Dänni, Männi, Kari, Kuri, Lini, Lieni, Poldi, Noldi, Schangi, Schaki, Schiki, Schuki, Guki, Vicki, Nicke, Micki, Edi,

Thedi, Albi, Bobbi, Marti, Delli, Schorſchi, Baſchi, Rudi, Guſchti, Dildi, Duldi, Reſi, Dreſi, Roſi, Broſi, Roni, Köbi, Jetti, Netti, Setti, Phongſi, Theki, Ferdi, Berti, Haiki, Fridi, Suſi, Tephi, Gotti, Heiri, Stephi, Sephi, Jucki, Ludi, Wälti, Sali, Scheeri, Brechti, Juli, Toni, Bläſi, Dieti, Beni, Fränzi, Fredi, Remi, Gidi, Jocki, Jecki, Miſſi, Miggi, Xandi, Xafti.

Für eine ſchwere Sünde hätte es gegolten, wenn ſich Dienſtmädchen vom Kätterli oder Bäbeli zu Eugenie oder Alice oder andern Zuckerbrotnamen verſtiegen hätten; dieſe blieben den „beſſern Familien“ vorbehalten. Auch die Geſchlechtsnamen wurden nach Belieben zugeſtutzt: Bernolli, Sareſi, Brafizi, Gemmiſees, Mehwiel und Burket. Man mußte es gleichſam als eine Art Ehrenbürgerrecht anſehen, wenn der Name umgemodelt wurde.

Mit den Induſtrie- und Naturalprodukten und ganz beſonders mit den Dienſtboten, die von links und rechts in die Stadt kamen, wurden Sprachgebräuche eingeführt, die wir dann unvermerkt als unſer Eigentum betrachteten. Tribel und Gickel bezogen wir aus dem Elſaß (Triwele und Gickele). Gipfel (Kipfel) haben wir mit Oeſterreich gemein. Häntſche erinnert an das plattdeutſche Hanſchen. Watſch wird in ganz Süddeutſchland und Deutſchöſterreich (a Wotſchn) für Ohrfeige verſtanden; es iſt wohlklingender als das nordiſche Backfaiche. Pumpes ſagen ſie in Schwaben; wir machen Bumpis daraus, damit es ſich beſſer auf Stumpis reimt. Das Wort Biker (lebhaftes Ding) wird in England ſo gut wie bei uns gebraucht; wir übertragen es auch vom Roß auf den Reiter und reden von Herebikerli. Handzwechele iſt ebenfalls nicht etwas ſpeziell Baslériſches, ſondern gehört dem älteren Deutſch an und findet ſich im Engliſchen als tweel (Leinwand). Bei der Inwaſion von Fremdwörtern, die das Zopfzeitalter von den romaniſchen Staaten her über die germaniſchen herbeiführte, fanden dieſelben ſelbſtverſtändlich bei der ſtädtiſchen Bevölkerung eine ungleich lebhaftere Aufnahme

als bei der ländlichen. Die Gelehrten- und Kanzleisprache erstickte fast in ihrer Schwulität. Also mußte man z. B. die Nachtzetul auf die Hauptwache bringen, an welches kriegerische Manöver sich eine der allerschönsten Stadtanekdoten knüpfte, da sich ein und derselbe Herr zu ein und derselben Zeit an den sieben Thoren um Einlaß meldete und zwar zu spät nachtschlafender Zeit. „Das ist eine Fuhr!" „Er benahm sich fuhrisch" (närrisch) erinnert sowohl an das alte Gugelfuhr als an das französische foire. Der französische Höflichkeitsausdruck obligé war jedenfalls netter als das donaudeutsche Servus, das gar zu sehr an die Unterthanenwollust erinnert. Das Hauptkontingent fremder Elemente lieferte selbstverständlich das Welschland, allwo seit uralter Zeit, sei es per Pension, sei es per Tausch, französische Sprachsätze, Savoirvivre und Tournüre geholt wurden. Wer gebildet reden wollte, ließ Worte einfließen wie „abominable, pitoyable, n'importe, mettons, soupçon de Gaiskäs." Heutzutage, wo so etwas den Mägden nicht mehr imponiert, sucht man sich hinter englischen Brocken zu verschanzen, die aber eher an den Pferdestall als an Oxford und Cambridge erinnern.

Den natürlichen Gegensatz zur Verwendung der Fremdwörter bildet der Gebrauch des Gutdeutsch, das man meistens auch für gutes Deutsch hält; man könnte diese Variation am ehesten Mazagran- oder Mehroderwenigerdeutsch nennen, da sie in allen möglichen Verdünnungen zum Besten gegeben wird. Wenn einmal Kutschner für Kutscher gesagt wird, so ist es ja kein Majestätsverbrechen; es dürfte aber auch ein Gautschner mit unterlaufen. Selbst akademische Würdenträger, die nicht von außen hereingekommen, pflegten ihr Hochdeutsch recht gemütlich abzurunden, daß es auch ein Milchmann noch verstehen konnte. Soviel ist gewiß, daß immerhin eine kleine Differenz besteht zwischen Basler Gutdeutsch und gutem Baseldeutsch, etwa wie

zwiſchen Sonntags- und Werktagskleid. „Will der Herr Kinig vielleichtet einen Treibel?“ iſt hier eine welthiſtoriſche Rede geworden. So klingen auch die Worte: Operngauker, Gaugaut, Barenblei, gehen Sie nummen duren, die neuen Schuhe geixen.“

Solchen Kinderſtubenſcherzen gegenüber beanſpruchte die Höflichkeitsſprache einen eigentlichen Lapidarſtil; ſie erhob die Ständeunterſchiede im Miniaturſtädtchen Baſel zum Geſetz gleich den Kaſten im Hinduland, denn das bürgerliche Volk redete ſich, ſoweit man ſich im Kreiſe der Vettern und Baſen bewegte, mit Hetſi und Wilſi, Hett Er und Will Er an bis in die erſten Jahrzehnte des Jahrhunderts. Später ging dieſe Anſprache auf die Dienſtboten über, und zu dieſen wurden in gewiſſem Sinne auch die Commis oder Handlungsdiener gezählt, die noch lange von einzelnen ältern Handelsherren per Er angeredet wurden und denen man auch das Schnauztragen als Rebellion anrechnete.

Nach oben hin, wo man ein Toupet trug oder à la Giraffe einherging zum Abzeichen beſſerer Geburt, beſſerer Familie, überhaupt des Beſſerſeins, redete man per Ihnen, was man ſpäter den Vorgängerinnenſtil zu bezeichnen pflegte: Haben Ihnen gut geſchlafen? Iſt das Ihnen Ihr Pareuplie?

Mit zwei Interjektionen, die unſere Basler Grammatik eröffnen mögen, ſind wir durch einen Schlag in das engſte Familienleben verſetzt: Hoſcheho? und Nurine! Wie klingt das ſo anders als das boudoirmäßige Entrez und das ſchnarrende 'Rein der ſtehkragentragenden Kanzleiwelt!

Betrachten wir die Sprache gleichſam als organiſches Weſen, ſo mag dies vom künſtleriſchen oder wiſſenſchaftlichen Standpunkt geſchehen; im erſteren Falle betreten wir das Gebiet der Phonetik, das im Dialekt weit fruchtreicher iſt als in der Sprache. „Blutt und bloß,“ „Wotſch e Watſch, du Dotſch?“ „Katzen hageln.“ „Dubel und Dublonen!“ Wer ahnt nicht einen geheimen Zu-

ſammenhang? Wäre der Komponiſt des Wagalawaia nicht mit Entzücken erfüllt worden, wenn er die Basler Kinder hätte ſingen hören:

Wale wale wampele,
I ſchlo dr eis uf d'Ampele.

Eine Menge von Perſonalbezeichnungen, wie z. B. ein Dunti, ſollen den Charakter des Gaſſenhelden zu kennzeichnen ſuchen. Die Nachahmung gehörter Klänge erſtreckt ſich ſogar ins Orcheſter, wo als Kontraſt zur weichen Flöte die tſchetterende Tſchingerette wenigſtens der Knabenwelt künſtleriſchen Reſpekt einflößte. Wenn die deutſche Schriftſprache Lippen und nippen aufeinanderreimen läßt, ſo hat der Basler dafür Leftzgen und Befzgen, woran ſich füglich ſchmaftzgen und ſürpflen (für ſchlürfen) anſchließt, zwei ganz vorzügliche Ausdrücke, denn es iſt ganz recht und billig, wenn das Rohe und Unſchöne auch roh und unſchön bezeichnet wird, abſchreckend dem Anſtändigen und Civiliſierten. Mit dieſen Parallelen iſt aber durchaus nicht bewieſen, daß eine Baslerin nicht ebenſo roſige Lippen haben kann wie die allerſchönſte Thusnelda im Lande, wo die ſchönen Mädchen wachſen. Desgleichen iſt es auch ſchon vorgekommen, daß die Urteutonen das Bier nicht bloß genippt haben und etwa auch, was man hie und da auf der Reiſe gewahr wird, ein „Belegtes“ zuſammenkrachen, daß ein junges Hippopotamus eiferſüchtig werden könnte. Den irrtümlich an Sanftmut erinnernden Senf nennen wir Sempft; dagegen ſtellen wir dem norddeutſchen Schnutte und berneriſchen Schnöre ein zierliches Schnürli und Schnaikli entgegen, Wörter, die ſogar als Liebkoſungen paſſend gefunden werden. Daß Molli und Bolli reimt, iſt ganz natürlich, der Molli iſt nämlich ein etwas gedeihlich geratener rundviereckiger Kindskopf, und der Bolli war die vor Zeiten übliche dickwattierte Lederkappe, durch die die Kinder beim Fallen vor Beulen bewahrt werden ſollten. Seltſam iſt es, daß wir für die Krone der Menſchheit, die Blüte des weiblichen Geſchlechts, kein wohlklingenderes

Wort haben als „Jumpfere," das aber immer noch beſſer tönt als das krähende „Frailain."

Dem Realismus huldigt auch das Wort pflettere und Pfletter; aber auch hier iſt der Dialekt zartſinnig zu nennen, wenigſtens in Bezug auf die über die Viehweiden zerſtreuten Bacillen animaliſchen Daſeins. Eßbare Oſterfladen ſollen keine Reminiscenz erwecken, wenn ſie zehnmal in Grimms Wörterbuch ab ovo deduciert ſind. Daß Dillingen, Delsbethen, Dalben das D von Sanct her hat, wie Dursli im Solothurniſchen, verſteht ſich von ſelbſt „Tachtung" aus hab—t Achtung kontrahiert, gehört in dieſelbe Kategorie. Dagegen ſtellte man ſich die Breiſſe viel weniger gefährlich vor als ſpäter die Preußen; man hatte ja lange geglaubt, wenigſtens ſoviel ſich die Schulbuben auf die Strategie verſtanden, das Preußenthörlein beim Waiſenhaus ſei der wunde Fleck an unſerer Landesgrenze, denn dort würden wir den Angriff zu gewärtigen haben.

Sieht nun eine Wörterſammlung aus unſerm dialektiſchen Sprachſchatz auch nicht aus wie eine aus Hafis und Firduſi gefaßte Perlſchnur, ſo hat ſie doch ihren lokalpatriotiſchen Wert, zu vergleichen den mancherlei Kränzen, die ſich die Kinder der Jahreszeit gemäß zu ſchaffen wiſſen, im Frühſommer die ineinandergeſteckten Lilablüten, im Hochſommer die aus den hohlen Stengeln des Löwenzahns gefertigten Waſſerleitungen und im Herbſte die an Schnüre gefaßten Roßkaſtanien, von den Markbeinergarnituren nicht zu reden, die der poetiſchen Kinderwelt gegenüber die Proſa der Haushaltung kennzeichnen. Gerade ſo geht's mit der Sprache, die mit dem Worte „heimelig" ſo viel Schönes und Liebes zu ſagen weiß, während eine lange Reihe realiſtiſcher Ausdrücke nichts weniger als duftig und zartfühlend ſind. Der Norddeutſche ſucht den Begriff heimelig mit „mollig" auszudrücken, was uns unwillkürlich an einen rechten Ordonnanzmolli erinnert, in deſſen Nähe die Heimeligkeit bald ein Ende nimmt. Dagegen nennen wir ein

hübſches Kind „e dolle Mocke," was den Deutſchen wieder an einen tollen Hund erinnert, den man flieht wie die Peſt. „E dolli gſteppti Junte," die einer Baslerin Hochachtung abnötigt, würde einen Norddeutſchen an Münchhauſens Jagdgeſchichten erinnern. Wenn eine alte Baslerin beim Engagement einer Magd die Frage ſtellt: „Iſt Sie auch eigetlig?" ſo iſt das Maul- und Naſenaufſperren der Gefragten wohl zu begreifen, denn unter eigentlich verſteht die Baslerin „reinlich," die Schwäbin oder Pfälzerin aber weiß eigentlich nicht was eigentlich iſt. Würde ſich nun eine Baslerin mit der Erklärung helfen wollen: „Iſt Sie auch ſäuferlig" (ſäuberlich), ſo muß ſie auf die Antwort gefaßt ſein: „Noi, ſauffe thu i itte!" „Mr bruche wirkli kai ſießen Anke" will ſagen: Gegenwärtig, nicht thatſächlich. „E gfrait Logis" iſt ein erfreuliches Logis. Seltſam iſt die Behandlung des Wortes: keiner. Wir ſagen „e keine (ein keiner) wills gſi ſi." Daß in Baſel vieles letz iſt, wiſſen wir von Kindesbeinen an, dennoch wird von einer Hausfrau dem Dienſtmädchen befohlen die Kleider „letz und recht" zu machen. Und wenn's das Kätterli oder Bäbeli nicht begreift, möchte die Frau darob ſelber ſchier letz werden. Doch auch das Wort „letz" iſt nicht ſpeziell basleriſch. Noch heute hört man in ganz Württemberg bei einer Zugverſpätung: „Siſch ebbis leetz ganga!" „Loß mi unkeit" erinnert uns an die Keiereien (Schikanen) älterer Schriften. „Erheit und erloge" iſt eine ſaftige Beſtätigung der Lüge, gleichſam Frakturlüge. „Hinderfir, windeweh und dubedänzig" ſind Gemütszuſtände, die die elegante Neuzeit mit nervens aller Variationen zuſammenfaßt. „Unemietig" ſchildert eine Situation des Alltagslebens, z. B. wenn man eine Viſite hat und der Kaffee iſt juſt ſo dünn wie eine „Bampelure." Statt des unſchön klingenden „faiſt" ſagen wir lieber „ſchmutzig," wenn etwas zu fett geraten iſt. „Lislig" reden will ſagen leiſe, nicht ſo, daß man ein Läuslein könnte huſten hören, ſondern nur etwa ſo, wie Tante Patſchuli

mit Onkel Biſem redet, wenn ſie eine neue Brautſchaft wiſſen. Recht realiſtiſch iſt es, wenn ſich ein Menſch teig nennt und mit einer überreifen Birne vergleicht, oder wenn eine ganze Perſon als Teigaff bezeichnet wird. „Bizelecht“ ſoll die Mitte zwiſchen ſauer und ſüß bezeichnen; nach dieſem Muſter wurden früher manche Adjektive gebildet. In einem Bettlermandat von 1631 heißt es, der Bettelvogt ſolle das Geſindlein nicht „traufflecht“ (tropfenweiſe) ſondern ſamthaft (insgeſamt) aus der Stadt treiben. Auch das Wort weidlig (rüſtig) war von Alters her im Gebrauch; 1631: man ſolle vier ernſthafte weidliche Männer als Bettelvögte oder Profoſen beſtellen. „Gſpäſſig“ (ſonderbar) und „wunderfitzig“ ſind zwei echt alte Ausdrücke. „Dimber“ (dämmernd) erinnert uns an die Zeit, wo man ſich mit der Viſitenlaterne abholen ließ und wo ſelbſt der Spießbürger ein Taſchenlaternchen mit ſich führte, von wegen weil man nie recht wußte, ob man dem David Joris begegne oder ſonſt einem Geſpenſt. Der Meteorologie gehörte die „Schütte“ und die „Waiche“ an.

Auf dem grammatiſchen Wege weitergehend finden wir eine beſondere Vorliebe der Basler, die genera des Subſtantivs zu verwechſeln: Die Floh, der Luft, der Bank, der Fahnen, im Laun ſein, die Rahme, der Schneck, der Blindenſchleicher. In die Zeit unſerer Gymnaſialſtudien, wo man panis, piscis, crinis, finis eindrillte, verſetzen uns die ſicherlich aus dem auguſteiſchen Zeitalter ſtammenden Wörter: Bumpis, Binkis, Bhaltis, Brotis, Miggis, Zimmis, Waggis, Dorkis, Tſchämpis, Dämpis, Jäglis, Norkis, Reßlis, Fulzis, Giggernillis.

Das ſchönſte dieſer Worte, der Brotis, galt auch in der Kanzleiſprache; in einer Ratserkanntnis von 1642 wird er buchſtäblich als Beſtandteil der Mahlzeit aufgezählt.

Daß das Volk bis in die Kinderſtube das Sprachmaterial als plaſtiſche Maſſe betrachtet, aus der ſich alles Mögliche formieren

und neubilden läßt, ſehen wir auf Schritt und Tritt; denn da giebt es Abteilungen und Zuſammenſetzungen der ſonderbarſten Art: Zähnimumpfel (Zehnuhr mundvoll), Tambourmajörlis, Seeräuberlis, Hampekeli, Kopfabheini, Mammerlis, Pflotzwetter, Biſelibus, Schneckentänz; Deikeler und Deiheuker (bei Reutter: Deuker). Fremdwörter, namentlich franzöſiſche Ausdrücke, werden aſſimiliert und mundgerecht gemacht: Marderbeſt, Dulipa, Duhlette, Senkerpeng, Stempeneien, Gumpiſt. Eine Cummedi wurde jedes aufregende Ereignis genannt, z. B. ein Wohnungswechſel, ein Aderlaß. „E Metti“ bezeichnete die Umſtändlichkeit bei derartigen Vorkommniſſen. Ohrenfällige Ausdrücke wie Relleli, Belleli, Knelleli oder Molli und Motſchkopf, Schwetti (für Schwall) ſind ungleich häufiger als ſchönklingende. Doch tönen Hoſenknepfli immer noch tröſtlich, ebenſo Blunze für Blutwurſt und Blutzger für eine kleine Scheidemünze. „E Lätſch mache“ klingt weder joniſch noch toskaniſch, entſpricht aber dem unſchön verzerrten Geſicht. Bosheit wird in Bosget und Faulheit in Fulget umgewandelt. Für Gitter ſagen wir Gattere und Krems, was auch in der amtlichen Sprache Eingang fand; 1569 Allarmordnung wegen der Schutzgatteren des Rheines. Seltſam iſt, daß in Mecklenburg wie bei uns die Spargeln Sparſen heißen. Der Name Heinrich konnte abſolut nie richtig geſprochen werden, entweder redete man von Heinerich, dem ſanften Flötenſpieler, oder von Hangeri oder Haiki oder am allerliebſten von Heiri. Die Worte Horeiel und Hurlimutz dürften ſchwer zu erklären ſein; das erſtere erinnert an Nachtheiel (Nachteule), das letztere bezeichnet den extremſten Grad von Negligé. Flären und Moſen auf einem Kleid, Schrenz und Dreiangel ebendaſelbſt, gehören ins Miſerere der Kinderſtube.

Das ſogenannte Verſchlucken der Buchſtaben iſt es ganz beſonders, was unſere Rede dem Normaldeutſchen ſchwer verſtändlich macht; wir ſagen Wilhemm, Gopfertraube, Gelleribli, Wärtig und

Domſtig für Wilhelm, Gottvertrauen, Gelbe Rüblein, Werktag und Donnerstag. Umgekehrt ſind wir freigebig mit Ableitungsſilben: Kettemli, Zettemli, Fädemli, Lädemli. Die Sprachſtrammheit war uns nie eigentümlich. Auch Fremdwörter und Eigennamen werden verdorben: Quatier, Haltige, Binnige, Winggälle, Stuggert; Satorius ſagt der Basler, niemals Sartorius, Meria, nicht Merian.

Daß unſere Sprache kein Imperfektum kennt, ſo wenig als einen Genitiv, iſt ein Staatsſtreich. Um ſo reicher ſind wir an Sprachſchöpfungen melodiſcher Art, wie ſie unſerm Schnabel und unſerer Weltanſchauung am beſten zuſagen. Aſſonanzen wie zikle und zenſle ſind reich vertreten, gixe und gäxe, damm und wann. Ein im Ausſterben begriffener Konjunktiv darf nicht vergeſſen werden. Wenn d'Dante Dulipa ſturbteti und dr Unkle Mulibus e Wittlig blubteti! I kuff e Hus! Ans Jüdiſche mahnt uns das auxiliäre thun: „Haiki, was duſch?“ „Schloſe du duni!“ „Es iſt mir ein Thun“ (gleichgültig). So gut wie die andern Deutſchen glauben wir durch die Silbe iren viel auszurichten: bellitſchiren, tribelliren; früher ſagte man noch ſchulmeiſteriren. Ver für er iſt an der Tagesordnung: „Me het verzellt, s'ſig e Kind verkart worde.“ Recht plaſtiſche Ausdrücke ſind: gresme, gaiße, beſzge, gaitſche, pflotze, pläre, muſche, laitſche, bletſche, glepfe, greble, gumpe, ſtupfe, ripſe, keie, grobble, grine, gretzle, mutze, ſchlurpe, bosge, bengle, birzle, driele u. ſ. w. Das Schnädere entſpricht unſerm breiten jä gegenüber dem ſtrammdeutſchen Schnattern und Schnarren. Das Wort, das man für kauern anwandte, hat bekanntlich ſchon Anlaß zu komiſchen Mißverſtändniſſen gegeben. Was gedällt wird, wiſſen die kleinen Kinder am beſten. Das „Luſchtere“ mahnt uns ſowohl an das deutſche lauſchen als an das franzöſiſche louche, denn nirgends luſteret man lieber als wo etwas luſch iſt. Herkömmlich ſind Gſchände für Schelten, Jäſen für Gähren, Schnaiken für neugierig ſein, die Schnaike in alles ſtecken, muffle, den Mund voll

haben. Ganz beſonders gefällt es dem Basler, auch die Verba, mögen ſie wollen oder nicht, diminutiv zu behandeln: Neujährlen, bäſchele, verdeffle, gvätterle, fraubäsle, ſchmitzele, bruttele, diſele, mentſchele, zinderle, bilferle, hornigle, käſele, lämpele, ſchwenzle, drepfele. Am ſchönſten iſt: durenänderle, wenn man z. B. im Mitzi'ſchen Laden riechen mußte, ob der Aenis noch brauchbar ſei oder ein Häring ein Milcher oder nicht. Hier iſt nicht zu vergeſſen, daß der Basler (civis basiliensis officinalis) nicht mit der Zunge ſchmeckt, ſondern mit der Naſe.

Daß das Tierreich, namentlich im Munde der Kinder, mancherlei ſeltſame Namen erhält, verſteht ſich von ſelbſt: Dittimaler und Millereſeli, Umbeiſe und Ohregribler, Wettigli, Mollikopf und Roßkopf, Haigumper und Schinwirmli, Gufeſpitzli, Verſig, Schniderli. Selbſt in der Tiefe des Meeres iſt Baſel mit Grelleli vertreten, die allerdings in böhmiſchen Glasfabriken entſtanden ſind.

Aufs engſte mit den Jahreszeiten iſt das Pflanzenleben verbunden, abgeſehen von Gukummere, Beterli, Antivi und Binetſch, die in die Küche gehören; da reihen ſich die Erſcheinungen eine an die andere, Schlehbüchſe, Birspfeiſe und Huſarentabak; aus den Steinen der Baralleli ſchliff man ſich Pfeifchen, aus der Rinde von Fichtenholz, die vor den Bäckereien zu finden war, ſchnitzte man Schiffchen, die Kirſchenſteine wurden zu Steinſäcklein geſammelt, feſtlich laden im Winter die im Ofenrohr bratenden Aepfel zum Anſtechen mit einer Stecknadel, damit der heiße Saft herausſpritze; zu ihnen geſellte ſich oft, gleichſam als Sanitätskommiſſär, eine ausgehöhlte und mit Zuckerkandel gefüllte weiße Rübe, denn der entſtehende Saft galt als Heilmittel gegen Halsweh; alles und jedes war an Jahreszeiten gebunden und daher den Kindern lieber als die ſchönſte lyriſche Blumenleſe. Heutzutage hat man ſtatt Aepfel Orangen oder Pommeranzen, die erſt noch Apfelſinen genannt werden, und Steinkohlenextrakt gilt für Hauen und Stechen

ſtatt der ſchönen Medizingutteren mit dreieckigem Titelblatt. Daß die edeln Gumpiſtäpfel ausgeſtorben ſind, wird niemand ernſtlich beklagen; dagegen erinnern wir uns gern der Bummedäppeli (pommes d'Api), die oft den Weihnachtsbaum zieren halfen, Laustöter und Bumpernißli, Segelfrüchte des Ahorns, die man ſich auf die Naſe klebte, und Zwillingskirſchen, die man ſich rittlings über die Ohren hängte, es ſind heimelige Kapitel der Kinderbotanik.

Die Jahreszeiten, durch die Sicherheitsgebühr amtlich feſtgeſtellt, brachten des Wechſels genug. Im Winter, wo man beim Schlitteln das Wiſen und Schellehaup zur Geltung brachte, waren die Schanzen und Bollwerke, die Pulvertürme und der Lueginsland willkommene Reviere für die Jugend. Lagen an den Straßenecken Sandhaufen, ſo machte man ſich zum Gluckeren eine Bahn zurecht. Der Börſenruf hieß: letzt, Glucker, letzt! Mit dem Bummi uſe! wurde gleichſam va banque geſpielt. Das Bodenzinslen war ein Sandrecht, gleich dem Strandrecht an den Meeresküſten. Die Faſtnacht war eine Revue des deux mondes, zwar nicht in der Weiſe, daß man mittelſt Kollekten Geld zuſammenbettelte, um durch bezahlte Maler und Schreiner und Spengler ein Effektſtück zu ſchaffen, ſondern es that jeder ſelber, was er vermochte, man malte und kleiſterte, man dokterte an den Verſen herum; alle Eſtriche und Gänglein wurden zu mitternächtigen Werkſtätten; zu Abdelkaders Zeiten fand man Freude am Beduinenkoſtüm, das man eventuell aus einem Leintuch, einem Reifchen und etwas Bärendreck herſtellen konnte. Der zierliche Altfrank war neben dem vaterländiſchen Burenjoggi ſtets die lieblichſte Erſcheinung der „verkleideten" Kinder; ein Blätzlibajaß ergänzte das Trio. „Gäll de kenſch mi nit?" war ſtets die gangbarſte Intrigue. Die Bälle im Theater galten als Tummelplatz der Liebes- und Lebensluſtigen.

Aber das alte Ballenhaus, da wo jetzt die Turnhalle ſteht, galt nicht den Bällen, ſondern es war der „Kummedi," den Muſen

gewidmet, wo die Frauen mit dem Strickzeug hingingen, um den Rochus Pumpernikel oder die Teufelsmühle, oder Anaſtaſia, die Grabesbraut, anzuhören. Da konnte es wohl geſchehen, daß eine Baſe zur andern ſagte, über die Hornbrille ſchauend: „Händ ſi enander?" „Nei, erſt wenn i am Lämpe bi!" Für eine dramatiſche Liebeserklärung rechnete man „dreimal umme am Firfuß!" Wurden im Konzert zu den Sonaten Glacen geſchlürft, ſo aß man im Theater Bierringe, die da von den Wecklibuben feilgeboten wurden. Mit dem Verſchwinden der „Keſtenemännli" war auch der Winter zu Ende; die Schlitten wurden zur Faſtnachtstrommel in die Dachkammer verſorgt, welche neben der Schwarzplunderkammer die Stelle der jetzigen akademiſchen Manſarden vertraten. Jeder machte, daß er ins Freie kam, kaum hatten die Buben Zeit, aus der Schule ſtrömend, die baumwollenen Ueberärmel auszuziehen, unter denen oft ein aufs Kamiſol genähtes Ellbogenlederherz zum Vorſchein kam. Es folgten ſich Eiertupfe, Klettern auf die Münſtertürme, Reiſen auf das Richenſteinerſchloß, Examen und Promotion, bei welchen die Herrendiener und der Bürgermeiſter, die bekränzte Bundeslade und die lateiniſche Rede die Hauptſache waren, nicht zu vergeſſen der Bomſtglocke, die man nur ſelten zu hören bekam. Dann ward es ſömmerlich, man badete im Entenloch oder am Galgen und in der Mannelotſche, man machte — ohne Aufſicht von Lehrern — Spiele im Freien, unter denen das Fulzi obenan ſtand. Gaſſenpoeſie erblühte da in üppigſter Fülle:

„Aenike, Bänike, Dubelte."

* * *

„Maieſäfer flieg us,
Dini Hisli brenne."

* * *

„A E J O U,
Ein großer Eſel biſt Du!"

„I will ful ſi!“ war ſtets die Appellation an die Barmherzigkeit der Mitſpielenden.

St. Jakob mit ſeinen Naſen, die an ein gebackenes „Guſekiſſi“ erinnern, wurde jeweilen am 17. April, dem Rudolfstag, zum Wallfahrtsort, denn damals war der Weg zu der denkwürdigen Wahlſtatt und dem gemütlichen Wirtshaus mit ſeiner einladenden Terraſſe noch nicht ſo unmaleriſch ſchanzenmäßig ins Terrain eingeſchnitten. Dieſer Rudolfstag ſchuf eine Sorte Poeſie, die oft ebenſo grätenreich war, wie die Fiſche, zu deren Genuß ſie einlud. Abermals ward St. Jakob am 26. Auguſt, dem Schlachttag, beſucht, namentlich in älterer Zeit von den Studenten; dann ging auch der Sommer zur Neige, was die Störche anzeigten, die ſich zur Abreiſe rüſteten, deren in den Basler Farben prangendes Gefieder und deren bädeckerrote Beine die Kinder ergötzten, welche ihnen nachſangen:

„Storke, Storke, Heini,“ u. ſ. w.

Aber ehe man den Sommer ſcheiden ließ, wanderten die Basler, namentlich die Tanzluſtigen, noch nach Flüen, Ettingen, ja Loſtorf; ſelbſt im Kurhaus zu Schönenbuch riskierte man einen Walzer, und wenn es mit einem Schickſele aus dem nahen Hägenheim geweſen wäre. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß man das Frohnleichnamsfeſt in Hüningen mit anſah, wo die Küraſſiere die Prozeſſion verherrlichten, und daß man an der Burglibemer Kilbi teilnahm, von wo manches Kaffeeſchüſſelein und manches Stück ſchöne Poeſie in die Basler Haushaltung heimwanderte.

O jemerli, o jere je,
In miner Taſſe iſch nit meh.

Der Familientag auf der Schützenmatte, Kontingent, Reſerve und Landwehr vereinigt, war ein Hauptereignis des Spätjahrs, die Kreuzbandeliere, kriegeriſch weiß gefärbt, der balancierende Czako, die mit Schießbedarf und Friedenswürſten gefüllte Giberne, es

waren die Merkmale jener Zeit, wo man noch glaubte, das Trommeln sei die höchste Potenz des Patriotismus, und mit einem Morgenstreich werde man alle Feinde aus dem Lande wirbeln; man verwechselte Zopf und Schwert und vergaß, wie ein Trupp Bauern sogar anno dreiunddreißig die ganze martialische Herrlichkeit vor sich hergejagt. Wer mehr musikalisches Gefühl hatte, hielt sich an Glecklispiel und Tschingerette, die dicht hinter dem Tambourmajor und den Sappeurs mit ihren Bärenmützen und weißen Schürzen als Zierde der zahlreichen Musik fungierten. Die Schulbuben bedauerten, daß man nicht auch noch die Bummikessel auf einem Wägelein hinten nachzog, die man im Zeughaus geborgen wußte. Deutsche Namen wie Schellenbaum und Becken für die beiden der türkischen Musik entstammenden Instrumente wären den Basler Ohren als crimen laesae majestatis erschienen. In solchen Dingen blieb man nicht nur vaterländisch, sondern vaterstädtisch, bis die letzte Patrone abgebissen und verschossen war. Ging's vom Gabenschießen heim, so trug der eine einen Kupferzüber, der andere eine Bettflasche, der letzte den Maienkäfer — Maikäfer wäre zu schriftgelehrt gewesen — was alles vom Bajonett friedlich-kriegerisch herunterbaumelte. Wenn dann der Mann selbst ein wenig baumelte, so ließ die Frau fünfe grad sein von wegen der Tapferkeit und des Kriegsruhms ihres Ehegenossen und von wegen des neuen Inventarstückes, dessen man sich Jahre lang bei allen Gevattersleuten rühmen konnte. Der Tag der höchsten Disziplin artete ja in der Regel in ein Fest der Personalsouveränetät oder Indisziplin aus, denn nicht nur gingen die Gewehre in der Spalenvorstadt und bis auf den Markt hinunter von selbst los, sondern die Buben bettelten, bis sie heiser waren, Käpseli oder Bistöngli, um auf eigene Rechnung hin etwas „klepfen" zu lassen. Nicht minder kriegerisch war das Aepfelhauen, wo mancher Milchmannsgaul verwünscht wurde, weil er vor dem Galgen „Stempeneien" machte, die nicht im Instruktionsbüchlein

ſtanden. Die Kadetten, mehr und mehr gefährlich erachtet, weil das Ladſteckenſchießen, ebenfalls nicht ordonnanzmäßig, gar zu gerne Unheil anrichtete, wurden aufgehoben.

Das Wörterbilden war Sache der Knaben und Mädchen; ſobald es ſich um Spiele im Freien handelte, da wurden aus Papier Klepferen aller Art gefertigt; wer kein Biſſertli zur Verfügung hatte, ſei's beim St. Jakobsfeſt, ſei's zur Herbſtzeit, der fabrizierte Zettemli, Schlüſſelbüchſen und Katzenköpfe. Ein Miniaturſchießinſtrument ergab ſich auch aus ausgedienten Kielfedern, bei denen Kartoffelſcheibchen als Geſchoß verwandt wurden.

Im rebenumſponnenen Baſel war das Herbſtleben ein überaus gemütliches, denn die Gütlein und Rebhäuschen gaben Gelegenheit zu ländlichen Mahlzeiten, die aus jungem Käſe, Obſt und Bauernbrot beſtanden; da wurden beim Erzählen aus noch älteren, noch glücklicheren Zeiten die Alten wieder jung; die Jungen ſorgten in ſanften Mondſcheingeſprächen für die Zukunft, und die Jüngſten übten ſich auf den gebräunten Matten im „Zumkopfausbürzeln," während von den nahen Motthaufen her der würzige Duft angebrannter Kartoffeln (Herdäpfel) über die Landſchaft ſtrich. Der Katharinentag war ſcharf gekennzeichnet im Kalender der Hausfrau, nicht etwa wegen der Heiligen, auch nicht wegen Küche und Keller, ſondern wegen der „Wandlete," wo man für das Frickthaler Anneli eine Kathrein von Oberlauchringen eintauſchte, oder gegen das Bäbeli von Thumeringen eine Regula von Amriswyl.

D'Meß litet i,
Und wer mr nit kromt, dem ſchloni d' Schyben i!

So lautet wieder ein neues Gſetzlein in der liederreichen Lällenkönigreſidenz. Die jugendliche Phantaſie fand Nahrung in Hülle und Fülle, denn die mit goldenen Räpplein gezierten Trikotſeiltänzer hielt man für geſtohlene Prinzen. Im Wachskabinett machte Jeſus vor dem hohen Rat unauslöſchlichen Eindruck, denn

die ruckweiſen Kopfbewegungen des Hannas und Kajaphas mit ihren ſtarren Augen hatten etwas Grauſiges, das durch Mark und Bein ging. Seehunde wurden für Meerfräulein genommen, ein feuerfreſſender Zauberer und ein hühnerfreſſender Indianer, manchmal aus dem Elſaß ſtammend, erregten die höchſte Bewunderung, nicht minder das ſteifſchlafende Mädchen, das traumgefeſſelt auf eine Stange gelegt wurde und da ganz ruhig verharrte, von wegen weil ein in ſeinen Kleidern verborgener Apparat den ganzen Zauber beſorgte; am allergruſeligſten war die Hinrichtung eines lebendigen Menſchen, dem ſchön langſam vom Henker im roten Mantel der Hals durchgeſägt wurde, worauf der Blutrichter den Kopf ſiegreich in die Höhe hob, an dem noch eine ſchöne Zahl Eingeweide herniederbaumelte; der Lebendige aber hatte, den Zuſchauern unbemerkt, ſeinen rechten Kopf unter die Decke des richterlichen Tranchiertiſches geſteckt. Mit den Geſchenken ging's ökonomiſcher zu Werke als heutzutage; die Kinder kamen ſelten über den Zehnkreuzerſtand hinaus; aber ſchon beim Dreikreuzerſtand waren hölzerne Fröſche zu bekommen, deren ganzer Mechanismus in einer Saite, einem Holzſtäbchen und einem Tropfen Pech beſtand. Schlangen aus Horn gedreht, waren ein beliebtes Spielzeug. Ein Hauptmoment der Meſſe war aber das Meßgeld ſelbſt, die dem Knaben zugeſtandene Handelsfähigkeit, die Wahl zu treffen zwiſchen den Schleckereien, Spielereien und den zu beſuchenden „Hütten," wie jederzeit die Buden genannt wurden. Hier darf die Privatſpekulation nicht übergangen werden, die von den Schulbuben, Realiſten und Humaniſten, Griechen und Barbaren, in edlem Wetteifer betrieben wurde, daß man die ausgeſchriebenen Schulhefte bei den Käsweiblein gegen vaterländiſche Naturalia umtauſchte; wer aber ein recht kaufmänniſch verbrecheriſches Gemüt hatte, der legte einen abgeſchliffenen Dreibätzner unter die Räder eines ſchweren Güterwagens, daß er zu einem Sechsbätzner breitgedrückt wurde.

Das Kalenderzahlen am Sylveſter, demjenigen Schüler diktiert, der zuletzt in der Klaſſe erſchien, ſchloß das offizielle Jahr; des bürgerlichen Jahres Schluß feierten die „Becken“ mit einem Wecken. Als dieſe Zunft aber mehr und mehr in gutdeutſche Hände überging und die Becken Bäcker genannt ſein wollten, da fanden ſie den Wecken ungereimt und ſagten dem alten Brauche Valet.

Im innigſten Zuſammenhang mit den wandelnden Zeiten des Kalenderjahres und mit den Jahrzehnten des ganzen Lebens ſtehen die Kleider mit ihren Variationen für das Haus, die Gaſſe und die Geſellſchaft; namentlich was für Kinder- und Wohnſtube, Alkoven und Werkſtatt beſtimmt war, hatte lokale Bezeichnungen wie Bolli, Schlurpe, Schlutti, Tſchope, Funke. Papilloten zum Schutze der beſonders gepflegten Haare trug man noch bis in die Mitte des Jahrhunderts, und ein Geiſtlicher war es, der ſich zuletzt hinter den Butzenſcheiben eines ehemaligen Kloſtergebäudes in dieſem Papierſchnitzelſchmucke blicken ließ, wenn die Schweine unter ſeinen Fenſtern gar zu lebhaft grunzten. Die Zimmerleute aus den Hanſaſtädten trugen mit Vorliebe Ribeliſammet, aus den man auch den Buben Hoſen fertigte, die noch zehnmal unzerreißbarer waren, als was jetzt unter dieſer Empfehlung feilgeboten wird. Im Winter trug man an den Händen Ammadisli und um die Schuhe band man, wenn es Glatteis hatte, Zuckerſchnüre. Der Burger mit ſeinem regierungsfreundlichen Backenbart (à la Espagnol) trug Pelzmützen mit Ohrenklappen, unterm Kinn gebunden; über dem gleich dem Dach eines Bauernhauſes breit und viereckig hervorragenden Schirm baumelten lebensluſtige Zözzelein. Daß Schulbuben, Handelsdiener, wie man die Comuis nannte, ja manche Prinzipale zum Schreiben Ueberärmel trugen, verſtand ſich von ſelbſt. Der Handwerksmann zeigte ſich ſowohl auf der Gaſſe als daheim im Burgerkamiſol, den Rock zog man nur „zu einer Leiche“ an oder zu einem Eſſen mit warmen Platten, entſprechend dem ehemaligen deutſchen Braten-

rock und österreichischen Gotteshausrock. Muesgelbe Kleider verkündeten das Schülertuch auf hundert Schritte. Gestickte Westen und gestickte Hosenträger (Krätzen) gaben den Händen der Schönen Anlaß zu Schenkungen an Bräutigam, Turner- und Sängercoryphäen. Das „Krees" der Geistlichen, auch vom Bajas an der Fastnacht getragen, erinnerte ans Gekröse und dieses wieder an den Ausdruck: den Kropf leeren, denn die Symbolik Basels war durchaus keine idealistische, sondern so realistisch, daß man sogar den Menschen „Kuttlen" zuschrieb, die doch in andern Ländern nur den Wiederkäuern eigentümlich sind. Das Coqlicot war als lebhafte Farbe ein Zeichen der Lebensluft, sonst aber wurde das Grelle lieber vermieden, wie ja schon der sprachgewandte Pius II. schrieb, daß die Basler gerne in Kleidern und Schuhen schwarz einhergingen, da sie doch mit Bacchus sowohl als Venus sehr wohl vertraut seien. Gilt auch jetzt noch. Während sich die Herren à la Giraffe frisieren ließen, prangten die Schönen in zapfenzieherähnlichen Schmachtlocken, die mit zunehmenden Jahren in Specklocken übergingen. Auch an den großen Weltbewegungen beteiligte sich die Mode, von den Suwaröffschen, die zuletzt noch die Kinder trugen, bis zum polnischen Schnürrock und der Katzawaika. Wie die Gespräche der Großväter sich am liebsten an das ça ira der Revolution, an den Erzherzog Johann und anno 14 knüpften, an die Generäle mit den Grasbogen auf dem Kopf, an die Kosakenpferde, die an der Gerbergasse zu den obern Fenstern hinausgeschaut, und an die Baschkiren, die Kerzenstumpen mit samt den Haushälterlein gefressen, das ist auch jetzt noch in manches Lebenden Erinnerung. Wenn's Einer nicht glauben wollte, so wurde er ans Ofenbein gebunden.

Damals hatte man noch keine Ahnung davon, sich durch Briefmarkensammlungen, wie die Philatelisten vorgeben, kosmische Kenntnisse zu erwerben; aber tapfer rechnen lernte dafür jeder, der mit dem Münzwesen zu thun hatte, denn Gulden und Franken,

Brabänter, Neuthaler, Sechs- und Fünfbätzner, Rappen, Plappert und Blutzger, Sous und Kreuzer, Heller und Pfennig, alles prangte in hölzernen Geldschüsselein auf den Ladentischen und wollte sortiert, taxiert und rubriziert sein. Das Geld trug man in gestrickten Beuteln, deren Oeffnen viel weihevoller geschah als das Aufklappen der Portemonnaies, die so oft von selbst aufgehen wie die Chassepots, wenn Krieg in der Luft ist.

In der Stube war das Spinnrad mit dem Krebs, dem Ristenbündel und Wasserbeckelein den Kindern ein lustiges Schauspiel, der Glättimann galt als treuer Hausgenosse; Hasedäzli und Harnischblätz logierten in der Küche; den Ellstecken brauchte man zum Messen sowohl als zum Aufmessen. Kinder spielten gerne mit angehauchter „Menschenhaut" oder mit der Rarität, wie man altväterisch das Kaleidoskop nannte. Bei den ganz Kleinen stritt man sich ums Krepfli am Laib Brot, um die Schärete beim Kochen der Kinderpäpplein; auch der Maitlirampf und Buberampf waren Anlaß zum Hader; Leckerbissen waren Nußkuchen, Johannisbrot, Süßholz und wohlgeschütteltes Bärendräckwasser; an Orangen wagte man kaum in der Weihnachtswoche zu denken. Einige Rollen Katzenwadel durften auf dem Küchenschaft nicht fehlen, denn wenigstens für die Kinder war das Zinngeschirr noch vielfach im Gebrauch. Den Stolz der Magd bildete ein blanker Kupferzüber, denn der Brunnen war ja die Mägdebörse, eine Art Civilgericht unter freiem Himmel. Den Markbeinerkranz im Bauchhaus werden die Archäologen der Zukunft sicherlich für eine Kriegstrophäe erklären. Auf die Reise nahm man den Nachtsack mit, in den sich unendlich viel einpacken ließ, Unterleibchen und Leckerli, Chokolade, Zungenschaber und Flanellbinden und was sonst noch unentbehrlich ist.

Die Krankenstube ist so recht der Ort, wo man Zeit hat, schöne drastisch-plastische Ausdrücke zu erfinden, weshalb die pathologische Sprachgymnastik eine staunenswerte ist. Man hat einen

Schlurpen im Hals! Man kriegt ein Beinlein in den letzen Hals. Es hat ſich einer den letzen Finger verbunden. Ein Kind iſt fleſſig (auch bei Jeremias Gotthelf üblicher Ausdruck). Es wird mir erbrecherig (nauseabundus). Vom Bix und Wiwi der Stubenrutſcher bis zu den ſtiliſierten Gelenkrheumatismen der Erwachſenen geleiten uns allerlei Schmerzensgenien durchs Leben: Ohremikeli, Wueſte, der den Wuſt nicht herausbringt, Bibbeli und Berbeli, die die jungfräuliche Schönheit entſtellen, Urſeli und Aegerſchtenaugen. Blotere nennt man nicht nur die ſchwarzen Blattern, ſondern auch die beim Klettern und Marſchieren gewonnenen Blaſen an Händen und Füßen. Die eigentlichen Blatternkranken wurden in einer älteren Polizeiordnung als „Bloterechte“ bezeichnet. Von der Modekrankheit der Nervoſität war damals noch nicht ſo viel die Rede, als noch kein eiſernes Nervennetz über die ganze Stadt ausgebreitet war; man wurde einfach, wenn alles drunter und drüber ging, dubedänzig, manchmal die ganze Regierung, wie Anno 33. Der Pathologie entſprach die populäre Therapie:

Heile heile Sege,
Drei Dag Rege,
Drei Dag Schnee,
s' dut im Ronimisli nimme weh.

Den Kindern half man mit Affenſchmalz, das Zahnen beförderte Veietliwurzel, die natürlich mit Veilchen nichts zu thun hat, ſondern vom Eibiſch (Altaea) ſtammt; auf eine Beule drückte man einen neuen Sechsbätzner, gegen ein herbſtlich verpulvertes Geſicht ſoll Kuhmiſt gut geweſen ſein; Bärendräck (von zartbeſaiteten Seelen Bärenſpeck genannt) half gegen zweiundvierzig Krankheiten, namentlich gegen den Schlurpen; einen Rieſenbart hielt man für ein Zeichen der Geſundheit; bei rheumatiſchen Schmerzen hieß es, es komme vom Wachſen; gegen hartgeſottene Gliederſchmerzen wurden weichgeſottene Millereſeli probiert; Kuttlenbäder waren für

Schwächlinge; vieles heilte der Vollmond, anderes der Neumond, man war aber auch viel gläubiger als heutzutage. Allerlei Frühlingsthee für Kinder, Aderlaß und nachfolgende Schonzeit und Gutfutterperiode für Erwachsene waren periodiſche Erſcheinungen des Jahres und führten, illuſtriert durch manche ſchöne Sprüchlein, ſchließlich zu einem ſeligen Ende.

Wie die Kinder mit Zickeln und Zenslen hintereinander her ſind, ſo Bürgerſchaft und Polizei mit Verordnungen und Umgehungen. Und die Polizei, die ſich ſo gerne die löbliche nennen ließ, durfte nicht einmal böſe werden darüber, heftete ſie doch Verbotstafeln an alle Straßenecken und Wirtsthüren, ohne auch nur den hundertſten Teil der Geldſtrafen einzuziehen, mit denen ſie die Zuwiderhandelnden bedrohte; noch unmittelbar vor Schluß des Jahrhunderts, da ſchon der ganze Kanton aufs modernſte elektriſiert iſt, weiß man oft nicht, befindet man ſich in einem Gartenkonzert oder in einer permanenten Hundeausſtellung. Dieſen Unterlaſſungsſünden gegenüber auf Koſten des anſtändigen Publikums darf man es nur als heimelige Reminiscenz bezeichnen, wenn früher die Hausfrauen ihre Mägde inſtruierten, ſie ſollten immer, wenn ſie etwas zum Fenſter hinausſchmeißen, zuerſt ſchauen, ob kein Landjäger in der Nähe ſei. In dieſem Sinne iſt es auch begreiflich, daß man in den hintern Bach beförderte, was man aus den Augen haben wollte; Caſſerollen, Kaffeekannen, Lebensmittel, die kein Hund mehr mochte, mitunter auch ein Bündel Liebesbriefe, wenn „Es“ untreu geworden, oder Manuſkripte, die niemand drucken wollte.

An einem Regenſonntag malte man ſchöne Helglein, von ſinnigen Sprüchlein begleitet, Freunden und Freundinnen ins Stammbuch, etwa einen Eduard, der unter einer Trauerweide des Flötenſpiels pflegte, oder die Damen ſchnitten aus ſchwarzem Glanzpapier Scenerien aus, Brunnen mit Urnen, Grabſteine und Hirten mit wolligen Lämmlein, auch Jagdbilder mit Hirſchen und Rehen; Schulbuben

vergeudeten zur Bereicherung der Wappenſammlung Siegellack und Drachenblut, Heraldik und Familienſtolz.

Doch dem Dialekt gilt unſere Betrachtung! Wie die Kinder ihr Spielzeug nach Gutfinden benannten, die Puppe Ditti, das Puppenhaus Doketekänſterli und den Kreiſel Surere, ſo fanden ſich auch die Alten am wohlſten in den nach ihrem Ideengang bezeichneten Räumlichkeiten. Das ritterliche Wort Erker wurde ins kleinſtädtiſche „Guckehirli“ umgewandelt, ein vorſtehendes Fenſter, aus dem man auf die Straße „hinuntergickelen“ konnte, wer am Thürklopfer ſei; das ließ ſich thun unbeachtet und unbeſcholten, ſelbſt wenn man zu früher Morgenſtunde noch eine „Gockele“ trug. Ein „Sommerhaus“ klang zwar bürgerlich, war aber tauſendmal behaglicher und wohnlicher als ein pompejaniſch verkleiſtertes Veſtibül mit halbbatzigen Piläſterchen von Cartonpierre, wie man's heutzutage in Spekulationsbauten findet.

Die hiſtoriſchen Namen von Straßen, Plätzen und einzelnen Häuſern werden zwar ſyſtematiſch ausgerottet, doch thut man übel daran, denn die Erſatznamen ſind meiſtens ſo nichtsſagend wie möglich. Braucht es auch nicht ganz Europa zu wiſſen, wie Malzgaſſe und Lottergaſſe, Judenſchule, Rindermarkt und Munimatte zu ihren Namen kamen, ſo knüpfen ſich doch wohlberechtigte Erinnerungen an dieſe Lokalitäten ſo gut wie an die Milchſuppe, das Salamanderbächlein und den gemalten Kriegsmann am Riehenthor, an die große Katze auf der Rheinbrücke und das Thunerpanorama im Hirſchgäßlein. Es iſt geradezu zu bedauern, daß Bezeichnungen wie Herbrigsberg, Fröſchgaſſe und Spittelſprung, an die ſich hiſtoriſche Erinnerungen knüpfen, den Launen der Neuzeit weichen mußten. Hier ſollte das Volk Oppoſition machen, das oft ſo dringend ermahnt wird, alte Ofentafeln und Epauletten als Reliquien früherer Zeit in der Barfüßerkirche zu deponieren. Oder ſoll vielleicht die Safranzunft einmal in eine Mixpixlhalle und der Dolder in eine Orangerie umgetauft werden?

An der Pfalz, wo 1698 der Gymnaſialſchüler Reinhard Harſcher unverletzt heruntergefallen war, las man den Spruch:

Aus jung frevlem Beginnen,
Als ich ging auf den Zinnen,
Gäh ſtürzend fiel herunter,
War Gottes Sorg beſunder,
Daß ein Bäumlein ganz biegſam
Mich in ſeinen Schutz aufnahm
Und dann vollends unverletzt
Nieder auf die Erde ſetzt.

Mehr an Max und Moritz erinnerten die Buben aus der Gemeindeſchule am Steinenberg, wenn ſie ſich auf dem nahen Viehmarkt meuchlings an eine Kuh machten und ihr hölzernes Federrohr voll friſche Milch molken. Oh ihr Lotterbuben! Das war immer noch appetitlicher als die Cigaretten, die jetzt die Schulbuben drehen und mit den zuſammengeſcharrten Blüten der Promenadenbäume füllen, wobei allerlei animaliſcher Extrakt Mitverwendung findet.

Bei Aufzählung altehrwürdiger Redensarten, bei deren Anhören wir uns ſo mancher lieben Perſonen erinnern, die von uns geſchieden, können wir den Vergleich nicht unterdrücken zwiſchen einer echtbürgerlichen Rumpelkammer mit ihren Siebenſachen und einem modernen Bazar, wo alles neu und alles ſchofel in greller Beleuchtung nebeneinander aufgetürmt iſt. So ein altes Schwingroß, auf dem ganze Generationen geſchaukelt, eine Viſitenlaterne, die der Urgroßmutter aus dem Tollmannkonzert heimgeleuchtet, und eine Doſe, die der Großvater getragen, als er zum Würz ins bittre Stündlein ging, oder im Kaffee Schlegel Domino ſpielte, ſolcher Reliquien Anblick iſt der dialektiſche Schatz zu vergleichen, von dem wir, um uns kurz zu faſſen, ein Sträußlein folgen laſſen.

Schmutz für Kuß iſt auch jetzt noch das echte Baslerliebeszeichen und tönt durchaus nicht abſchreckend, gleich wie Samstag

für Sonnabend, welch letzteres Wort uns an einen entlehnten Komödiantenpelzmantel erinnert. Fulärtig und donnerſchießig ſind die Kinder im Stadium, ehe es zu Klage und Thränen kommt. „Moſten“ bis man „gotte gnueg“ hat, iſt ein Zeichen, daß man ganz bei der Sache iſt und an keinem Magenverſchluß leidet. „Das Reputationsmümpfeli“ hieß das Reſtchen Käſe oder das Wurſtzipfelchen, das man, oft zum großen Aerger der Kinder, im Wirtshaus übrig ließ, um nicht gar zu gefräßig zu erſcheinen. „Du biſch nit verſteckt!“ heißt auf Studentenſchweſterdeutſch: unverfroren. Zwei Brüder gleichen einander: uf und ähnlig. „Denke Si, wiſſe Si, here Si, loſe Si, ſage Si, ſehnd Si!“ iſt gleichſam das Inſtrumentenſtimmen vor der Ouvertüre der Kaffeeviſite. An einer Suppe ſollte eine Idee mehr Salz, eine Weſte eine Idee weiter ſein, in einem Ragoutpaſtetchen war keine Idee von Krebsſchwänzchen. Alſo fehlt es den Baslern nicht an Ideen, nur an Idealen. Alli bot und alli pfitz! Den Großvater zeigen, den Kopf zwiſchen die Ohren ſetzen, einem den Zopf machen, e golde Niteli und e lange Denkdra, wenn d'Kuh e Batze gilt, es iſt einer mit der Pelzkappe geſchoſſen u. ſ. w. Manche Ausdrücke bedürfen, um von Außerbaslern verſtanden zu werden, unbedingt einer Erklärung, z. B. aidwäderedag (dieſer Tage), nächte, hienert, zimmis (zum Imbiß, zum Mittageſſen); Gäder und Waldewax (Knorpel und Sehne). Der Bhaltis, von den Küchenheroen Treſzger und Bachofen als Zugabe zum Hochzeiteſſen, mußte in der guten alten Zeit unbedingt eine gebratene Taube und ein Mandelherz enthalten, an das dann der Aufwärter beim Heimbegleiten einer Schönen allerlei lehrreiche Geſpräche und Reimverſuche knüpfen konnte wie: Teig von Mandeln, auf Roſen wandeln. Wenn man keinen Champagner und keine Weine vermag, ſo muß man es „drohn“ machen.

„S'het mi agſteckt, s'wird mr nimme beſſer, Herr du meini Gieti, bhietis Drili!“ Faſt ſo blumenreich, wie Mirza Schaffys

Sprache, aber mehr an Hauswurz als an Roſen erinnernd, iſt unſerer Altvordern Dialektik, ganz beſonders in Worten, die gleichſam ein garniertes Nichts bedeuten (s'iſch derfir und drwider, i will nit gſait ha), und in ſolchen, die die Behaglichkeit charakteriſieren, einen Zuſtand, von dem man ſich heutzutage gar keine Vorſtellung mehr macht. An eine längſt erloſchene Handwerkergilde erinnert der Ausdruck: Aufpaſſen wie ein Häftlimacher. „Ibindede" heißt das Patengeſchenk. Das Nehmen, ohne zu bezahlen, war von jeher verboten, nur „einen Gump" nehmen, war erlaubt. Es ſchneit aneinander. In Zeiten des Elends und der Krankheit konnte man jammern, man habe keinen warmen Löffel im Leib, man habe kein Aug zum andern gebracht. Unverſehene Aufkündigung von ſeiten der Dienſtboten heißt: den Sack ummekeie (eine bündige Art des Inventarmachens). „Durthu" will ſagen: Streichen im Schuldbuch.

Und nun zum allerletzten Ende folge noch ein Argonautenzug von Basler Heldengeſtalten. Für alle geſellſchaftlichen Nuancen, alle Altersſtufen, alle Tugenden, Laſter und Schwachheiten hat der Basler ſeine plaſtiſchen Bezeichnungen, manchmal mit erratiſchen Blöcken zu vergleichen — Kok zum Beiſpiel — deren Herkommen niemand zu erklären weiß. Schon das Verslein

Humaniſte, Erzbidiſte,
Realiſte, Rumpelkiſte

zeigt des Baslers ſprachlichen Bildungstrieb.

Ganz kleine Kinder ſchon figurieren unter den Namen Schunkebai, Hudeli, Binkis und Dirligiger. Der glückliche Vater und die vor Freude ſtrahlende Mutter fangen ſelbſt an zu ſtammeln. Welche armſelige Bibliotheksſeele, welcher hölzerne Kanzleikopf wollte es ihnen verargen? Wenn ſich die Lebenskräfte und Spezialitäten mehr und mehr entwickeln, ſo bilden ſich Gruppen und Krotten, die aber durchaus nicht reptiliſch abſchreckend, ſondern zum Erdrücken lieb ſind. Es iſt, als wenn man mit dieſen Ausdrücken

ſagen wollte, daß das Elternglück eine Allverſöhnung mit jeder Kreatur ausſpricht, die Gott erſchaffen. Es folgen Gali und Gagle, Raigel, Ferdibutz und Eidon. Mancher bildet ſich zu einem Dildap aus. Der Wunderfitz ziert die Mädchen-, der Dotſch die Knabenwelt. Der Affedigel war früher nur in den beſſeren Familien daheim, wo man ſich von Patſchuli nährte, heutzutage wird er in der ordinärſten Manſarde getroffen und bemerkt im Theater mit vornehmem Naſenrümpfen, der Fidelio ſei nicht halb ſo fidel, als man erwartet habe. Dudle und Jomerkrätze gehören in das nicht ſtarke Geſchlecht, wiewohl es auch in manchen Behörden Staatsdudlen giebt, die ihresgleichen ſuchen. In der Mandſchurei natürlich! Mancher kommt nicht ins Militär, weil er ein Tſchienki iſt, mancher kann als Motſchkopf im Geſchäftsleben nicht gedeihen. Der Narebaſchi hat meiſtens das Nachſehen, wenn es ſich um gute Stellen, das Zankiſe, wenn es ſich um eine Brautſchaft handelt. Eine ſpätere Altersſtufe vertritt der Kimmiſpalter und der Keiminitdrum. Teigaffen giebt es nicht nur bei uns, denn auch Fritz Reutter redet von Deigapen, die in ſeinem Vaterlande gedeihen. Harmloſer Natur iſt noch das ungeſchickte Dribai und das Kitterelſi, ein Mädchen, das des Lachens nicht mehr Herr wird; dagegen iſt die Pflute ſchon um ein paar Nummern langweiliger, ebenſo der Eidon, der im Kreiſe ſchöner Mädchen dahockt, als ſäße er beim Haarſchneider. Nicht minder iſt der Dunti zu bedauern, ein beſchränkter Kopf, den ſeiner Langweiligkeit wegen ſeine Freunde ſogar meiden, der dafür ſtupid mit ſeinem Bobbi vors Spalenthor trabt und ihm ordentlich nachſchaut, ob er keinen Kellerladen vergeſſen. Die Suribel ſind noch nicht ganz ausgeſtorben, Leute, die zornig werden, wenn ſie niemand zornig macht, an denen ſie ihren Zorn auslaſſen können; Leute, die es ärgert, daß die Karpfen nicht ſingen und die Finken nicht ſchweigen können. Ein Langwuhr iſt im geſelligen Leben eine Art Hippopotamus, dem nichts beſſer an-

ſteht, als wenn ihm eine Schnäderente zur Seite geht, eine, die ein Mundſtück hat, daß ſie von Baſel bis Oberdiegten nur zweimal Atem holen muß. Was in der luſtigen Kindheit eine Rätzebälle iſt, wird im ſpäteren Alter zum Räf, Ribiſe und Zankiſe. Ungeſtüm dreinfahrende Mädchen nennen wir Schutzgattere, Männer, die vernachläſſigt und ohne Lebenskraft einhergehen, Schlampuri, der mit dem Strumpflotzi als Geſchwiſterkind zu betrachten iſt. Wer nichts mutig anzufaſſen weiß, iſt ein Babbedipfi, wer bei jeder Kleinigkeit in Klagen ausbricht, eine Jomerkrätze. Sirmel und Walchi ſind flegelhaft plumpe Geſellen, die durch Roheit und Unverſtand erreichen, was das Gigerl, das den Stecken unterm Arm trägt, ſeiner Dummheit und Eitelkeit verdankt. Das Bauernfünfi darf nicht totgeſchwiegen werden. Noch viel weniger die Saugotte, z. B. eine Kellnerin, die mit dem Daumen die Sauce vom Plattenrand in die Mitte ſtreicht, oder ein Frauenzimmer, das an der Table d'hôte die benützten Zahnſtocher wieder ins Becherchen ſtellt. Buberolli und Maitlirolli ſind leicht zu erklären. Der Fiſigucker hört das Gras wachſen, iſt ſiebenmal geſcheiter als andere Leute, bringt es aber meiſtens nur in Kleinigkeiten weit, da ihm für das Große der weitere Blick fehlt. Einem menſchlichen Megatherium iſt das Ungſchuf zu vergleichen, ein Geſchöpf, dem alle geſelligen Eigenſchaften abgehen. Das Wort Bierludi ſtammt noch aus der Zeit, wo das Biertrinken noch etwas Neues war, faſt nur von deutſchen Handwerksburſchen getrieben wurde, zu deren Frommen und Gedeihen denn auch unten am Leonhardsberg eine durch halb Europa berühmte Akademie entſtand. Selbſt die Verwandtſchaft ſtellte ein Kontingent von Basler Spezialitäten, es ſeien nur Briggem und Gſchwei genannt. Eigentliche ehrenrührige Schimpfwörter für Weibsperſonen waren: Muſter, Moor, Gure, Luentze (letzteres ſogar amtlich gebraucht, 1676: Krätzen- und Schleifſteinhändler, Roß- und Kälberarzt, Zeigeiner, Heiden und Schwarzbuben mit ihren bei ſich habenden Luentzen).

Wenn aber je einmal eine Geſellſchaft — dem Quodlibet ſtünde es am eheſten zu — etwa zur Faſtnacht eine Arche Noah all dieſer Basler Typen veranſtalten wollte, ſo müßten unbeſtritten bei der Preisbewerbung der Paare zweien der Ehrenkranz zuerkannt werden, dem Dubel und dem Fegneſt, denn dieſe beiden ſind von Lällenkönigs Hofſtaat unzertrennlich, ſo perſonifiziert mit dem Genius Baſels, daß eine Baslerin eiferſüchtig würde, wenn ſich eine Winterthurerin einbildete, ſie ſei ein ärgeres Fegneſt, und der Dubel iſt ein ſo ariſtokratiſcher, nur den „beſſern" Ständen angehörender Begriff, daß man wie bei edlen Pferden von einem halben Dubel und einem rechten Dubel oder Vollblutdubel redet. Der Dubel hat zwar allerhand eigentümliches in ſeinen Manieren und in ſeiner Weltanſchauung, nichts deſtoweniger kann er es zu Ehr und Amt und zu einer ſchönen Frau bringen, dabei ein Vermögen zuſammenererben, daß ihn zwei Pferde per Landauer transportieren müſſen. Das Reiten läßt er aber eher bleiben, ſonſt ſägt er an den Zügeln herum, daß ſich das Pferd genieren muß. Das Fegneſt wäre am glücklichſten, wenn wir alle Tage Samstag hätten, es behandelt das ganze Haus auf hydrotherapeutiſchem Wege, indem es Zimmer, Treppen und Gänge überſchwemmt, ſelbſt wenn draußen ein Wetter iſt, daß man keinen Hund hinausſchicken ſollte, es macht dem Manne die Exiſtenz zum Fegfeuer, denn aufs Sopha darf er nicht ſitzen, auf dem Teppich nicht ſtehen; im Konzert iſt es ihm nirgends wohl, einmal die Baßgeige zu nah, das andere Mal die erſte Violine zu fern; alle Halbjahr wird eine andere Zeitung abonniert und alle Quartal eine andere Magd in Dienſt genommen. Es iſt aber nicht geſagt, daß nicht auch Männer ſich in der Rolle des Fegneſtes eingelebt haben, was man dann pompös als Strebertum zu bezeichnen pflegt. Doch ſei nun dieſe Revue der Auserwählten im Lande Baſel nicht geſchloſſen ohne die Bemerkung, daß ein Basler trotz alledem kein Haar ſchlechter oder mehr zu Abnormi-

täten geneigt ſei als irgend eine andere ſtädtiſche Einwohnerſchaft, im Gegenteil, wir wollen lieber — denn variatio delectat — ein Paradiesgärtlein voll Charakterköpfe ſein, wenn ſie auch in der Federzeichnung etwas kurios ausfallen, als eine Nation von Normalmenſchen, die einem Pſychiater als Phantom dienen; ein Normalmenſch iſt der ſchrecklichſte der Schrecken, ſelbſt wenn er eine blitzblaue Uniform trüge. Alſo ſchließen wir mit dem alten Basler Scheidewort vom Leſer: „Lebe Sie wohl und zirne Sie nit.“

Basels Beziehungen zum Adel seit der Reformation.

Von

Rudolf Wackernagel.

Die Geschichte der alten Stadtverfassung von Basel seit dem 13. Jahrhundert ist gebildet durch das unabläßige Ringen der Bürgerschaft nach der Erreichung zweier Ziele: Freiheit vom Bischof und Beseitigung des Adels. Diese beiden Tendenzen bestimmen die ganze Entwicklung. Mit der völligen Durchführung der Absicht im 16. Jahrhundert war auch die Geschichte der Verfassung ihrer Hauptsache nach abgeschlossen; die dabei geschaffene Einrichtung des Basler Staatswesens hat sich bis zur Revolution von 1798 erhalten.

Die Befreiung der Stadt vom Bischof ist freilich nicht zugleich mit der Verdrängung des Adels aus dem Stadtregiment erfolgt, sondern erst mehrere Jahrzehnte hernach. Auch sprachen in der That keine inneren Gründe dagegen, daß das eine ohne das andere geschehen konnte.

Im Kampfe der Stadt mit dem Bischof handelte es sich um die Frage der Macht; dasjenige Interesse hingegen, welches in dem Jahrhunderte langen Andrängen der Bürger gegen Ritter und Junker verfochten wurde, war nicht so umfassend, aber tiefer gehend; es war der demokratische Sinn. Nicht darauf kam es an, daß diese

Edelleute Lehen vom Biſchof trugen, wie ſie ſolche vom Haus Oeſterreich hatten; dieſes Lehnsverhältnis, das etwa dem Adel zum Vorwurf gemacht wurde, gab doch nur den Anlaß, die Oppoſition in Betreff eines einzelnen beſtimmten Punktes zu formulieren, es war eine Art des Ausdrucks für das adlige Weſen neben vielen andern möglichen Arten. Gegen dieſes adlige Weſen als ſolches, in der Geſamtheit ſeiner ausſchließlichen und ausnahmsweiſen Stellung, richtete ſich der Kampf, und ſein Erfolg, die Ausſtoßung des Adels, war nicht etwa eine Befreiung der Stadt, ſondern ein Sieg der Demokratie.

Der Stand, gegen welchen die Bürger ſtritten, war die unter dem Namen der Hohen Stube zuſammengefaßte, aus Edelleuten und Achtbürgern gebildete Geſamtheit. Urſprünglich ganz ungleicher Herkunft ſahen ſich doch mit der Zeit dieſe beiden Klaſſen durch die Aehnlichkeit ihrer Lebensart wie durch den ihnen gemeinſamen Gegenſatz gegen die Zünfte zuſammengeführt. Dem entſprach ihr ſoziales Verhältnis zu einander, und ihre Stellung in der Ratsverfaſſung.

Die Hohe Stube kam im Range zuerſt, vor den Zünften, und ihre Vorrechte waren die folgenden:

Aus ihrer Mitte wurden regelmäßig der Bürgermeiſter, häufig auch der Oberſtzunftmeiſter genommen; ebenſo waren die Kieſer, durch welche die Ratsherren, auch die von Zünften, gewählt wurden, ausſchließlich Glieder der Hohen Stube. Das Unzüchtergericht, dem die Beurteilung kleinerer Frevel oblag, beſtand aus einem Ritter und zwei Achtbürgern; bei der Beſetzung des Siebneramtes wie des Dreizehnerkollegs hatte die Hohe Stube das Uebergewicht.

Die ſchließliche Beſeitigung dieſer Vorrechte wurde weſentlich gefördert durch die ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts eintretende Abnahme der Patriciates ſelbſt. Infolge der Fehden mit Oeſterreich hatte ſich ein großer Teil des Adels der Stadt entfremdet, und die Achtbürgergeſchlechter waren nie ſehr zahlreich geweſen. So

kam es, daß nicht nur Schwierigkeiten ſich ergaben für Beſetzung der Kieſer, ſondern ſelbſt die Unmöglichkeit der Wahl eines Bürgermeiſters aus ritterlichem Stande eintrat.

Es führte dies zu Beratungen über eine Reviſion der Verfaſſung und zu bezüglichen Verhandlungen mit dem Biſchof; deren Ergebnis war denn auch wirklich die in der Handfeſte von 1506 niedergelegte Neuerung, daß, wenn für die Kieſer nicht genug Ritter und Achtbürger da ſeien, auch Zünftige zu Kieſern können genommen werden.

Mit dieſer Konzeſſion des Biſchofs, die aber nicht zu ſeinen, ſondern zu der Geſchlechter Ungunſten lautete, war der Sturz der Hohen Stube eingeleitet. Die Sache kam zum Ende, als bei den italieniſchen Feldzügen die Herren von der Hohen Stube ſich ihrer Dienſtpflicht zu entziehen ſuchten; die Bürgerſchaft verlangte, daß ihnen dafür ihre Freiheiten und Vorteile entzogen würden; im März 1515 wurde dies vom Großen Rate trotz der Einſprache der Geſchlechter beſchloſſen. Die bisherigen Vorrechte der Stube wurden abgethan, ſie kam auf die gleiche Stufe mit den Zünften zu ſtehen, und den deutlichſten Ausdruck fand dieſer Sieg der Demokratie durch die im folgenden Jahr geſchehende Wahl des Jakob Meyer zum Bürgermeiſter; er war der erſte Zünftler, welcher dieſe Würde erhielt.

Was in den folgenden Verfaſſungsänderungen von 1521, 1529 und 1533 hierüber beſchloſſen wurde, war Beſtätigung oder Erweiterung des bisher Errungenen. Das Kollegium der Kieſer wurde ganz aufgehoben, die Zahl der Ratsglieder aus der Hohen Stube auf zwei herabgeſetzt, vom Bürgermeiſter ausdrücklich weder Ritterſtand noch Stubenrecht verlangt. Dieſe Beſchlüſſe waren aufs engſte verwandt mit den umfaſſenden Satzungen, welche den Zuſammenhang der Stadtverfaſſung mit dem Biſchof brachen und die Handfeſte beſeitigten. Aber die letzteren Maßnahmen fanden ihre ſchließ-

liche und formell geltende Vereinigung erſt durch den großen Schiedsſpruch von 1585, während der Stellung des Adels in der Basler Verfaſſung ſchon jetzt, in den Jahren der Reformation, ein Ende gemacht wurde.

* * *

Die Beziehungen Baſels zum Adel ſind bis dahin immer nur vom verfaſſungsgeſchichtlichen Standpunkte aus betrachtet worden; bei ſolcher Behandlung der Sache war natürlich zu ſagen, daß in den 1520er Jahren der Adel in Baſel zu beſtehen aufgehört habe. Es war aber nur ſeine Stellung in der Verfaſſung beſeitigt, vieles andere aber beibehalten worden. Man kann noch auf lange Jahre nach dieſer Zeit von einem Adel in Baſel reden. So mannigfach waren die Beziehungen, welche geblieben, nicht nur perſönliche, privatrechtliche, wirtſchaftliche und geſellſchaftliche, ſondern auch ſolche des öffentlichen Rechts.

Der Adel freilich, um den es ſich dabei handelte, war keine ſich gleich bleibende feſte Einheit. Er wechſelte unaufhörlich in Beſtand und Zugehörigkeit. Von den altangeſeſſenen Edelleuten Baſels hielten im 16. Jahrhundert nur noch wenige an den Beziehungen zur Stadt feſt, die Rotberg, die Eptingen, die Andlau, die Flachsland, die Reich, die Bärenfels, in geringerem Maße auch die Münch und die Schaler. Von den Achtbürgergeſchlechtern zogen die Meltinger und die Zeygler infolge der Reformation für immer von Baſel weg; kurz nachher, im Jahre 1533, ſtarben die Meyer von Baldersdorf aus. Die vonBrunn, welche im 15. Jahrhundert aus der Zunft in die Hohe Stube emporgeſtiegen waren, ſanken nun wieder zu Bürgerlichen herab; die Murer, Iſelin, Grieb beſtanden noch, aber nur in ganz wenigen Trägern ihrer Namen, und erloſchen nach einigen Jahrzehnten. Aehnlich hielten ſich die Sürlin; blühend waren und blieben bis ins 17. Jahrhundert nur die Offenburg.

Neben dieſe übrig gebliebenen alten Geſchlechter traten nun aber zahlreiche neue Vertreter des Adels in Baſel, ſei es, daß es ſich dabei nur um einzelne Perſonen, ſei es aber auch, daß es ſich um Familien mit einer Dauer von mehreren Generationen handelte.

Dieſe ganze Gruppe, ſo verſchiedenartig ſie in ſich ſelbſt ſein mochte, war doch und erſcheint auch uns als eine Einheit gegenüber der Bürgerſchaft. Was ſie von dieſer unterſchied und in ſich zuſammenhielt, waren die Adlichkeit der Abſtammung und der Lebensart, die Berührungen mit den Standesgenoſſen anderer Länder, die Beziehungen zu fürſtlichen Höfen. Die Achtbürger wurden, nachdem ſie ihre Stellung im Stadtregiment verloren hatten, dadurch nur um ſo enger an den eigentlichen Adel hinangedrängt, und eine Unterſcheidung iſt für uns nicht mehr zu machen. Die Angehörigen beider Arten vermiſchen ſich durchaus, beide treten dem Bürger als Junker entgegen.

Es iſt ſchon behauptet worden, daß die Refugianten des 16. Jahrhunderts in Baſel an die Stelle getreten ſeien, welche der eingeborene Adel 1529 leer gelaſſen habe; ſie hätten das Erbe des frühern Adels übernommen. Das iſt unrichtig; denn, abgeſehen davon, daß das Weſen dieſer Refugianten mit demjenigen des alten Adels ſich in keiner Weiſe deckte, iſt der alte Adel zum Teil in Baſel geblieben, zum Teil durch neu hinzukommende Familien ergänzt worden.

Denn gerade als Stadt der Reformation hatte Baſel ſeine große Bedeutung auch für einen Teil des oberrheiniſchen Adels. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie faſt ganz umſchloſſen von katholiſchen Gebieten und Herrſchaften Baſel war, ſo iſt natürlich, daß es die wichtige Funktion eines mächtigen proteſtantiſchen Refugiums zu erfüllen hatte. Das kam auch den evangeliſchen Adelsfamilien zu Gute, deren Herrſchaften in der Umgegend gelegen waren. In ſolcher Weiſe gelangten jetzt die Truchſeſſen von

Rheinfelden, die Pfirt, die Waldner, die Ulm, die Hohenfirſt nach Baſel.

Andere Edelleute wiederum thaten dies ohne Rückſicht auf derartige Beziehungen. Auf ſie übte nur die große und reiche Stadt ihre Wirkung aus. Sie fanden hier vieles, was ſie draußen auf dem Lande, wenn auch nicht entbehrten, ſo doch jedenfalls nicht beſaßen. Es war ihnen gelegen, hier Beziehungen anzuknüpfen und für alle Möglichkeiten ſich und den Ihren einen ruhigen Ort zu ſichern.

Es liegt uns nun ob, den Zuſtand dieſes damaligen Basler Adels näher ins Auge zu faſſen.

Wir haben es vor allem nicht etwa mit einem verarmten Adel zu thun. Vielmehr erweist ſich, daß die meiſten jener Familien noch anſehnlich begütert waren. Inventarien und Teilrödel bei Todesfällen zeigen uns nicht nur oft einen reichen Hausrat, insbeſondere glänzenden Beſitz an Bechern, Ketten u. dergl., ſondern auch gute und zahlreiche Gültbriefe und neben den Lehengütern ſtattliche Eigengüter. Auch aus anderen Nachrichten iſt zu entnehmen, wie jener Adel nicht etwa nur von der Hand in den Mund, aus ſeinen Gefällen lebte, ſondern Kapitalien beſaß, Geld auslieh, Vorſchüſſe machte. Bei den wiederholten großen Anleihen, welche die Stadt Baſel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufzulegen genötigt war — namentlich zur Deckung der Koſten von Schanzenbauten, ſowie der Abfindung des Biſchofs — erſcheinen ſtets auch Adlige unter ihren Kreditoren, zum Teil mit erheblichen Beträgen. Junker Sigmund von Andlau lieh ihr 1593 tauſend Gulden, 1596 ſechstauſend Gulden; die Jungfrau Juditha von Hohenfirſt zweitauſend Gulden. Der Zinsfuß betrug jeweilen 5 %. Aufſchlußreiche Quelle für Kenntnis aller dieſer Verhältniſſe iſt das Notariatsprotokoll des Ratſchreibers Emanuel Ryhiner aus den Jahren 1577 ff. Hier ſind eine Menge von Ryhiner in ſeiner

Eigenſchaft als Notar abgefaßte Obligationen eingetragen, und viele unter dieſen betreffen den Adel. Selbſt entfernte Schuldner kamen hienach durch Ryhiners Vermittlung zu ihrem Gelde; ſo erhielten Syndic und Rat der Stadt Genf Kapitalien dargeliehen von Hans Bernhard, Hans Werner und Hans Jakob von Flachsland, von Egmont von Reinach, von Sebaſtian ze Rin u. ſ. f., welche ſie im Jahre 1580 zurückzahlten.

Die Beiſpiele wären leicht zu vermehren; aus dem Geſagten mag erſehen werden, daß Wohlhabenheit adliger Familien damals durchaus nichts vereinzeltes war.

Einen Teil dieſes Adelsvermögens bildeten die Höfe in Baſel. Manche derſelben waren alter Hausbeſitz, wie der Eptingerhof zu St. Martin, der Offenburgerhof zu St. Peter; in anderen Fällen wiederum hatten Familien ihre angeſtammten Höfe eingebüßt: den Mönchenhof am Bäumlein hatte das Domſtift ſchon im 15. Jahrhundert gekauft, den Eptingerhof beim Brunnen beſaßen jetzt die Löffel. Auch ſonſt kam es mehrfach vor, daß in den alten Adelshäuſern nun Bürgerliche ſaßen. Aber der Schluß, der hieraus gezogen worden iſt, als ob die Großkaufleute ſich auch durch die Uebernahme der Wohnungen des ausgewanderten Adels als deſſen Erben erwieſen hätten, iſt doch nicht zutreffend. Die Pellizari freilich kauften 1573 den Seidenhof vom Junker Friedrich von Sickingen, aber dieſer hatte ihn von Junker Hans Friedrich Münch von Löwenberg und dieſer letztere wiederum von einem Bürgerlichen gekauft, von dem Stadtſchreiber Heinrich Falkner. Im Hof Kleinen Ramſtein ſodann folgen auf die Bär die von Utenheim, im Großen Ramſtein auf die Zeygler die von Landeck.

So finden wir bei dieſen Höfen und bei manchen andern als Käufer Adlige. Aber immerhin wird *eines* geſagt werden dürfen: wie im allgemeinen dieſer Basler Adel des 16. Jahrhunderts eine neue Geſellſchaft iſt gegenüber demjenigen des 15., ſo ſind auch die

Behauſungen der alten Familien, welche vielfach ausgeſtorben oder weggezogen waren, in bürgerliche Hände übergegangen, und die Adelsgeſchlechter, die ſich nunmehr in Baſel ankaufen, ſind ſolche der neuen Art. Hieraus erklärt ſich auch, warum ein guter Teil der Adelshöfe jetzt in den Vorſtädten zu ſuchen iſt. Der Bärenfelſerhof in der Neuen Vorſtadt trägt allerdings einen alten Namen, aber nur ſcheinbar; denn noch am Ende des 16. Jahrhunderts gehörte er den Waldnern von Freundſtein; ein anderes Haus der Waldner war der Wilhelm Tell in der Aeſchenvorſtadt; nahe dabei lag der Truchſeſſenhof, 1541 von Junker Thomas Schaler an die Truchſeſſen von Rheinfelden verkauft; in der St. Albanvorſtadt war 1539 der Hof des Junkers Jakob von Rotberg; Schultheiß Schwarz verkaufte 1587 ſeinen Eckhof in St. Johannvorſtadt an Hans Rudolf von Reinach.

Neben den Höfen in der Stadt beſaß der Adel auch Schlöſſer auf der Landſchaft. Dieſe Schlöſſer ſind Binningen, Bottmingen, Benken, Gundeldingen, Pratteln, Schauenburg, der Wildenſtein, das Rothe Haus, endlich in Lieſtal der Freihof.

Eine Schilderung des damals auf dieſen Sitzen gelebten adeligen Landlebens findet hier keinen Raum; ſie wäre übrigens nur möglich unter Berückſichtigung auch der in der Nachbarſchaft, auf fremden Territorien gelegenen Schloßherrſchaften. Hier kann nur das Hauptſächliche und allen Gemeinſame kurz erwähnt werden.

Zunächſt iſt über das Aeußere zu ſagen, daß es durchweg wehrhafte und feſte Häuſer waren, mit hohen Mauern, Ecktürmen, wenigen Fenſtern, das Ganze von einfachem oder doppeltem Waſſergraben umzogen. Außerhalb dieſes Grabens lagen dann, meiſt wiederum mit einer Ringmauer umgeben, die zum Schloſſe gehörigen weiteren Gebäulichkeiten, Stallungen, Scheunen, Gärten u. ſ. w. Es wird durchweg der Burggarten und der Baumgarten unterſchieden, in Pratteln fand ſich auch ein Kirſchgarten. Beſonder-

heiten waren die Schloßmühle in Benken und die Schloßtrotte in Pratteln. Zum Viehstand gehörten, namentlich in den Schlössern nahe der Stadt, in Binningen, Bottmingen, Gundeldingen, große Schafherden. In Binningen hielt sich Herr Claus von Hatstat einen schönen Hühnerhof, neben den gewöhnlichen Hühnern auch indianische und fünf Pfauen.

Vielgestaltig waren die mit den Schlössern verbundenen Rechte, die um so wichtiger erschienen, seit die früher dazu gehörigen eigentlichen Herrschaften an die Stadt gefallen waren. Als Herr Egenolf von Rappoltstein 1582 das Rote Haus den Niederländern abkaufte, wurden als Freiheiten und Gerechtigkeiten desselben aufgezählt: drey Vogelstelli zu Lerchen, Tuben und Ziemerlingen, die obere und untere Nachtweyd unterhalb der Landstraße, die Fischenzen und das Fahr im Rheine. — Die zum Schloß Pratteln gehörenden Wiesen waren die im Dorf gesessenen Unterthanen zu mähen und zu heuen schuldig; der Schloßherr hatte das Recht, von des Dorfs Brunnstock nach seinem Belieben Wasser zu nehmen und in das Schloß zu leiten, auch seine Wassergräben und Weiher aus dem Bache zu speisen und, wenn er gefischt hatte, wieder zu füllen, endlich im Prattler Bann das benötigte Holz zum Brennen und für Häge frei zu fällen; die Trotte beim Schloß war eine Zwingtrotte d. h. die Pratteler durften nirgends anders als hier ihren Wein trotten lassen. — Endlich der Liestaler Freihof. In diesem war jeder, der einen unvorsätzlichen Todschlag begangen, ein Jahr und sechs Wochen frei von Verfolgung, der Besitzer daher verpflichtet, die äußere Hofthüre Tag wie Nacht unverschlossen zu halten. Der Besitzer war frei von Hut und Wacht, auch von gemeinen Frohnen eximiert und keine Steuern zu zahlen schuldig.

Von den andern Schlössern wäre ähnliches anzuführen. Das bisher gesagte mag aber genügen, um zu zeigen, daß diese Schlösser weit mehr waren als bloße Landsitze; sie stellten die Ueberreste

ehemaliger Herrſchaften dar, ſie dienten als feſte Punkte für Verteidigung des Landes, und ſo iſt leicht zu begreifen, warum der Rat ſie immer als etwas wichtiges behandelte und insbeſondere darüber wachte, in weſſen Hände ſie kamen.

Von dieſen Schloßherren kann hier nur das folgende geſagt werden. Offenburger finden wir in Pratteln, in Schauenburg, in Binningen, insbeſondere im Lieſtaler Freihof; Groß-Gundeldingen gehörte zeitweiſe dem Junker Pleikart von Andlau, Benken dem Jakob Reich von Reichenſtein, Pratteln den Truchſeſſen von Rheinfelden, Binningen und Bottmingen einmal zugleich dem Georg Wilhelm Waldner, das Rote Haus dem Herrn Egenolf von Rappoltſtein. Zwiſchendurch begegnen uns etwa auch Bürger der Stadt, wie die Niederländer von Brügge und von Berchem in Binningen und auf dem Roten Hauſe, die ſich aber auch Junker nannten; fremde Geſtalten ſind die Grafen von Sulz zu Binningen, Hans Franz von Schwarzach und Bonaventura von Bodeck zu Pratteln u. ſ. f. Der Freiherr Wolf Karl von Polheim, welcher 1628 Binningen kaufte, war ein evangeliſcher Emigrant aus Oeſterreich.

Ueberblicken wir nun die Reihe dieſer Schloßherrſchaften und daneben die früher erwähnten adligen Höfe in der Stadt, ſo wird uns deutlich, wie Unrecht wir thun würden, an der Annahme feſtzuhalten, Baſel ſei in den 1520er Jahren für immer vom Adel verlaſſen worden. Wir wollen einräumen, daß die Zahl der anſäßigen Adligen nie eine ſehr große war; — wir wollen ferner zugeben, daß einige Adelshöfe in der Stadt von ihren Eigentümern nur vorübergehend, ſonſt aber durch Schaffner bewohnt wurden; — es ſind dies Einſchränkungen rein quantitativer oder auch nur zufälliger Art, die aber das grundſätzlich Wichtige nicht berühren. Dieſes iſt, daß in dem damaligen Baſel und in deſſen Landſchaft der Adel ein- und ausging, Haus und Hof, Land und Schlöſſer kaufte, Bürgerrecht erhielt, den Schirm des Rates genoß, wohnte,

ſtarb und ſich begraben ließ, und daß ſolches nicht etwa geſchah infolge von Gehen- und Gewährenlaſſen, ſondern unter Anwendung ganz beſtimmter Rechtsgrundſätze.

Dieſe Grundſätze betrafen für die in der Stadt ſich niederlaſſenden Adligen das Bürgerrecht und das Recht des Hauskaufs; bei den Herrſchaften auf dem Lande handelte es ſich um ein Schirmverhältnis, ſowie um gewiſſe Vorbehalte beim Kauf und Verkauf der Güter.

Das Bürgerrecht in Baſel war in drei Formen möglich: als Bürgerrecht, als Ausbürgerrecht, als Erbbürgerrecht.

Für das Bürgerrecht auch der Adligen galten der Hauptſache nach dieſelben Forderungen, die an jeden Bürger geſtellt wurden: dem Bürgermeiſter, dem Oberſtzunftmeiſter und den Räten gehorſam ſein, die Mandate und Ordnungen treulich halten, Steuer und Ungelt geben, Hüten und Wachen, mit der Stadt Lieb und Leid leiden, Gewehr und Harniſch nicht verkaufen noch verſetzen, in allem der Stadt Nutzen, Frommen, Ehre werben und ihren Schaden wenden.

Beſonderheiten des adligen Bürgerrechts waren dagegen folgende. Bei ſeiner Aufnahme ſprach zu ihm der Bürgermeiſter: „Hand ir einiche alte Krieg und Atzung, ſo iſt man üch von Burckrechtens wegen darin nit beholfen.“ Die Stadt entſchlug ſich damit ihrer Pflicht gegen den adligen Neubürger hinſichtlich ſeiner Beziehungen dieſer Art aus früherer Zeit. Im fernern hatte er zu ſchwören, daß er keine Penſion noch Dienſtgeld von einem Fürſten noch Herrn habe und daß er mit ſeinen Feſten und Leuten, wenn er ſolche hatte, der Stadt treulich beholfen ſein wolle. Als Bürgerrechtsgebühr hatte er nicht Geld, ſondern ein Paar „gut winden oder armbrüſt“ zu entrichten.

Zwei Eide umſchloſſen dieſe Pflichten des adligen Bürgers; der eine ward geſchworen bei der Aufnahme, der andere, der Jahr-

eid, am jährlichen Schwörtag; aber die Edlen leiſteten ihn nicht mit der andern Bürgerſchaft auf dem Petersplatz, ſondern im Rathauſe.

Zu beachten iſt, daß ein auswärtiges Lehensverhältnis des Edelmanns nicht Hindernis für Empfang des Bürgerrechts war, ſondern nur ein auswärtiges Amts- und Dienſtverhältnis, ſowie ein auswärtiges Bürgerrecht, ferner, daß auch für den Adel der Grundſatz galt: nur Angehörige unſerer Konfeſſion können zu Baſel Bürger ſein. Die Vorſchrift der großen Bürgerrechtsordnung von 1541, wonach derjenige, der Bürger oder Hinterſaß werden wollte, ſich vor dem Rate zu ſtellen hatte, in Perſon beſichtigt und durch einen Bürgermeiſter ernſtlich befragt werden mußte, woher er ſei, was ihn hieher zu ziehen verurſache, was er könne, wie und womit er ſich bei uns zu ernähren getraue, ob ihm auch unſere heilige Religion gefällig, — dieſe Vorſchrift galt auch für die Adligen. Und im Jahreid der edlen Bürger und Hinterſaſſen war ausdrücklich enthalten, daß ſie unſerer Herren Reformation halten ſollten.

Aufnahmen von Adligen zu Bürgern dieſer Art ſind ziemlich häufig: 1533 Herr Sigmund von Pfirt, der ſpätere Dompropſt, 1537 Junker Heinrich von Oſtheim der Erbſchenk, 1538 Junker Nikolaus Eſcher, 1540 Junker Joachim von Sulz, 1555 Junker Hans Ludwig von Windeck, 1556 Junker Jakob Chriſtoph Waldner von Freundſtein, 1565 Junker Jakob Truchſeß von Rheinfelden, 1591 Junker Sigmund von Andlau u. ſ. f.

Eine Oppoſition gegen dieſe Aufnahmen von Adligen tritt nirgends zu Tage, zu einer Zeit, da z. B. der Beſchluß, keine Wälſchen mehr aufzunehmen, wiederholt und mit aller Ausdrücklichkeit gefaßt wurde. Als im Jahre 1561 der Rat erwog, Baſel habe ſo viele Bürger und Hinterſaſſen aufgenommen, daß nun die Gewerbe überſetzt ſeien, auch Spital und Almoſen die Laſt nicht mehr ertragen könnten, beſchloß er, zunächſt ein ganzes Jahr lang

keinen zu Burger oder Hinterſaſſen mehr anzunehmen, niemand ausgenommen als allein die vom Adel und andere ehrliche, redliche und fromme Perſonen, die ihres eigenen Gutes geleben und kein Gewerb noch Hantierung zu treiben willens. Dieſer Beſchluß iſt ein recht handwerkspolitiſcher; es ſollten nur Leute noch Aufnahme finden, die dem Gewerbetreibenden und Handwerker keine Konkurrenz machten, aber zu verdienen gaben. Jedenfalls aber zeigt er, daß keinerlei Tendenz beſtand, den Adel von Baſel fernzuhalten; ſein Zuzug ſollte vielmehr erleichtert werden.

Aehnliche Erwägungen liegen vielleicht dem Inſtitut des Ausbürgertums zu Grunde. Es war eine Einrichtung, die den Betreffenden in ein enges und beſtimmtes Verhältnis gegenſeitiger Verpflichtung zur Stadt brachte, ihm aber hinſichtlich ſeines Aufenthaltes Freiheit ließ, und die namentlich nicht die Beibringung von Mannrecht und Abſchied vorausſetzte, ſondern die Beibehaltung des bisherigen Bürgerrechts möglich machte, eine Einrichtung alſo, mit welcher gerade den Beſonderheiten des Adels Rechnung getragen wurde. Die Stadt verſprach dabei, den Betreffenden zu ſchützen und zu ſchirmen; wenn er mit jemandem in Späne geraten, wolle ſie ihm mit Fürſchriften oder Botſchaften beholfen ſein. Ohne Wiſſen und Willen des Rates darf er keinen Krieg anfangen; er ſoll der Stadt Nutzen und Ehre fördern; hat ſie Krieg, ſo hat er ihr zuzuziehen. Solange er ſeinen Sitz nicht in Baſel hat, zahlt er ein jährliches Schirmgeld von fünf Gulden. Hat er aber eigen Feuer und Rauch in Baſel, ſo braucht er zwar kein Schirmgeld zu erlegen, ſoll aber hüten und wachen wie andere Bürger. Er kann das Verhältnis löſen und ſein Bürgerrecht aufgeben wenn er will, muß dann aber hundert Gulden zahlen, den Betrag alſo, in welchem nach damals üblichem Zinsfuße das jährliche Schirmgeld kapitaliſiert erſcheint. Nach dieſer Formel ſind eine Reihe erhaltener Bürgerrechtsbriefe dieſer Art abgefaßt, 1545 für Hans Truchſeß

von Wolhuſen, 1562 für den wohlgebornen Heinrich Freiherrn zu Mörsperg und Belfort und deſſen Gemahlin, 1571 für Hans Melchior Heggentzer von Waſſerſtelz, öſterreichiſchen Rat, 1588 für Hans Conrad von Ulm, 1602 für Philipp Jakob von Seebach u. ſ. w. Dieſe Bürger heißen ausländiſche Bürger oder Ausbürger.

Eine Beſonderheit bei ſolchen Bürgerannahmen iſt zunächſt, daß die Bürger für diejenige Zeit, da ſie außerhalb Baſels ſich befinden, allerhand Potenzen vorbehalten können, in dem Sinne, daß, wenn die Stadt mit einer von dieſen in Krieg gerate, die Zuzugs- und Hilfspflicht des Bürgers entfallen ſoll; ſo werden vorbehalten zumeiſt der Kaiſer, das Erzhaus Oeſterreich, die Ritterſchaft der Vordern Lande, die Lehnsherren der Betreffenden überhaupt, aber auch die Stadt Straßburg, die eidgenöſſiſchen Orte u. ſ. w.

Weiterhin iſt zu bemerken, daß bei den Bürgerrechtsverhältniſſen dieſer Art die Forderung der Zugehörigkeit zur reformierten Kirche keine ſelbſtverſtändliche geweſen zu ſein ſcheint. In einzelnen Fällen wird darum der ausdrückliche Vorbehalt gemacht, daß der Ausbürger, wenn er ſeine Wohnung in Baſel nehme, ſich unſerer hl. Religion gemäß verhalte, ſo beim Freiherrn von Mörsberg 1562, bei Hug Friedrich von Hohen Landenberg 1597, bei Burchard Nagel von der alten Schönſtein 1610. Aber der 1571 aufgenommene Heggentzer von Waſſerſtelz war doch wohl ein Katholik; und ſicherlich war dies Ritter Claus von Hatſtat, der 1573 das Ausbürgerrecht erhielt. Dieſe letztere Aufnahme iſt auch in anderen Beziehungen von Intereſſe. Während Claus nur ausländiſcher Bürger Baſels wurde, erhielten ſeine Kinder Niklaus, Matthias, Georg Philipp und Juliana das Recht von eingeſeſſenen Bürgern; dem Vater wurde geſtattet, jederzeit in Baſel einzureiten und die Kinder zu beſuchen; doch durfte er ſeine Haushälterin Marie Leidinger, von der er die Kinder hatte, nicht bei ſich haben, ſondern mußte

ſie draußen laſſen. Selbſt der dauernde Wohnſitz in Baſel wurde ihm, der katholiſch war, „unſerer chriſtlichen Reformation halben unverhindert“ geſtattet. Es iſt möglich, daß der Rat ſich veranlaßt fand, dieſem Hatſtatter, den die Stadt ſpäter beerbte, Entgegenkommen zu beweiſen; ein ſo weitgehendes Entgegenkommen wäre aber doch wohl in dieſem Falle nicht möglich geweſen, wenn nicht auch ſonſt von der Forderung des reformierten Bekenntniſſes hätte abgeſehen werden können.

Im allgemeinen wird geſagt werden dürfen, daß dieſes Ausbürgerverhältnis weſentlich im Intereſſe der Adligen lag. Sie ſicherten ſich damit unter Umſtänden die Unterſtützung der Stadt und ihren guten Rat, für alle Fälle aber ruhiges Aſyl, ohne daß ſie ihre Rechte und ihre Freiheit verloren. Für Baſel aber ergaben ſich, wie ſchon erwähnt, hauptſächlich Vorteile praktiſcher Art aus ſolchen Verbindungen.

Eine Abart des Ausbürgerrechts iſt endlich das Erbbürgerrecht. Jenes wurde jeweilen nur dem Betreffenden und etwa ſeiner Ehefrau erteilt, erſtreckte ſich aber nicht auf die Nachkommen. In dieſer Beziehung griff das Erbbürgerrecht weiter. Während ſeine Formel im übrigen derjenigen des Ausbürgerrechts gleich iſt, erſcheint als Neues der Begriff „Erbbürger“ und die jeweilen wiederkehrende Nennung auch der Erben. Als Beiſpiel von Bürgerrecht dieſer Art iſt zu erwähnen die Aufnahme des Jakob von Rotberg zum Erbbürger 1517.

Die Haltung des Rates in dieſen Fragen des Bürgerrechts Adliger läßt, wie wir ſahen, nirgends auf eine Tendenz ſchließen, die gegen die Zulaſſung der Adligen überhaupt gerichtet geweſen wäre. Aber es ſollte alles auf ordentliche Weiſe zugehen. Insbeſondere wünſchte man nicht, daß Edelleute in Baſel feſten Fuß faßten, ohne Bürger zu ſein. Daher die Erlaſſe gegen das Verkaufen von Häuſern an Fremde. Schon 1526 hatte der Rat den

Häuſerbeſitz von Nichtbürgern verboten; 1574 wiederholte er dieſes Verbot und unterſagte ausdrücklich, ein Haus an einen anderen zu verkaufen, als an einen Bürger oder Hinterſaß, „es geſchehe denn ſolches mit ſonderer verwilligung der oberkeit."

Ausnahmen in einzelnen Fällen waren alſo möglich, ſofern ſie der Rat geſtattete. Sonſt ſollten ſolche Käufe nichtig ſein; als 1587 Junker Hans Rudolf von Reinach den Eckhof in St. Johannvorſtadt ohne Bewilligung des Rates gekauft hatte, wollte der Rat ſolches anfangs nicht paſſieren laſſen und gab ſeine Einwilligung erſt, als der Junker in eigener Perſon mit Bitten anhielt und verſprach, ſich bürgerlich und friedſam zu halten, auch niemand anders als einen Bürger in das Haus zu ſetzen.

Um andere Verhältniſſe handelte es ſich bei den Schlöſſern auf der Landſchaft. Bürgerrecht kam hier nicht in Betracht, da ein ſolches nur innerhalb von Stadtmauern möglich war, wohl aber die Schirmherrſchaft des Rates und ſein Recht bei der Handänderung.

Es iſt ſchon früher erwähnt worden, daß dieſe Schlöſſer urſprüngliche Centren von Herrſchaften geweſen waren, daß dieſe letztern aber an die Stadt fielen und beim Schloſſe nur vereinzelte und untergeordnete Rechtſame als Zubehörde blieben. Die Mehrzahl der Schlöſſer ſelbſt war auch in der Zeit ſolchen Uebergangs öffentlicher Beſitz geweſen und erſt ſpäter vom Rate verkauft worden. Aus dieſem Verhältniſſe einerſeits, aus der Bedeutung andrerſeits, die dieſen wohlverwahrten Behauſungen an und für ſich im Lande zukam, erklärt ſich das beſondere Intereſſe, das der Rat an ihnen nahm.

Er wachte darauf, daß die Beſitzer ſie in Bau und Ehren hielten; Carol Gleſer und Konſorten, Bürger von Baſel, hatten das Schloß Bottmingen gekauft, es aber nicht unterhalten, ſondern verwahrlost, ſodaß 1566 der Rat beſchloß, Bottmingen an ſich zu

ziehen; als der katholiſche Schloßherr von Benken 1602 abziehen mußte, hielt der Rat darauf, daß er das Schloß in gutem Stand hinterlaſſe.

Darum auch ließ ſich der Rat bei jeder Handänderung verſprechen, daß ohne ſein Wiſſen das Schloß nicht wieder verkauft werden dürfe, daß er ein Vorkaufsrecht haben ſolle, daß, wenn er es nicht nehme, es nur an einen Bürger verkauft werden dürfe, und daß es zu jeder Zeit und zu aller Not und Ehafte der Stadt deren offen Haus ſein ſolle.

Es folgt hieraus nicht etwa, daß nur Basler Bürger dieſe Schlöſſer beſaßen. Im Gegenteil, der Beſitz durch fremde Edelleute und Herren ſcheint viel öfter ſtattgefunden zu haben. Nur ließ ſich der Rat wiederholt verbriefen, daß er oder ſeine Bürger das erſte Anrecht auf den Sitz haben ſollten.

Die Fremden aber, welche mit Conſens des Rates die Schlöſſer erwarben, nahm der Rat feierlich in ſeinen Schutz und Schirm und verſprach ſie zu halten, wie ſeine andern Hinterſaſſen. Sie hatten hiefür das übliche Schirmgeld zu entrichten und das förmliche Verſprechen abzugeben, der Stadt Baſel treu und hold zu ſein und ihren Statuten, Geſetzen und Ordnungen gemäß ſich zu betragen.

Indeſſen, ſo wenig hier auf den Beſitz des Bürgerrechts geſehen wurde, ſo ſtrenge wurde über die kirchliche Zugehörigkeit der Schloßherren gewacht. Als 1580 Egenolf Herr zu Rappoltſtein das Rote Haus erwarb und mit Gemahlin, Kindern und Hofhalt dort wohnen wollte, mußte er zuvor ſchriftlich verſprechen, nichts thun zu wollen gegen die Basler chriſtliche Konfeſſion. In Benken war am Ende des Jahrhunderts ein fremder Edelmann, Adam Kamin von Hertzberg, Beſitzer geworden; dem Rat kam zu Ohren, daß er ein Altgläubiger ſei; er ſtellte ihn darüber zu Rede, und da Kamin ſich offen als Katholiken bekannte, ſo befahl er ihm, binnen kurzer Friſt das Schloß zu veräußern und aus dem Lande

zu weichen. Lutheriſchen gegenüber, die etwa auf dieſen Schlöſſern ſaßen, war nur die Basler Kirche unduldſam (wie z. B. beim Tode des Freiherrn Hieronymus von Mörsberg in Binningen 1641 oder bei der Hochzeit des Wolf Karl von Polheim ebendaſelbſt 1660), nicht aber der Basler Rat. In einem einzelnen Falle iſt ſogar auch ein katholiſcher Schloßherr geduldet worden: Claus von Hatſtat in Binningen. Aber bei dieſem mögen, was ſchon geſagt wurde, beſondere Gründe für eine Ausnahme beſtanden haben.

In ſolcher Weiſe war die Stellung des Adels in Baſel von Rechtes wegen geordnet. Dieſe Ordnung ſetzte voraus und hatte zur Folge, daß er ſich auch thatſächlich hier aufhielt, nicht nur vereinzelt, ſondern als eine Geſamtheit, daß er dauernd hier lebte, nicht nur ſeinen Hof mit einem Schaffner, ſondern ſeinen haushäblichen Sitz hier hatte.

Die Ergänzung dieſer Wohnung war das Grab. Die Eptinger beſaßen eine Gruft zu St. Martin und benützten ſie bis ins 17. Jahrhundert. Zu St. Peter lagen Glieder der Familien von Pfirt und Waldner, zu St. Johann einige Schenken zu Schweinsberg. Die meiſten adligen Grabſtätten aber waren im Münſter.

So weit das Leben dieſes Adels in Baſel ein ausſchließliches war, kam ſeine Stube in Betracht, zum Unterſchied von den Stuben der Zünftigen die Hohe Stube genannt. Dieſe repräſentierte den Stand, ſie bildete den Mittelpunkt ſeines geſelligen Lebens, ſie war der Ort, wo gemeinſame Angelegenheiten verhandelt wurden. Und da ſie dem geſamten oberrheiniſchen Adel zugänglich war, und demzufolge manche auswärtige Edle ihr angehörten, ſo kam ihr allerdings einige Wichtigkeit zu; aber ſie ſtand außerhalb des eigentlich basleriſchen Weſens. Genauere Nachrichten über ſie ſind uns daher auch nicht überliefert. Nur ein Verzeichnis der Stubengeſellen zum Seufzen von 1561 iſt erhalten; danach waren Stubenmeiſter die Junker Jakob von Rotberg und Hans Puliant von Eptingen; unter

den Mitgliedern zählte man 27, welche Behauſungen in der Stadt hatten, die 13 übrigen, zum Teil Basler Domherren, waren ohne ſolche. Doch ſind dies nur die Geſellen zum Seufzen, während über die andere Hälfte der Hohen Stube, zum Brunnen, wir nichts wiſſen; und doch beſtand die letztere noch am Ende des Jahrhunderts, wie Andreas Ryff bezeugt.

Im 17. Jahrhundert iſt überhaupt nur noch von der Stube zum Seufzen, als der einzigen Trinkſtube des Adels in Baſel, die Rede. Sie erſcheint auch jetzt noch als eine Sache gemeinſamen Intereſſes des geſamten Ritterſtandes der Vorlande und das Haus zum Seufzen als deſſen Eigentum. 1627 ſollte letzteres auf Begehr einiger Kreditoren vergantet werden, der Ritterſtand aber konnte den Schultheißen vermögen, die Gant hinauszuſchieben, „dieweil dieſer Seufzen nicht nur von einigen des Standes, ſondern dem völligen Grafen-, Freien-, Herren-, Ritter- und Adelsſtand dependiert.“ Es gelang ihm auch, die Gläubiger zu befriedigen und das Haus zu behalten. Aber 1639 verkaufte er es an den Bürgermeiſter Fäſch.

Wichtiger für uns als dieſe innern Angelegenheiten iſt das Verhältnis der Hohen Stube zur Ratsverfaſſung. Wir haben Eingangs mitgeteilt, wann und in welcher Weiſe die alten Vorrechte der Stube beſeitigt worden ſeien. Das Hauptſächliche dabei war, daß die Hohe Stube in ihren Beziehungen zum Rat den Zünften gleichgeſtellt, die Zahl der Ratsglieder aus der Hohen Stube auf zwei feſtgeſetzt wurde. Um eine Verdrängung der Stube aus dem Rat handelte es ſich alſo nicht; man erwartete von der Entwicklung der Dinge, daß der Beiſitz der Stube langſam von ſelbſt aufhören werde; was auch geſchah.

Er dauerte nur bis zum Jahre 1545. Als Ratsherren von der Stube erſcheinen in dieſem Zeitraum Chriſtoph und Henman Offenburg, Balthaſar und Jakob Hiltprand, Hans Thüring und Heinrich Hug, Niclaus Eſcher, — von welchen Balthaſar Hilt-

prand auch einmal Oberſtzunftmeiſter und Henman Offenburg Bürgermeiſter wurde. Zu bemerken iſt aber, daß nur Angehörige der alten Achtbürgergeſchlechter in den Rat gezogen wurden; dieſe galten als ſtädtiſcher, und waren es wohl auch, als der eigentliche Adel; prinzipielle Gründe ſind dafür nicht namhaft zu machen. Darum auch hießen dieſe Ratsherren offiziell „von Burgern;“ in den durch die Kanzlei aufgeſtellten Ratsbeſatzungen iſt dieſe Rubrik „von Burgern“ unverdroſſen bis ans Ende des Jahrhunderts beibehalten worden; es ſieht aus, als ob man noch alljährlich den Eintritt eines Stubenherrn in den Rat für möglich gehalten oder gar erwartet hätte. Und doch nahm die Vertretung der Stube ſchon frühe ein unrühmliches Ende. Am 9. März 1545 beſchloſſen beide Räte, den Junker Chriſtoph Offenburg im Regiment ſtillzuſtellen, „von wegen, das er ſo unfliſſig in rat und zu den dryzehneren kommen, ouch mit unordenlichem trincken und liederlicher geſellſchaft ſich vilfeltig gebrucht hat.“ Dieſer war der letzte Ratsherr von der Hohen Stube; er hatte keinen Nachfolger mehr.

Länger dauerte die Verwendung von Junkern in gewiſſen Beamtungen, nämlich in den Landvogteien. Die Schlöſſer Münchenſtein, Waldenburg, Farnsburg ſahen nicht wenige Landvögte aus dieſen Geſchlechtern; auch nach Lauis wurde einer geſandt, Junker Thomas Schaler von Leimen. Offenburger erſcheinen in dieſem Zeitraum zu dreien Malen auf Farnsburg, wo ſchon im 15. Jahrhundert ihre Vorfahren Caſtellane geweſen waren. Seit den 1560er Jahren aber blieben auch dieſe Stellen den Zünftigen vorbehalten, womit die Beteiligung des Adels am Stadtregiment für immer ihr Ende erreichte.

Mit allen dieſen Mitteilungen über Bürgerrecht, Aufenthalt, Ratsfähigkeit des Adels in Baſel iſt aber der Gegenſtand noch lange nicht erſchöpft. Was in ſolcher Weiſe den Akten zu ent-

nehmen iſt, ſind eigentlich nur die Linien, die das Leben begrenzten und regelten, und es würde uns nunmehr obliegen, die Hauptſache, dieſes Leben ſelbſt, zu ſchildern. Dazu reicht aber die Ueberlieferung in keiner Weiſe aus. Nur vereinzelte Angaben oder Andeutungen ſind uns ermöglicht.

Zunächſt, wie die Behörde mit dem Adel verkehrte, ihm gegenüber auftrat und ihre Rechte handhabte. Man ſollte glauben, daß nach dem Sturz der Hohen Stube nur noch ein formelles Verhältnis zwiſchen beiden Teilen hätte Platz greifen können. Schon die bisherigen Ausführungen haben aber gezeigt, daß dies durchaus nicht der Fall war. Man war auf beiden Seiten nicht ſo prinzipiell geſinnt, ſondern fand auch bei den neuen Verhältniſſen genügenden Raum zu einem friedlichen und wohlmeinenden Verkehr. Ein bezeichnendes Beiſpiel hiefür iſt der ſchon erwähnte Ritter Claus von Hatſtat, ein Altgläubiger, der nach langen und wechſelnden Kriegsdienſten ſich erſt auf ſeinem Stammſchloſſe zur Ruhe ſetzte, dann aber ſich nach Baſel wandte, einen Hof in der kleinen Stadt und das Schloß Binningen kaufte, abwechſelnd hier und dort wohnte, Bürger wurde, und zu guter Letzt die Stadt Baſel als Erben eines großen Teils ſeines Vermögens einſetzte. — Auch die Verhandlungen des Rates mit den Reich von Reichenſtein über Kauf des Schloſſes Landskron durch die Stadt 1569 können hier erwähnt werden, nicht weil ſie ein (durch Oeſterreich vereitelter) Verſuch Baſels ſind, ſeine Macht auszudehnen, ſondern weil ſie an ſich ſelbſt, und im beſondern durch die Art des Unterhandelns und Schreibens, deutlich zeigen, wie unbefangen man einander gegenüberſtand. — Vertraulicher ſind andere Beziehungen. Als im Frühjahr 1552 Hans von Andlau, Jakob von Reiſchach einige ihrer jungen Verwandten aus den Geſchlechtern Landenberg, Bärenfels u. ſ. w., die in Begleitung eines Zuchtmeiſters zu Bourges ſtudiert hatten, wieder nach Hauſe wollten kommen laſſen, erbaten ſie ſich

vom Basler Rat seinen Diener Velten, um die jungen Leute sicher aus Frankreich nach der Heimat zu bringen. Das Jahr darauf ersuchte Hans Joachim von Andlau den Rat, ihm für seine Frau eine der geschwornen Weiber der Stadt auf drei Wochen zukommen zu lassen. Es war wohl dieselbe Basler Hebamme, von welcher Herr Egenolf von Rappoltstein damals anläßlich eines gleichen Begehrens dem Rate schrieb, daß sie ihm „durch Viele, namentlich aus dem umgesessenen Adel, sehr gerühmt" worden sei. — Der Rat hatte auch wiederholt Gelegenheit, gegenüber fehlbaren Adligen seine Nachsicht walten zu lassen, und man erhält bei diesen Fällen sogar den bestimmten Eindruck, daß hier hie und da besondere Rücksichten beobachtet wurden. Die Urfehdenbücher geben uns zahlreiche Beispiele an die Hand, um die Unsitten vor allem der jungen Adligen jener Zeit kennen zu lernen. Die Junker Laurenz und Hans Heinrich Sürlin, Eglin Offenburg, Mathis Münch von Löwenberg, Jakob Hiltbrand, Herman von Eptingen u. A. m. treten hier wiederholt als Uebelthäter auf und scheinen das harte Urteil zu rechtfertigen, welches Gast über die Adligen seiner Zeit fällt. Der schlimmste dieser Junker war Hans Jakob Sürlin; aber gerade ihn behandelte der Rat mit merkwürdiger Langmut. — In andern Fällen nimmt diese Nachricht einen geradezu gemütlichen Ton an. So 1545, als Herr Sigmund von Pfirt, der Dompropst, wegen Unverträglichkeit mit seiner Ehefrau ins Gefängnis gelegt, dann aber in Hausarrest gesprochen wurde. Es war im Herbst, und „dwil bemelter Herr Sigmund zu ziten sin kurtzwil hatt uff dem waidwerck mit jagen, beitzen und vogelstellen, haben min gn. herren im nachgelossen und vergonnt, das er derselben kurtzwil gnug ze sin mög uß — und in ryten, gon und wandlen nach sinem gfallen." Also, damit er auf die Jagd gehen könne, wurde ihm die Strafe erlassen.

Soviel vom Verkehr mit dem Rat.

Was wir über den viel intenſiveren und eigentlich hauptſächlichen Verkehr des Adels mit der Bürgerſchaft wiſſen, iſt nur zufällig und vereinzelt.

Zunächſt wären hier die mehrfach bezeugten Heiraten zwiſchen Edeln und Bürgerlichen zu erwähnen; als ganz gelegentliche Beiſpiele können angeführt werden die Frau des Bernhard Meyer, Cordula, eine geborne Truchſeſſin von Rheinfelden; ferner die Heirat des Dr. Adam von Bodenſtein mit Maria Schenkin zu Schweinsberg, die Verwandtſchaft des Paulus Wyß, Bürgers von Baſel mit Egmont von Reinach, mit Hans Sebaſtian zu Rhein, mit Maria von Hatſtat u. ſ. w.; die mehrfachen Familienbeziehungen der Fäſch zum Adel u. ſ. f.

Namentlich aber vergegenwärtigen uns die Aufzeichnungen und Briefe der Platter die Mannigfaltigkeit und ſelbſt Herzlichkeit der Beziehungen, welche zwiſchen bürgerlichen Familien und Adligen beſtehen konnten. So waren Tiſchgänger des Thomas Platter ein Sigmund von Andlau, ein Jakob Truchſeß. Des erſtern Mutter, evangeliſchen Glaubens, wohnte in Neuenburg am Rhein, und von einem Ferienaufenthalt bei ihr erzählt Felix Platter unterhaltende Dinge; ſeinen Freund Sigmund traf er ſpäter wieder in Orleans. Ein anderer Tiſchgänger war Gawin von Roll, derſelbe, dem in der Komödie Saulus Felix Platter als Herrgott den Strahl ſo derb an den Kopf warf. Seine Mutter, die Frau von Roll, war Pathin bei einem der Kinder des Thomas. Insbeſondere aber mit dem Dompropſt Sigmund von Pfirt und deſſen Familie ſtanden die Platteriſchen in regem Verkehr. Seine Söhne Solon und Sigmund gingen in dieſem Hauſe gleichfalls zu Tiſch, die Jungfrau Eſther von Pfirt war Patin bei einem Töchterlein des Thomas, und als Felix aus Frankreich nach Hauſe kehrte, mußte er gleich am erſten Tage bei dem alten Domprobſt zu Mittag eſſen. Auch an ſeiner Hochzeit nahm dieſer teil, mit andern vom Adel, dem

von Rotberg, dem Junker Staufer u. ſ. w., und als er ſtarb und im Münſter beigeſetzt ward, war es Felix Platter, der ihm die Grabſchrift verfaßte.

Aehnliche Verhältniſſe ſcheinen in der Familie der Frau des Felix beſtanden zu haben. Hier war der alte Jeckelmann guter Freund der Reichenſteiniſchen Junker zu Landskron und zu Inzlingen, Taufpate des Jakob Reich und ihr beſtellter Chirurgus, wofür er jederzeit ein Roß zu ihrem Dienſte im Stall hatte.

Züge dieſer Art, welche uns die Unbefangenheit und gleichſam Selbſtverſtändlichkeit eines ſolchen Verkehrs darlegen, ließen ſich wohl noch viele beibringen. Daß Frau Maria Waldner geb. von Pfirt 1605 ein Stipendium bei der Univerſität ſtiftete, daß 1591 Profeſſor Caſpar Bauhin dieſer ſelben Edelfrau bei Aufſetzung ihres Teſtamentes behilflich war, daß der Johannitercomthur Henmann Schenk zu Schweinsberg, Niklaus von Wendelſtorf, Henmann Offenburg unter den erſten waren, welche in die Fenſter des neuen Hauſes der Feuerſchützen ihre Wappenſcheiben vergabten, — alles dies ſind wohl nur vereinzelte und in ihrer Vereinzelung ſelbſt kleinliche Züge. Aber faſſen wir die Summe alles deſſen ins Auge, das nun im Verlaufe dieſer Mitteilungen über die Stellung des Adels zu Baſel im 16. Jahrhundert ſich ergeben hat, ſo erkennen wir, wie tiefgewurzelt doch noch immer dieſe Stellung war und in wie zahlreiche Verhältniſſe das Vorhandenſein des Adels eingriff.

* * *

Gegenüber dieſem Bilde nun dasjenige der folgenden Periode, welche von der vorangehenden geſchieden iſt durch die Gegenreformation und an ihr ſelbſt gekennzeichnet durch das Ereignis des dreißigjährigen Krieges.

Die Bedeutung des Adels hat ſichtlich abgenommen. Er wird immer ſchwächer an Zahl und verliert allmählich das Anſehen, das

ihm früher in manchen Beziehungen zu einer Ausnahmeſtellung verholfen hatte. Auf der andern Seite wird man aber auch Behörden und Bürgerſchaft von Baſel als einſeitiger geworden anſehen dürfen; es iſt unverkennbar, daß in den Anſchauungen über die Grundlagen des Staatswohles und in der Anwendung dieſer Grundſätze durchweg eine Erſtarrung eintritt, welche vorab der bisherigen Stellung des Adels nachteilig ſein mußte.

Es iſt ſchon die Sprache dieſer ſpätern Zeit, welche in der bekannten Stelle des Andreas Ryff über den Adel laut wird. „Die von der Hohen Stube haben keinen Sitz im Rat, das macht, das ſy ire Reſidenz außerhalb der Stadt Baſel haben, Papiſtiſcher Religion ſind und mehrenteils Lehen von Fürſten und Herren tragen, welches die jetzige Rathsordnung nit erliden mag.“ Was hier Ryff in zu allgemeiner Weiſe vom Adel ſagt, traf bei manchen ſeiner Glieder gar nicht zu. Aber dieſe Herbheit zeigt nicht nur, wie Ryff perſönlich geſinnt war, ſondern bezeugt auch ſchon eine verbreitetere Stimmung.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges brachte Ereigniſſe, welche dieſe Stimmung als eine gutbegründete konnten erſcheinen laſſen.

Wie vielen Nachteilen und Gefahren Baſel während dieſer Kriegsjahre ausgeſetzt war und wie große Opfer es bringen mußte, iſt ſchon wiederholt dargeſtellt worden. Die vielcitierte Schilderung der damaligen Schweiz durch den Simpliciſſimus, als eines geſegneten Landes voll Frieden, Ruhe und Ueberfluß wurde vor allem in Baſel und deſſen Landſchaft für Unzählige zur Wahrheit. Ströme von Schutzſuchenden ergoſſen ſich zeitweiſe in unſere Stadt; aus der Markgrafſchaft, aus dem Sundgau, aus dem Bistum kamen die Flüchtlinge, unter dieſen auch der, hier uns allein intereſſierende, Adel.

Es handelt ſich dabei hauptſächlich um die 1630er Jahre. Seit 1632 mehren ſich im Ratsprotokoll die Geſuche einzelner

Adligen, welche den Rat um Schutz für ſich und ihre Familie, oft auch für Hausrat, Wein und Früchte angehen. Dieſe Begehren wurden jeweilen bewilligt. In vielen andern Fällen aber erfolgte die Aufnahme ohne ſolche Förmlichkeit, und ſo füllten ſich die Adelshöfe und Wirtshäuſer mit derartigen Exulanten. Keineswegs zum Vorteil oder zur Annehmlichkeit der Stadt. Jetzt zeigte ſich, wie dieſe dem adligen Weſen allmählich entfremdet war, wie der Basler den Edelmann hier ungern ſah, um ſo ungerner, je weniger ſich dieſer den Ordnungen und Gebräuchen des Ortes fügte, wo er zu Gaſte war. Er gab Anſtoß durch Tanzen im Rotbergerhof, im Wendelſtörferhof u. ſ. w.; es wurde ihm vorgeworfen, er trage Piſtolen und ziehe Nachts auf den Straßen herum. Die Schweden ſtellten an den Rat das Anſinnen, den Adel zu entwaffnen, weil er mit den Kaiſerlichen konſpiriere. Der Rat wies dieſe Zumutung ab, befahl aber den Edelleuten, ſie ſollen mit Rohren und nach der Nachtglocke nicht ausgehen; — ſie mögen wohl zuſammenkommen, ſollen ſich aber des Jolens, Schreiens und Tanzens enthalten; ſie ſollen nicht ſchnell reiten und fahren durch die Gaſſen und ihre Pferde nicht auf den Feldern vor der Stadt herumtummeln. Aus der Anweſenheit dieſer Elemente in der neutralen Stadt konnten immerfort ernſthafte Verwicklungen entſtehen. Was in dieſer Beziehung die Schweden begehrten, iſt ſchon geſagt worden; eine andere Beſchwerde war, daß der Adel hier für den Kaiſer insgeheim werbe, ſo im Reichenſteinerhof. Dieſe Schwierigkeiten häuften ſich vor allem beim Durchzuge Altringers im Oktober 1633; bei dieſem Anlaſſe wurden beſondere Maßregeln ergriffen. Man beſchloß, auf den Adel genaue Acht zu geben; man verbot den Eiſenhändlern, ihm Pulver, Munition und Fauſthämmer zu verkaufen; unter den Thoren wurde der Befehl gegeben, keinen der Edelleute aus der Stadt zu laſſen. Aber dieſe kehrten ſich nicht an das Verbot; ſie ritten geräuſchvoll durch die Straßen und hinaus vor

die Thore, um sich mit dem Kriegsvolk zu unterhalten oder in der Nachbarschaft herumzustreifen. „Der verflucht Adel," schreibt der Chronist Hotz, „hat sich mächtig aufgelassen, sie seind mit ihnen hinaus geritten."

Daß alles dieses vorfiel, ist bei solchen Verhältnissen begreiflich. Aber schwer zu verstehen ist, warum der Rat nicht gleich zu Beginn der schweren Jahre dasjenige Mittel ergriff, das er, zu spät, im Jahre 1638 anwandte, nämlich die Flüchtlinge in bestimmte Eidspflicht zu nehmen.

Die in dem genannten Jahre hierüber geführten Unterhandlungen zwischen dem Rat und den Edelleuten zeigen, wie hartnäckig die Letztern an den Vorrechten ihres Standes, auch der asylgewährenden Stadt gegenüber, festhielten. Daß zwar die Bauern einen körperlichen Eid abzulegen hätten, die Adligen und Beamten aber nur ein Gelübde an Eides Statt, wurde ohne weiteres concediert; aber die Formel dieses Gelübdes machte noch Schwierigkeiten. Der Adel weigerte sich, zu schwören, daß er der Stadt in jeder Kriegesnot, also auch gegen seinen eigenen Landesherrn, beholfen sein solle; er verlangte, in solchem Falle zu Hause gelassen zu werden. Der Rat bewilligte dies; auch über andere streitige Punkte kam schließlich eine Einigung zustande, nicht ohne daß der Rat sich in Mülhausen und in Straßburg nach dem dortigen Verfahren erkundigt hätte, und am 22. November 1638 endlich kam es zur Prästierung des Handgelübdes auf dem Rathaus durch den Adel. Er gelobte, so lange er hier wohne, der Obrigkeit gehorsam und der Stadt treu und hold zu sein, keine Rottierung anzurichten, vor hiesigem Gericht Recht zu nehmen und zu geben; wenn man stürme, in seiner Wohnung zu bleiben und ohne Not nicht daraus zu gehen.

Der Rat zeigte also Entgegenkommen. In einer andern Frage aber widersetzte er sich den Prätensionen des Adels. 1639 war das

Haus zum Seufzen verkauft worden, und die hier wohnenden Glieder des vorderöſterreichiſchen Ritterſtands verlangten nun die Zuſicherung, daß, wenn dieſer ſtatt des Seufzen ein anderes Haus in Baſel kaufe, dieſes wiederum die Hohe Stube heißen und mit allen frühern Gerechtigkeiten begabt ſein ſolle. Der Rat ließ ihnen hierauf bedeuten, daß man ſich keiner Freiheiten oder Privilegien zu erinnern habe. Sofern ſie dergleichen hätten, möchten ſie ſolche vorweiſen. Aber der Adel blieb die Antwort ſchuldig, und von Wiederaufrichtung der Hohen Stube iſt ſeitdem nicht mehr die Rede.

Dieſe Jahrzehnte des Krieges ſind aber — von dem Aufenthalt des flüchtigen Adels ganz abgeſehen — für ihn und ſein Verhältnis zu Baſel noch in einer beſondern Weiſe bedeutungs- und verhängnisvoll geweſen.

In dieſer Zeit nämlich tritt zum erſtenmal der Begriff des „adligen Schuldners“ in größerm Maße auf, der von da an lange in den Protokollen der Räte und Gerichte ſich bemerkbar macht. Der Adel der oberrheiniſchen Lande, von deſſen durchſchnittlicher Wohlhabenheit in frühern Zeiten die Rede war, iſt jetzt der Hauptſache nach verarmt oder doch ſchwer betroffen. Viele ſeiner Schlöſſer waren verbrannt, ſeine Güter und Wälder verwüſtet, ſeine Bauern außer Stande, die Gefälle abzutragen. So blieb ihm nichts übrig, als Schulden zu machen, und auch hiefür kam in erſter Linie wieder Baſel in Betracht.

Schon während des Krieges zeigen ſich die Anzeichen dieſer Not. Eine Frau von Weſthauſen geb. Reich von Reichenſtein, kommt wiederholt beim Rat um Almoſen ein; Junker Sebaſtian zu Rhein iſt auf 2000 Gulden Kapital 14 Zinſe ſchuldig; Junker Hans Rudolf Reich auf Landskron hat einem ſchwediſchen Rittmeiſter 540 Reichsthaler zahlen müſſen, um ſein Dorf Leimen von der Plünderung loszukaufen, und nimmt 1634 dieſe Summe bei Luz Hagenbachs Witwe in Baſel auf gegen Verſetzung alles

ſeines Silber- und Goldgeſchirres, Becher, Kannen, Ketten u. ſ. w.; dem Junker Philipp Jakob von Seebach wird ſein Hof wegen Schulden 1642 gerichtlich vergantet.

Aber nach dem Kriege treten die Klagen und Nöte aller Art immer häufiger auf: in den 1650er und 1660er Jahren noch hat der Rat unaufhörlich mit ſolchen Dingen ſich zu befaſſen. Auf der einen Seite ſtehen ſeine Bürger, immer als Gläubiger von Adligen, und begehren, daß auf Haus und Gut ihrer Schuldner Arreſt gelegt, daß Mahnſchreiben an dieſe erlaſſen werden; die edlen Debitoren hinwiederum nehmen auch ihrerſeits den Rat in Anſpruch mit dem Verlangen, die Gläubiger zur Geduld zu bewegen. Johann Heinrich von Landenberg hat von 1635—1642 ſich hier aufgehalten und damals zur Friſtung ſeines Lebens bei gutherzigen Leuten hin und wieder Geld aufgenommen; jetzt, im Jahre 1658, nach 20 Jahren, hat er ſich reſolviert, ſeinen Kreditoren Satisfaktion zu ſchaffen, wozu er aber perſönlich mit ihnen traktieren muß; er bittet daher um Erlaubnis freien Ein- und Ausritts in Baſel für die Zeit eines Jahres. — Drei Brüder von Rotberg ſind dem Dr. Petri ein Kapital ſchuldig, und dieſer will nun „ganz ohnfreundlicher Weis" die Strenge des Rechtes gegen ſie vornehmen; die Sache ſtehe ſogar ſo, daß man ihnen nächſtens mit dem Kärlin fahren werde (d. h. der Gerichtsdiener fuhr mit einem ſchwarz und weiß angeſtrichenen Karren vor die Wohnung des Schuldners und nahm Pfänder), ſie bitten, dieſe große Unehre ihnen nicht anthun zu laſſen, worauf der Rat beſchloß, dem Dr. Petri zuſprechen zu laſſen, daß er noch etwas ſich gedulde. — Wir erfahren, daß der Stammbecher der Edlen von Landenberg im Stadtwechſel verſetzt war; wegen der Vergantung des Wendelſtörferhofs, des Hohenfirſtenhofs gelangten endloſe Begehren an den Rat.

Es iſt außer Zweifel, daß bei dieſen Darleihen viel Basler Geld verloren ging, welcher Umſtand, neben allem andern, ſicher-

lich auch dazu mitwirkte, daß der Adel immer mehr aufhörte, in Basel von Bedeutung zu sein oder gar Sympathien zu finden.

Bezeichnend ist schon das eine, daß jetzt von dauernden Ansiedelungen neuer Adelsfamilien kaum mehr geredet werden kann. Zu nennen ist in dieser Beziehung beinahe einzig die Familie von Ernau, aus Kärnten stammend, welche 1630 um des evangelischen Glaubens willen aus ihrer Heimat vertrieben wurde und sich nach Basel wandte. Der hiesige Stammvater des Hauses, Hektor von Ernau („dessen Name unter uns ist wie ein wohlriechender Balsam," rühmte von ihm Pfr. Wolleb), kaufte 1641 den Hof am St. Albangraben. Das Geschlecht läßt sich bis ans Ende des Jahrhunderts hier nachweisen; es hat zwei verschiedenartige Gruppen von Zeugnissen seines Wandels hinterlassen: einerseits eine Reihe wohllautender und höchst rühmlicher Leichenreden der Pfarrer Zwinger, Wolleb und Gernler, andrerseits im Ratsbuch zahlreiche Einträge über einen in dieser Familie hartnäckig und Jahre lang geführten Erbschaftsstreit.

Weiterhin ist zu bemerken, daß, wie die Adelhöfe in der Stadt nun meist in andere Hände übergingen, so auch draußen auf dem Lande die Schlösser in dieser Zeit bürgerliche Herren erhielten. Ja selbst Bauern wurden jetzt Schloßherren, so Meister Hans Lüti von Pratteln im dortigen Schloß, der die zwei vordern Wassergräben einfüllte und darin Rüben pflanzte, bis ihm der Landvogt befahl, das Schloß, das ja des Rates offen Haus sei, in vorigen Stand zu stellen und die Gräben wieder auszuwerfen.

Es bleiben mithin nur noch einige wenige und prinzipielle Angelegenheiten der folgenden Zeit zu erörtern.

Es handelt sich dabei um die Fragen des Bürgerrechts und des Rechts, Häuser zu kaufen.

1743 wurde der Anzug im Rate gestellt, es solle determiniert werden, wie diejenigen Edelleute, die noch für hiesige Bürger ge-

halten werden, in Anſehen ihrer Verlaſſenſchaften und bei Erkaufung von Häuſern zu halten ſeien. Dieſer Anzug zeigt, daß das Verhältnis ein fragliches war; die Schultheißen der beiden Städte erhielten daher den Auftrag, über ihr Verfahren in ſolchen Fällen Bericht zu geben. Schultheiß Wolleb nannte dieſe Edelleute „adelige Exbürger;“ wenn ſie hier ſterben, werden ſie den Bürgern gleichgehalten; doch wiſſe man nur aus Tradition, welche Geſchlechter für Bürger zu halten ſeien, nämlich die Reichenſtein, die Bärenfels und die Efringen. Der alte Junker Rotberg zu Bamlach habe ſich ſelbſt darunter gerechnet. Der Rat möge daher ſelbſt eine Liſte der für Bürger erkannten Adligen aufſtellen; denn in dubio werden alle Edelleute für Fremde gehalten und demgemäß traktiert. Uebrigens glaube man, daß auch die adelichen Exbürger kein Recht haben, ohne Spezialerlaubnis hier ein Haus zu kaufen, in dieſer Beziehung alſo den Fremden gleich gelten.

Aehnlich ſprach ſich der Schultheiß Socin von Kleinbaſel aus. Aber zu einer grundſätzlichen Regelung der Sache kam es doch nicht, weil die Dreizehner, an welche ſie gewieſen wurde, ſie nicht berieten.

Das Verfahren des Rates in einzelnen Fällen aber war folgendes:

Zu zwei Malen, 1677 und 1689, wollte ein Herr von Baden, unter Berufung auf das Basler Bürgerrecht ſeiner Familie, ein Haus kaufen; beidemale wurde er abgewieſen. Als aber Baron Konrad Friedrich von Baden 1702 ein Haus zu kaufen begehrte (den Badenhof in der Utengaſſe), ohne Bürger ſein zu wollen, erhielt er den Conſens.

Das Bürgerrecht der Bärenfels hinwiederum wurde nicht beſtritten; cives honorarii heißen ſie in einem Gutachten der Dreizehnerherren von 1738. Aber ein Haus zu kaufen ohne ſpezielle Erlaubnis des Rates wurde ihnen doch nicht eingeräumt. Den

Verkauf eines Hauſes in der Rebgaſſe an den Grenzacher Herrn 1715 hob der Rat auf, bis der Kaufluſtige ſich vor ihm ſtellte und um Bewilligung einkam.

Den Rotberg dagegen wurde wiederholt nur die Qualität von Ausbürgern zugeſtanden; um die Frage des Liegenſchaftskaufes handelte es ſich bei dieſen nicht.

Endlich die Waldner von Freundſtein. Dieſe begehrten 1753 die ausdrückliche Anerkennung als Basler Bürger, unter Produzierung von Dokumenten des 16. Jahrhunderts, in welchen ſie als ſolche auftraten. Der Rat war aber nicht geſinnt, dieſem Wunſche zu willfahren; das Bürgerrecht überhaupt war zu dieſer Zeit geſchloſſen; gegen die Petenten ſelbſt ſprach, daß ſie franzöſiſche Unterthanen, ſchon in Mülhauſen verbürgert und papiſtiſch waren; auch fürchtete man die Konſequenzen. Aber man wollte kein offenes Nein beſchließen, weil das Geſuch durch den franzöſiſchen Geſandten empfohlen wurde. Endlich wählte der Rat das Mittel, eines ſeiner Mitglieder nach Solothurn zu ſchicken und dort dem Geſandten alle die obwaltenden Bedenken perſönlich in der Audienz vortragen zu laſſen. Der Geſandte erwies ſich gnädig, höfliche Komplimentſchreiben wurden gewechſelt, die Sache ſelbſt aber blieb ohne förmliche Erledigung und der Petent Baron Waldner ſelbſt ohne direkten Beſcheid des Rates, da ſich dieſer auf nichts weiter einließ als auf die mündlich in Solothurn gegebene Antwort. — Waldner kam auf ſein Begehren nicht mehr zurück, wohl aber faßte der Rat wenige Jahre ſpäter, 1758, den prinzipiellen Beſchluß: „Sollen keine Edelleute zu keinen Zeiten und unter keinem Vorwand in das alhieſige Bürgerrecht angenommen werden.“

* * *

Der letzte offizielle Verkehr des Basler Rates mit den alten Adelsgeſchlechtern ſeiner Stadt geſchah in den 1790er Jahren, ver-

anlaßt durch die Umwälzungen in Frankreich. In der Hoffnung, die Sequeſtrierung von Beſitzungen im Elſaß abwenden zu können, gelangten jene Geſchlechter mit dem Erſuchen an den Basler Rat, ihnen amtlich zu bezeugen, daß ſie in alten Zeiten beſtändig in Baſel wohnhaft geweſen und jetzt noch Ehrenbürger dieſer Stadt ſeien. Dieſer Begriff „Ehrenbürger“ iſt vor dem 18. Jahrhundert nicht nachzuweiſen; anfänglich ſcheint er im Gegenſatz zu Ausbürger gebraucht worden zu ſein, um einen wirklichen Bürger zu bezeichnen, der aber von ſeinem Bürgerrecht keinen aktiven Gebrauch macht; jetzt dagegen ſoll er dasſelbe beſagen, was früher Ausbürger hieß. Und auch abgeſehen hievon lauten die Atteſtate, welche der Rat im Jahre 1792 und in den folgenden Jahren den Eptingen, Andlau, Schönau, Reinach, Rotberg und Reichenſtein erteilte, nicht ſehr vielſagend. Er bezeugt allen faſt gleichlautend, daß ihre Familie in ältern Zeiten wirkliche Bürger allhier geweſen und ihren Wohnſitz allhier gehabt, daß ſie aber ſchon längſt bei vorgegangener Staatsveränderung unſere Stadt verlaſſen und ihren Aufenthalt anderswohin verlegt habe, daß ſie dennoch aber als Ehrenbürger angeſehen werden und das Recht genießen, allhier eigene Häuſer und Güter zu beſitzen, auch überdies gewiſſer Immunitäten teilhaftig ſeien, welche Fremde hier ſonſt nicht zu genießen haben.

Es iſt nicht klar erſichtlich, worin dieſe zuletzt genannten Immunitäten beſtanden.

Auch die zu Rhein wünſchten ein ſolches Atteſtat zu erhalten, erhielten es aber nicht, und in ähnlicher Weiſe wurden die Reutner von Weil abgewieſen.

Den Bärenfels dagegen bezeugte der Rat kurz und beſtimmt, daß ſie ſeit undenklichen Jahren ununterbrochen hier domiziliert und immer als Bürger der Stadt betrachtet worden ſeien.

Es iſt nicht zu ſagen, worauf eigentlich dieſe, in jener Zeit auch ſonſt hervortretende, ausnahmsweiſe Behandlung der Bärenfels

beruhe. Wie in Sachen des Hauskaufs der Rat noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit ihnen verfuhr, ist oben erwähnt worden; auch im übrigen ergiebt sich, daß er zu jener Zeit wiederholt mit den Bärenfelsen über ihre bürgerlichen Prätensionen zu streiten hatte. Der Umstand aber, daß sie fast noch die Einzigen des alten Basler Adels waren, die zur reformierten Kirche hielten, und daß sie während der letzten Zeit dauernd in Basel wohnten, mag ihnen diese besondere Qualifikation verschafft haben.

Ihr letzter Sproß war der 1752 in Basel geborene Freiherr Christian Gottlieb von Bärenfels. Nach 23-jährigem Dienst im französischen Schweizerregiment kehrte er 1792 nach Basel zurück und lebte hier ruhig bis an sein Ende, einige wenige Jahre abgerechnet, welche er als Hofmarschall bei der Fürstin von Anhalt-Herbst zubrachte. Er war Zunftbruder zu Hausgenossen, vielleicht der einzige Adlige, der je einer Basler Zunft angehörte. Am 16. Juni 1835 starb er, 82-jährig, und wurde auf dem neuen Kirchhof zu St. Elisabethen begraben.

Damit haben die Beziehungen Basels zu seinem alten Adel ihr Ende erreicht.

* * *

Nur zwei spezielle Verhältnisse sind in der vorstehenden Darstellung nicht erwähnt worden. Es sind dies einmal die von der Stadt an gewisse Adelsfamilien jährlich entrichteten Zinse (die Brotlaubenzinse und die Rathauszinse): Gefälle, deren Herkunft in den alten bischöflichen Officia zu suchen ist, und zu denen die betreffenden Familien durch Lehen des Bischofs berechtigt waren.

Das andere Verhältnis ist dasjenige der Lehen, welche gewisse Adelsgeschlechter vom Rate empfingen: Lehen ursprünglich des Hauses Tierstein und von diesem an die Stadt Basel verkauft, durch letztere

aber bis ans Ende des 18. Jahrhunderts ſtreng und förmlich nach Lehenrecht verwaltet.

Dieſe beiden Verhältniſſe ſind von ſo feſtſtehender, in ſich geſchloſſener Natur, daß ſie durch die allgemeinen Beziehungen gar nicht berührt werden und daher auch in einer Darſtellung des letztern füglich bei Seite gelaſſen werden.

Schloß Zwingen im Birsthal.

Von

Eugen Probst.

Wenn der Wanderer von Grellingen her auf der breiten Landstraße thalaufwärts geht, immer der rauschenden Birs nach, so kommt er ungefähr in einer Stunde bequemen Marsches zu dem kleinen, freundlich in der Ebene gelegenen Dorfe Zwingen, einem uralten Ort, dessen Anfänge wohl bis in die Römerzeit zurückgehen. Am nordwestlichen Ende dieses Weilers steht das umfangreiche und verhältnismäßig noch ordentlich erhaltene Schloß gleichen Namens, ein altes Denkmal mittelalterlicher Baukunst, das nur Wenigen bekannt und dessen Geschichte mit der Stadt Basel eng verknüpft ist.

Von dieser Feste aus wurden Jahrhunderte lang die Geschicke des Laufenthales gelenkt. Dann haben die Franzosen zu Ende des letzten Jahrhunderts auch dieses Bollwerk bezwungen, es kamen andere, für die Bevölkerung bessere Zeiten und heute steht der alte Bau mit seinen großen Zimmern, unheimlichen Gängen und finstern Kellern und Kerkern vereinsamt und verlassen da.

Mehrere Male schlugen im Laufenthale die Wellen hoch und drohten das Schloß dem Erdboden gleich zu machen, aber immer wieder konnte es sich dank seiner ausgezeichneten fortifikatorischen Lage halten, und es ist keine Stelle in seiner Geschichte bekannt, die besagt, daß das Schloß je einmal erobert, verbrannt, oder

Schloss Zwingen
im Birsthale.
im XVII. Jahrhundert.

ſonſtwie zerſtört worden wäre, und dieſer Umſtand erklärt das Vorhandenſein der vielen alten Baureſte. Bis vor etwa 20 Jahren hatte Zwingen ſeinen mittelalterlichen Charakter voll und ganz bewahrt, dann ließ der damalige Eigentümer (der erſt vor einigen Monaten geſtorben iſt) zwei Türme ganz und einen dritten teilweiſe abbrechen aus dem nicht begreiflichen Grunde, mehr Luft und Licht zu erhalten. Der Hauptbau, einige Oekonomie- und Dienſtgebäude blieben ſtehen, erſterer mußte allerdings auch im Innern einige den modernen Verhältniſſen beſſer entſprechende Aenderungen erleiden.

Der Urſprung Zwingens iſt nicht bekannt, doch hat vermutlich ſchon ſehr früh hier eine menſchliche Anſiedelung beſtanden. Im 11. Jahrhundert erſcheint zum erſten Male Laufen, und Zwingen war von jeher der Sitz des Gerichts ſowohl für das Städtchen Laufen als auch für das übrige Thal geweſen; es dürfte deshalb wahrſcheinlich der Name Zwingen herrühren von Twing, Twine, Gerichtsverſammlung, Dinchus, Tratorium, Gerichtshof. Nach Stumpfs Chronik ſoll Kaiſer Heinrich im Jahre 1004 oder 1010 nach einer unverbürgten Nachricht das Schloß der Kirche zu Baſel geſchenkt haben. Thatſächlich iſt nun der Ort wie Pfeffingen, Birseck und Waldenburg ꝛc. ſeit der früheſten Zeit Eigentum des Biſchofs von Baſel geweſen, der den Sitz adeligen Geſchlechtern verliehen hat.

Die erſte urkundliche Erwähnung finden wir nun aber erſt im Jahre 1326. Damals wurde den Freiherren Thüring und Rudolf von Ramſtein die Burg ſamt den zugehörigen Gütern vom Bistum Baſel verliehen.[1])

Von dieſem Zeitpunkt an treffen wir die Freiherren von Ramſtein im ununterbrochenen Beſitz des Schloſſes. Aus dem Jahre

[1]) Thuringus et Rudolfus fratres domini de Ramstein habent in feodo castrum Zwingen, et vias, et pontes ad hoc euntes et spectantes. (Trouillat III, pag. 354, Archiv in Pruntrut.) Bridel: Course de Bâle à Bienne will zwar wiſſen, Heinrich von Neuchâtel habe im Jahre 1270 Zwingen denen von Ramſtein verliehen. Die Nachricht iſt indeſſen unſicher.

1371 datiert die folgende Nachricht: „Ich Rutzchmann, Fry herre von Ramſtein, bekenne mich, daz Ich von dem Erwürdigen Stifft ze Baſel, ze richten mannlehen habe diſe nachgeſchriebene Schloſz, zins, gulte, vnd gueter, mit nammen Zwingen die Burg, vorburg, wigern (Weiher), waſſern, Runſen, holtzern, acker, matten, vnd gehört das dorff Zwingen vor der Burg gelegen, mit zwing vnd bann, lut vnd gut, mit allen zinſen, zufellen, hohen vnd nidern gerichten . . . . . .“ Zwingen war alſo ein Mannlehen, d. h. es durfte „nüt an Perſonen Wibs geſchlecht fallen.“ Der Biſchof hatte hierüber beſondere Vorſchriften aufgeſtellt. (Vergl. Trouillat IV, 6 ff.[1]) Der Beſitz blieb zeitlebens in den Händen der Edlen von Ramſtein, bis nach dem Tode des letzten Ramſteiners die ganze Herrſchaft wieder an das Bistum zurückfiel.

Bevor wir nun die weitere Geſchichte des Schloſſes verfolgen, wollen wir hier das Hauptſächlichſte über obiges Geſchlecht mitteilen. Es iſt zwar in den verſchiedenen Bänden des Jahrbuchs bei Gelegenheit das Wichtigſte über dieſes berühmte Adelsgeſchlecht bereits geſagt worden, indeſſen ſcheint doch eine kurze Darſtellung hier der Vollſtändigkeit halber angezeigt.

Die Edlen von Ramſtein ſind ein altes Geſchlecht, das ſeinen Namen von dem ob dem Dorfe Bretzwil (Baſelland) ſtehenden Schloſſe Ramſtein hat,[2]) welches ſie wie Zwingen vom Biſchof von Baſel zu Lehen trugen. Schon ſehr frühe teilten ſie ſich, wohl infolge einer Mißheirat, in zwei Linien, wovon der eine Stamm in den Freiherrenſtand erhoben wurde, während die Nachkommen der andern Linie Edelknechte waren; deshalb führen beide im Wappen zwei gekreuzte Gilgenſtäbe, die ſich nur durch ihre Farben unterſcheiden. Es war auch die halbe Burg Ramſtein den Freiherren,

[1]) Weitere Verleihungen fanden ſtatt 1421 u. 1425; ſ. Trouillat V, 753.

[2]) Von der einſtigen Burg ſind nur noch einige ſpärliche, kaum ſichtbare Trümmer vorhanden.

und die andere Hälfte den Edelknechten,[1]) bis nach dem Aussterben der Erstern ihr Erbe an die Edelknechte fiel. Für uns fallen nur die Freiherren als Lehensträger von Zwingen in Betracht. Ihr Geschlecht läßt sich an Hand der Urkunden rückwärts bis ins 12. Jahrhundert verfolgen, wo sie schon über Besitztum im Laufenthale verfügten. Sie haben dem Bistum und der Stadt Basel manchen vortrefflichen Mann gestellt. Mehrere Bischöfe, Domherren und Bürgermeister verzeichnet die Geschichte Basels aus dem Haus Ramstein. Bekannt ist auch der Zweikampf, der im Jahre 1428 zwischen Rudolf von R. und dem Spanier Johann von Merlo auf dem Münsterplatze ausgefochten wurde, und in welchem ersterer als Sieger hervorging. Dieser Rudolf ist von allen Ramsteinern wohl der bekannteste. Ein uneigennütziger und friedliebender Mann, war er immer dabei, um als Vermittler einzugreifen, wenn zwischen zwei Parteien Krieg ausgebrochen war; so bei der Einnahme von Pfeffingen[2]) durch die Basler im April 1445, wo er verhinderte, daß die Burg damals in Flammen aufging; ein anderes Mal beim unseligen Rheinfelderkrieg, da er im Verein mit dem Bischof Friedrich als Friedensvermittler auftrat, ohne Erfolg zwar, wie wir wissen,[3]) und als die Basler im Jahre 1449 vor die Feste Blochmont zogen, um den Herrn von Eptingen seines Hochmutes und ungebührlichen Betragens willen zu züchtigen, ritt er hinaus, um den Eptinger zur Uebergabe seines Schlosses zu bewegen, was ihm die Basler indessen übel aufnahmen.[4]) Mehrere

---

[1]) Wurstisen. Basler Chronik S. 23.

[2]) Ueber die Belagerung von Pfeffingen s. Basler Jahrbuch 1882.

[3]) Siehe Missivenbuch V. 53.

[4]) Der Chronist schreibt: „Do das die gemeinde (die Basler) erhorte, rettend sie schraff mit dem von Ramstein: es war kein sachen zu suchen, sie woltend lip und gut han; dorumb werend sie do." (Siehe auch die Beiträge zur vaterl. Geschichte 12. Band, 125 ff.)

Male zog der Freiherr mit den Baslern aus, auch im Jahre 1444 ſtand er auf ihrer Seite.

Rudolf war der letzte Sprößling vom freiherrlichen Geſchlechte des Hauſes Ramſtein. Als Sohn Thürings und Großneffe des frühern Biſchofs Imer von Ramſtein beſaß er außer den Herrſchaften Gilgenberg und Zwingen nebſt Gütern zu Arlesheim, Lieſtal, Oberwil und Reinach pfandweiſe Birseck und Delle, welch letzteres zum Gebiete der Herzogin Katharina von Burgund gehörte, das ſeinem Vater für ein Darlehen von 3000 Gulden an König Sigmund von dieſem verpfändet wurde.[1]) Rudolf ſtarb am 4. Oktober 1457 und wurde im Münſter zu Baſel in der Neuenburgerkapelle beigeſetzt. Er hinterließ drei Töchter, von denen die älteſte den berüchtigten Thomas von Falkenſtein heiratete, während die beiden andern ſich eines ſchönen Tages (im Juli 1447 wars) mit zwei Bauern aus der Umgegend, die ihre Gunſt erworben hatten, aus dem Schloſſe Zwingen davon machten unter Mitnahme eines bedeutenden Quantums Silbergeſchirr. Was folgte, iſt bekannt; die Töchter wurden ob Breiſach eingeholt und von Thomas von Falkenſtein nach Farnsburg gebracht. Sie endeten dann ihr Leben im Kloſter. Die beiden Entführer erfreuten ſich auch nicht zu lange der goldenen Freiheit, der eine wurde zu Zwingen gehängt, der andere in Bern enthauptet.[2])

Nach dem Tode Rudolfs fiel Zwingen als ein erledigtes Lehen wieder an das Bistum zurück und wurde nicht wieder verliehen. Der Biſchof errichtete aus der ganzen Herrſchaft eine Landvogtei und wies dem Landvogt das Schloß zur Wohnung an.

Es folgten nun bittere und böſe Zeiten für die Bevölkerung des Laufenthals. Die Reformation ſetzte das ganze Land in Bewegung, der freiheitliche Geiſt ergriff auch hier die Bauern und im

[1]) S. die Urkunden von 1421 bei Boos Urk.-B. S. 723 u. Trouillat V. 772.

[2]) Wurſtiſen S. 23.

Jahre 1530 fingen die Thalbewohner an, das Joch des Biſchofs abzuſchütteln, indem ſie nur noch einen weltlichen und keinen geiſtlichen Herrn anerkennen wollten. „In dieſem uffbruch leytten ſich die buren für Zwingen ond Birseck, vermeyneten die inzunemen. Es wart in aber gewert, und wart Birseck ingenumen von dennen von Sollenthurn, doch im namen des biſchoffs, übergobens ihm aber wyder, und wart dieſer ufflouff geſtillet uff diſz mol.[1]) Es fehlte damals wenig, daß Zwingen nicht von den aufrühreriſchen Bauern eingenommen worden wäre, und nur der Umſtand, daß ſie über kein Geſchütz verfügten, rettete das Schloß vor dem Untergang.

Von der folgenden Zeit wiſſen wir von Zwingen wenig. Der Landvogt lebte auf dem Schloſſe, verwaltete die Güter und befolgte ſtreng die Befehle ſeines biſchöflichen Oberherrn, bis dann in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts neue Unruhen das friedliche Thal heimſuchten. Das Laufenthal mit Verwaltungsſitz in Zwingen bildete einer jener elf Landesteile, in die das ganze Bistum eingeteilt war.[2]) Das Städtchen Laufen und die Dörfer beſaßen einige Freiheiten, die ihnen zwar im Laufe der Jahrzehnte mehr und mehr, namentlich durch Biſchof Blarer, entriſſen wurden, der das Thal, das ſeit einem halben Jahrhundert reformiert war, wiederum zur Annahme des Katholizismus zwang. Verſchiedene Gewaltthätigkeiten, durch kein Geſetz gerechtfertigte Maßregeln erbitterten das Volk und ein allgemeiner Aufſtand war unvermeidlich. Der Biſchof war ſich ſeiner Lage wohl bewußt; aber erſt als der Aufſtand ausgebrochen war und ihn ſelber zu vernichten drohte, konnte er ſich zum Nachgeben und Bewilligen der berechtigten For-

[1]) Appenwiler u. a. O.

[2]) Die Landvogtei Pfeffingen (verächtlich die Geiſenvogtei genannt) wurde um jene Zeit, weil ſo klein und wenig einbringend, mit Zwingen vereint, deren Vogt einmal in der Woche an Ort und Stelle Gericht halten mußte.

derungen der Bevölkerung entſchließen. Er rettete ſich ſowohl wie das Thal vor einer größern Schmach.

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts die ſengenden Franzoſen unſere Schweiz ſo ſchlimm heimſuchten, und die weltliche Herrſchaft des Biſchofs ein Ende nahm, wurde Zwingen nationales Eigentum. Zum Lobe des Eroberers ſei erwähnt, daß er mit Ausnahme einiger im Detail verkauften Güter dieſes Beſitztum in ſeinem bisherigen Zuſtande erhalten ließ und der Gemeinde Zwingen übergab. In der Mitte des Schloßhofes wurde ein Freiheitsbaum aufgepflanzt und gekrönt mit einer blechernen Jakobinermütze; auf dem Dache des Hauptbaues gegen die Landſtraße hin ſtand in großen Lettern mit Kreide geſchrieben: „Freiheit, Gleichheit im Jahre IV der Republik.“

Von nun an hörte Zwingen auf eine Rolle ſpielen. Das Schloß wurde um billigen Preis an Private verkauft und diente verſchiedenen Eigentümern zur Wohnung. Seit etwa 30 Jahren iſt es im Beſitz der Familie Scholer.

Vom Schloſſe in ſeinem ehemaligen Zuſtande exiſtieren verſchiedene Anſichten. Die älteſten bekannten Bilder ſind zwei kleine Kupferſtiche von Merian in der Falkeiſen'ſchen Sammlung im Muſeum. Sie ſind landſchaftlich ſehr ſchön, verraten aber eine ziemlich weitgehende Willkür in der Zeichnung der Gebäude, zudem iſt das größere von beiden noch verkehrt geſtochen. Beſſer als dieſe zwei Stiche iſt die Tuſchzeichnung von Emanuel Büchel aus dem Jahre 1754 in einem großen Querfolioalbum in der öffentlichen Kunſtſammlung. Sie iſt wie die meiſten Büchel'ſchen Zeichnungen durchaus zuverläſſig und einige unbedeutende Fehler abgerechnet, ganz naturgetreu. Aus dem Jahre 1766 ſodann iſt uns ein großer und ſchöner Plan des Schloſſes (ungefähr 1 : 400 nach jetzigem

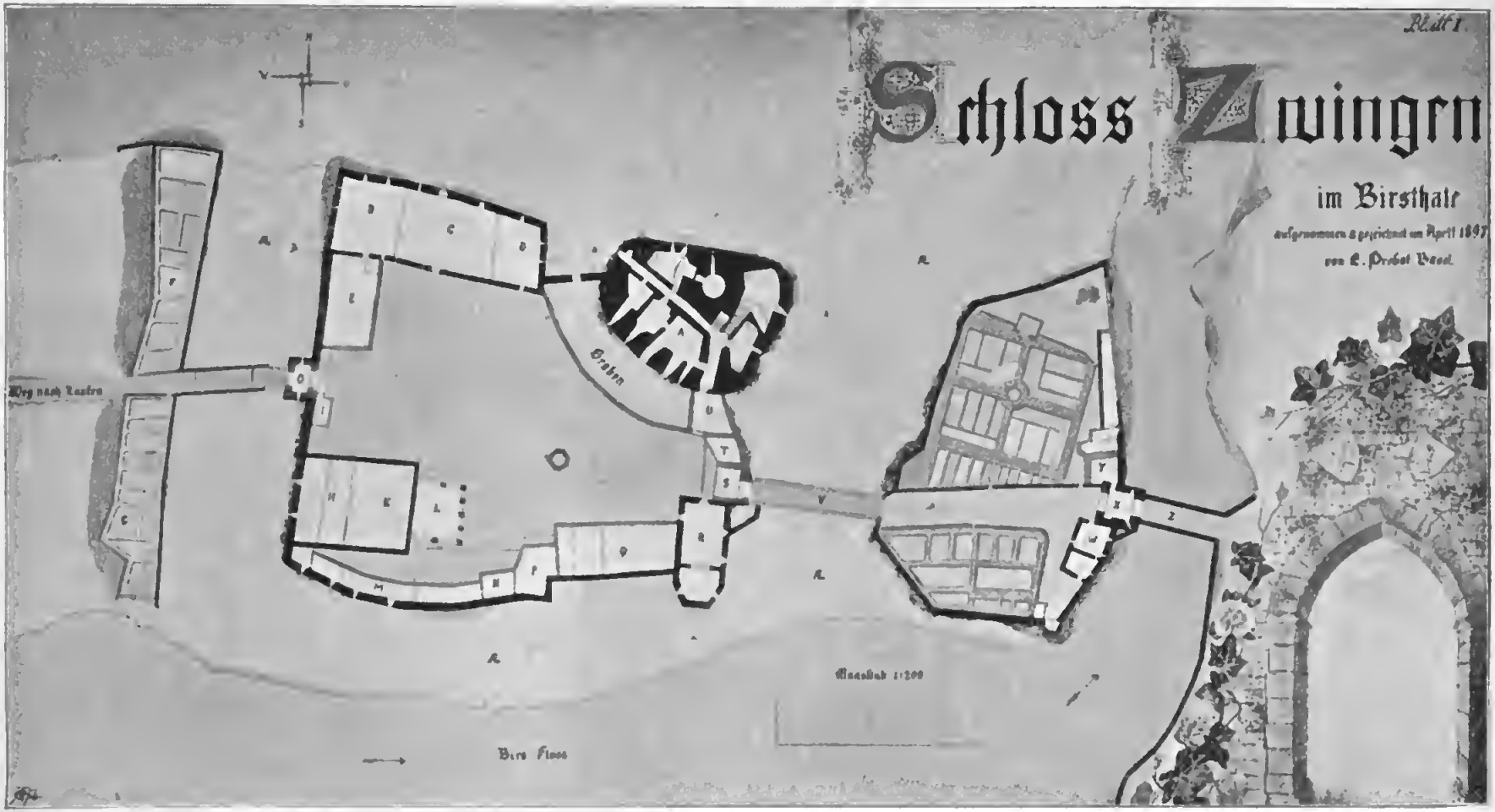
Blatt I.
Schloss Zwingen
im Birsthale
aufgenommen & gezeichnet im April 1897
von E. Probst Basel.
Graben
Weg nach Laufen
Birs Fluss
Massstab 1:200

Maßſtab) erhalten, ausgefertigt von einem gewiſſen L. Paris, Geometer. Der in Farben gehaltene Plan orientiert genau in der Anlage der verſchiedenen Gebäulichkeiten, und giebt deren Beſtimmung an. Er befindet ſich in dem ehemals fürſtlich-biſchöflichen Archiv in Pruntrut. Weiter ſind zu nennen zwei prachtvolle Aquarelle aus dem Jahre 1828 von dem bekannten Juramaler Jean Jacques Juillerat. Das eine kleinere im Beſitz des Herrn Notar Macker in Delsberg ſtellt von Nordweſten den noch ſtehenden viereckigen Turm mit näherer Umgebung dar. Das andere, ein Sepiaaquarell, nennt Herrn Dr. med. Ceppi in Pruntrut ſein eigen. Es ſtellt das ganze Schloß von der Nordſeite, von der Straße aus geſehen, dar. Im vergangenen Sommer ſchließlich ſind vom Verfaſſer im Auftrage der ſchweizeriſchen Geſellſchaft für Erhaltung hiſtoriſcher Kunſtdenkmäler genaue detaillierte Aufnahmen und Vermeſſungen der ganzen jetzigen Schloßanlage gemacht worden. Die verſchiedenen Blätter verwahrt das ſchweizeriſche Landesmuſeum in Zürich. Zwei davon ſind hier als Reproduktion wiedergegeben. Die Aufnahmen von A. Quiquerez (Monuments de l'ancien evéché de Bâle, Manuſkript in der öffentlichen Bibliothek) ſind mit Ausnahme der Photographien ſehr mangelhaft und vermögen eine ſtrenge Prüfung nicht auszuhalten.

Die ausgedehnte Schloßanlage liegt auf zwei vollſtändig von einander getrennten Felsgebilden, die früher von zwei künſtlich angelegten Nebenarmen der Birs ganz umfloſſen waren und Inſeln bildeten. Sie ſind unter ſich und mit dem übrigen Lande durch drei Brücken verbunden. Die eigentliche Burg nahm die größere der beiden Inſeln ein, während die andere kleinere zur Aufnahme eines öſtlichen Vorwerkes beſtimmt war und die Vorburg bildete. Mit der Zeit hat ſich dann die Birs ein tieferes Bett

gegraben und heute trifft nur noch bei sehr hohem Wasserstand der seltene Fall ein, daß die gelben Fluten des Flusses die altersgrauen Mauern bespülen.

Der beigegebene Plan ermöglicht eine genaue Orientierung der ganzen Schloßanlage; es wird in der nachfolgenden Beschreibung auf diesen verwiesen.

Den Zugang von Osten, vom Dorfe Zwingen her vermittelt eine steinerne Bogenbrücke Z, die zunächst in die Vorburg führt. Sie wurde im Anfang dieses Jahrhunderts an Stelle einer von den Franzosen verbrannten hölzernen Brücke errichtet. Die Ansichten bei Merian und Büchel zeigen uns dieselben noch in vollständiger Verfassung. Am westlichen Ende dieser Brücke steht der feste Thorturm X. Dessen vordere Seite sowie die vier Ecken sind ganz aus Tufquadern gebaut, während die beiden Seitenwände und die hintere Fassade aus Bruchsteinen in unregelmäßigen Fugenlagen konstruiert sind. Der Turm ist einschließlich des Erdgeschosses, oder besser der Thordurchfahrt drei Stockwerke hoch und findet seinen Abschluß durch einen mit Schießscharten versehenen Zinnenkranz und ein dem Hof zugekehrtes Pultdach. Hoch über dem rundbogigen Eingang befindet sich ein stark verwittertes Steinrelief aus rotem Sandstein, das Wappen der Freiherrn von Ramstein darstellend; dem heraldischen Charakter nach stammt es aus dem 15. Jahrhundert. Das darunter liegende einfache große Fenster ist später ausgebrochen worden und dient nicht zur Verschönerung des Ganzen. In dem untern Teil ist der Turm auf seinen Breitseiten mit Schießscharten gespickt; der ganze Bau macht übrigens den Eindruck eines sehr festen und soliden Verteidigungswerkes. Links und rechts von diesem Thorturm schließen sich an diesen zwei kleinere Gebäude Y und W an, von denen jedoch das rechts stehende Y nur noch in seinen Grundmauern erkennbar ist. Sein ehemaliger hölzerner Obergaden mit dem abgeschrägten Satteldache soll in den 40er Jahren durch

Brand zerstört worden sein, worauf die restierenden Mauern abgetragen worden sind. Die ganze Vorburg wird von einer bis auf die äußerste Felsenkante vorgeschobenen Mauer begrenzt und enthält außer den genannten Gebäuden noch zwei zu beiden Seiten des Weges angelegte Gärten G und F, die durch etwas über mannshohe Mauern abgeschlossen sind. An der südöstlichen Ecke ist zur weitern Verteidigung ein nach innen offener mit Schießscharten versehener Mauerturm errichtet. Er ist noch in seiner ganzen Höhe erhalten und trägt einen Zinnenkranz. Die Zwischenböden sowie das Dach fehlen. Die Ringmauer, die diesen Turm mit dem obengenannten Thorturm verband, ist hier bedeutend höher als auf den andern Seiten der Vorburg und trug ehemals einen hölzernen Wehrgang, während jene keinen andern Zweck als den einer Brüstungsmauer erfüllt zu haben scheint.

Von der Vorburg führt eine starke hölzerne Brücke zu der ausgedehnten Hauptburg. Sie besteht aus drei Teilen. Die Nordostecke des Plateaus wird von dem eigentlichen Palas, dem Wohngebäude mit dem Bergfried eingenommen. An der Nordwestseite erheben sich Scheune und Stallungen und im Süden endlich liegen verschiedene Wirtschaftsgebäude, sowie die Kapelle. Der ganze innere Raum ist Hof.

Der Hauptpunkt, der Kern der ganzen Anlage, ist der äußerst feste und umfangreiche Palas oder Herrenhaus A, aus dessen Mitte sich der runde Bergfried, der Hauptturm erhebt. Sein unregelmäßiger Grundriß bildet ein gedrücktes Ellipsoid und folgt ganz der Kante des Felsens, auf dem er steht. Was die Originalität seiner Anlage anbetrifft, ist seinesgleichen wohl kaum zu finden. Er bildete früher ein für sich abgeschlossenes Ganzes, indem er nach allen Seiten von Wasser umgeben war, und galt im Mittelalter als uneinnehmbar. Erst unter dem jetzigen Besitzer ist der Graben ausgefüllt und der äußere Boden soweit erhöht worden,

daß eine neu ausgebrochene Thüre eine bequeme Verbindung mit dem Hofe ermöglichte. Vorher war der einzige Zugang zum Palas nur durch einen gewölbten Gang und eine darüber liegende Holzgallerie von T und U aus zu erreichen; beides ist jetzt abgebrochen, ebenso der viereckige Thorturm oder Zeitglockenturm S, der ähnlich wie der am Eingang in die Vorburg stehende konstruiert war. Ueber der jetzigen Eingangsthüre zum Palas ist eine große, von einem Ofen im Schloß stammende eiserne Tafel angebracht, die in Relief das Wappen des Bischofs Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein trägt. Darunter steht die Jahreszahl 1744.

Der Palas ist, inklusive des Erdgeschosses, drei Stockwerke hoch und umschließt nach allen Seiten den excentrisch gelegenen Turm. Das Erdgeschoß, dessen Boden um 30 cm. höher gelegt worden ist, enthält gegen Süden verschiedene, jetzt als Vorratsräume, sowie einen jedenfalls früher als Gefängnis dienenden Raum am westlichen Ende. Die überaus dicken Mauern ließen hier die bequeme Anlage von Fensternischen mit langen Seitenbänken zu, welch letztere indessen heute verschwunden sind.

Durch einen langen, schmalen Gang wird dieser Teil vom nördlich und östlich befindlichen getrennt, welcher außer der nordwestlich gelegenen Küche mit Backofen das Erdgeschoß des Turmes und die zwei großen gewölbten Keller einnimmt.

Zum größern der beiden letztern führt ein schmaler Gang 17 steinerne Stufen hinunter. Er war durch nicht weniger als drei feste Thüren an beiden Enden und in der Mitte des Ganges verschließbar. Ueber der mittleren Spitzbogenthüre, deren Umrahmung keine architektonische Gliederung hat, stellt der Schlußstein einen männlichen Kopf dar, der einzige bildnerische Schmuck, den wir im Schlosse gefunden haben. Der Keller scheint, nach allem zu schließen, früher einen andern Zweck gehabt zu haben. Das hochgelegene einzige Schlitzfenster, das nur spärlich Licht einläßt

und die drei feſten Thüren oder beſſer geſagt Thore deuten eher auf ein Gefängnis. Der Keller lag vermutlich in dem jetzt noch als ſolchen benutzten Raum öſtlich des Ganges. Da wo der Gang ſtumpfwinklig nach Weſten abbiegt, dicht neben dem Eingang zum ebenerwähnten vermutlichen Gefängnis, führt eine ſteinerne Treppe in den erſten Stock, der die eigentlichen Wohnzimmer enthält. Auch hier, wie übrigens ebenfalls im zweiten Stock, teilt ein langer, ſchmaler Gang das Ganze in zwei Teile. Fenſter und Thüreinfaſſungen ſind zum größten Teil moderniſiert und einfach gehalten. Bis vor etwa 30 Jahren hatten auch die Innenräume ihr mittelalterliches Ausſehen vollſtändig bewahrt, und es iſt der Umbau um ſo mehr zu bedauern, als dabei ein ſchönes Stück alter künſtleriſcher Arbeit zu Grunde gegangen iſt. Die Holzarchitektur namentlich hat hier eine ſtarke Einbuße erlitten. Prächtige gewundene Säulen mit hübſchen Kapitälen trugen bemalte Holzdecken und Kreuzgewölbe. Ueber den Thüreingängen prangten die Wappen derer von Ramſtein und verwandter Geſchlechter. Faſt alle Räume waren durch Malereien, Schnitzereien oder ſonſtige Zierden alter Kunſt aufs Einfachſte aber originell ausgeſchmückt. Wir haben die Sachen allerdings nie geſehen und unſere Mitteilungen beruhen bloß auf den Angaben, die uns vom Eigentümer gemacht worden ſind. Aber zu bedauern iſt es auf jeden Fall, daß die Dinge auf ſo ſinnloſe Weiſe zerſtört worden ſind. Die Wände ſind jetzt kahl und weiß getüncht, die Decken ebenſo, jede Verzierung iſt verſchwunden. Oed und leer gähnen die oft ziemlich großen Räume dem Beſucher entgegen, denn der jetzige Beſitzer bewohnt nur einige wenige von den vielen Zimmern. Alle Bemühungen, das Geſchehene zu verhindern, ſcheiterten am Unverſtand und Eigenſinn des Alten für ſolche Sachen. Vom langen Gang des zweiten Geſchoßes führt rechts eine hölzerne Treppe in den dritten Stock, von dem das oben Geſagte auch hier gilt. Ein bemalter Kachelofen

mag als Reſt vergangener Zeiten erwähnt ſein. Eine andere Treppe geht von hier auf den Dachboden, wo eine Anzahl ſteinerner Kugeln über ihre Vergangenheit träumen.

Auf drei Seiten vom Palas umgeben iſt der äußerſt ſtarke Bergfried, der ſogen. Hexenturm. Er muß, nach der noch vorhandenen Thür und eines gegen Oſten gerichteten zugemauerten Fenſters zu ſchließen, früher jedenfalls iſoliert geſtanden haben. Der Bau des Palas dürfte vermutlich in das Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts fallen, alſo in die Zeit, da die Freiherren von Ramſtein mit dem Schloß belehnt wurden, während der Turm im 11. Jahrhundert entſtanden ſein mag. Er hat einſchließlich des Erdgeſchoſſes nur drei Stockwerke, von denen das mittlere flach eingedeckt iſt, während die beiden andern eingewölbt ſind; ein Zinnenkranz, auf dem ein Kegeldach ruhte, bildete nach oben den Abſchluß. Letzteres war bis vor einigen Jahren noch zu ſehen, infolge Baufälligkeit iſt es dann entfernt worden. Faſſen wir nun die einzelnen Geſchoſſe näher ins Auge, ſo fallen ſofort die ſpärliche Anzahl Fenſter und Lichtöffnungen auf. Mit Ausnahme eines ziemlich großen, gegen Norden gerichteten und mit ſtarken Eiſenſtäben vergitterten Fenſters im erſten Stock iſt kein weiteres vorhanden. Das oberſte Geſchoß iſt ganz von allem Licht abgeſchloſſen, das zweite beſitzt außer dem eben erwähnten Fenſter den ehemaligen Eingang (welcher à niveau liegt mit dem zweiten Stock des Palas) und ein gegen Oſten gerichteter, jetzt vermauerter Schlitz. Das Unterſte endlich, das die reſpektable Höhe von 6 m. 50 cm. aufweist, wird ſpärlich und kaum merklich erhellt durch einen gegen Norden und aufwärts gerichteten Schlitz von 15 cm. Breite und 25 cm. Höhe. Dieſes Geſchoß diente als Gefängnis und war nur vom darüber liegenden Raum aus zugänglich. Der jetzige Eingang vom Erdgeſchoß des Palas aus (vergl. Plan) wurde vor etwas mehr als 100 Jahren ausgebrochen.

Henzi in seinen damals erschienenen „Promenades pittoresques de Bâle à Bienne“ weiß zu berichten, daß der damalige Eigentümer, als er das Gefängnis gewahrte, die kolossal dicke Mauer durchbrechen ließ, in der Meinung, einige Entdeckungen zu machen. Man fand aber nichts als einen kleinen Vorrat ausgezeichneten Kirschwassers in Steingutkrügen gut konserviert.[1])

In westlicher Richtung vom Palas, getrennt von diesem durch eine früher beträchtlich höhere Grabenabschlußmauer, welche in ihrem untern Teile eine spitzbogige Oeffnung zum Einlassen des Flußwassers enthielt, steht ein langes annähernd rechtwinkliges Gebäude B-D, das jetzt teilweise als Scheune und Stall benutzt wird. Es hat drei Stockwerke und ist in seiner ganzen Länge mit einem einfachen Satteldache überdeckt, auf dem die frühern Dachfenster beidseitig entfernt worden sind. Die Nordfront weist in jedem Stockwerk eine große Anzahl unregelmäßig angelegter größerer und kleinerer, viereckiger Fenster auf, mit teilweise einfacher Gliederung. Im ersten Stock ist auf der Außenseite noch ein zugemauertes Spitzbogenfenster wahrnehmbar und ein noch vorhandener Wasserstein läßt auf die frühere Anlage einer Küche schließen. Die Südfassade scheint architektonisch etwas besser behandelt worden zu sein, indessen ist auch hier wie beim Palas das meiste, was alt heißt, verschwunden. Viele der ursprünglichen Fenster und Thüren sind vermauert oder vergrößert, neue ausgebrochen worden. Im zweiten Stock war eine Reihe dreiteiliger Fenster einfach gegliedert, ebenso im dritten Stock, nur sind sie hier wegen dem „schönen“ Verputz nicht mehr sichtbar. Das Dach auf der Südseite sprang weit

[1]) Alte Leute aus der Umgegend erzählen noch die allerdings unverbürgte Nachricht, wonach ein unnatürlicher Sohn hier lange Zeit seinen Vater eingekerkert hatte, nachdem er das Gerücht von seinem Tode ausgesprengt und sein Leichenbegängnis gehalten hatte. Auch Bridel: Course de Bâle à Bienne S. 73 erwähnt diese Begebenheit.

gegen den Hof hinaus und hatte noch eine, vom obern Stock zugängliche Holzgallerie nach dieſer Seite überdeckt. Die teilweiſe noch vorhandenen Käpfer zeigen deren Höhe. Dicht unter dem Dache im Schlußſtein eines vermauerten Fenſters iſt die Jahreszahl 1561 zu leſen, die einzige, die wir im Schloß gefunden haben.

Wie das Innere dieſes Hauſes ausgeſehen hat, iſt ſchwer zu ſagen. Abgeſehen davon, daß die vielen aufgeſpeicherten Ernte- und Heuvorräte ein genaues Studium ſehr erſchweren, iſt das Wenige, das ſich noch in unſere Zeit hat retten können, eben durch Holzwände neuerer Konſtruktion verdeckt, oder ſonſt den Blicken des Beſuchers entzogen. Eine innere und äußere Entfernung des Verputzes würde ja wahrſcheinlich viel Intereſſantes zu Tage fördern können.

Von der ſüdweſtlichen Ecke dieſes Hauſes in ſüdlicher Richtung zog ſich die beträchtlich dicke und hohe Ringmauer, die in ihrem untern Teile durch eine rundbogige Thoröffnung durchbrochen war. Ein Thorturm O, von gleicher Konſtruktion wie die beiden oben genannten, war hier vor der Ringmauer angebaut, ſo daß die hintere Wand des Turmes von dieſer gebildet wurde. Die noch vorhandene ſteinerne Brücke über den Graben, reſp. über die Birs, mit der eine Zugbrücke verbunden war, vermittelten den Zugang, der einzige übrigens, der dem Schloß für den Wagenverkehr diente.[1]) Jenſeits des Grabens, dem Städtchen Laufen zu, war eine Art Vorwerk, eine Schanze angelegt geweſen, das die Anſicht bei Büchel noch in der vollſtändigen Verfaſſung zeigt. Die Ringmauer, die in ihrem noch erhaltenen Teil unregelmäßig abgetreppte Zinnen hat, folgt von ihrem ſüdweſtlichen Ende ſtumpfwinklig ausbiegend ganz dem Felſen auf dem ſie ſteht, und iſt in ihrem obern Teile von einigen ſchmalen, wahrſcheinlich erſt ſpäter ausgebrochenen Fenſtern durchbrochen. Der ſdliche Teil iſt an einigen Stellen nur

[1]) Das Thor X war nur für Fußgänger.

noch 2 bis 2 Meter 50 hoch erhalten, und reichte bis an die Weſtwand der Kapelle R. Gegen den Schloßhof zu waren an die Ringmauer auf ihrer ganzen Länge verſchiedene Oekonomie- und Wirtſchaftsgebäude angebaut; mit Ausnahme des Stalles und der Scheune H und K ſind alle übrigen abgebrochen worden. Auch der ehemalige Brunnen im Hof iſt verſchwunden.

Am ſüdöſtlichen Ende des Burgplateaus ſteht die bereits genannte Kapelle R, die dem hl. Oswald geweiht iſt. Sie ſcheint ſehr alt zu ſein und wird ſchon früh in Urkunden des 14. Jahrhunderts erwähnt. Im Jahr 1359 beſtätigt Papſt Innocenz VI. derſelben die ihr zuſtehenden Abläſſe. So wie ſie heute ausſieht, bietet ſie nicht mehr viel Intereſſantes. Das einſchiffige Langhaus und der dreiſeitig geſchloſſene, zwei Stufen höher gelegene Chor ſind durch einen ungegliederten Rundbogen getrennt und in gleicher Höhe mit einer flachen Gipsdiele eingedeckt, die weißgetünchten Wände werden auf der Oſtſeite von zwei und auf der Weſtſeite von einem rundbogigen Fenſter, die jeden Schmuckes entbehren, durchbrochen. Der Chor wird zu beiden Seiten durch zwei gleiche Fenſter erhellt. Die Thüre iſt rundbogig und ungegliedert. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde die Kapelle durch Biſchof Johann von Reinach, deſſen Wappen noch über dem Rundbogen, der das Schiff vom Chor trennt, angebracht iſt, reſtauriert. Aus jener Zeit ſtammen wohl auch die rundbogigen Fenſter. Ueber der Kapelle iſt eine Wohnung gelegen, die durch kleine viereckige Fenſter mit Putzenſcheiben erhellt wird und vom Kaplan früher bewohnt worden iſt. Von hier aus konnte man durch eine jetzt vermauerte Thür nach dem Zeitglockenturm S und von da unter einer hölzernen Gallerie T hindurch nach dem zweiten Stock des Palas gelangen. Gerade dieſe Partie vom Hof aus geſehen war ſehr maleriſch, ſchade, daß ſie fallen mußte. Der Zugang zur Wohnung über der Kapelle vermittelt eine an der Weſtſeite angebrachte hölzerne Treppe. Ein

einfacher hölzerner Dachreiter ſchmückt das niedere Satteldach. Heute dient die Kapelle der Gemeinde Zwingen als Gotteshaus.

Soviel über dieſes alte Schloß. Zum großen Teil öde, leer und verlaſſen träumt die alte Waſſerburg von vergangenen Zeiten. Und wenn man ſie ſo betrachtet, ſtill in ſich gekehrt, muß einem unwillkürlich der Gedanke kommen, wie lange wird es wohl noch dauern, bis in unſerem Schweizerland der Grundſatz feſte und dauerhafte Wurzeln gefaßt hat, daß es ein unverzeihlicher Frevel iſt, ein Vandalismus, unſere ſchlagenſten Zeugen vergangener Zeiten einfach aus der Welt zu ſchaffen, gewöhnlich unter dem Vorwande des ſtets zunehmenden Verkehrs oder der heutigen Verhältniſſe wegen. Was nützt denn eine „ſchweizeriſche Geſellſchaft für Erhaltung hiſtoriſcher Kunſtdenkmäler," wenn ſie in ihren Beſtrebungen nicht allſeitig gebührende und kräftige Unterſtützung findet, wenn ihre Aufrufe und Ermahnungen nicht Beachtung finden. Lieſtal hat ſeinen Waſſerturm niedergeriſſen. In Genf koſtete es einen heißen Kampf, um die Tour de l'île zu retten, und jetzt trägt man ſich ſelbſt in der kunſtſinnigen Stadt Baſel mit dem Gedanken, unſer bedeutendſtes Denkmal mittelalterlichen Profanbaues, die alte Rheinbrücke, zu beſeitigen. Man muß ſich wahrhaftig fragen, wie ſteht unſer vom Ausland ſo ſehr geprieſene Patriotismus mit dieſen Thatſachen im Einklang. In der Erhaltung hiſtoriſcher Kunſtdenkmäler ſind wir unſeren Nachbarſtaaten um ein Erhebliches zurück. Möge deshalb bald, recht bald der gute Gedanke bei unſerer ſchweizeriſchen Bevölkerung feſten und dauerhaften Boden faſſen, daß die Geſchichte unſeres Volkes nicht zum kleinſten Teil aus ſeinen alten Bauten zu uns ſpricht, daß es, wir wiederholen es, ein unverzeihlicher Frevel iſt, wenn ſolche ehrwürdige Zeugen demoliert, zerſtört werden, ſtatt der Nachwelt durch eine gewiſſenhafte Reſtauration erhalten zu werden.

Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von
Dr. L. Freivogel.

1. Allgemeiner Ueberblick.

Wer nach längerer Abwesenheit wieder in unsere Stadt zurückkehrt, wundert sich gewiß über die gewaltige Entwicklung und bedeutende Veränderung und fragt sich, ob er noch am alten bekannten Orte sei. Denn so manche jener grünen Wiesen ist verschwunden, wo er sich in seiner Jugend herumgetummelt, und Straßen und Gassen mit gewaltig hohen Häusern sind gleichsam aus dem Boden hervor gezaubert worden.

Wieder ein ganz anderes Bild würde sich vor unsern Blicken entfalten, wenn wir uns hundert und mehr Jahre zurückversetzen könnten; wir lauschen daher gerne den zahlreichen Reiseberichten aus jener Zeit oder urkundlichen Zeugnissen. Ich nenne da besonders Küttner, Briefe eines Sachsen 1785, Meiners, Briefe über die Schweiz 1788, Hirschfeld, neue Briefe über die Schweiz 1785, Leonhard Meister, kleine Reisen durch einige Schweizer Kantone 1782 und Robert, voyage dans les XIII cantons 1789.

Damals besaß die Stadt nicht mehr als 15,000 Einwohner,[1]) die in dem großen Raum zwischen den Mauern wohnten. Gleich-

[1]) Küttner 12. Mai 1776; Meister 1782 nach den Ephemeriden von Iselin.

wohl wundern ſich die Reiſenden über das Gewühl auf den Straßen und vornehmlich auf der Brücke.[1]) Es rührte dieſes hauptſächlich von der Menge der Fremden und der durchgehenden Fuhrwerke her.[2]) Beſonders gern verweilte man auf der ſchönen, breiten Brücke, und nicht umſonſt rechnet ſie Hebel zu den Hauptſehenswürdigkeiten Baſels. Da wurden abends nach 9 Uhr von Reiſenden noch mehr als 100 Perſonen gezählt.[3])

Am Ende der Brücke ſtand das Rheinthor mit dem bekannten Lällenkönig, der zur Freude der Fremden beſtändig die Zunge herausſtreckte und wieder einzog und die Augen drehte. Wir dürfen darin mit Küttner[4]) gewiß nichts anderes als ein intereſſantes Uhrwerk ſehen, wie ſolche auch viele andere Städte, z. B. Straßburg und Bern beſaßen.

Nicht weniger befremdete die berühmte Basler Uhr, die um eine Stunde vorging. Erklärungen wurden viele verſucht; aber von den gegebenen kann keine recht befriedigen. Bald mußte ein Ueberfall in mitternächtlicher Stunde vereitelt werden; bald wollte man ſich gegen verräteriſche Juden ſchützen; bald hatte der Blitz den Zeiger verrückt;[5]) bald ſollten die Konzilsherren zum Frühaufſtehen veranlaßt werden. Es kam die Einrichtung ſelbſt vielen Baslern lächerlich vor, und 1778 wurde ſie auf Antrag des damaligen Bürgermeiſters vom Rate aufgehoben. Aber man hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht; am 11. Januar 1779 wurde die wichtige Sache in Wiedererwägung gezogen, und zur Freude aller Patrioten kehrte man wieder zur alten Zeiteinteilung zurück.[6])

Großbaſel war damals wenigſtens dreimal ſo groß als Kleinbaſel. Die Rheinufer erhielten durch die vielen alten Türme und die feſten, bis ins Waſſer hinausgebauten Häuſer ein maleriſches Anſehen. In Großbaſel waren längs des Rheines viele Anhöhen

[1]) Hirſchfeld S. 56. — [2]) Hirſchfeld S. 57. — [3]) Küttner 30. Juni 1776. [4]) 28. Dezember 1778. — [5]) Hirſchfeld a. d. — [6]) Küttner 11. Januar 1779.

auf den Fluß hinaus. Die beliebteſte und bekannteſte war die Pfalz, die Fortſetzung des Münſterplatzes. Der letztere war größtenteils von neuen Häuſern umgeben, in denen die vier Häupter und die erſten Geiſtlichen des Kantons wohnten. Derſelbe ſowie die Pfalz waren mit ſchattigen Kaſtanienbäumen bepflanzt. Von dieſer gewaltigen Terraſſe ſagt bekanntlich Hebel, daß ſie allen Leuten gefalle; denn hier ergötzten ſich Fremde und Einheimiſche an dem prächtigen Anblick des prächtigen Panoramas. [1])

Die Gaſſen, in denen nicht wenig das Getöſe der Wagen ſtörte, erſchienen den Fremden abhängig und ſteil, und ſie fanden, es könnte etwas mehr für die Bequemlichkeit gethan werden. Die ſchweizeriſchen Städte erinnerten ſie daher lebhaft im kleinen an die Beſchaffenheit des ganzen Landes mit ſeinen Bergen und Thälern. Dieſes Bild wiederhole ſich im Innern der Häuſer. Ueberall ſeien da nur Treppen, und kaum habe man eine Thüre geöffnet, ſo müſſe man wieder ſteigen. Sie wunderten ſich daher nicht wenig über die Ungeſchicklichkeit und den Eigenſinn der Architekten. Die Giebel waren mit allerlei Farben bemalt, ſo daß ſich die Häuſer ganz eigenartig ausnahmen. [2])

Die große Stadt war ringsum von den Vorſtädten umgeben, welche durch Thore, Mauern und Gräben von der eigentlichen Stadt abgeſondert waren. Aber ſchon hatte man angefangen, hie und da die Mauern zu durchbrechen, die Gräben auszufüllen und kleine Gärten anzulegen. Im Jahre 1774 wurde im großen Rate ernſtlich beraten, ob nicht zuerſt der ganze St. Albangraben beſeitigt und die hölzernen Brücken durch ſteinerne erſetzt werden ſollten. Doch man beſchloß, es wegen der Koſten beim alten bewenden zu laſſen. In den Vorſtädten gab es verſchieden lange, breite und ziemlich ſchöne Gaſſen. Denn hier wohnte man lieber als in der eigent-

[1]) Küttner 30. Juni 1776; Hirſchfeld S. 78. — [2]) Hirſchfeld S. 56.

lichen Stadt. Viele Häuser der St. Alban- und St. Johann-Vorstadt müssen auch, nach dem Stil zu schließen, im vorigen Jahrhundert entstanden sein. An die Stadtmauern lehnte sich der Petersplatz an, der mit Linden „in angenehmer Regellosigkeit besetzt war." Hier sah man Sonntags nach dem Gottesdienst eine Menge Leute spazieren und sich auf den bequemen Bänken ausruhen oder die Jugend sich tummeln. Hier wurden zahlreiche Feste gefeiert, und es knüpfen sich an diesen Platz so viele Erinnerungen Hebels. Südlich daran stieß das neue Zeughaus, welches an Stelle des im Jahr 1775 abgebrannten hier wiederum aufgebaut worden.[1])

Die Vorstädte waren mit Mauern, Gräben, Wällen und einigen Bastionen versehen, die aber schon damals nach dem Zeugnis der Fremden nicht mehr kriegstüchtig waren. Doch waren sie eine nicht geringe Zierde der Stadt, und man ermangelte nicht, hier Spazierwege aller Art anzulegen. Gewiß hat man sich daselbst ebenso gerne aufgehalten, wie jetzt in den schmucken Anlagen. Denn von da aus genoß man eine prächtige Aussicht auf den Schwarzwald, die Vogesen, die blühende Landschaft und den majestätisch dahinfließenden Rheinstrom.

Nach Sonnenuntergang wurden die Thore geschlossen, und wer alsdann nicht draußen bleiben wollte, mußte sich den Eingang erkaufen. Vor der Stadt waren damals schon einige größere Landhäuser, zu denen meist hübsche Gärten gehörten. Diese, sowie diejenigen im Innern der Stadt, waren nach dem Zeugnis Hirschfelds[2]) von geringem Umfang und größtenteils dem Nützlichen gewidmet, so daß neben Küchengewächsen besonders Fruchtbäume und Reben gepflanzt wurden. Doch sah man auch prächtige Bogengänge, duftende Blumen, hübsche Springbrunnen, manchmal auch Vogelhäuschen. In den meisten Gärten war „die Anhänglichkeit an den

[1]) Küttner 30. Juni 1776. — [2]) Hirschfeld a. a. O.

französischen Geschmack sichtbar;" denn man erblickte da geschnittene Hecken und Bäume, Statuen und Büsten, bisweilen holländisches Spielwerk, Einfassungen von Buchsbaum, eingelegte Muscheln und Steinchen und gedrechselte und zugespitzte Eibenbäume. Die Aussicht war jedoch meist durch Mauern und Bäume verdeckt. In den Landhäusern traf man öfters an der Vorderseite Arkaden oder einen Vorhof.

Vor den Thoren befanden sich, wie wir auch aus Hebels Erzählung „Die gute Mutter" erfahren, Reben und Rebhäuser. Diese waren so zahlreich, daß sie ganze Gassen bildeten. Sie gehörten hauptsächlich einfachen Bürgersleuten. Darin versammelte sich an schönen Herbsttagen die Familie mit ihren Freunden und Bekannten, und man gab sich oft ausgelassener Freude hin. Man aß, trank und tanzte, und nicht selten wurde da mehr Wein verthan, als das ganze Jahr wuchs. Derselbe zählte übrigens nicht zu den bessern Sorten und wurde vielfach für die Dienstboten verwendet. [1])

Vor der Stadt hatte eine große Zahl von Gärtnern ihre Gärten und Treibhäuser angelegt. Man sah da ganze Felder voll Spargeln, Erbsen und anderer Gemüse. Ebenso baute man schon damals in Neudorf hauptsächlich für die Basler Küche. Diese war deshalb mit Gemüse gut versorgt; auch wußte man die fremden Fleischwaren wohl zu schätzen, wie den Mainzer Schinken, die westphälischen Gänse, das Hamburger Pökelfleisch, die Frankfurter, Braunschweiger und Bologneser Würste, dann die eingemachten Früchte aus Metz und die Pasteten aus Abbéville. Neben dem Schweizer Käse liebte man besonders den Limburger und Parmesaner. In den Kellern lagen treffliche Weine, vornehmlich Elsäßer und Markgräfler, welche die Basler Bürger teilweise aus eigenen

[1]) Küttner 6. Oktober 1779.

Reben zogen. Aus dem Rhein hatte man die Karpfen und den Lachs oder Salm und aus den Bächen die Forellen. [1])

Der Rhein wurde wegen des reißenden Laufes zur Schiffahrt so viel wie gar nicht gebraucht. Die wenigen Schiffe, die hinabfuhren, wurden am Bestimmungsorte verkauft, weil sie nicht ohne große Kosten zurückgebracht werden konnten. Regelmäßig erschienen nur die Glarner Schiffe, welche Schiefer, Glarner Käse und andere Waren brachten. [1])

Weiter von der Stadt weg, namentlich auch in Kleinbasel, weidete, sobald es die Jahreszeit erlaubte, bis in den Spätherbst die zahlreiche Herde auf der großen Allmend.

Auf der Landschaft bot Liestal, „ein kleines Städtchen, drei Stunden von Basel" einem Reisenden [2]) kein weiteres Interesse als die große Menge vorzüglich gemachter Handschuhe und die schöne Lage. Ringsherum befanden sich viele prächtige Landhäuser, die reichen Basler Familien gehörten. Von da an fielen Küttner besonders die zahlreichen Heuhäuschen, die grünen Hecken, welche die einzelnen Besitzungen umschlossen, und die wohl eingedämmten Bäche auf. Die trefflich bewässerten Wiesen waren mit einer Menge Obst- und Nußbäumen bepflanzt, so daß das Ganze einem großen Garten glich. So erhielten die Bauern schon damals nicht nur einen reichen Ertrag an Obst, sondern bereiteten sich auch treffliches Nußöl und Kirschwasser. Weniger gern als den Wiesenbau betrieb man den mühsamern Feldbau. Doch sah man noch an steilen Berghalden Pflug und Egge.

Nicht genug konnte derselbe Küttner [3]) Langenbruck und Schönthal rühmen. Er bewundert die schöne Berner Straße, die Felsen, die lachenden Bergthäler und die Wohlhabenheit der einfachen biedern Bewohner, die ihm so herzlich die Hand entgegenstreckten und für

[1]) Küttne r13. Juni 1776. — [2]) Küttner 29. April 1776. — [3]) Küttner 2. Mai 1776.

ihre Gaben nicht einmal ein kleines Geldstück annehmen wollten. Er konnte sich deshalb nur mit schwerem Herzen von diesem Volke trennen, das in seinen Bergen, von der Welt getrennt, in göttlicher Zufriedenheit lebe. Nur einem demütigen Fußgänger sei vergönnt, es in seiner Unschuld zu sehen und erquickende Seelennahrung einzusaugen. Es begegnet uns also hier dieselbe Stimmung, die wir so oft in den Schriften des letzten Jahrhunderts treffen, und die uns manche Erscheinung des damaligen Lebens in ganz anderm Lichte erscheinen läßt.

Am 19. Mai 1776 reiste Küttner[1]) auch auf der schönen Heerstraße über den untern Hauenstein. Hier sah er eine Menge italienischer Güter und Weinfuhren aus dem Elsaß, die für die innern Kantone bestimmt waren. Da lag „in einem engen, aber reizenden Thale das ansehnliche Dorf Sissach." Es gefielen ihm vor allem die Weinberge, die fruchtbaren und wohl bebauten Wiesen, die Wälder und die prächtigen Obstbäume, und er glaubte sich in die alte patriarchalische Zeit versetzt. Sein Entzücken wurde noch größer, als plötzlich ein Kuhreihen seine Andacht störte. Dieser einfache und rauhe Ton begeisterte ihn aufs höchste, so daß er nun begriff, wie beim Erschallen dieses Instrumentes Schweizer in der Fremde, voll Sehnsucht nach der Heimat, ihre Regimenter verlassen konnten.

Schon damals ließ sich die Landschaft Basel so wenig als heutzutage ohne die Bandweberei denken. Ihr widmet ein anderer Reisender, Meiners, eine längere Besprechung.[2]) Diese Industrie interessierte ihn so sehr, daß er mit seinem Freunde Legrand deswegen nach Bubendorf fuhr. Ueberall hörte man das Getöse der Webstühle. Er ließ es sich nicht nehmen, einige zu besichtigen, und wunderte sich nicht wenig über die Einfachheit der Maschinen und die Zweckmäßigkeit der einzelnen Teile. Immerhin sah er ein, daß, um dieselben vollständig kennen zu lernen, ein größeres

[1]) Küttner a. a. O. — [2]) Meiners Bd. II.

Studium notwendig ſei. Es gab Stühle mit 24 Bändern, ſodaß täglich bis 600 Ellen gewoben und jährlich 100—400 Thaler verdient werden konnten. Die Bandfabrikation war für Baſel geradezu ein Monopol, indem ſie außer St. Etienne auf keinem Platze betrieben wurde. Man bewahrte ſie bei großer Strafe als ein Geheimnis, und die Fabrikanten waren angehalten, immer gute, konkurrenzfähige Ware zu liefern. So war es nur in Aarau einem erfinderiſchen Manne gelungen, durch immer neue Muſter und wohlfeilere Ware ſich gegenüber den Basler Herren zu behaupten. Es war dies keine leichte Sache. Denn es bedurfte dazu ſchon eines größern Kapitals, da bei den beſtändigen Schwankungen des Seidenpreiſes ein genügender Vorrat auf Lager ſein mußte, wenn man mit Vorteil arbeiten wollte. Man fabrizierte auf Beſtellung oder zog auf die Meſſen, und hier hatte man gewiß große Mühe, die vielfachen Verſuche anderer Orte aus dem Felde zu ſchlagen. Von ſeiten Oeſterreichs und Frankreichs wurden auch zeitweiſe Verbote erlaſſen, fremde Fabrikwaren, beſonders Baumwollſtoffe einzuführen. Weniger ſolidere Geſchäfte gingen daher ein; andere florierten um ſo mehr weiter. Der Gewinn der Fabrikherren wird von Meiners auf 6—10 % und der Wert der jährlich fabrizierten Ware auf drei Millionen Gulden angegeben, wovon ½ % an die Stadt bezahlt werden mußte. Es iſt keine Frage, daß gerade dieſe Fabrikation die großen Vermögen gegründet hat, die ſchon im vorigen Jahrhundert in Baſel beſtanden. Auch auf das Land floß viel Geld hinaus; zugleich aber wuchſen auch die Bedürfniſſe, und es wurde ſchon damals behauptet, daß nicht die gewerbe-, ſondern die ackerbautreibende Bevölkerung die wohlhabendere ſei. Daher wurden, ſobald nur ein kleiner Stillſtand im Geſchäftsgang erfolgte, Hunderte von Familien arm und brotlos und wandten ſich der Stadt zu.[1])

[1]) Meiners beſ. 9. September 1788.

Am 24. Juli 1776 und 15./19. Juni 1779 hatte Küttner Gelegenheit, ſieben Stunden von Baſel, „in einer wilden und fürchterlichen Gegend“ einige Alphöfe zu ſehen. Er hätte nicht geglaubt, daß ſolche im Kanton Baſel zu finden ſeien. Da ihn gerade Regenwetter einige Zeit zu Hauſe zurückhielt, beobachtete er das Vieh, wie es auf den Bergen und Felſen herumſtieg und ungerufen und pünktlich zu gewiſſen Stunden des Tages in den Stall kam. Voran ſchritt die Meiſterkuh durch die offene Thür und ſtellte ſich am entgegengeſetzten Ende desſelben auf. Ihr folgten die andern und nahmen ebenfalls ihren Platz ein. Einige Ausbleibende wurden beim Namen gerufen und erſchienen dann ſofort. Wenn die Tiere gemolken waren, bekamen ſie Salz und begaben ſich wieder auf die Weide. Ein ander Mal ſchaute unſer Reiſende zu, wie eine gewaltige Tanne gefällt wurde, für ihn ein herrliches, aber trauriges Schauſpiel.

Mit dem größten Intereſſe beobachtete er das Käſen. Dasſelbe erfolgte, wie noch heutzutage. Die Früh- und die geſtrige Milch wurden, ohne daß die Sahne abgenommen wurde, in einen kupfernen Keſſel geleert. Ein zerhackter und ſauer gemachter Kälbermagen brachte die Milch zum Gerinnen; darauf arbeitete der Senn mit einer hölzernen „Schaufel“ ſo lange, bis die Milch käſegerecht wurde. Dann that man die ganze Maſſe in ein hölzernes Gefäß. Das Gewicht eines Käſes betrug ungefähr einen Zentner.

Die übrigen Männer der Sennerei ſchnitten und hackten Holz, flickten Schuhe, beſſerten die Häge aus und machten Hacken, Gabeln und Schnecken (die bekannten Bergwagen mit zwei Rädern).

Zum Eſſen verſammelte ſich die ganze Geſellſchaft um den großen Tiſch herum. Der Großvater ſaß oben an. Er betete, ſeine lederne Kappe in der Hand; dann fuhr er in die ungeheure Schüſſel. Alles ihm nach. Am Abend war man am Herde, ſang und ſcherzte. Dann ſtiegen die Bedienten, Männlein und Weiblein, auf den Gaden hinauf, um zur neuen Arbeit auszuruhen.

So blieben dieſe Leute in vollkommener Abgeſchloſſenheit, und es gab Familien, die ſelten in ein Dorf, geſchweige denn in die Stadt kamen. Es geſchah gewöhnlich nur, wenn der Mann eine Fracht Käſe hinabführte oder die Pacht bezahlte.

Dieſes Leben gefiel Küttner ſo gut, daß er nicht begreifen konnte, daß es da in der herrlichen Alpenluft noch Unzufriedene geben könne. Aber da ſchalt ein Mädchen über die Hitze und den Rechen, oder es führte ein Mann ſeine Senſe träge und verwünſchte die Natur, daß ſie ihn zum Sennen gemacht. Das zeigte auch unſerm deutſchen Gelehrten wieder, daß immerhin ein Unterſchied beſtehe zwiſchen der idylliſchen und der wirklichen Welt.

2. Ueberſicht über die ſtädtiſche Verfaſſung.

Ganz ſeltſam kommen uns Nachgeborenen etwa Geſtalten aus dem vorigen Jahrhundert mit den eng anliegenden Kleidern, den Perücken und Zöpfen vor. Aber ſie charakteriſieren die ganze Zeit. Trotzdem wir nur wenig mehr als 100 Jahre von jenem Geſchlecht entfernt ſind, ſo war es doch in vieler Beziehung grundverſchieden von dem unſern, und nicht mit Unrecht bezeichnet das Jahr 1798 einen ſo großen Wendepunkt in der Geſchichte. Damals bewegte ſich das ganze Leben in den Formen des Rechts- und Polizeiſtaats, während ſich im heutigen Wohlfahrtsſtaat jedermann der Freiheit rühmt. Doch wir dürfen nicht vergeſſen, daß der Staat des vorigen Jahrhunderts noch vielfach ein mittelalterliches Gebilde iſt. Wie mühſam hatte ſich in frühern Zeiten die Bürgerſchaft von Baſel allmählich von den biſchöflichen Feſſeln befreit und ſich Macht, Herrſchaft und Unterthanen erworben. Nun wollte man dieſe Rechte wahren, mochten ſie den natürlichen Menſchenrechten noch ſo ſehr widerſprechen. Dieſelben zeichneten ſich, wie es bei mittelalterlichen Verhältniſſen nicht anders zu erwarten war, durch ihre große

Mannigfaltigkeit aus. Man gedachte sie nicht wesentlich zu vereinfachen; sie erhielten aber doch ein anderes Gepräge, weil sie in der Hand der Obrigkeit vereinigt wurden. Diese war nach der Reformation auch in die Funktionen der Kirche eingetreten und hatte deren Kulturaufgaben übernommen. Sie wurde die Stellvertreterin Gottes, die das Schwert nicht umsonst führt. Als solche wollte sie das Volk selbst gegen seinen Willen glücklich machen und behandelte es oft wie ein gestrenger Vater seine unmündigen Kinder. Daß es aber mündig werde, geschah manchmal erstaunlich wenig. Doch die Verhältnisse waren stärker als die Regierung. Mit gewaltiger Macht klopfte auch an die Pforten unseres Staatswesens der neue Geist an, der sich nicht nur in Frankreich, sondern auch in England und mehr oder weniger auch in dem übrigen altersschwachen Europa zeigte. Mit diesem Faktor mußten die Regenten rechnen; aber sie thaten es mit verbundenen Augen, und nach oft jahrelangen Verhandlungen wurde gewöhnlich der Bescheid: bleibt beim Alten.

Suchen wir nach diesen orientierenden Bemerkungen, das städtische Verfassungsleben im vorigen Jahrhundert zu verstehen.

Es findet sich darüber von einem Zeitgenossen, dem tüchtigen Pfarrer Huber in Sissach, in unserem Staatsarchiv eine höchst verdienstvolle Arbeit unter dem Titel Statutarium Basiliense. Er ist noch ganz ein Kind seiner Zeit und glaubt wenige Jahre vor dem Zusammenbruch der alten Ordnung, bessere Staatsformen könne es überhaupt nicht geben. Deshalb darf ich ihn wohl als Ratgeber, nicht aber als Führer heranziehen und spreche abweichend von ihm zuerst von der Einwohnergemeinde.

Die Bevölkerung der Stadt Basel betrug nach einer Zählung von 1779 15,040 Seelen und zwar 6856 männlichen und 8184 weiblichen Geschlechts. Von diesen waren wiederum 3985 Bediente und Hausgenossen (1878 männliche und 2107 weibliche), 7607

Bürger (3338 männliche und 4269 weibliche) und 7433 Nichtbürger (3518 männliche und 3915 weibliche). Häuser waren es 2120 und Haushaltungen oder Feuerstätten 3569. Ueber diese Zählungen, die schon damals nicht über alle Zweifel erhaben waren, erschienen 1780 bei Schweighäuser, vielleicht von Iselin, „Bemerkungen," welche quartierweise das Verhältnis der Häuser und Haushaltungen zu den Personen besprachen. Demnach wohnten in der ganzen Stadt in 100 Häusern durchschnittlich 168 Haushaltungen und kamen auf 10 Haushaltungen 42 Personen. Am dichtesten bewohnt war Kleinbasel mit 2829 Einwohnern, 380 Häusern und 713 Haushaltungen (1 : 1,88). Doch gehörten auch hier zu einer Familie durchschnittlich nur 4,2 Personen, während dieselben in den ganz schwach bevölkerten Quartieren Stadt und St. Alban 4,3 und 4,6 Glieder zählten. Vor der Stadt waren auf beiden Seiten des Rheins 90 Häuser, 129 Haushaltungen und 565 Personen. Bemerkenswert ist der große Ueberschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung. Das Steinenquartier und Kleinbasel, wo das Verhältnis für letztere günstiger war, dürfen wohl als hauptsächlicher Wohnsitz der Gesellen und Fabrik- und Lohnarbeiter angesehen werden. Darum war hier auch die Zahl der Hintersassen etwas größer als die der Bürger. Ueber das Verhältnis der verheirateten Bürger und Hintersassen geben uns leider die Tabellen keine Auskunft.[1])

Die Einwohner schieden sich streuge in Bürger und Schirmverwandte. Aus jenen allein konnten Behörden und Beamte gewählt werden, und wenn sie auch das aktive Wahlrecht schon längst eingebüßt hatten, so betrachteten sie sich doch noch als souveräne Gemeinde. Sie waren ja Mitglieder der Zünfte, und als solche besaßen sie alle die Vorrechte, die sie wirtschaftlich gegen allzu große

[1]) Iselin Ephemeriden 1780. 8 Stück ꝛc. Mandate.

Konkurrenz ſicher ſtellten, und auch dem Landvolk gegenüber nahmen ſie eine bevorzugte Stellung ein. Selbſtverſtändlich mußte die Regierung darauf bedacht ſein, ſie vor allem nicht vor den Kopf zu ſtoßen, was bei der immer gleichartigen konſervativen Regierungsweiſe nicht allzu ſchwer war. Ihre Pflichten waren im Jahreseid präziſiert. Derſelbe verlangte Gehorſam gegen Bürgermeiſter, Oberſtzunftmeiſter und Rat und ihre heilſamen Statuten, Geſetze und Befehle, Zahlung des Umgelds und Pfundzolls und Kauf des obrigkeitlichen Salzes und verbot jede Rottierung und das Auslaufen in fremde Kriegsdienſte, ſowie die Annahme unbeeidigter Geſellen und Buchdrucker.[1])

Nachdem man in frühern Zeiten die Fremden noch ziemlich häufig ins Bürgerrecht aufgenommen, ſuchte man ſie ſeit Beginn des 18. Jahrhunderts immer mehr davon abzuhalten. Da war es Iſaak Iſelin, der hier eine Wandlung zu ſchaffen ſuchte. Die Angelegenheit wurde im Rate behandelt, und in den Jahren 1759 bis 1762 fanden verſchiedene Aufnahmen ſtatt. Doch war beſtändig eine ſtarke Oppoſition thätig, und ihrer Einwirkung iſt wohl das Geſetz zuzuſchreiben, das am 26. April 1762 erlaſſen wurde. Es enthält folgende Beſtimmungen:

1. Wer das Bürgerrecht erlangen will, muß reformiert, ehelicher Geburt, gut beleumdet und bemittelt ſein und darf von keinem fremden Herrn durch Lehenspflicht oder Leibeigenſchaft abhangen. Handelsbediente, Geſellen, Fabrikarbeiter und Dienſtboten haben außerdem die Einwilligung ihrer Herren beizubringen.

2. Als Aufnahmsgebühr werden für Rentiers 400, für Handelsleute und Fabrikanten 200 und für Künſtler, Gelehrte und Handwerker 100 neue franzöſiſche Thaler für ſie und ihre Angehörigen feſtgeſetzt.[2]) Söhne über 18 Jahre zahlen die halbe Ge-

[1]) Stat. — [2]) à 3—3⅓ Pfund.

bühr und ebenſoviel diejenigen Fremden, welche Bürgerstöchter heiraten.

3. Die Neuaufgenommenen treten in die Rechte der Vollbürger ein und haben eine Zunft anzunehmen. Dagegen werden ſie für ihre Perſon von der Aemterfähigkeit ausgeſchloſſen; dieſe wird erſt den im Bürgerrecht geborenen Kindern zu teil.

Aber die Bürger waren den Bürgeraufnahmen durchaus nicht günſtig, und 1763 bis 1781 wurde niemand mehr wegen des Bürgerrechts angehört. Man fürchtete Ueberſetzung des Handwerks, d. h. vermehrte Konkurrenz und bei Fabrikanten Zuzug einer Maſſe exiſtenzloſer Leute. Und doch wäre eine Verjüngung der Bevölkerung durch lebenskräftigere Geſchlechter nur heilſam geweſen. Denn nur zu treffend wies 1777 Iſaak Iſelin in den Ephemeriden der Menſchheit nach, daß ſeit 30 Jahren die Zahl der Ehen ſtetig zurückging und der Ueberſchuß der Todesfälle über die Geburten größer wurde, während auf dem Lande das Umgekehrte der Fall war. Daher brachte man 1781 dieſe Frage wieder zur Beratung. Aber das Reſultat war, daß man die Aufnahme von Bürgern noch mehr erſchwerte. Denn jetzt wurde außer einer höheren Gebühr noch Betrieb eines nicht überſetzten Gewerbes und Einwilligung der Berufsgenoſſen verlangt. Ja, in einer der nächſten Sitzungen wurde geradezu beſchloſſen, bis 1790 niemand mehr aufzunehmen.[1])

Verließ ein Bürger die Stadt, ſo hatte er das Bürgerrecht aufzugeben oder eine Bürgerrechtsverlängerungsgebühr zu bezahlen. Es betrug dieſe 1752 für einen verheirateten Kaufmann mit eigenem Geſchäft jährlich ſechs, und für einen Handwerker, einen ledigen Buchhalter oder Bedienten zwei Reichsthaler. Geiſtliche und Gelehrte ohne Zünfte, ſowie Bürger, die ſich auf der Landſchaft nieder-

[1]) Gr. Rp. Mandate.

gelaſſen, kein Geſchäft betrieben und das Wachtgeld bezahlten, waren von dieſer Gebühr befreit. Wer ſie drei Jahre lang nicht entrichtete, wurde von allen Aemtern und Ehrenſtellen ausgeſchloſſen. Nach ſechs Jahren mußte er das Doppelte nachtragen, und nach zehn Jahren verlor er das Bürgerrecht überhaupt, wenn er ſich nicht mehr beſonders darum bewarb. Dagegen wurde es den jüngern in der Fremde geborenen Kindern aufbehalten und auch ſpäter erteilt, wenn ſie darum anhielten. Wer nach der Verordnung vom 5. Januar 1795 das Bürgerrecht aufgeben wollte, hatte dies perſönlich oder durch eine Vertrauensperſon vor dem Kleinen Rate zu erklären; darauf wurde er ausgekündigt und hatte ſechs Monate lang ſein Vermögen in Verwahrung zu geben oder zu verbürgen.[1])

Eine fremde Tochter mußte, je nachdem ſie einen Kaufmann oder Handwerker heiratete, ſich um 100 oder 50 Speziesthaler[2]) ins Bürgerrecht einkaufen und außerdem über den Beſitz von 2000, reſpektive 300 Reichsthalern, eines guten Leumunds und des reformierten Glaubens ausweiſen. War dies nicht möglich, ſo ging die Familie zwar nicht des Bürgerrechts, wohl aber der Aemterfähigkeit auf ſo lange Zeit verluſtig, bis dem Geſetze Genüge geleiſtet war. Natürlich waren die neuen Bürgerinnen gehalten, die Basler Kleidertracht anzunehmen.[3])

Verloren an Fremde verheiratete Bürgerstöchter ihren Mann, ſo nahm man ſie, um ſie nicht heimatlos werden zu laſſen, meiſt bereitwillig wieder ins Bürgerrecht auf. Doch machte man am 21. September 1789 einen zweijährigen Aufenthalt und guten Leumund zur Bedingung und ſtellte die Töchter den Söhnen gleich, ſo daß auch ſie beſonders eingekauft werden mußten.[4])

Hinterſaſſen wurden drei Klaſſen unterſchieden, die unter dem hohen, dem mittlern und dem niedern Schutz ſtanden. Doch ge-

[1]) Mandate 1748, 1778, 1795. — [2]) à 2¼ Pfd. — [3]) Mand. — [4]) Gr. Rp. Mand.

hörten 1779 zur ersten Klasse nur 13, zur zweiten nur 8 und zu den gemeinen Hintersassen 580—600. Von diesen sonderten sich wiederum die gewöhnlichen Aufenthalter ab. Alle hatten ein Einsitzgeld, ein Schutz- oder Schirmgeld und den Abzug zu bezahlen. Das Einsitzgeld war eine einmalige Gebühr für die Bewilligung der Niederlassung in der Stadt Basel. Es betrug 1779 für die erste Klasse 50, für die zweite 20 und für die dritte 10 Pfund und fiel in die Kriegskasse. Als Schirmgeld wurden 1775 in der ersten Klasse 12, in der zweiten 6 und in der dritten vier Gulden bezahlt. Witwen hatten jeweilen nur die Hälfte dieser Gebühr und Aufenthalter fronfastentlich nur 1 Schilling zu entrichten. Der „Abzug" war eine Steuer, die von dem nach Basel gebrachten oder hier ererbten Vermögen bezogen wurde. Er war sehr hoch und betrug in der Regel 10 %. Doch waren davon ganz oder teilweise die Unterthanen derjenigen Städte und Stände befreit, die mit Basel Abzugsverträge geschlossen hatten. Solche besaßen z. B. Bern seit dem 15. März 1604, Frankreich seit 1772, Mülhausen seit dem 14. Februar 1778 und Amsterdam seit dem 2. April 1775. Dadurch sicherte Basel seinen eigenen auswärtigen Bürgern gleiche Rechte.[1])

Der Abzug wurde früher ziemlich willkürlich bei jedem Todesfall von der ganzen Hinterlassenschaft erhoben, so daß dasselbe Gut oft mehrmals von dieser Steuer betroffen werden konnte. Kein Wunder, daß sie von vielen als sehr hart empfunden wurde. Vielleicht hangen damit die großen Verhandlungen zusammen, welche darüber von 1779 an im Schoße des Großen Rates gepflogen wurden. Dabei erfolgte der Vorschlag, ihn gänzlich abzuschaffen und dafür das Schirmgeld um einen Viertel zu erhöhen. Zugleich hofften die Antragsteller, die sicher von Iselins Geist inspiriert

[1]) Gr. Rp.

waren, zwei höchst humane Werke schaffen zu können, eine Armenkasse und ein Waisenhaus für die Hintersassen. Es war dies ein Gedanke, der gewaltig zündete, und lange Zeit hatte es den Anschein, daß er verwirklicht werden könne. Als es aber im Jahr 1791 über dieses Projekt zur Abstimmung kam, ließ man es wieder fallen und begnügte sich damit, für den Abzug selber humanere Grundsätze aufzustellen. In Zukunft sollte dasselbe Vermögen nur einmal verabzugt werden und 200 Pfund steuerfrei sein, eine Begünstigung, die jedoch nur den Noterben zu gute kam. Dagegen machte man mit einer freiwilligen Armenkasse einen Versuch, anfänglich ohne großen Erfolg. Erst der Status von 1793 wies bei einer jährlichen Prämie von 4 Pfund ein Vermögen von 4534 Pfund 19 Schilling 4 Pfennig auf, woraus an vier Witwen Pensionen von je 18 Pfund 11 Schilling ausbezahlt werden konnten.

Dieser Ausgang war um so mehr zu beklagen, als sich sonst der Staat um die Hintersassen nichts bekümmerte. Denn sie mußten Bürgschaft leisten, daß sie der Stadt nicht beschwerlich fallen wollten. Wurde ihnen dieselbe gekündigt, so hatten sie den hiesigen Boden zu meiden. Dagegen wurde am 6. März 1779 der Heimatschein als überflüssig fallen gelassen. Natürlich wollte sich der Handwerker durch die Hintersassen nicht in seiner Bequemlichkeit stören lassen; daher wurde diesen Leuten nicht nur ein selbständiges Gewerbe, sondern jede Nebenarbeit, ja sogar das Flicken von Schuhen oder der Besitz einer Hobelbank verboten. Weniger streng durchgeführt wurde die Verordnung, daß die Hintersassen keine Häuser erwerben und die ererbten innerhalb eines Jahres an Bürger verkaufen mußten. Denn stets wurden wieder Ausnahmen gestattet. Doch wurde immerhin den Bürgern ein halbjährliches Zugrecht eingeräumt. (16. April 1789.[1])

[1]) Gr. Rp.

Aehnliche Beſtimmungen beſtanden auch in Bezug auf die Lehenleute vor den Thoren. Sie mußten ſich von ihren Gütern ernähren können, ſich des Graſens und der Weitweide enthalten und durften kein eigenes Gewerbe treiben. Die Knechte ſtanden unter der Kontrolle ihrer Herren.[1])

Die Schirmverwandten ſchworen am Schwörtag der Kleinbasler, acht Tage nach den Großbaslern und zwar die gewöhnlichen Hinterſaſſen im Rathaushofe und diejenigen der beiden erſten Klaſſen in der vordern Ratsſtube. Sie verſprachen, dem Bürgermeiſter, Oberſtzunftmeiſter und dem Rate zu gehorchen, deren Geſetze und Verordnungen zu halten, die Steuern zu bezahlen, nur obrigkeitliches Salz zu gebrauchen, keine Rottierungen zu machen, ſich den ſtädtiſchen Gerichten zu unterziehen, mit der Stadt Lieb und Leid zu leiden, das Gewehr nicht zu verkaufen oder zu verſetzen u. a.[2])

Die Bedienten und Knechte wurden auf den Zünften, wenigſtens 14 Tage nach ihrem Dienſtantritt, von dem jeweiligen neuen Zunftmeiſter in Eid genommen und ſchworen, dem Bürgermeiſter und Rat zu Baſel, ſowie dem Zunftmeiſter zu gehorchen, der Stadt Ehre zu werben und Schaden zu wenden, keine Bündniſſe unter einander zu machen, Bürger und Einſaſſen nicht mit fremden Gerichten zu bekümmern, ſondern in der Stadt Recht zu nehmen und zu geben und die Bußen getreulich zu bezahlen.[2])

Waren ſomit die Rechte der Bürger und Hinterſaſſen höchſt verſchieden, ſo hatten doch beide die gleichen Laſten zu tragen. Dies waren beſonders der Wach- und Feuerwehrdienſt. Derſelbe wurde in den Quartieren geleiſtet, Stadt, Spahlen, St. Alban, Aeſchen, Steinen, St. Johann und mindere Stadt, welche eine den Zünften ähnliche militäriſche Organiſation beſaßen. Denn jedes hatte einen Hauptmann, einen Kapitän-Hauptmann, einen Lieutenant, einen Unterlieutenant, einen Fähndrich, acht Wachtmeiſter, zwölf Oblente und zwölf Gefreite.[3])

[1]) Gr. Rp. — [2]) Stat. — [3]) Wachtordnung vom 21. Jan. 1764.

Dienſtpflichtig waren alle Bürger und Hinterſaſſen, ſamt ihren majorennen, d. h. mehr als 24 Jahre alten Söhnen. Jedenfalls aber war für jedes Haus ein Mann zu ſtellen. Nur auf Witwen fand dieſe Beſtimmung teilweiſe keine Anwendung. Diſpenſiert blieben die akademiſchen Bürger, nicht bloß Studierende und Profeſſoren, ſondern auch Sprach-, Tanz-, Schreib-, Rechen- und Muſiklehrer, deren Anzahl aber nach einem Bericht der Regenz am 2. April 1759 bloß 19 betrug. Ferner waren nach einer Tabelle von 1733 die ſämtlichen Groß- und Kleinräte, die Bedienten und die Stadt- und Landoffiziere befreit. Doch begaben ſich am 25. Oktober 1734 die Großräte wieder freiwillig dieſes Vorrechts. 1733 werden als Summe aller Wachenden 2665 angegeben, was ungefähr 17 % der Geſamtbevölkerung war.[1])

Der Dienſt konnte perſönlich geleiſtet werden, oder es war ein tüchtiger Lohnwächter zu ſtellen. Von dieſer Verpflichtung waren in jedem Quartier zwölf Witwen enthoben; ſie mußten jedoch eine Steuer bezahlen, welche zum Beſtreiten der entſtehenden Koſten verwendet wurde.

Die Mannſchaft war in zwölf Rotten eingeteilt, und es war daher alle zwölf, bei Doppelwachen aber alle ſechs Nächte der Turnus vollendet. Vor Anbruch der Dunkelheit traten diejenigen, welche die Reihe traf, mit Ober- und Untergewehr, Flinte, Bajonett und „Kraut und Lot“ (Pulver und Blei) zu ſechs Schüſſen auf ihren Paradeplätzen an und bezogen unter Anführung eines Obmanns die ihnen vom Los angewieſenen Poſten. Dieſe blieben beſetzt, bis am Morgen die Soldaten der Stadtgarniſon die Tagwacht übernahmen. Die Wachen hatten die Pflicht, jede Perſon anzurufen und gegebenen Falls von der Waffe Gebrauch zu machen. In der Nacht erſchienen Ronden der Landoffiziere und wurden Patrouillen

[1]) St. 60 A.

ausgeſchickt. Das ſogenannte Wort wurde vom Stadtmajor, einem Offizier der Stadtgarniſon, ausgegeben. Die Hauptwachen waren diesſeits auf dem Markt und jenſeits unter dem Richthaus, und die Nebenwachen unter den Thoren. Ueberall hatte ein Wachtmeiſter das Kommando. [1])

Hinter dieſen Vorſchriften blieb die Ausführung jedoch bedeutend zurück. Es wurde von den inſpizierenden Landoffizieren allgemein geklagt, daß oft alte, zum Dienſt untaugliche oder durch die Tagesarbeit ermüdete Mannſchaft geſtellt werde. Es waren dies meiſt Hinterſaſſen, die gerne die 4 Schillinge verdienten, dazu aber noch möglichſt lange ſchlafen wollten. Erſchien darum die Ronde, ſo trat der Poſtenchef mit zwei Mann allein an, und zuletzt gewöhnte man ſich ſo an dieſe Ordnung oder Unordnung, daß man ſie ſtillſchweigend guthieß. Aber mit Recht wurde betont, daß auf dieſe Weiſe das Wachen ſelbſt ſeinen Zweck verfehlt habe. [2])

Das ſah man beſonders in der ſtürmiſch bewegten Zeit der neunziger Jahre ein, als der eidgenöſſiſche Zuzug in unſere Stadt eingerückt war und man ſich oft täglich und ſtündlich auf einen Ueberfall gefaßt halten mußte. Da wurden nicht nur Doppelwachen ausgeſtellt, ſondern man verordnete, daß wenigſtens teilweiſe die wachtpflichtige Bürgerſchaft ihren Dienſt perſönlich leiſten und alle tauglichen Fremdlinge dazu verwendet werden ſollten. Aber es gab da viele Offiziere, ja Hauptleute, die ihrer Sache gar nicht ſicher, und Bürger, welche der Führung der Waffen ganz unkundig waren. Daher ſchenkte man ihrer Ausbildung wieder mehr Aufmerkſamkeit, ſorgte für eine tüchtige Bedienungsmannſchaft der Kanonen und brachte die Fallgatter in beſſern Stand. [3])

Laternen hatte die Stadt trotz großer Anſtrengung [4]) damals noch keine, und es durfte daher niemand des Nachts ohne Licht

---

[1]) Wachtordnung. — [2]) St. 60. — [3]) Gr. Rv. — [4]) Ochs VII zum Jahr 1764.

ausgehen. Aus dieſem Grunde mußten ſolche während der ganzen Dauer eines Brandes vom erſten Stockwerk herunter an allen Häuſern hangen. Auch waren bei ſolchen Anläſſen drei am Richthaus in Kleinbaſel und eben ſo viele am Rheinthor angebracht und wurden auf dem Fiſchmarkt, dem Münſterplatz, dem Barfüßerplatz, dem Blumenplatz und bei den Thoren je eine und auf dem Kornmarkt zwei Harzpfannen auf Harzſtöcklein errichtet und Aufenthalter zu deren Bedienung beſtimmt. In gewöhnlichen Zeiten aber verwahrte man ſie bei den Feuerſpritzen.[1])

Dieſe befanden ſich im Rat- und Zeughaus und in verſchiedenen Häuſern der Stadt, an andern Orten die dazu nötigen Leitſäſſer und Böckten, welche die Fuhrleute fortſchaffen mußten. Jedes Zunft- und Geſellſchaftshaus beſaß eine genügende Anzahl Eimer, das Rathaus mindeſtens hundert. Dahin wurden auch die Leitern, Feuerhaken und Stützen gebracht, wenn ſie nicht im Zeughaus oder auf den öffentlichen Plätzen blieben. Zur Abholung und Verſorgung der Feuereimer wurden von den einzelnen Quartieren je ein Mann kommandiert, ebenſo andere zur Bedienung der Leitern und Haken.[1])

Jährlich zweimal am Oſtermontag und am Montag nach Michaelis (29. September) wurden die Spritzen probiert. Dies geſchah unter Leitung der Feuerhauptleute. Dieſe erhielten vom Ladenamte, der Aufſichtsbehörde der Schirmverwandten und den Quartieren ein Verzeichnis der Hinterſaſſen und Aufenthalter und teilten die Leute ein.[1])

Brach irgendwo Feuer aus, ſo wurde von den Turmbläſern und Tambouren das Zeichen gegeben. Die Thorſchlüſſel wurden auf das Rathaus gebracht; ebendahin begaben ſich die Häupter und Räte, ſowie die unentbehrlichen Landoffiziere, um ſofort ihre Befehle

[1]) Feuerordnung.

erteilen zu können, und jedermann eilte auf ſeinen Poſten. Ueberall wurden die Wachen doppelt formiert. Von jedem Quartier der großen Stadt erſchienen vier und von Kleinbaſel acht Mann auf dem Brandplatz, um unter Leitung des Schultheißen das Rettungswerk zu beaufſichtigen und die Ordnung aufrecht zu halten. Dasſelbe thaten der Stadtlieutenant und 24 Soldaten der Stadtgarniſon. Bald war eine Spritze um die andere da, und „durch der Hände lange Kette um die Wette flog der Eimer.“ Alles, Lohnarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Knechte und Mägde waren willkommen, und niemand, der Hand anlegen wollte, wurde zurückgewieſen. Ja, Feuerreiter eilten ſofort auf die Landſchaft, um die Dörfer um die Stadt herum zu mahnen, die Mannſchaft, welche ſie für ſolche Fälle bereit halten mußten, an das Riehen-, St. Alban- und Steinenthor zu ſenden. [1])

Der Vorſtand jedes Quartiers waren der Quartierhauptmann und vier Quartierherren, welche von den Räten durchs Los gewählt wurden. In der mindern Stadt führte das Präſidium der Schultheiß jenſeits, und unter ihm ſtanden der Quartierhauptmann, zwei Kleinräte und der Stadtſchreiber als Stüblinherren. Der Quartierhauptmann, reſp. der Schultheiß erließ die Gebote, beſtimmte den Tag für die fronfaſtentlichen Ronden und ordnete die Seſſionen für die Seckelrechnung und die Mahlzeit an. Die Ronden erfolgten gewöhnlich abends 10 Uhr und drangen in die Häuſer ein, um ſich zu vergewiſſern, daß keine Fremden ohne Aufenthaltsbewilligung darin verweilten. War dies der Fall, ſo wurden die Betreffenden verzeigt und ausgewieſen. Außerdem übten die Quartiere in ihrem Bezirk die Polizei aus, ſorgten für Reinhaltung der Straßen und Brunnen und für Ruhe und Ordnung, beſonders am Sonntag, weshalb ſie ſich an dieſem Tage von Soldaten der Stadtgarniſon begleiten ließen. [1])

---

[1]) Feuerordnung. — [2]) St. 60.

Mit den Quartieren sind nicht zu verwechseln die Vorstadtgesellschaften in Großbasel und die drei Gesellschaften der kleinen Stadt. Es waren dies 1) die Gesellschaft zum Hohen Dolder in der St. Albanvorstadt, 2) zum Rupf in der Aeschenvorstadt, 3) zu den drei Eidgenossen in der Steinenvorstadt, 4) zur Krähe in der Spahlenvorstadt und 5) zur Jungfrau oder Magd in der St. Johannvorstadt und 6) zum Greifen, zum Hären und zum Rebhaus in Kleinbasel.

Die Vorstadtgesellschaften waren nicht viel später als die Zünfte entstanden. Sie hatten deshalb eine ähnliche Organisation, blieben aber ohne politische Bedeutung, und ihre Mitglieder standen in Bezug auf die Gewerbe unter der Zunftverfassung. Bei Entstehung der Quartiere büßten sie noch mehr von ihrer Kompetenz ein, so daß sie außer einer teilweise ganz bedeutenden Weidegerechtigkeit bloß noch eine beschränkte Gerichtsbarkeit über Schlägereien, Scheltworte und Frevel behielten. Im Vorstand waren zwei Vorstadtmeister und zwölf Mitmeister, von denen aber jeweilen die Hälfte alt war, d. h. nur mitberiet. [1])

Die drei Ehrengesellschaften der mindern Stadt waren wie die Zünfte Vormundschaftsbehörden und hatten einen Vorstand von je drei obersten Meistern und je neun Mitmeistern, welche sämtlich Mitglieder des Großen Rates waren. — Die Kleinbasler Bevölkerung leistete auch acht Tage nach den Großbaslern den Jahreseid auf dem Richthaus. [1])

Als Grundlage für die Verfassung Basels können die Zünfte gelten. Anzahl und Reihenfolge waren seit dem Mittelalter gleich geblieben, nämlich 1) Kaufleute oder Schlüssel, 2) Hausgenossen oder Bären, 3) Weinleute oder Gelten, 4) Krämer oder Safran, 5) Rebleute, 6) Becker, 7) Schmiede, 8) Gerber und Schuhmacher,

[1]) Stat. Regimentsbüchlein.

9) Schneider und Kürschner, 10) Gärtner, 11) Metzger, 12) Spinnwettern, 13) Scherer und Maler, 14) Weber, 15) Fischer und Schiffleute.[1])

Nr. 8, 9, 13 und 15 waren geteilte oder gespaltene Zünfte. Die Scherer hatten ihr Zunfthaus zum Sternen, die Maler aber mit den Glasern und Sattlern vereinigt zum Himmel. In Spinnwettern waren die Bauhandwerker, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Steinmetzen, Bildhauer, Hafner, Kiefer, Wagner u. a. zünftig, zu Hausgenossen die Münzer, Geldwechsler, Gold- und Silberarbeiter. So gehörten zu jeder Zunft mehrere Handwerke, die sich oft hitzig befehdeten. Die vier ersten Zünfte hießen die Herren- und die andern die Handwerkerzünfte.

Bürger, die ein bestimmtes Gewerbe betrieben, mußten sich in die betreffende Zunft aufnehmen lassen. Starb der Vater, so wurde der Sohn aufgefordert, die Zunft zu erneuern oder sich innert vierzehn Tagen zu erklären, welcher er sich anschließen wolle. Die Aufnahme erfolgte, wenn jemand majorenn, d. h. 24 Jahre alt war oder sich verheiratete, falls ihm nämlich nach Handwerksbrauch das Meisterrecht verliehen werden konnte. Arme Bürger durften um Nachlaß der Aufnahmegebühren nachsuchen. Mehrere Male wurde die Frage erörtert, ob diejenigen Kleinbasler Bürger, die einer Gesellschaft angehörten und kein Gewerbe betrieben, einer Zunft beitreten müßten. Dies wurde am 26. Mai 1783 bejaht und eine diesbezügliche Ordnung erlassen, aber dieselbe auf die Klage der Kleinbasler hin am 4. Juli 1791 wieder aufgehoben. Die nämliche Freiheit genossen auch die akademischen Bürger, welche sich nicht politisch bethätigen wollten, da ja die Universität ihre Witwen und Waisen bevogtete.[2])

Dieses Recht oder diese Pflicht kam in erster Linie den Zünften zu. Doch wurde sie ihnen und den Kleinbasler Gesellschaften erst

[1]) Nach Riff, Beiträge XIII. — [2]) Gr. Rp. 1783—1791.

durch eine Verordnung vom 13. Juni 1590 zugewieſen, da die verordneten Almoſenherren mit Arbeit ſchon überladen ſeien.[1]) Die Vögte hatten ein Inventar aufzunehmen, das Vermögen zu verwalten und jährlich Rechnung abzulegen. Nun kam es aber im vorigen Jahrhundert noch ſehr häufig vor, daß dieſe Gelder unverzinst liegen blieben, weil die ſichere Anlage derſelben dem Vogte Mühe bereitete oder unmöglich war. Als deshalb das Waiſenamt nachforſchte, fand ſich bei Schlüſſel, Becken, Schuhmachern, Gärtnern, Spinnwettern und der Geſellſchaft zum Hären im ganzen nicht weniger als 5468 Pfd. 7 Sh. 8 Pf. unverzinslichtes Pupillengut vor. Wie Abhilfe getroffen werden konnte, zeigte die Univerſität, die ſchon ſeit längerer Zeit Vogtsgelder in kleinern Beträgen in einen ihrer Fiskus gelegt und zu 3% verzinst hatte. Einige Zünfte waren bereit, das Gleiche zu thun; andere dagegen wollten nicht darauf eingehen. Da man auch dem Waiſenamt, der Oberbehörde in Waiſenſachen, ſelbſt nicht mit ſeiner Einwilligung, noch eine neue Arbeit zumuten wollte, ließ man es bei den Vorſchriften der neuen Vormundſchaftsordnung vom 17. April 1747 bewenden. Auch ſah man von der Gründung einer Zins- und Leihkammer ab, da unterdeſſen Emanuel Iſelin eine Partikular-Leihkaſſe gegründet und ſomit das dringendſte Bedürfnis befriedigt hatte.[2])

Der Vorſtand einer jeden Zunft beſtand aus dem ſogenannten Tiſch, d. h. zwei Zunftmeiſtern und zwölf Sechſern. Allein es amtete jeweilen nur die Hälfte oder war neu; die andern lösten ſie um Johann Baptiſtae wieder ab. Doch rieten gewöhnlich auch „die Alten“ mit.[3])

Mußte einer dieſer Herren erſetzt werden, ſo geſchah dies wieder durch den Vorſtand, und die Zunftgemeinde durfte ſich nicht aktiv beteiligen. Da gab es vorher „ein Praktizieren, Briguieren,

[1]) Rq. I 297. — [2]) Gr. Rp. 1787—93. — [3]) Stat.

Spendieren, Verſprechen und Drohen," daß von freier Wahl nicht mehr die Rede ſein konnte. Auch das Ballot, ein Wahlverfahren mit Kugeln, das ſeit 1688 beſtand, bot dagegen nicht genügende Garantie. Um ihm daher richtig zu begegnen, führte man 1718 für faſt alle Aemter und Stellen das Los zu dreien oder das Ternarium und 1740 das zu ſechſen oder das Senarium ein. Dabei wurde ein höchſt kompliziertes Verfahren eingeſchlagen. War die Wahlgemeinde zahlreich, wie der große Rat, ſo wurde zuerſt mit weißen und ſchwarzen Kugeln ein Teil der Wählenden eliminiert. Darauf wurde mit den gültigen weißen, welche, je nachdem das Ternarium oder Senarium angewendet wurde, mit 1, 2, 3 oder 1, 2, 3, 4, 5, 6 numeriert waren, ein Dreier- oder Sechſervorſchlag gebildet. Zwiſchen dieſen entſchied dann das Los. Da in den Zünften höchſtens dreizehn ſtimmen konnten, ſo hatte jedes Mitglied des Vorſtandes zwei Stimmen, und es wurde das Senarium in zwei Ternaria zerlegt. In den geteilten Zünften ſtellten natürlich die beiden Hälften abwechſelnd die Wahlmänner.[1])

Es iſt nicht zu verkennen, daß bei dieſer Wahlart der Zufall eine große Rolle ſpielte und den ariſtokratiſchen Gelüſten und Wahlumtrieben ein wenig der Riegel geſchoben wurde. Aber es war gewiß die Pfeife zu teuer erkauft. Wie mancher intelligente und ſtrebſame Mann, der ſeiner Vaterſtadt die trefflichſten Dienſte hätte leiſten können, mußte wegen des heimtückiſchen Loſes zeitlebens ſich mit einer untergeordneten Stelle begnügen, während unerfahrene und ihrer Aufgabe nicht gewachſene Leute das Ruder des Staates in die Hände bekamen. Wenn Ochs VII S. 594 ausführt, daß die Stadt durch das Los einen Ratsſchreiber Iſaak Iſelin, einen Bürgermeiſter Debary, einen Dreierherrn Münch und einen Bürgermeiſter Mitz erhalten, ſo können wir gewiß nur bedauern, daß

[1]) Stat. Ochs ad annos 1718 und 1740. Losordnung.

Iſelin auch wegen des Loſes nicht die höchſte Stufe der damaligen Staatsleiter erklimmen konnte. Wie manches Gute wäre vielleicht ausgeführt worden, das von ihm angeregt, aber von andern meiſtens nicht recht gewürdigt oder verſtanden wurde.

War das Wahlgeſchäft vorüber, ſo gab man ſich gern der Freude hin. Darum war es ſchon längſt Sitte geworden, daß ein gewählter Sechſer oder Meiſter ſeinen Mitvorgeſetzten ein- oder zweimal ein Mahl bereitete. Ja, an einigen Orten legte man ihnen für ihre Mühe, am Mahle teilzunehmen, noch ein Geldſtück unter den Teller. Die Obrigkeit ſah das letztere nicht gern, wußte ſie doch, daß bei ſolchen Anläſſen der eine den andern zu überbieten ſuchte und beſonders in Handwerkszünften dieſe Geſchenke manchen Gebern Verdruß und Sorgen bereiteten. Darum wurde am 7. April 1788 verordnet, daß in Zukunft lieber eine kleine Summe in den Zunft- oder Geſellſchaftsſeckel eingezahlt werde. Dafür ſollte dann dieſe die Koſten auch für einige Eingeladene übernehmen.[1])

Auf den Zünften konzentrierte ſich damals das politiſche und geſellſchaftliche Leben. Hier wurden die Regierungserlaſſe publiziert und ſchwor man alljährlich am Sonntag nach Johann Baptiſtae den Jahreseid. Hier kam man am Abend zuſammen und vergnügte ſich unter Aufſicht des Stubenmeiſters bei Wein und Bier; hier auch feierte man Hochzeiten und Familienfeſte. Dabei waren alle Glücksſpiele, ſowie Schwören und Fluchen bei ſchwerer Strafe verboten, und man durfte ſich auch nicht ausgelaſſener Fröhlichkeit hingeben oder zu großen Aufwand machen.[2])

Aus den Zünften rekrutierten ſich die beiden Räte, der Kleine und der Große.

Der urſprüngliche Kleine Rat war allmählich aus dem biſchöflichen Rat und dem Stadtgericht herausgewachſen und hatte von

---

[1]) Gr. Rp. 1788. — [2]) Reformationsord.

bürgerlichen Elementen zuerſt von jeder Zunft einen Ratsherrn und dann noch den Zunftmeiſter aufgenommen. Später ſtellte jede Zunft vier Vertreter, da die letztjährigen Mitglieder als alter Rat weiter funktionierten. Dazu kamen noch die vier Häupter, nämlich der neue und alte Bürgermeiſter und der neue und alte Oberſtzunftmeiſter. Es hatte ſomit jede der beiden Hälften 32 Mitglieder, nämlich 2 Häupter, 15 Ratsherren und 15 Zunftmeiſter, zuſammen 64.[1])

Der Große Rat war urſprünglich die Verſammlung der Sechſer und wurde vom Kleinen Rat nur in wichtigen Fällen beraten. Auch hier wurde bald zwiſchen einem alten und neuen Rat unterſchieden, und es zählten beide 180 Mitglieder. Zu dieſen wurden noch die Oberſten Meiſter und die Mitmeiſter der kleinen Stadt (36) und die beiden Schultheißen, diesſeits und jenſeits (2), ſowie der Kleine Rat (64) gezogen, ſo daß die Große Ratsverſammlung aus 282 Mitgliedern beſtehen konnte. Gewöhnlich erreichte ſie jedoch dieſe Zahl nie, da die Kleinbasler Oberſt- und Mitmeiſter meiſtens auch zu Sechſerſtellen gelangten und in einigen Zünften nicht mehr genügend Sechſer vorhanden waren.[1])

Die Einführung des neuen Regiments fand von alters her am Sonntag vor Johann Baptiſtae ſtatt. Beide, alte und neue Räte, wohnten zuerſt einem Feſtgottesdienſt im Münſter bei und verſammelten ſich dann im Rathaus. Der Stadtſchreiber wies auf den Zweck des Beiſammenſeins hin, und nach einem Gebet wurde zur Wahl, reſp. Beſtätigung des neuen Bürgermeiſters, Oberſtzunftmeiſters und des neuen Rats geſchritten.[2])

Der große Rat war ſeit der Revolution von 1691 die höchſte Behörde der Republik. Er machte Bündniſſe und Verträge mit fremden Fürſten und Ständen, erklärte Krieg und ſchloß Frieden,

---

[1]) Stat. Heusler, Ochs. — [2]) Eidbuch.

dekretierte Steuern und Zölle, erließ Gesetze und übte überhaupt die Aufsicht über die ganze Verwaltung aus. Darum mußten wichtige Angelegenheiten seiner Entscheidung überlassen werden, wurden die höchsten Staatsämter zu Stadt und Land durch ihn besetzt und seine Mitglieder in die meisten Kommissionen gewählt.[1])

Er versammelte sich gewöhnlich am ersten Montag jeden Monats und wurde durch den regierenden Bürgermeister oder dessen Statthalter, den neuen Oberstzunftmeister, zusammenberufen und präsidiert. Das Zeichen wurde durch die Ratsglocke gegeben. Wer beim zweiten Läuten noch nicht an seinem Platze saß, der ihm vermöge seiner Zugehörigkeit zu einer Zunft oder Gesellschaft angewiesen war, oder wer während der Verhandlungen wegging, hatte sich zu verantworten und im Wiederholungsfall Ausschluß aus dem Rat zu gewärtigen. Nach dem Eröffnungswort fragte der Präsident, ob jemand etwas anzubringen habe, und ein solcher Anzug wurde ad protocollum genommen, um in der nächsten Sitzung beraten zu werden. Darauf begannen die Verhandlungen, wobei jeder der Reihe nach seine Meinung sagen durfte.[2])

Die Mitglieder des großen Rates hießen Gnädige Herren und Obere und wurden „Edle, Ehrenfeste, Fromme, Fürsichtige, Ehrsame und Weise, Gnädige Herren des Mehrern Gewaltes" angeredet. Besoldung oder Taggelder bezogen die Großräte nicht. Auch auf die Wachfreiheit, die sie vom 12. Januar 1728 bis 25. Oktober 1734 genossen hatten, verzichteten sie freiwillig. Dagegen zahlten die Sechser auf den Herrenzünften 22 Pfd. 10 Sh., diejenigen auf den Handwerkerzünften und die Oberstmeister der Gesellschaften 10 Pfd. und die Mitmeister 5 Pfd. in die Kriegskasse.[3])

Während der Große Rat sich ungefähr in der Geschäftssphäre des heutigen bewegte, vereinigte der Kleine Rat bedeutend mehr Rechte

---

[1]) Stat. — [2]) Stat. Eidbuch. — [3]) Stat. Kompetenzb., vaterl. Bibl.

als der jetzige Regierungsrat. Denn „er beſorgte alle Civil-, Polizei- und Kriminalgeſchäfte, ſprach über Ehre und Gut, über Streitigkeiten, die von niedern Gerichten an denſelben Rekurs nahmen, über Blut und Leben und beſetzte die meiſten Aemter und Dienſte. Er verwaltete alſo die Regierung der Republik, wachte über die Handhabung der Geſetze und hatte die vollziehende Gewalt" (Stat.). Von einer Gewaltentrennung war ſomit keine Rede, und dieſelbe Perſon wirkte bald geſetzgeberiſch, bald exekutiv und bald richterlich.

Der Kleine Rat, und zwar der alte und der neue gemeinſam, verſammelte ſich in der Regel wöchentlich zweimal, Mittwoch und Samstag, vom regierenden Bürgermeiſter oder dem Statthalter zuſammenberufen. Der letztere war nicht der neue Oberſtzunftmeiſter, da er hier Vorſitzender der Meiſter war, ſondern der Stadt- oder Ratsſchreiber. Am Tage vorher hielten die beiden regierenden Häupter mit den Vorſtehern der Kanzlei die ſogenannte Audienz, wo jedermann für die folgende Ratsſitzung ſeine Begehren und Wünſche vorbringen konnte.[1]) Dabei hatten ſich die Parteien hier und vor dem Rat der beiden Ratsredner zu bedienen. Es waren dies öffentliche Anwälte, welche den Amtsrock trugen und für jeden Fall 10 Sh. bezogen, aber den ganz Armen gratis dienen mußten.[2])

Die Kleinratsverſammlung wurde mit einem ſtillen Gebete begonnen. Darauf ſchritt man nach den Eröffnungsworten des Präſidiums zu den laufenden Geſchäften. Gewöhnlich berichtete man zuerſt am Mittwoch über die wöchentlichen Einnahmen und Ausgaben des Dreieramtes, d. h. der Staatskaſſe, und am Samstag über Frucht- und Butterpreiſe. Dann wurden die Siebnerexamina, d. h. die Verhöre der Unterſuchungsrichter, die eingegangenen Schreiben und Berichte der obrigkeitlichen Kollegien verleſen und die Vorträge der Parteien und die Gnaden- und Steuerbegehren angehört. Darauf

[1]) Stat. Ochs VII S. 587 u. — [2]) Stat. Eidbuch R Q. 351.

zog ſich der alte Rat zurück, um über dieſe Angelegenheiten beſonders zu beraten, und der neue nahm unterdeſſen Wahlen vor oder behandelte die Kirchgangsbegehren ꝛc. War der alte Rat ſchlüſſig geworden, referierte vor dem neuen das vorderſte Ratsmitglied, d. h. der Ratsherr der Schlüſſelzunft, worauf die offene Abſtimmung ſtattfand. Dabei funktionierten Stadt- und Ratsſchreiber als Stimmenzähler. Angelegenheiten von großer Wichtigkeit mußten jedoch dem Großen Rat zum endgültigen Entſcheid vorgelegt werden.[1])

Die Kontrolle, die der Kleine Rat über die untergeordneten Kollegien und Beamten und dadurch über die ganze Bevölkerung ausübte, war ſehr weitgehend. Denn Vieh- und Güterganten, Verkäufe aller Art, Holz-, Einſitz- oder Bürgerrechtsbegehren, Aenderung in der Bebauung des Landes, Verheiratung oder Wegzug der Unterthanen, Feuer-, Waſſer-, Wind- und Hagelſchaden, Krankheiten ꝛc. mußten ihm regelmäßig mitgeteilt werden, und er traf ſeine Verfügungen.[2])

Dabei wollten deſſen Mitglieder nicht nur die geſtrengen, ſondern auch die gnädigen Herren ſein, die landesväterlich für ihre getreuen Unterthanen ſorgten. Wirklich erſchloſſen ſie in Zeiten großer Teurung ihre Fruchtkammern, verſchafften den Unglücklichen Arbeit, unterſtützten die Brand- oder Waſſerbeſchädigten und ſuchten der Armut auf jede Weiſe zu ſteuern. Es war daher nicht bloße Phraſe, wenn ſie etwa in obrigkeitlichen Erlaſſen an ihre Mildthätigkeit erinnerten. Daß dies freilich ihre Pflicht war, bedachten ſie wohl zu wenig.

In Strafſachen war der Kleine Rat in allen Fällen die oberſte Inſtanz und richtete einzig über Blut und Leben. Darum mußten an ihn von den verſchiedenen richterlichen Kollegien, den Quartieren, Bännen, der Reformation, dem Ehegericht, dem Fünfer- und Bau-

---

[1]) Stat. — [2]) Stat. Miſſ.

amt, den Geſcheiden, den Landvögten ꝛc. ſchwerere Fälle verwieſen werden, oder man konnte bei ihm Reviſion der erſtinſtanzlichen Urteile verlangen. Nur bei todeswürdigen Verbrechen wurde das ganze Stadtgericht herbeigezogen und dann unter dem Vorſitz des Schultheißen diesſeits im Rathaushofe das ſogenannte Stuhlgericht abgehalten. [1])

In Civilſachen konnte gegen Entſcheide der Stadtgerichte in Streitigkeiten zwiſchen Bürgern der Rekurs an den Rat ergriffen werden, da in dieſem Falle eine Appellation nicht möglich war. Ebenſo durften nach alter Uebung die Parteien, wenn ſie beide einwilligten und es ſich namentlich um öffentliche Kollegien oder Eltern und Kinder handelte, eine Ratsdeputation verlangen und ſich ſo dem Gerichte entziehen. [2])

„Die Gnädigen Herren Eines Ehrenwerten, Wohlweiſen (E. E. W. W.) Rates“ führten den Titel „Hochgeachte, Geſtrenge, Fürnehme, Gnädige Herren und Obere“ und bezogen außer Fiſchen und Faſtnachtshühnern jährlich 200 Pfund, hatten aber bei ihrer Wahl 100 Pfund in die Kriegskaſſe zu zahlen. [3])

Den Weibeldienſt verſahen bei beiden Räten der Oberſtknecht und der Ratsknecht. Außerdem hatte jener die Gerichtsbarkeit über das Geſinde, die Totengräber, die Scharfrichter, die Kohlenberger, d. h. die Kloakenreiniger und bis 1767 auch über die Kaminfeger. Daneben verwahrte er die Gefangenen und bezog den Judenzoll, d. h. das Schutzgeld der Juden, mußte jedoch davon jährlich 10 neue Thaler dem Ratsknecht geben. [3]) Dieſer war Stellvertreter des Oberſtknechtes, zugleich aber auch Turmwächter, Mus- und Brotſchauknecht. Ihm mußten die Stuben- und Geſellſchaftsmeiſter ein Verzeichnis derer zuſtellen, die an Hochzeiten zu viel Gäſte geladen hatten. [4]) Außer dieſen beiden hatte der Polizeichef den Auftrag,

[1]) Stat. R. O. 450, 506, 565 ꝛc. — [2]) R. O. 463, 496. — [3]) Stat. Kompetenzb. — [4]) Gr. Rp. 1779 R. O. 544.

an Ratstagen seine Aufwartung zu machen.[1]) Die Aufträge auf das Land und andere Orte besorgten, sofern nicht die Post benutzt wurde, die Ratsboten.[2])

Die wichtigsten Staatsbeamten waren die vier Häupter, der alte und neue Bürgermeister und der alte und neue Oberstzunftmeister. Die beiden neuen Häupter waren die eigentliche vollziehende Behörde. Oberstzunftmeister konnten seit 1718 nur durch das Los zu dreien Kleinräte oder Stadt- und Ratsschreiber werden. Dagegen rückte zum Bürgermeister derjenige Oberstzunftmeister vor, der mit dem Verstorbenen zum gleichen Regimente gehört hatte.[3])

In unserer Periode bekleideten folgende die Würde eines Bürgermeisters: Samuel Merian (1731—60), Felix Battier (1760—67), Johannes Debary (1767—96), Andreas Buxtorf (1796 ff.); Emanuel Falkner (1734—60), Rudolf Fäsch (1760—62), Isaak Hagenbach (1762—77), Daniel Mitz (1777—89), Peter Burckhardt (1790 ff.).

Zur Oberstzunftmeisterwürde gelangten: Felix Battier (1740–60), Joh. Debary (1760–67), Achilles Leisler (1767–84), Andreas Buxtorf (1784–96), Peter Ochs (1796 ff.); Rudolf Fäsch (1735–60), Isaak Hagenbach (1760–62), Joh. Fäsch (1762–77), Daniel Mitz (1777), Johannes Ryhiner (1777—89), Peter Burckhardt (1789—90), Andreas Merian (1790—98).[4])

Nach der Ordnung, welche die Häupter bei Einführung des neuen Regiments beschworen, waren ihnen folgende Pflichten überbunden: 1) Kontrolle über die Ratsmitglieder, 2) Empfang und Oeffnung der eingehenden Briefe und Missiven, 3) Exekution der Ratserkanntnisse, 4) Präsidium der Räte, 5) Referate über die frühern Beschlüsse, 6) Aufstellung und Anordnung der Traktanden, 7) Urlaubsbewilligungen, 8) Beständige Anwesenheit in Basel.

---

[1]) Stat. Gr. Rp. 1779. — [2]) Gr. Rp. 1787. — [3]) Stat. — [4]) Ochs.

Auch die Schreiben, welche auf die Landschaft hinausgingen, wurden gewöhnlich im Namen „Meiner Gnädigen Herren der Häupter“ erlassen, und die Landvögte erhielten direkt die Befehle von ihnen. Natürlich machten sie ihren hohen Einfluß auch dadurch geltend, daß sie verschiedenen obrigkeitlichen Kollegien angehörten und dieselben präsidierten. [1])

Als Besoldung bezogen sie jährlich 500 Reichsthaler = 1125 Pfd., 6 Klafter Holz, 600 Wellen, die sogenannte Martinsgans, 4 Paar Hähne aus Liestal, Salme und Nasen. Sie trugen Hut und Degen und wurden bei ihren Ausgängen von einem der vier Herrendiener in den Standesfarben begleitet. Für Familienfeste des Bürgermeisters mußten Treibjagden angestellt werden. [2])

Der neue Oberstzunftmeister speziell hatte als Vorsteher der Meister auf die Freiheiten des Volkes zu achten und nahm deshalb auch an Schwörtagen den Bürgern den Eid der Treue ab, während seinem Kollegen im alten Regimente bei Einführung der Landvögte gehuldigt wurde. [2])

An der Kanzlei funktionierten folgende Beamte: der Stadtschreiber, der Ratsschreiber, der Ratssubstitut, der Registrator, der Ingrossist, der Weinschreiber und die Kanzleiaccedenten.

Der Stadt- und der Ratsschreiber waren sehr angesehene Männer. Sie hatten außer der Leitung der Kanzlei die Zeitung zu censieren, das Protokoll der wichtigsten Kollegien zu führen, sogar bei Abwesenheit des Amtsbürgermeisters den Kleinen Rat einzuberufen und zu leiten und wurden zu zahlreichen Missionen und Gesandtschaften verwendet. Der Ratsschreiber wurde durch das Los zu sechsen gewählt und konnte laut Beschluß von 1790 in die Stadtschreiberstelle nachrücken. Ersteres Amt bekleidete von 1756 bis 1782 Isaak Iselin und von 1782 bis 1790 Peter Ochs, welcher

[1]) Stat. Missiven. — [2]) Stat. Miss. 1751, Burckhardt Gemälde.

in diesem Jahr Amtsnachfolger des zum Oberstzunftmeister gewählten Stadtschreibers Andreas Merian wurde.[1])

Der Ratssubstitut war Stellvertreter des Stadt- und Ratsschreibers und hatte außer verschiedenen Protokollen besonders die Landschreiberei der Aemter Münchenstein und Riehen zu besorgen. Auf dem Lande wurde er hauptsächlich im Auftrag der ordentlichen Verhörrichter, der Sieben, zu Informationen und Augenscheinen verwendet. Bis an diese Stelle rückten laut Beschluß von 1740 ohne Wahl die andern Kanzleibeamten nach.[2])

Dem Registrator lag die Registratur und Verwahrung der Akten ob, von denen er jedoch keinem Privaten etwas mitteilen durfte. Sonst hatte er keine weitern Funktionen, wenn er nicht die Stellvertretung für einen seiner Vorgesetzten oder eine Mission auf die Landschaft übernehmen mußte. Hier ordnete und inspizierte er die Schloßregistraturen.[3])

Der Ingrossist hatte außer verschiedenen Protokollen wöchentlich die Einnahmen und Ausgaben einzutragen, allerlei Patente, Atteſtate u. dergl. auszustellen, die Konzepte der abgehenden Missiven zu verwahren und für das Einschreiben vieler Bedenken, Memoriale und Berichte ins Ratsprotokoll besorgt zu sein. Daneben nahm er die der Kanzlei zu bezahlenden Taxen und Bußen entgegen und verrechnete sie der Staatskasse.[4])

Der Weinschreiber war dem Weinamte beigegeben, besorgte aber daneben noch andere Protokolle und vertrat oder unterstützte die übrigen Mitglieder der Kanzlei in ihren Arbeiten.[4])

Die drei Kanzleiaccedenten hatten besonders die obrigkeitlichen Missiven, Memoriale und Berichte zu kopieren und allen Kanzleibeamten zu helfen. Ursprünglich waren diese Stellen reine Ehrenämter und wurden von denjenigen gesucht, welche die politische

[1]) Stat. Ochs zu den Jahren 1756, 1782, 1790. — [2]) Gr. Rp. 1766. Miss. 1753. Stat. — [3]) Stat. Miss. 1751, 1758. — [4]) Stat.

Laufbahn ergreifen wollten. Später wurde ausgeschrieben, aus sechs Vorschlägen des Stadtschreibers ein Ternarium gebildet und durch das Los gewählt. Die Besoldung, die bis dahin nur 100 Pfund Geld, 4 Viernzel (à 2 Sack) Korn und 4 Saum Wein betragen hatte, wurde 1766 um 100 französische Thaler erhöht. In der Kanzlei diente unter andern auch der berühmte Daniel Bruckner, Fortsetzer der Wurstisen'schen Chronik und Verfasser der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Er wurde 1729 Accedent, 1741 Weinschreiber, 1744 Ingrossist, 1755 Registrator, 1765 Ratssubstitut und starb 1781.[1])

Eine Haupteigentümlichkeit der damaligen Regierung war das Kollegialsystem. Während beim heutigen Departementalsystem ein einzelner, dem allerdings noch andere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die Verantwortung für einen Teil der Staatsverwaltung und die Entwürfe der Gesetze und Verordnungen übernimmt, wurden früher damit ganze Kollegien oder Kommissionen betraut. Sie erhielten die Geschäfte zur Vorberatung zugewiesen, worauf dann erst vom Kleinen Rat Beschluß gefaßt wurde. Bei diesem System wird alles vielseitiger überlegt, manches vielleicht weniger übereilt unternommen und eine möglichst große Zahl von Bürgern bei der Leitung des Staates interessiert. Doch ziehen sich die Verhandlungen durch das viele Erwägen und Wiederwägen oft allzu lange hin, um endlich in nichts zu verlaufen. Dies war der Charakter der damaligen Regierungsweise; er entsprach also ganz dem langsamen Gang des frühern Lebens ohne Dampf, Maschinen und Elektrizität. Dieselbe erwies sich aber besonders als unpraktisch, als der Ernst der 90er Jahre raschere Maßregeln erforderte.

Das erste und wichtigste aller Kollegien war der Dreizehnerrat, der Geheime Rat oder auch wegen der Zahl seiner Mitglieder

[1]) Stat. Kompetenzb. Regimentsbüchlein.

die Dreizehn benannt. Es waren dies die vier Häupter und neun Kleinräte, womöglich erfahrene und kriegstüchtige Leute mit dem Stadt- oder Ratsschreiber als Sekretär. Sie saßen jeweilen am Dienstag oder Donnerstag und berieten über Dinge von großer Bedeutung, verfaßten die Instruktionen für die eidgenössischen Gesandten und sorgten für die Beherbergung fremder Gäste. Waren sie nicht einig, so wurde auch über die Meinung der Minorität referiert.

Im Schoße dieses Kollegiums wurden die wichtigsten Angelegenheiten behandelt, die den Hauptinhalt unserer Geschichte bilden. Enthält diese auch bis zur Revolution keine großen welterschütternden Ereignisse, so bietet sie doch des Interessanten genug. Da hören wir von dem Streit mit den Rheinfelder und Neuenburger Schiffern, Zollplackereien bei Altbreisach, Unterhandlungen mit Baden-Durlach, Oesterreich, Seckingen, dem Bischof von Basel u. a. über Holzflößen auf der Wiese, Wässerungsrechte, Frucht, Zoll und Zehnten, von beständigen Reibereien an den unbestimmten östlichen Grenzen, der langen Grenzberichtigung mit Solothurn wegen der Wannenfluh und Wisen, gemeinsamen Bettelsjagden und dergl. Später folgen jene Ereignisse, welche die französische Revolution in ihrem Gefolge hatte, die Unruhen im Bistum, die eidgenössische Grenzbesetzung, die französische Auswanderung, die Verhandlungen mit Frankreich wegen der alten Darlehen, der Zins- und Zehntenfrüchte, der Zölle, des Frickthales u. a. Basel war wirklich in schlimmer Lage inmitten zweier sich zusammenziehender Gewitter, und man begreift die oft zaghafte und zuwartende Politik. Aber es war unverantwortlich, daß diese Führer ohne bestimmtes Ziel sich von den Stürmen herumtreiben ließen und nicht besser das schwache Staatsschiff zu kräftigen suchten, um in der Stunde der Entscheidung gewappnet zu sein. Denn der Einfluß der äußern Verhältnisse auf die innere Politik war sehr gering, und die kleinen

Zugeständniſſe, die man dem Landmann machte, konnten dieſen nicht befriedigen. Ebenſo vermochte ſich dieſe Behörde auf gewerblichem Boden nicht zu einem höhern und freiern Standpunkt emporzuſchwingen. An Warnungen und Kundgebungen fehlte es nicht; aber die Kurzſichtigkeit und die Scheu, das Alte zu verändern, behielten ſtets die Oberhand.[1])

In ſchwierigen Rechtsfragen wandten ſich die Dreizehn oder der Kleine Rat an die zwei Rats- oder Stadtkonſulenten, welche aus ſämtlichen Doktoren oder Licentiaten juris durch das Los zu dreien gewählt wurden.[2])

Zu den Dreizehn in näherer Beziehung ſtanden folgende Kollegien:

1) Die Deputierten zu den Eiden, welche alle Eide zu durchgehen und Vorſchläge zur Verbeſſerung einzureichen hatten. Zu ihnen gehörten vier Kleinräte, drei Großräte, die beiden Stadtkonſulenten und der Stadtſchreiber.[3])

2) Die Deputierten zu den Statuten oder ad statuta, drei Klein- und drei Großräte, berieten gewöhnlich gemeinſam mit den Dreizehn über die Einrichtung und Abänderung von Statuten, Verordnungen und Geſetzen.[3])

3) Die Deputierten in Bürgerrechtsſachen, beſtehend aus vier Kleinräten, den beiden Schultheißen diesſeits und jenſeits, zwei Großräten und dem Ratsſchreiber, hatten bei Bürgerrechtsbegehren die Mittel oder Präſtanda der Petenten oder der fremden Frauen zu unterſuchen.[3])

4) Die Deputierten zu den Allianzen, drei Groß- und drei Kleinräte, ſaßen gemeinſam mit den Dreizehn, wenn es ſich um Bündniſſe oder Allianzen handelte.[3])

5) Die Grenzdeputierten, zwei Kleinräte, hatten die Aufſicht über die Grenzen.[3])

---

[1]) Stat. Gr. Rp., Miſſ., XIII Protok. Vaterl. Bibl. ꝛc. — [2]) Eidbuch. — [3]) Stat.

6) Die ennetbirgiſche Kommiſſion, die drei letzten ennetbirgiſchen Geſandten, berieten und beſorgten die ennetbirgiſchen Geſchäfte der vier gemeinen Vogteien Lugano, Locarno, Mendriſio und Val Maggia und gaben dem Kleinen Rate Berichte und Bedenken ein. Die wichtigſten Angelegenheiten wurden jedoch zuſammen mit den Dreizehn behandelt.[1])

Die Dreizehn waren zugleich oberſter Kriegsrat. Darum ſtanden alle Militärämter und -Anſtalten unter ihm. Dies waren das Zeugamt, die Werbungskammer, die Landmiliz, die bürgerliche Freikompagnie, die freiwilligen Schießvereine, die Stadtgarniſon und auch die Polizeimannſchaft.

Zum Zeugamt gehörten ſeit dem 11. Mai 1722 ein Haupt, zwei Kleinräte, zwei Großräte und der Ingroſſiſt als Sekretär. Es hatte die Aufſicht über das Zeughaus und die Kriegsgerätſchaften und darüber Rechnung zu führen. In ſeinem Dienſte ſtand der Zeugwart oder Zeugknecht, der die höchſte Verſchwiegenheit beobachten mußte und keinem Fremden das Zeughaus zeigen durfte.[2])

In der Werbungskammer waren ſeit dem 18. Januar 1734 ſieben Klein- und vier Großräte, ſowie der Ingroſſiſt als Sekretär. Bei ihr hatten ſich die Werbungsoffiziere derjenigen fremden Staaten zu melden, bei welchen Schweizertruppen ſtanden. Sie beaufſichtigte alsdann die Werbung und ließ ſich die abgehende Mannſchaft genau angeben. Alles andere Auslaufen in fremde Kriegsdienſte war aufs ſtrengſte verboten. Bei letzterm Vergehen war es ſogar den Eltern geſtattet, den Betreffenden zu enterben.[3])

Die Landmiliz, welche 1708 eingerichtet und 1712 in zwei Regimenter geteilt wurde, findet am beſten beim Lande ihre Beſprechung.[1])

Die bürgerliche Freikompagnie, 1745 von einigen Wachtmeiſtern ins Leben gerufen, ſollte den Bürgern Gelegenheit geben,

---

[1]) Stat. — [2]) Stat. Eidbuch. — [3]) Stat. Mandate R. D. II. 459.

ſich in den Waffen zu üben. Aber trotzdem ihr jährlich 300 Gulden an ihre Unkoſten bewilligt wurden, konnte ſie ſich anfänglich nicht halten, da der Einzelne für Uniform und Ausrüſtung ſelbſt aufzukommen hatte. Es blieben daher zehn Jahre lang alle Uebungen eingeſtellt. Erſt 1760 erhielten der Lieutenant Chriſtian Imhof und der Fähndrich Melchior Münch die Erlaubnis, die Kompagnie neu zu bilden. Nun wurden vier Pelotons Grenadiere, zwei Pelotons Kanoniere und ſechs Pelotons Füſiliere, jedes zu 15 Mann, geſchaffen und über jedes ein Sergeant geſetzt. Je zwei Pelotons wurden von einem Oberoffizier kommandiert. Es beſtand ſomit das Korps mit dem Feldſcherer und Schreiber, ohne die Tambouren und Pfeifer, die man bezahlte, aus 200 Mann. Die Oberleitung übernahm der Chef des Polizeiweſens, Major Miville, und diejenige des Artilleriekorps Ingenieur Fechter. Dieſe beiden Männer verſtanden es, nicht nur die jungen Leute, ſondern die ganze Bevölkerung zu begeiſtern; denn die erſte Muſterung am 1. September 1760 geſtaltete ſich zu einem wahren Volksfeſt. Die Kompagnie verſammelte ſich um 1 Uhr auf dem Petersplatze, wo gewöhnlich exerziert wurde, und marſchierte über die eben erſt erſtellte Brücke am Blumenplatz. Darauf folgten eine Parade auf dem Münſterplatz, Uebungen auf der Schützenmatte und der Bezug eines Lagers. Die allgemeine Freude war ſo groß, daß Oden auf dieſes Ereignis gedichtet und den beiden Leitern Medaillen überreicht wurden. Beſonderer Beliebtheit erfreute ſich auch ſpäter das Artilleriekorps. Es wurden darum von nun an nicht nur jährlich 500 Gulden ausbezahlt, ſondern auch bei Uebungen und Ausmärſchen Kanonen, Mörſer, Zelte und Fuhren gratis zur Verfügung geſtellt. [1])

Stachelſchützen. — Die Schießkunſt pflegten zwei Geſellſchaften, die Stachel- und die Feuerſchützen. Jene war zu einer Zeit

[1]) Stat. St. 29.

entſtanden, da die Armbruſt auch im Felde noch als gefürchtete Waffe angeſehen wurde. Aber auch ſpäter blieb die Geſellſchaft beſtehen und dauerte bis zum Jahr 1856. Die Uebungen wurden durch einen Armbruſter geleitet, der für ſeine Bemühungen eine kleine Beſoldung bezog. Die gewöhnlichen Preiſe bei den Wettſchießen waren ein Paar Hoſen, die aus dem obrigkeitlichen Hoſengeld gekauft wurden. Der Vorſtand beſtand aus den beiden oberſten Schützenmeiſtern, dem alten und dem neuen, und den Mitmeiſtern. 1735 verlor die Geſellſchaft die beiden oberſten Schützenmeiſter und bat nun den Rat, ſie nicht länger Waiſen ſein zu laſſen. Dieſelbe hatte ſomit das Wahlrecht nicht. [1])

Die gleiche Organiſation hatten die Feuerſchützen. Ihnen wurden zum Schützenhaus, das in gewöhnlichen Zeiten die Obrigkeit unterhielt, Pulver, Blei, Scheiben und jährlich zirka 60 Neuthaler Hoſengeld gegeben. Dafür hatten ſie ſich verpflichten müſſen, im Sommer wöchentlich zwei Schießübungen abzuhalten. An dreien ſollte ſich nach den Verordnungen von 1649, 1672 und 1696 jeder Bürger beteiligen. Im Jahre 1719 erinnerte die Schützengeſellſchaft an dieſe Beſtimmung, und es ergingen neue Befehle. Doch ſcheinen ſie im ganzen vorigen Jahrhundert nicht allzu ſtreng beobachtet worden zu ſein. [1])

Für die Sicherheit der Stadt ſorgte die Stadtgarniſon. Sie hatte unter je einem Wachtmeiſter die Hut unter den acht Thoren, St. Johann-, Spahlen-, Steinen-, Aeſchen-, St. Alban-, Riehen-, Bläſi- und Rheinthor, konnte jedoch auch zu Auszügen oder zur Abwehr feindlicher Angriffe verwendet werden. Sie löste alle Morgen vor Oeffnung der Thore die Bürgerwache ab und blieb, bis dieſe am Abend wieder einrückte. Nach dem Garniſonsroddel von 1751 waren von 84 Mann 6 Bürger, 49 Unterthanen, 24 Eid-

[1]) Stat. Vereine und Geſellſchaften D. 2.

genoſſen und 5 Fremde. Der Dienſt war in gewöhnlichen Zeiten nicht anſtrengend, und es wurden den Soldaten ſogar Nebenarbeiten geſtattet. Während der Kriegswirren der neunziger Jahre dagegen blieben die Thore auch des Nachts von zwei oder drei Mann, das Rheinthor als Hauptwache ſogar von zehn bis zwölf Mann beſetzt. Da trotzdem die Beſoldung ſehr gering war (bis 1792 täglich 33 Rappen), ſo war es unmöglich, das Korps beſtändig komplett auf zirka 90 Mann zu halten. Viele deſertierten oder quittierten den Dienſt. Darum mußte man ſich 1792 entſchließen, Landleute aufzubieten, wodurch den ohnehin ſchon unzufriedenen Unterthanen noch eine neue Laſt aufgelegt wurde.[1])

Garniſonsoffiziere. — Im Garniſonsroddel von 1751 werden folgende Offiziere genannt: 1 Oberſtkriegskommiſſär, 1 Kommiſſär, 1 Stadtlieutenant, 1 Stadtmajor, 2 Lieutenants, 1 Konſtabler, 1 Garniſonsſchreiber, 1 Garniſonsdoktor und 1 Garniſonsbarbier.

Kriegskommiſſariat. — Oberſtkriegskommiſſär war der alte Bürgermeiſter. Unter ihm ſtand ein Kriegskommiſſär, der die Geſchäfte beſorgte. Er beaufſichtigte und leitete den ganzen Wach- und Sicherheitsdienſt, nahm die Rapporte entgegen und gab der Oberbehörde Berichte und Bedenken ein. Gewählt wurde er durch das Los zu ſechſen aus denjenigen, welche längere Zeit in fremden Kriegsdienſten geweſen. Von 1792 an durften auch Offiziere der Landmiliz und der bürgerlichen Freikompagnie kandidieren, ſofern ſie acht bis zehn Jahre in ihrem Korps gedient hatten.[2])

Das eigentliche Kommando über die Stadtgarniſon hatte der Stadtlieutenant. Er inſpizierte täglich die Poſten und die Mannſchaft, beſichtigte die Schanzen und exerzierte die Rekruten ein. Als Beſoldung bezog er nebſt freier Wohnung in der Steinenkaſerne

---

[1]) Stat. St. 92 Gr. Rp. — [2]) Stat. St. 92 Gr. Rp. 1792.

336 Pfund in bar, 2 Saum Wein und seit 1766 noch 50 weitere Neuthaler, weil der Louisd'or wegfiel, den ihm bisher jeder neu eintretende Soldat hatte als Geschenk geben müssen.[1])

Der Stadtmajor oder, wie er vor 1734 hieß, der Stadtwachtmeister hatte die Aufsicht über die Bürgerwachen und exerzierte im Früh- und Spätjahr die Bürger ein.[1])

Dem Konstabler waren das Kriegszeug, das Pulver, die Geschütze auf den Schanzen und die Löschgeräte unterstellt. Er hatte darum fleißig zu inspizieren und für die Ergänzung oder Verbesserung des Fehlbaren zu sorgen.[1])

Polizeikorps. — Den Polizeidienst zu Stadt und Land versahen die Harschierer. Es waren ursprünglich nur vier Soldaten der Stadtgarnison, welche außer dem gewöhnlichen Sold und der Kleidung noch eine tägliche Zulage von 20 Kreuzer (50 Rappen) erhielten. 1752 wurden noch provisorisch vier Bürger hinzugezogen, von denen aber bald zwei wieder zurücktraten. Dagegen wurde noch ein Korporal angestellt, so daß nunmehr das ganze Korps aus sieben Mann bestand. Im Jahre 1762 erhielt die Landschaft besondere Harschierer, die sie aus ihren Mitteln unterhalten mußte. Gleichwohl waren 1791 in der Stadt acht Mann. Sie waren mit Karabiner und Bajonett und später auch mit Säbel und Pistole bewaffnet. Ihr Kommandant war seit 1747 einer der oben erwähnten beiden Lieutenants, Niklaus Miville, Major im ersten Regimente der Landmiliz († 1791), nachher Polizeilieutenant Zäslin.[1])

Schellenwerk. — Unter derselben Leitung stand auch die Strafanstalt auf dem Schänzlein bei St. Jakob, welche 1749 für Diebe, Bettler, Strolche, Betrüger und Verbrecher aller Art errichtet wurde. Die Sträflinge blieben 8—14 Tage und mußten bei Wasser und Brot geschlossen in den Steinbrüchen arbeiten. Nachher wurden die Fremden

[1]) Eidbuch St. 92.

des Landes verwieſen. So kam es, daß die Anſtalt während der 19 Jahre ihres Beſtehens nicht weniger als 2376 Perſonen beherbergte. 1768 entſchloß ſich die Regierung, nach dem Beiſpiel von Bern die Schellenwerker in der Stadt zu verwahren. Man wählte nach kurzem Verſuch in der Armenherberge die Räume des Predigerkloſters. Leiter blieb zuerſt unter der Direktion des Bauamtes und dann ſeit 1778 der beſtändigen Kollektherren Major Miville. Im Hauſe wohnten ein Harſchier als Aufſeher, zwei, ſpäter vier Profoſſen und eine Köchin, welche mit einem dieſer Beamten verheiratet ſein mußte. Die Nahrung war reichlich und beſtand aus allerlei Mus, Suppe, Kraut, Kartoffeln, Obſt, Fleiſch, Speck, Kutteln ꝛc. Die Gefangenen wurden unter der Aufſicht der Profoſſen zur Säuberung der Allmend oder zu anderen, vom Bauamte beſtimmten, Arbeiten verwendet. Sie waren nach der Schwere ihres Verbrechens in drei Klaſſen eingeteilt. Die der erſten trugen am Fuß einen Ring, die der zweiten ein Halsband und die der dritten Hals- und Fußeiſen ſowie eine Kette. Außerdem waren die Angehörigen der beiden letzten Klaſſen an ihrem, mit den Buchſtaben S. W. gezeichneten Kittel erkenntlich. Am Abend wurden die Männer zeitweiſe mit Farbholzſchneiden und die Weiber mit Spinnen beſchäftigt. Von 1768 bis 1788 beherbergte das Haus 1291 Sträflinge; doch war wohl ſelten mehr als ein Dutzend gleichzeitig darin. Am 24. Januar 1798 werden elf erwähnt, und vom 22. bis 28. Februar 1789 waren 16, 15 und 14 Perſonen am Tiſch, in welchen Zahlen ohne Zweifel das Aufſichtsperſonal inbegriffen iſt.[1])

Zuchthaus. — Das Schellenwerk war für Unterthanen und Landesfremde beſtimmt. Bürger wurden im Zuchthaus verwahrt. Dies war ein Teil des Waiſenhauſes; doch wurden die Gefangenen von den Kindern möglichſt getrennt. Man betrieb darin neben andern Arbeiten auch die Strumpffabrikation.[2])

[1]) Protokoll des Schellenwerks. St. 87. E. 27. — [2]) Gr. Rp. 1756.

Ganz schwere Vergehen wurden mit den Galeeren bestraft. Die dazu Verurteilten übernahm Frankreich. Es wurde darum jeweilen mit dem Kommandanten von Hüningen verhandelt.[1])

Die Voruntersuchung, Sitten-, Wahl-, Preß-, Feuer-, Markt-, Lebensmittel- und andere Polizei besorgten außer den Quartieren folgende Kollegien und Personen: die Siebnerherren, die Reformationsherren, die Vigilanz, die Bücherzensur, die Feuerschau, die Feuerhauptleute, die Marktämter, die Brot- und Fleischschau und der Probst zu St. Alban.

Siebneramt. — Die Voruntersuchung über die dem Kleinen Rat reservierten Straffälle zu Stadt und Land, liederliches Leben, Hurerei, Branntweintrinken, Diebstahl, Urkundenfälschung, Bestechlichkeit der Unterbeamten ꝛc. führten die Siebnerherren. Es waren dies der jeweilige neue Oberstzunftmeister, drei Ratsherren und drei Meister. Als Sekretär funktionierte der Ratsschreiber.[2])

Das Kollegium der Reformationsherren, zur Handhabung der Sittenmandate im Jahre 1660 errichtet, erlitt im Laufe der Zeiten manche Veränderung. Von 1765 an bestand es aus vier Kleinräten, zwei alten und zwei neuen, und vier Großräten, die alle drei Jahre wechselten. Das Präsidium führte der neue Oberstzunftmeister; er wurde aber am 10. April 1780 dieser Pflicht entbunden. Von der Kanzlei war ein Accedent dazu abgeordnet. Es sollte sich alle Montag nachmittag im Rathause versammeln, um über die Berichte und Anzeigen zu beraten, welche besonders die Stadt- und andere Bedienten zu machen hatten. Von den Strafgeldern bezogen die Reformationsherren die Hälfte, einen Viertel der Fiskus und die Stadtbedienten einen Viertel, falls die Anzeige von ihnen ausgegangen war.

Reformationsordnungen erschienen vom Jahre 1529 bis 1787 eine ganze Menge, in unserer Periode 1750, 1754, 1758, 1765,

[1]) Miss. — [2]) Stat. Miss.

1768, 1780 und 1787. Sie enthielten Vorschriften über Jugenderziehung, Fluchen, Spielen, Sonntagsheiligung, Kleiderpracht und allerlei Aufwand und schnitten tief ein in die individuelle Freiheit des einzelnen. Neu waren besonders die Verordnungen über Kleider und Aufwand. Ich kann nicht umhin, sie größtenteils als Ausfluß der spießbürgerlichen Gesinnung der damaligen Handwerker anzusehen. Diese besaßen im Rate die Mehrheit und ließen sich darum nicht gern von den reichen Kaufmanns- oder Fabrikantenfamilien in den Schatten stellen; dagegen blickten sie mit aristokratischem Stolz auf die Hintersassen herab. Es mutet uns eigen an, wenn wir lesen, welche Kleider, Hüte, Schuhe, Strümpfe oder Spitzen verboten waren, oder daß bei Hochzeiten Bürger nur acht, Hintersassen aber nur zwei Kutschen haben sollten ꝛc. Wenn ferner bestimmt wurde, daß am Sonntag die Bürger nur gegen einen selbst geschriebenen Schein, Hintersassen aber nur gegen einen solchen des Pfarrers vor Schluß der Abendpredigt die Stadt verlassen durften, so wurde gewiß dadurch das Volk aufs höchste erbittert. Wenigstens findet sich der erstere Passus in spätern Ordnungen nicht mehr. Ueberhaupt darf gesagt werden, daß gegen Ende des Jahrhunderts der zelotische Eifer etwas nachließ, offenbar weil die Ausführung oft gar zu weit hinter den Vorschriften zurückblieb.[1])

Vigilanz. — Am 8. August 1714 hatte der Rat acht Männer beauftragt, das Reformationswerk zu „deliberieren." Sie hielten ihre Sitzungen Dienstag und Donnerstag. Am 17. und 21. Juni 1717 wurde die Kommission unter dem Namen Vigilanz neu bestellt und empfing den Auftrag, darüber zu wachen, daß alle Bestellungen nach der Losordnung vor sich gingen. Ursprünglich bestand das Kollegium aus neun Mitgliedern, später aus sechs Klein- und sechs Großräten, die anfänglich auf ein halbes, seit

[1]) Stat. Mand.

1755 aber auf ein ganzes Jahr gewählt wurden. Das Sekretariat besorgte der Stadt- oder Ratsschreiber.[1])

Die Büchercensur, am 24. Januar 1718 errichtet, bestand aus dem Rector magnificus, den Dekanen der vier Fakultäten und dem Stadtschreiber. Sie censierte die Bücher und sorgte dafür, daß nichts wider die Religion, die Sitten und den Staat geschrieben wurde.[2])

Die Feuerschau mußten ursprünglich wohl die Quartiere bei ihren Umgängen vornehmen. Noch 1775 war den Vorständen derselben ein solcher Auftrag zu teil geworden; sie wiesen ihn aber zurück, da dafür die Feuerschau da sei. Diese bestand aus vier Feuerschauherren, von denen jeder einen Bezirk der großen Stadt, St. Martin, St. Peter, St. Leonhard und St. Alban zu inspizieren hatte.[3])

Die Feuerhauptleute bildeten auch ein Kollegium mit dem Ingrossisten als Schreiber. Ebenso wurde für den Werkhof ein Kleinrat als Feuerhauptmann gewählt. Seit 1777 aber überließ man es dem Bau- und Zeugamt, eigene Leute dazu zu bestimmen.[3])

Die Marktämter sorgten für die Ordnung auf ihren Märkten, suchten den Vorkauf zu verhindern und überwachten den Bezug der Marktgebühren. Es waren folgende:

Die Marktherren über den Kraut- und Ankenmarkt, seit 1691 drei Klein- und drei Großräte, die „beständig" waren.

Die Marktherren über den Holz- und Viehmarkt, seit 1627 drei Kleinräte.[4])

Die Holzordnungsherren am Rhein, der Schultheiß jenseits, drei Kleinräte und ein Großrat.[4])

Die Fischmarktherren, seit 1722 zwei Kleinräte und ein Großrat.[4])

---

[1]) Vigilanzprotokoll. Stat. — [2]) Stat. — [3]) Stat. St. 60. — [4]) Stat.

Das Kollegium der Brotſchauherren, welches darauf zu ſehen hatte, daß die Bäcker das Brot richtig und in dem gehörigen Gewichte buken, wurden 1780 aufgehoben und dafür jedesmal nach Einführung des Regiments die Brotſchau für das laufende Jahr dreien der jüngſten Kleinräte übertragen.[1])

Die Fleiſchſchauer und Fleiſchſchätzer der mehreren Stadt, ſeit 1691 zwei Kleinräte und zwei von der Gemeinde, übten die Polizei in der großen „Schol“ aus, beſtimmten den Fleiſchpreis und zogen das Fleiſchumgeld ein. Fleiſchſchauer und Fleiſchſchätzer der mindern Stadt waren zwei Kleinräte und einer von der Gemeinde. Nicht wählbar in beide Kollegien waren Meiſter der Metzgernzunft. Kälber und Schafe durfte man zwar zu Hauſe ſchlachten, mußte ſie jedoch unzerſchnitten zum Schätzen zur öffentlichen Fleiſchbank bringen. Derſelbe Metzger durfte nicht Kalb- und Schaffleiſch zugleich feilbieten.[2])

Die Schau der lebendigen Schafe beſorgten ſeit 1614 zwei Mitglieder der Metzgernzunft und die Schau der geſtochenen Schafe ein Kleinrat und ein Sechſer der Metzgernzunft.[1])

Das Kollegium der Häringsſchauer wurde 1754 aufgehoben.[1])

Der Propſt zu St. Alban, ein Kleinrat, übte über die Lehenmüller im St. Albanthal den Schatten einer Gerichtsbarkeit aus, die tief ins Mittelalter hinaufreichte. Am 1. Auguſt 1336 verlieh nämlich der Prior Johann zu St. Alban mit Willen und Rat des Gotteshauſes den dortigen Meiſtern und Müllern die beiden Herrenmatten an der Birs mit allen Weiden und Rechten zum ewigen Erblehen für ſie und ihre Nachkommen gegen 7 Pfund jährlichen Zinſes und die Verpflichtung, den Teich und die Wuhren auszubeſſern und zu unterhalten. 1738 wurden die Matten unter die Intereſſenten geteilt; im übrigen aber blieb das alte Verhältnis beſtehen. Der Propſt

[1]) Stat. — [2]) Stat. Mand.

hatte nun die Rechte der Kirche, resp. des Staates zu wahren und alle Uebergriffe der Lehenmüller zurückzuweisen. Sie durften daher ohne Einwilligung des Propstes an den Lehen keine Veränderung vornehmen, und ihre Sitzungen wurden stets von ihm veranstaltet und geleitet. Bei wichtigern Streitfällen aber wurde gewöhnlich vom Rate eine Deputation abgeordnet und dann von ihm nach deren Bericht entschieden.[1])

Für das heutige Direktorium des Innern funktionierten folgende Kollegien: Die Landkommission, die Landwirtschaftliche Kommission, die Waldkommission, die Jagdkammer, das Direktorium der Kaufmannschaft und die Bücherkommission.

Die Landkommission, 1736 wegen der vielen Auswanderungsbegehren der Unterthanen errichtet, wurde in allen die Landschaft betreffenden Fragen zu Rate gezogen. Sie bestand seit dem 18. Dezember 1747 aus sechs Kleinräten und vier Großräten und hatte einen Accedenten als Schreiber. Später erscheint sie immer nur unter dem Titel Landsachenkommission.[2])

Als die Landwirtschaft durch die physiokratische Schule und die Bestrebungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern auch im Kanton Basel größere Bedeutung erlangte, wurde am 16. Dezember 1745 die Landwirtschaftliche Kommission geschaffen. Es wurden darein vier Mitglieder der Haushaltung, d. h. des obersten Finanzkollegiums, unter denen ein Haupt, und vier Mitglieder der Landkommission gewählt. Das Präsidium führte das betreffende Haupt und das Sekretariat der Weinschreiber.[3])

Ueber die auf eigenem und fremdem Territorium gelegenen Wälder waren am Anfang des vorigen Jahrhunderts je zwei Kleinräte als Waldherren gesetzt. Da wurde am 2. Februar 1756 die Waldkommission errichtet und ihr allmählich die Aufsicht über

---

[1]) Bauakten V. 6. — [2]) Stat. Regimentsbüchl. Miss. — [3]) Stat.

alle Wälder anvertraut. 1765 hörten darum auch die Wieſenherren, drei Kleinräte, auf, welche den Wieſenfluß und die dortigen Wälder zu inſpizieren hatten. Die neue Waldkommiſſion, vier Klein- und vier Großräte, brachte erſt in die Forſtverwaltung eine beſſere Ordnung. Denn ſie veranſtaltete die Waldordnungen von 1758 und 1781, ſteuerte durch Unterſuchung der Holzbegehren dem übermäßigen Holzverbrauch, beſtrafte die Holzfrevel und ſorgte für jungen Aufwuchs und Neubepflanzung frühern Waldbodens ꝛc.[1])

Jagdkommiſſion. — Zur Handhabung der Jagdordnung wurde am 18. Februar 1754 die Jagdkammer aus ſechs Klein- und ſechs Großräten errichtet. Gewöhnlich hieß ſie nur Jagdkommiſſion und ſcheint keine große Bedeutung gehabt zu haben. Wenigſtens war ſie viele Jahre unvollſtändig; dann wurde ſie 1780 auf ſechs, 1784 auf vier, 1789 auf drei, 1792 auf zwei und 1794 auf ein Mitglied reduziert.[2])

Jedenfalls nur für ganz kurze Zeit exiſtierten die Verordneten zu den Waſſerſchäden auf der Landſchaft, welche in einem Mandat vom 7. März 1767 erwähnt werden.

Das Direktorium der Kaufmannſchaft beſtand ſeit 1724 aus zwölf Kaufleuten als Direktoren und drei Kleinräten als Deputierten zum Poſtweſen, alſo aus fünfzehn Mitgliedern. Sekretär war der Weinſchreiber oder Ingroſſiſt. Es wurde in allen kaufmänniſchen Fragen beraten, bei Zöllen, Konkordaten, Konkurs-, Geld- und Wechſelſachen, vermittelte Geldaufnahmen, beſorgte ſeit 1682 unter einem Poſtverwalter das Poſtweſen und gab das Avisblatt und die öffentliche Zeitung heraus. Redaktor der letztern war ſ. Z. der Ratsſchreiber Iſaak Iſelin; er zog ſich aber manche Zurechtweiſung zu, ſo daß man 1758 ernſtlich darüber beriet, ob man dieſelbe nicht abſchaffen wolle.[3])

[1]) Stat. Miſſ. Mand. — [2]) Stat. Regimentsbüchl. — [3]) Stat. Protokoll des Direktoriums.

Die Fabrikkommission, am 4. Januar 1738 errichtet, bestand seit dem 11. Mai 1746 aus fünf Kleinräten und drei Direktoren der Kaufmannschaft, also aus acht Mitgliedern. Das Protokoll führte der Sekretär des Direktoriums. Anfänglich wurden ihr nur die Bandfabriken, seit 1761 aber auch alle übrigen Geschäfte ähnlicher Art unterstellt. Sie veranlaßte und handhabte die verschiedenen Fabrikordnungen und brachte 1789 auch eine Armenkasse für Fabrikarbeiter zu Stadt und Land zustande, welche unter Leitung der Deputierten zur Posamenterkasse bis 1798 bestand.[1])

Die Bücherkommission, am 2. Mai 1736 errichtet, war über die Buchdrucker gesetzt und hatte etwaige Zwiste derselben zu schlichten. Dazu waren seit dem 29. September 1745 drei Kleinräte und der Stadtschreiber geordnet.[2])

Das Sanitätswesen besorgten der Sanitätsrat und die Wundschau.

Der Sanitätsrat hatte bei herrschenden Krankheiten und Viehseuchen zu Stadt und Land die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Es gehörten dazu acht Mitglieder und der Weinschreiber als Sekretär.[2])

Die Wundschau und Hebammenherren, bestehend aus dem Stadtarzt, zwei Kleinräten und einem Sechser der Zunft zu Schären, hatten bei Verwundungen den Augenschein vorzunehmen und Bericht zu geben. Seit dem 26. April 1735 prüften sie auch die Hebammen, da mit diesem Datum die frühern Hebammenherren aufgehoben wurden.[2])

Der Baudirektion würden das Bau- und Stallamt, sowie die Brunneninspektoren, Dohlen- und Wasserherren untergeordnet werden.

Verordnete zum Bauamt waren seit dem 19. Oktober 1750 ein Haupt, drei Kleinräte und drei Großräte. Außerdem hatte bei ihnen

[1]) Stat. Mand. — [2]) Stat.

noch der Lohnherr, der eigentliche Leiter und Verwalter des Bauwesens, Sitz und Stimme. Unter ihm ſtanden der Bauſchreiber, der Werk- und der Brunnmeiſter. Der Bauſchreiber war der Stellvertreter des Lohnherrn; darum hatte er die Aufſicht über Gebäude und Arbeiter, half täglich bei der ſogenannten Abrede die Arbeiten beſtimmen und beſorgte ſämtliche Schreibgeſchäfte. Der Werkmeiſter war Bauführer, Materialverwalter und Inſpektor der obrigkeitlichen Ziegelei zu St. Jakob, ſowie der Steinbrüche. Dem Brunnmeiſter lag die Beſorgung des Brunnwerks ob.

Die Lohnarbeiter wurden in die vier Abteilungen der Maurer, Zimmerleute, Brunnknechte und Rauhwerker eingeteilt, welch letztere wiederum die Steinknechte, Gaſſenbeſetzer und Steinbruchknechte umfaßte. Jede derſelben ſollte nach der Lohnherrnordnung von 1735 mit dem Meiſter nur aus ſieben Mann beſtehen. Später wurde aber die Zahl von zuſammen 28 weit überſchritten und betrug 1794 67, worunter jedoch viele altersſchwache und nur vorübergehend beſchäftigte Geſellen ſich befanden. Die Arbeitszeit war im Sommer mit zehn Stunden um anderthalb Stunden, im Winter wenigſtens um eine Stunde kürzer als die der andern Bauarbeiter. Darum gingen öfters Beſchwerden von der Spinnwettern-Zunft ein. Allein die Verlängerung wurde erſt am 29. Auguſt 1794 beſchloſſen, zugleich mit einer durch die damaligen Geldverhältniſſe nötig gewordenen Lohnerhöhung. Es erhielten demnach nun die beſſeren Arbeiter ſtatt 3 Pfund wöchentlich 4 Pfund, 4 Pfund 10 Schilling oder 4 Pfund 15 Schilling und die Meiſter 5 oder 6 Pfund.

Das Bauamt hatte alle diejenigen Gebäude zu unterhalten, welche direkt unter dem Rate ſtanden, während die übrigen von den Kollegien ſelbſt beſorgt wurden. Gleichwohl blieb noch eine große Zahl übrig. Da waren Kirchen, Pfarr- und Schulhäuſer, das Rat- und Salzhaus, die Münze, die Stadt- und Gerichtsſchreiberei, die Fleiſchſchalen, die Brotlaube, der Marſtall, die Thore und Türme,

die Wachtſtuben, die Kaſerne, die Gewölbe, die Fruchtſchüttenen und eine Menge Amtswohnungen. Im Jahr 1781 beriet man darüber, ob es nicht beſſer ſei, die entbehrlichen zu verkaufen. Aber ſchließlich behielt man doch die meiſten bei. Ebenſo fand man es zuträglicher, auch fernerhin die Arbeiten ſelbſt zu beſorgen, als ſie in Akkord zu geben. Ueber das Bauamt als zweite Inſtanz in Bauſachen ſ. Gerichte.[1])

Das Stallamt, ein mit dem Bauamt verbundenes Kollegium, hatte die Aufſicht über den obrigkeitlichen Mar- und Karrenſtall, ſowie über den Pferdemarkt und richtete über Mißbräuche beim Pferdehandel. Es beſtand aus vier Mitgliedern, nämlich einem Haupt, zwei Kleinräten und einem Großrat. Der leitende Beamte war der Marſtaller, der ſeit 1785 auch die Funktionen des frühern Herrenkarrers ausübte. In dieſem Jahre wurde beſchloſſen, von nun an zwei Reit-, vier Kutſchen- und zehn Zugpferde zu halten und die Wein- und Zehntenfuhren durch Lohnpferde beſorgen zu laſſen.[2])

Brunneninſpektoren. — Seit dem 6. September 1645 wurden über jeden der 28 Brunnen der großen und der 5 der kleinen Stadt zwei, und ſeit dem 9. Mai 1725 drei Brunneninſpektoren geſetzt. Sie hatten für die Reinhaltung derſelben beſorgt zu ſein und wurden darum vom Kleinen Rat aus den Nachbaren gewählt, und zwar ein Kleinrat und zwei von der Gemeinde. Es vergingen aber oft viele Jahre, bis man wieder an die Vervollſtändigung der Liſten dachte. Als altes Vorrecht vindizierten ſich die Hauptleute des Kleinbasler Stübleins die Wahl der Inſpektoren der öffentlichen Allmendbrunnen.[3])

Ueber jede der Dohlen, die von den Intereſſenten unterhalten werden mußten, wurden vom Kleinen Rate zwei oder drei Dohlenherren ernannt, ein Kleinrat und die übrigen von der Gemeinde.

[1]) Eidb. Gr. Rp. 1794. Bauakten F. 14. — [2]) Stat. Eidbuch Gr. Rp. 1785. — [3]) Stat. Brunnakten A. Kl. Rp. 1794.

Die notwendigen Arbeiten, die Reinigung und Ausbeſſerung der Dohlen, ſowie die Verwaltung des gemeinen Seckels beſorgten die Dohlenmeiſter. Sie durften aber nichts ohne Einwilligung der Dohlenintereſſenten unternehmen und hatten ihnen daher jeweilen zu einer Sitzung zu bieten. Ihre Rechte und Pflichten beſtimmte überhaupt die Dohlenordnung, welche als Anhang der Fünferordnung am 17. Juli 1741 erſchien.[1])

Waſſeramt am kleinen Birſig. — Ueber den ſogenannten mindern oder kleinen Birſig, d. h. den Rümelinbach, waltete und richtete das Waſſeramt, welchem urſprünglich ein Kleinrat, einer von der Gemeinde und der Lohnherr angehörte. Den 18. Februar 1789 traten noch ein Klein- und ein Großrat dazu. Das Sekretariat und Seckelamt hatte der Waſſerſchreiber. Für die Intereſſenten beſorgte der Waſſermeiſter die notwendigen Geſchäfte. — Dasſelbe thaten in Kleinbaſel und zu St. Alban die von den dortigen Intereſſenten und den Lehenmüllern geſetzten Waſſermeiſter.[2])

Juſtizkollegien waren die Deputierten in Juſtizſachen, die Notariatsdeputierten und die verſchiedenen Gerichte.

Als Deputierte in Juſtizſachen funktionierten Bürgermeiſter Mitz und Ratsſchreiber Iſelin. Nach dem Tode des letztern und dem Rücktritt des erſtern wurden 1785 für ſie gewählt Ratsherr Kuder, Stadtſchreiber Merian, Altlandvogt Chriſt, Appellationsherr Schweighauſer und Altlandvogt Saraſin. Sie hatten in Juſtizſachen, beſonders bei Geſetzesentwürfen ihre Gutachten einzugeben, wie z. B. in den nächſten Jahren über Wechſelrecht, Accomodement und Appellation.[3])

Die Notariatsdeputierten, zwei Kleinräte und der Ratsſchreiber, hatten mit dem Collegium juridicum die Notare zu prüfen und zu beaufſichtigen. Dieſe wurden in zwei gleichlautende Bücher

[1]) Stat. R. D. I. 519. Kl. Rp. 1785 ff. — [2]) Stat. Prot. des Waſſeramts, Waſſerfünf Bauakten V. 6. — [3]) Gr. Rp. 1785 ff., R. D. I. 536.

oder Matrikel eingetragen, wovon das eine beim Dekan der juristischen Fakultät, als dem Präsidenten des Kollegiums, und das andere in der Kanzlei aufbewahrt blieb. Das ganze Notariatswesen wurde durch die bis in unser Jahrhundert gültige Notariatsordnung vom 2. Oktober 1765 neu geregelt.[2])

Das Gerichtswesen. — Wie noch manchen Institutionen des vorigen Jahrhunderts, so fehlt es auch den Gerichten an Bestimmtheit, so daß der gleiche Fall mitunter vor mehrere Fora gebracht werden konnte. Die Erklärung liegt in der ganzen Entwicklungsgeschichte. Gaugraf, Centenar und geistliche Gewalt, die frühern Inhaber der Gerichtsbarkeit, hatten aufgehört, und der Gerichtsstab war von den bürgerlichen Gerichten übernommen worden. So waren entstanden die Stadtgerichte, die Stadtpolizei, das Konsistorium, das Ehegericht, das Waisengericht, das Fünferamt, die Gescheide und die Appellation. Außerdem besaß noch eine Menge Kollegien richterliche Befugnisse, der Rat, die Quartiere, die Gesellschaften, die Marktherren, die Kornhausherren, die Kaufhausherren und die Zünfte. Aber es überwog der politische Charakter den juridischen. Von den Zunftgerichten erlangten etwas größere Bedeutung das zu Spinnwettern, weil es die zweite Instanz für Handwerksgenossensprüche der Landschaft bildete und die Wasserfünf der Schmiedenzunft, welche über Streitigkeiten betr. Wasserrechte an den Teichen und am Birsig zu Gerichte saßen.[1])

Das Stadtgericht diesseits bestand aus dem Schultheißen der mehrern Stadt und zwölf Richtern, nämlich sechs Kleinräten, die aber nicht den Dreizehn angehören durften, und sechs vom Großen Rat oder der Gemeinde. Zum Stadtgericht der mindern Stadt, unter dessen Stab auch das Dorf Kleinhüningen stand, gehörten der Schultheiß jenseits und neun Richter, von denen drei

[1]) Stat. R. D. I. 558. — [2]) Heusler, R. D. Stat. Protokoll der Wasserfünf.

Kleinräte und ſechs vom Großen Rat oder der Gemeinde waren; doch mußten alle drei Geſellſchaften im Kollegium vertreten ſein. In beiden Gerichten war der Schultheiß „beſtändig;“ die Richter aber wechſelten um Johann Baptiſtae mit zwölf, reſp. neun andern ab und wurden „alt.“ Die „alten“ Richter wurden im Rate „neu“ und umgekehrt. Im Jahre 1768 wurde beraten, ob man beſtändige Richter einführen wolle; aber man ſtand beſonders wegen der Beſoldung davon ab. Das Urteil wurde von den Richtern gefällt, und der Schultheiß hatte nur bei Stimmengleichheit den Stichentſcheid zu geben. Es mußten wenigſtens ſieben Richter ſitzen. Waren es infolge von Krankheit oder Austritt weniger, ſo wurde aus dem alten Gerichte oder den Richtern dies- oder jenſeits ergänzt. Statthalter des Schultheißen war der erſte Richter, d. h. der Kleinrat der oberſten Zunft. Das Gericht ſaß wöchentlich zweimal, Dienstag und Donnerstag von 9—12 Uhr, die gewöhnlichen Gerichtsferien und die Großratstage ausgenommen. Fremden wurden überdies noch an andern Tagen die ſogenannten gekauften Gerichte bewilligt.

Die Stadtgerichte urteilten über Erb und Eigen, Schuldſachen über zehn Pfund und Injurien. Geringere Fälle wurden vor Schultheißen Verhör erledigt. Die ſogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit handhabten die Aemter der beiden Amtsgerichte, d. h. der Schultheiß, der Gerichtsſchreiber, reſp. der Stadtſchreiber in Kleinbaſel, und die Gerichtsamptleute. Dem Gerichtsſchreiber ſtand der Gerichtsſubſtitut zur Seite. „Gerichtsamptleute“ gab es in der großen Stadt zwei, ſpäter drei; der älteſte hieß Freiamtmann. Er führte im Blutgerichte für den Oberſtknecht die öffentliche Anklage, diente wie ſeine jüngern Kollegen den Parteien als Anwalt, hatte für das Gericht Informationen aufzunehmen und Berichte abzufaſſen und war Fiskal des Amtes bei Ganten, Kollokationen und amtlichen Anzeigen. Den Gerichten waren die Gerichtsknechte und Ge-

richtsboten und den Aemtern die Gerichtskäufler beigegeben, welch letztere mit den Gantknechten in beiden Städten die gerichtlichen Ganten vornahmen.[1])

Stadtpolizei. — Ueber Schlaghändel, Scheltworte, Frevel und Injurien überhaupt urteilten seit dem 14. Jahrhundert die Unzüchter oder Unzüchterherren und konkurrierten darum anfänglich mit dem vom Vogt präsidierten kleinern Gericht und später mit dem Schultheißen- oder Stadtgericht. Dem Kollegium, das 1762 den Namen Stadtpolizei oder Polizeiherren annahm, gehörten ursprünglich drei Kleinräte, seit dem 17. April 1769 aber vier Klein- und drei Großräte an, die auf drei Jahre gewählt waren.[2])

Für Schuldsachen von Universitätsangehörigen bestand ein besonderes Gericht, das Konsortium. Darein wurden alle Jahre um Johann Baptistae der Rector magnificus, der alte Rektor, je ein Professor der vier Fakultäten und ein studiosis juris gewählt. Ueber Forderungen unter fünf Pfund richtete der Rector magnificus allein.[3])

Ehegericht. — Nachdem der Rat schon im 15. Jahrhundert die Gerichtsbarkeit in Ehesachen dem geistlichen Gerichte entzogen und drei Kommissarien übertragen hatte, errichtete er im Jahr 1533 ein besonderes Ehegericht. Dieses bestand noch im vorigen Jahrhundert aus sieben Richtern, nämlich aus einem Hauptpfarrer, einem Pfarrhelfer, drei Kleinräten und zwei Großräten. Obmann war der Kleinrat der vordersten Zunft. Sie richteten über Bürger und Unterthanen zu Stadt und Land bei Streitigkeiten und sittlichen Vergehen Verehelichter und Verlobter, nicht aber wenn es sich um Blutschande, Hurerei, Kupplerei oder wiederholten Ehebruch handelte, da sich solche Fälle der Kleine Rat vorbehalten hatte. Die drei Kleinräte bildeten zugleich ein engeres Kollegium,

[1]) R. O. I. 463. Stat. Gr. Rp. 1768. — [2]) Heusler, Stat. R. O. I. 463. — [3]) Stat. R. O. I. 463.

das die Aufsicht über die Eheleute, die Voruntersuchung und das Schiedsrichteramt in Ehesachen hatte. Da sie die ihnen gemachten Mitteilungen geheim halten mußten, hießen sie auch die Heimlicher. Dem Gerichte waren beigegeben der Ehegerichtsschreiber, die Ehegerichtsamptleute und der Ehegerichtsknecht. Der Ehegerichtsschreiber war auch Stadtnotar und hatte als solcher vor allem die aus dem Turm Entlassenen Urfehde schwören zu lassen.[1])

Die Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit über Vormundschaften, Pfrundverträge und überhaupt über Witwen- und Waisensachen zu Stadt und Land hatte das Waisengericht. Es bestand seit dem 30. April 1750 aus fünf Klein- und zwei Großräten und dem Ratssubstituten als Schreiber. Zugleich verwaltete es aber auch das Große Almosen.[2])

Fünferamt. — Seit ca. 1300 beurteilten Streitigkeiten über Gebäude, Brunnen, Dohlen 2c. in- und außerhalb der Stadtmauern ein besonderes Gericht, „die Fünf, die über den Bau gesetzt sind" oder kurzweg „die Fünf." Ursprünglich gehörten dazu drei Kleinräte als Fünferherren und ein Maurer und ein Zimmermeister als Fünfermeister. Am 21. März 1735 wurden ihnen noch zwei Großräte beigegeben, trotzdem aber blieb der alte Name bestehen. Da immer fünf Richter sitzen mußten, wurden außerdem 1627 und 1736 noch als Suppleanten zwei Spettherren und zwei Spettmeister ernannt, welch letztere mit den Fünfermeistern alle sechs Jahre wieder neu gewählt wurden.[3])

Die Gerichtsbarkeit über Wege, Aecker, Matten, Reben, Wasser, Wuhren 2c. vor den Thoren in den Bännen der beiden Städt- und die Steinsatzungen hatten die beiden Gescheide diesseits und jenseits. Jenes, auch das Große Gescheid genannt, war am 12. Juli 1469 durch die Vereinigung des dompröpstlichen und Rebleuten-

[1]) Heusler R. D. I. 530. Stat. Gr. Rp. 1787. — [2]) Stat. R. D. I. 529. 535. — [3]) Heusler, Stat. R. D. I. 719.

Geſcheids entſtanden und am 7. November 1491 an den Rat übergegangen. Es ſaßen darin Land- und Feldverſtändige der mehrern Stadt und zwar vier Kleinräte und drei von der Gemeinde. Präſident oder Geſcheidmeier war der Kleinrat der vorderſten Zunft. Da die alte Bannmeile auch die Dorfſchaften Binningen und Bottmingen umfaßte und alſo das Große Geſcheid auch in den dortigen Bännen zu urteilen hatte, wurden demſelben von den beiden Orten nebſt dem Meier zwei Geſcheidmänner beigegeben. — Zum Geſcheide jenſeits, deſſen Gerichtsbarkeit auch der Bann von Kleinhüningen unterworfen war, gehörten urſprünglich fünf Richter, nämlich der Schultheiß jenſeits als Geſcheidmeier, zwei Kleinräte und zwei von der Gemeinde. Am 28. Mai 1742 wurde verfügt, daß jede Geſellſchaft noch einen Richter dazu wählen ſolle. Trotzdem aber erhielt ſich der alte Name, „die Herren Fünf jenſeits.“ [1])

Appellation. — Betrug die Streitſumme mehr als fünfzig Gulden, ſo konnte gegen die Entſcheide der beiden Stadtgerichte, der Landgerichte, des Konſiſtoriums und des Waiſengerichts appelliert werden, in der Stadt jedoch nur, wenn beide Parteien nicht Bürger waren. Die Appellationsherren gehörten zwei Kammern an, der alten und der neuen, welche jeweilen um Johann Baptiſtae wechſelten. Jede beſtand urſprünglich aus drei, ſeit dem 1. Juni 1733 aber aus neun Richtern, nämlich aus zwei Häuptern, vier Kleinräten und drei Großräten, die ſämtlich als neue Richter im alten Rate ſaßen und umgekehrt. Sie mußten aber mit Ausnahme der Geheimräte drei Jahre in einem Stadtgericht geweſen oder Doktoren oder Licentiaten juris ſein. Die Appellationsfriſt betrug zehn Tage und die in der Kanzlei zu hinterlegende Summe oder das Succumbenzgeld zehn Gulden.[2])

Reviſion. — Gegen Entſcheide des Fünfer- und Ehegerichts und der beiden Geſcheide konnte nicht appelliert werden, auch gegen

[1]) Heusler Stat. R. O. I. 565. — [2]) Stat. R. O. I. Gr. Rp. 1783.

diejenigen der Stadtgerichte nicht, ſofern beide Parteien Bürger waren. Dagegen durfte man, wenn es ſich um einen Streit von über 50 Gulden handelte, beim Kleinen Rat die Reviſion des Prozeſſes verlangen. In Ehegerichtsſachen war jedoch nur wegen Eheverſprechen, Eheſcheidungen und anderer wichtiger und zweifelhafter Fälle der Rekurs möglich. Der Kleine Rat ernannte darauf aus dem alten Rat drei Reviſoren, welche den Streit nochmals unterſuchen und ihr Gutachten eingeben mußten. In Bauſachen war Reviſionsbehörde das Bauamt und für die Geſcheide Kleinbaſels und der Landſchaft das Große Geſcheid. Brachte man neue Beweiſe bei, ſo wurde die Sache an die Gerichte zurückgewieſen, im andern Fall aber das Endurteil geſprochen. Die Reviſionsfriſt war ebenfalls zehn Tage und das Succumbenzgeld 50 oder 20 Gulden, je nachdem die Streitſumme über 100 oder über 50 Gulden betrug.[1])

Ueber das Gerichtsweſen exiſtierten nur die ſogenannten Gerichtsordnungen, kein einheitliches Geſetz. Die in unſerer Periode gültigen waren folgende: der Stadt Baſel Statuta und Gerichtsordnung vom 5. Juni 1719, der Stadt Baſel erneuerte und vermehrte Ehegerichtsordnung vom 18. September 1747, die Ordnung der Waiſenrichter vom 18. Mai 1750 und die verbeſſerte Vogtordnung vom 17. April 1747, die Fünfer- und Bauordnung vom 17. Juli 1741 und die Geſcheidsordnung vom 8. Januar 1770.[2])

In Bezug auf das Finanzweſen ſtand das alte Baſel noch auf mittelalterlichem Boden. Denn wie im 14. Jahrhundert waren die Haupteinkünfte Naturalabgaben, d. h. Bodenzinſe und Zehnten, Zölle und die indirekten Steuern von Mehl, Wein und Salz. Geldabgaben waren eigentlich nur die Einſitz- und Schirmgelder, Aufenthaltsgebühren und Abzüge der Hinterſaſſen und Unterthanen,

[1]) R. D. I 463 Stat. — [2]) R. D. I. 463, 519, 530, 535, 529, 565.

die Bürgerrechtsgelder und die Bezahlungen der Beamten in die Kriegskasse. Dazu kamen allerdings noch die persönlichen Leistungen bei Wache, Feuerwehr und Milizdienst. Die Kapitalzinse traten fast ganz zurück, weil sie meist von Fonds herrührten, die unabhängig von der Staatskasse verwaltet wurden und daher auch nicht eine direkte Einnahmsquelle bildeten. Einige derselben stammten von den frühern Kirchengütern; andere hatten sich allmählich in den Zünften, Gesellschaften, Quartieren und ähnlichen Instituten angesammelt. Gewöhnlich wurde die Rechnung vorgelegt, manchmal aber auch, wie vom Direktorium der Kaufmannschaft über das Postregal oder vom Salzamt nur ein Status angegeben, oder es erhielt wie bei der Kriegskasse und der Zeughausrechnung nur der Geheime Rat einen Einblick. Aus den Rechnungen der Obervögte, auf die ich hier nicht näher eintrete, wurden nur die Rezesse unter die Einnahmen verzeichnet. Es war daher das Finanzwesen ein höchst komplizierter Apparat, in dem sich nicht einmal Ochs völlig zurechtfand. (VIII, S. 50.)

Den Einnahmen gegenüber konnten die Ausgaben nur durch große Sparsamkeit im Gleichgewicht gehalten werden. Die Hauptposten bildeten die Besoldungen der Häupter, Klein- und Geheimräte und der eigentlichen Beamten, das Bauwesen, die Stadtgarnison und die Liebessteuern. Sie wuchsen so bedeutend an, daß sich der Rat im Jahr 1771 veranlaßt sah, den ganzen Staatshaushalt einer einläßlichen Prüfung unterziehen zu lassen. Das Resultat war das große ökonomische Bedenken, welches am 15. November 1773 dem Großen Rat vorgelegt wurde und diesen mehrere Jahre beschäftigte. Doch es erfolgte im Finanzwesen keine wesentliche Aenderung. Der Hauptgrund der sich stets steigernden Ausgaben war das Sinken des Geldwerts, welches die Erhöhung der Besoldungen und Arbeitslöhne zur Notwendigkeit machte. Dazu kamen in den neunziger Jahren die großen Ausgaben für Kriegszwecke und das

Ausbleiben der elsässischen Fruchtgefälle. So wurde dem frühern Finanzwesen allmählich der Boden entzogen, auf welchem es bisher gefußt hatte, und man hätte sich auch ohne Revolution bald entschließen müssen, zu dem modernen Steuersystem überzugehen.[1])

Geldanlagen. — Nach Aufhebung des Stadtwechsels wurde das verfügbare Geld in das obere Gewölbe gethan und blieb dort unverzinst liegen. In Jahren großen Defizits, und zwar zum erstenmal im Jahre 1777, holte man davon herunter, allerdings in der Absicht, es so bald als möglich wieder hinauf zu thun. Später drängte die finanzielle Not allmählich auf die Geldanlage hin. So übergab man zuerst im Jahre 1782 dem Direktorium der Kaufmannschaft eine Summe von 100,000 Pfund. Später kaufte man auch fremdes Wertpapier, wie 1792 Wiener Bankobligationen. Die Kollegien liehen ihr Geld größtenteils an Bürger und Landleute aus, weshalb trotz des geringern Geldwerts immer noch 5% als gesetzlicher Zinsfuß festgehalten wurde. Oefters halfen die verschiedenen Verwaltungen der Staatskasse aus, oder es besorgte das Direktorium der Kaufmannschaft Geldaufnahmen, wobei Obligationen ausgestellt wurden, z. B. 1795 zu 3%.[2])

Die oberste Behörde in Finanzsachen war die Haushaltung oder Rechenkammer. Sie war am 23. Dezember 1616 errichtet worden und bestand seit dem 17. August 1722 aus den vier Häuptern, drei Kleinräten, dem Stadt- und Ratsschreiber und drei Großräten, also aus zwölf Mitgliedern. Sie nahm die Rechnungen der Obervögte und der meisten Verwaltungen entgegen, schloß Holz-, Salz- und andere Verträge, war oberste Lehenkammer und hatte überhaupt in Finanzsachen das erste und entscheidende Wort.[3])

Direkt unter der Haushaltung standen der Direktor der Schaffneien und der Dompropstei-Schaffner. Es waren

[1]) Ochs Gr. Rp. 1773. 1774. — [2]) St. 7. Gr Rp. a. v. O. R. L. II. 759. — [3]) Stat. Gr. Rp. a. viel. Ort.

dies die Pfleger des Kirchenguts, welches seit der Reformation unabhängig vom Staats- oder gemeinen Gut verwaltet wurde. Von den Fonds der einst säkularisierten Stifte, Klöster und Kirchen wurden diejenigen des Stifts St. Leonhard, der Klöster St. Alban, Prediger, Augustiner, Karthäuser, Maria Magdalena in der Steinen, Klingenthal und Klara und der beiden Pfarrkirchen St. Martin und St. Theodor am 17. März 1692 zu einer einzigen Verwaltung, dem Direktorium der Schaffneien, vereinigt. Dem auf 12 Jahre gewählten Direktor waren noch drei Unterschreiber beigegeben. Die Domkirche hatte im Mittelalter vier Fonds besessen: die Cammerey der hohen Stift auf Burg, die Schaffnei der Präsenz oder Quotidian, die Dompropstei und denjenigen der Johannisbrüderschaft. Am 14. September 1692 wurde daraus die Dompropsteiverwaltung geschaffen. Beamte waren der auf fünfzehn Jahre gewählte Dompropsteischaffner und ein Fruchtverwalter.[1])

Zur Untersuchung der Besoldungen oder Kompetenzen und Prüfung des Staatshaushalts wurden der Haushaltung am 2. März 1722 noch die Deputierten zum Gemeinen Gut oder ad aerarium an die Seite gestellt. Es gehörten dazu die drei Kleinräte der Haushaltung, drei andere Kleinräte, drei Großräte, der Stadtschreiber und der Ratsschreiber.[2])

In Zeiten großer ökonomischer Bedrängnis, wie 1718, 1774 und 1795 sollte noch eine dritte Kommission Rat schaffen, die ökonomische Kommission. Sie durfte überall eingreifen und Erkundigungen einziehen und bestand aus drei Klein- und vier Großräten.[3])

Als Verordnete zu den Bürgschaften wurden am 29. Dezember 1784 vier Kleinräte gewählt. Sie hatten dafür zu sorgen, daß alle Beamten gehörig Bürgschaft leisteten.[4])

---

[1]) Stat. Wackernagel, Beiträge XIII. Regimentsbüchl. — [2]) Stat. Gr. Rp. a. v. O. — [3]) Gr. Rp. 1795 Prot. der ökon. Komm. — [4]) Stat.

Dreieramt. — Die drei Kleinräte der Haushaltung hießen auch die Dreierherren und verwalteten die Staatskasse. Sie kamen regelmäßig am Samstag zusammen, um die Zahlungen, die während der Woche in der Kanzlei gemacht worden, entgegenzunehmen und die vom Staate beschlossenen Ausgaben zu bewerkstelligen. Dabei verfaßten sie über die Einnahmen und Ausgaben sowohl wöchentliche Rechnungen, die in der Mittwochsitzung dem Kleinen Rat vorgelegt wurden, als die Jahresrechnung zu Handen der Haushaltung und der Deputierten zum Gemeinen Gut. Außerdem hatten sie die Aufsicht über die obrigkeitlichen Weiher und Stadtuhren, sowie neben der Münzkommission auch über das Münzwesen.[1])

Die Münzkommission wurde nach dem Aufhören der „Wardiner der goldenen und silbernen Münze" am 8. Januar 1729 errichtet und bestand seit dem 24. März 1760 aus sechs Klein- und drei Großräten. Ihre Aufgabe war, die schlechten Münzen aus dem Verkehr zu bringen, Münzfrevler zu bestrafen und überhaupt auf das ganze Münzwesen ein wachsames Auge zu haben. Es war dies nicht leicht. Denn das Bestreben der vielen kleinen Staaten, welche das Münzregal ausübten, ging sehr oft dahin, aus demselben einen möglichst großen Gewinn zu erzielen. Um darum das Publikum mit gutem Geld zu versehen, schritt man selber zum Münzen und erließ fast jährlich Münzverbote.

Ideale, nicht geprägte Münze war das Pfund, welches schon im fränkischen Reiche bestanden und das Gewicht des Edelmetalls angegeben hatte. Es enthielt 20 Schillinge zu 12 Pfennigen oder 12 Batzen zu 10 Rappen. Neben diese Einheit hatte sich früh eine andere eingedrängt, der Gulden zu 60 Kreuzern. Da aber das Verhältnis zwischen Pfund und Gulden kein konstantes blieb,

[1]) St. 7. Stat.

ſo wurde gewöhnlich die Mark Silber als Wertmeſſer benutzt. Es gab in unſerer Periode franzöſiſche und kölniſche, und zwar waren 100 franzöſiſche Mark gleich 104¾ kölniſche. Eine Mark fein, zu 12 Lot oder 4352 Gran berechnet, war 23 Gulden 33 Kreuzer wert. Der Gulden galt gewöhnlich 15 Batzen, d. h. 1¼ Pfund. Es waren ſomit 4 Kreuzer = 1 Batzen, 1 Kreuzer = 2½ Rappen, 1 Rappen = 2 Pfennige, 1 Schilling oder Plappart = 6 Rappen. Eine gangbare Münze war der franzöſiſche Neuthaler, der zuerſt zu 36, ſpäter aber immer zu 40 Batzen ausgegeben wurde. Den Louisd'or oder die Dublone nahm man für 160 Batzen oder 13⅓ Pfund, den Dukaten zu 76 Batzen oder 6⅓ Pfund und den Basler Thaler zu 30 Batzen oder 2½ Pfund.[1])

Für den Verkauf des obrigkeitlichen Salzes und die Aufſicht über das Salzweſen wurde am 27. Mai 1691 das Salzamt geſchaffen. Es gehörten dazu zwei Klein- und zwei Großräte. Verantwortlicher Beamter war der Salzſchreiber, dem ein Salzknecht untergeordnet war. Gewöhnlich kaufte man lothringiſches, mitunter auch Tiroler oder bayriſches Salz. Dasſelbe wurde im Salzhaus meiſt in größern Quantitäten an Vorverkäufer und an die Salzmeiſter zu Lieſtal, Gelterkinden, Buckten, Waldenburg und Riehen abgegeben. Bis 1761 wurde es gemeſſen, von da an, zunächſt auf dem Lande, gewogen. Erſt 1796 ging man auch in der Stadt zum Gewichte über, ſteigerte aber zugleich den Preis von 9 auf 15 Rappen das Pfund. Der Ertrag wurde zur Beſoldung der Stadtgarniſon verwendet und der Ueberſchuß an die Staatskaſſe abgeliefert. — Der Zentner hatte 100 Pfund, das Pfund 32 Lot und das Lot 4 Quint.[2])

Für die Beaufſichtigung des Kaufhauſes und des ganzen Zollweſens waren die Kaufhausherren geordnet. Sie beſtanden ſeit

[1]) Heusler, Ochs, Stat. Mand. Gr. Rp. 1761/62 u. a. — [2]) Stat. Gr. Rp. 1761, 1774, 1796, Ochs ꝛc.

dem 16. Juni 1755 aus einem Haupt, drei Kleinräten, vier Großräten und dem Kaufhausschreiber. Der Zoll war entweder Pfund- oder Transitzoll. Der erstere war meist Eingangs- oder Ausgangszoll und wurde vom Werte erhoben. Denn er betrug vom Pfund Geld 4 Pfennig oder vom Gulden 1 Kreuzer, d. h. $1^2/_3$ %. Bürger durften jedoch eigenes, in der Fremde erkauftes Gut zollfrei einführen; ebenso hatten sie bei der Ausfuhr nur die Hälfte und Handwerker für ihre eigenen Fabrikate nur den vierten Teil dieser von den Fremden verlangten Gebühr zu bezahlen. Die Unterthanen wurden jedoch als Fremde betrachtet und entrichteten den ganzen Pfundzoll. Nur für die an der Messe und den Fronfastenmärkten verkauften Waren trat eine Reduktion auf 1 % ein. Damit die Stadt keine Zolleinbuße erleide, mußten die Thorwächter die Fuhrleute ins Kaufhaus weisen. Hier wurde die Ladung gewogen und vom Kaufhausschreiber Herkunft, Bestimmung und Wert derselben in ein Buch eingeschrieben. Blieb sie in der Stadt, so wurde sie im Kaufhaus selbst verkauft. Dann erst konnte sie von den Kaufleuten zum Detailverkauf abgeholt werden, der mit keiner weitern Steuer mehr belastet war. Das Kommissionsgut durfte man auch sofort gegen die vorgeschriebenen Deklarationsscheine nach Hause nehmen. Außer dem Pfundzoll waren noch das Haus-, Kran- und Waggeld und nach einer Lagerung von vier Wochen auch das Lagergeld zu bezahlen. Nicht abgeladen wurde in der Regel durchgehendes Transitgut und dann dafür nach dem Frachtbrief 7 Kreuzer vom Zentner erhoben. Kaufhausbeamte waren außer dem Kaufhausschreiber der Gegenschreiber, der den Bürgern fronfastentlich ihre Conti ausstellte, die Spanner und Spetter, die das Abladen und den Transport der Waren besorgten, die Wagmeister mit den Wagknechten und die Bestäter, welche den Verkauf vermittelten.

An den Thoren wurde Kontrolle über die richtige Bezahlung des Zolls geführt, indem jeder Fuhrmann beim Hereinfahren einen

gedruckten Zettel erhielt, der im Kaufhaus geſtempelt und beim Hinausfahren wieder abgelegt wurde. Die Thorzoller durften keine Laſten über 60 Zentner durchlaſſen und bezogen für Wagen, Karren, Vieh, Hausrat und die nicht ins Kaufhaus gewieſenen kleinern Sachen das Thorgeld, teilweiſe auch, wie unter dem St. Albanthor, das Weggeld für die Benutzung der koſtſpieligen Straßen. Die Tarife waren daher für die verſchiedenen Thore, ſowie die Rhein- und Wieſenbrücke ungleich. Während unter den Thoren außer dem Sperrgeld, das man des Nachts bezahlte, für einzelne Perſonen kein Zoll verlangt wurde, war das für Fremde auf der Wieſenbrücke der Fall. Sonſt war der einzige Leibzoll der Judenzoll, der bis zum Jahre 1797 beſtand. Zollfrei waren an allen dieſen Zollſtätten eine größere Anzahl der umliegenden Dörfer. Der Rheinzoller hatte außer dem Brückenzoll auch den Zoll von den vorüberfahrenden Schiffen zu beziehen. Der Zollertrag wurde in eine am Thore befeſtigte Büchſe gethan, welche man alle Wochen leerte.

Beſondere Zölle waren der Holzzoll am Rhein und der Viehzoll. Letzterer wurde von allem Vieh auf dem Viehmarkt von zwei Roßzollern erhoben. Von den Pferden zahlte man ſowohl den Tranſitzoll von vier Pfennig als den Pfundzoll. Dieſer betrug von jedem Pfund Geld für Fremde vier Pfennig und für Bürger zwei Pfennig. Von Rindern, Kälbern, Ziegen und Schafen entrichteten Käufer und Verkäufer je 4 Pfennig, von Schweinen jedoch nur der Käufer ſo viel. Nur die Metzger waren für das Schlachtvieh von dieſem Zoll befreit. Die Zollbüchſe hatten die Zoller an einem Riemen um den Leib gebunden.[1])

Kornhaus und Kornämter. — Die Aufſicht über den Fruchtmarkt hatten die Kornhausinſpektoren oder Kornmarktsherren. Es waren dies ſeit dem 8. Juni 1691 vier Klein- und zwei Groß-

[1]) Stat. Mandate, Gr. Rp. 1774, 1775, 1790, 1791, 1797 ꝛc., Zollakten A. 1. Eidbuch.

räte. Zum Kornhaus waren im Jahre 1574 die Räume des frühern Klosters Gnadenthal eingerichtet worden, weshalb auch der Gnadenthalschaffner den Hauslohn oder die Marktgebühren erhob. Außerdem amtete noch ein Kornhausschreiber.

Durch das Kornhaus sicherte sich die Stadt die Kontrolle über den ganzen Getreidemarkt. Diese war um so notwendiger, als bei den damaligen Verkehrsverhältnissen das Wohl oder Wehe der Republik von Zufälligkeiten bei der Getreidezufuhr abhangen konnte. Darum, nicht bloß wegen der Bodenzinse und Zehnten, die man auch in anderer Form zahlen konnte, ging das Bestreben der Regierung dahin, den Getreidebau so viel als möglich zu fördern. Die eingegangenen Zins- und Zehntenfrüchte wurden bis 1722 von zwei Häuptern als Kornherren, seitdem aber von einem Kleinrat als Kornmeister verwaltet. Dieser stand unter der Haushaltung und hatte ihr Rechnung abzulegen.

Die so aufgespeicherte Frucht wurde nicht nur zu Kompetenzen oder Besoldungen verwendet, sondern auch zu geeigneter Zeit veräußert und durch neue ersetzt. Diesen obrigkeitlichen Fruchthandel besorgte seit dem 6. Juli 1719 eine besondere Kommission, die Fruchtkammer, in welche vom 13. November 1733 an acht Mitglieder, nämlich ein Oberstzunftmeister, ein Dreierherr, zwei Kleinräte und vier Großräte gewählt wurden. Ueber diese Handlungsfrüchte waren seit dem 9. Mai 1742 zwei Kleinräte als Fruchtverwalter gesetzt, die wie der Kornmeister unter der Haushaltung standen.[1])

Zeitweise existierte auch eine obrigkeitliche Brotanstalt für dürftige Bürger und Einwohner. Während der Teurung von 1770 und der folgenden Jahre wurde unter Aufsicht von drei Deputierten der Haushaltung im Brothause Brot billiger als bei den Bäckern

[1]) Stat. Regimentsb.

verkauft. Nach dem Beschluß vom 28. Januar 1794 besorgten die Leitung der neuen Brotanstalt je zwei Mitglieder der Haushaltung und der Fruchtkammer, denen von der Kanzlei noch ein Schreiber beigegeben wurde. Das Brot wurde zu zwei Schilling das Pfund in fünfpfündigen Laiben an solche ärmere Bürger verabreicht, welche von einem Pfarrer einen Schein vorweisen konnten. Ebenso wurde damals im Kornhaus Mehl zu reduziertem Preise abgegeben.[1])

Im Brothaus, dem öffentlichen Brotmarkt, durfte an bestimmten Tagen auch fremdes Brot verkauft werden. Darum waren zwei Bürger als Herren zum Brothaus ernannt, welche neben der Aufsicht über den Brotmarkt auch den Einzug des Brotzolls zu überwachen hatten. Doch war dieser ganz unbedeutend.[2])

Eines der ältesten Aemter, das noch aus bischöflicher Zeit stammt, war das Vicedomat, Viztum oder Brotmeisteramt. Ursprünglich mit der Aufsicht über die Bäcker-Innung betraut, bezog es nicht nur von den Bäckern, sondern den Kornmessern, Grießern, Grempern, Gewürzhändlern und andern für allerlei Gemüse, wie Erbsen, Linsen, Bohnen, Hanfsamen, Wicke, Grieß, Hafer, Weißmehl 2c. im Mushaus die Verkaufsgebühr oder den sogenannten kleinen Hauslohn. Es gehörten zu diesem Kollegium seit 1691 drei Kleinräte und einer aus der Gemeinde. Leitender Beamter war der Vicedomsverwalter, dem der Musknecht untergeordnet war. Früher stand unter ihm auch das Mühleninspektorat, seit dem 5. April 1728 aber unter dem Mühlenamt, das von 1760 an mit vier Kleinräten als Müllerherren besetzt wurde. Die zwei Mühleninspektoren oder Mehlwäger hatten in Groß- und Kleinbasel die Müller und Mühlen zu beaufsichtigen, die Frucht und das Mehl zu wägen und das Mehlumgeld, 1 Schilling vom Sack, zu beziehen.

---

[1]) Gr. Rp. 1794, 1795. — [2]) Stat.

Dem Viztum lag auch die Prüfung oder „das Fechten der dürren Maße“ ob. Das geſchah anfänglich in der Rebleutenzunft, ſpäter aber im Steinenkloſter, und zwar fand jährlich ein gewöhnliches, alle drei Jahre dagegen ein „Hauptgefecht“ ſtatt. Die Säcke wurden in der Schmiedenzunft gezeichnet oder gefochten. Einheit für das Fruchtmaß war die Viernzel oder das Stück Korn, welches zwei Säcke enthielt. Jeder Sack faßte vier große oder acht kleine Seſter. Der kleine Seſter hatte vier Küpflein und dieſes zwei große Becher, ſo daß alſo 64 große Becher auf den Sack und 128 auf die Viernzel gingen. Kleine Becher dagegen oder Gätzelin hatte der Sack 112 und die Viernzel 228. Außerdem teilte man noch die Viernzel in zwölf Viertel zu je zwölf Bechern ein, ſo daß alſo hier 144 Becher eine Viernzel ausmachten. Es beſtanden nämlich nebeneinander das Bürgermaß, das Rittermaß und das Viertelmaß. 32 Teile Bürgermaß waren gleich 35 Teilen Ritter- oder Viertelmaß. Das letztere war beſonders in Riehen in Geltung.[1])

Mit der Aufſicht über die Weinordnungen und dem Bezug des Weinumgelds war das Wein- oder Zweieramt betraut. Zu den urſprünglichen zwei Kleinräten wurden ſeit dem 15. März 1654 noch zwei Bürger gewählt. Sekretär war der Weinſchreiber. Er hatte mit den Weinherren den Wein beim Einlegen in die Keller „anzuſchneiden“ oder aufzuſchreiben, die Fäſſer zu verſiegeln und die Kellerrechnung zu machen. Außer dem Umgeld, das von der Verkaufsſumme erhoben wurde und 20—25% derſelben betrug, hatten die Wirte beim Antritt der Wirtſchaft eine einmalige Gebühr von 100 Gulden zu bezahlen. Mit Ausnahme der Nebenzäpfer, welche eigenen Wein ausſchenkten, mußten alle Weinverkäufer geſinnte Fäſſer gebrauchen. Darum beſorgten in beiden Städten je zwei Faßſinner gemeinſam das Sinnen oder Eichen. Weinmärkte waren der Barfüßerplatz und Fiſchmarkt.

[1]) Heusler, Ochs, Stat. Mand. Gr. Rp. 1787, 1788, Miſſ. Regimentsb.

Das Weinmaß war nicht einheitlich, sondern es gab neben dem städtischen ein Liestaler und ein Rheinfelder Maß, welch letzteres im ganzen Amt Farnsburg gebraucht wurde. Man unterschied Fuder, Saum, Ohm, Maß und Schoppen. Ein Fuder hatte 8 Saum, ein Saum 3 Ohm, ein Ohm 32 Maß und eine Maß 4 Schoppen.[1])

Kelleramt. — Ueber den obrigkeitlichen Keller waren die Kellerherren gesetzt. Es waren dies seit dem 11. Mai 1722 ein Haupt, zwei Kleinräte und zwei Großräte. Sie bezogen den Zins- und Zehntenwein, wiesen die Weinkompetenzen aus und verkauften oder erkauften einzelne Weinsorten. Etwaige Geldüberschüsse wurden „an das Brett" d. h. die Staatskasse geliefert.[2])

Ein noch mittelalterliches Kollegium war das Ladenamt, welches die städtischen Bodenzinse, die Gebühren für bewilligte Wasserleitungen, die Abgabe für die sogenannten Brennhäuslein in den Stadtgräben, die Siegelgelder von Kaufbriefen und die Schirm- und Aufenthaltsgebühren der Hintersassen zu beziehen und zu verwalten hatten. Deshalb war es auch Aufsichtsbehörde der Schirmverwandten und hatte deren Witwen- und Waisenkasse in Verwahrung. Ursprünglich gehörten dazu zwei Kleinräte, vom 23. Juli 1691 aber drei Kleinräte und ein Großrat. Ladenamtsverwalter war im vorigen Jahrhundert der Präsident des Kollegiums.[3])

Der Zins von den Meßständen und die Lehenzinse der Metzgerbänke in beiden Städten wurden vom Zinsamt erhoben. Zinsmeister waren ursprünglich zwei, vom 7. Februar 1724 aber nur noch ein Kleinrat.[4])

Die Güter des ehemaligen Klosters Michelfelden unterhalb von St. Ludwig, die bis dahin verpachtet gewesen, wurden am 20. Dezember 1751 unter die unmittelbare obrigkeitliche Verwaltung

[1]) Ochs, Stat. Mand. Gr. Rp. — [2]) Stat. Gr. Rp. 1775. — [3]) Heusler, Stat. St. 37. — [4]) Stat. Zinsamtsrechnungen.

genommen. Darum wurde am 28. Februar 1752 die Michelfelder Kommission geschaffen und dieselbe mit vier Klein- und vier Großräten besetzt. Doch blieben die Kosten dieser Besitzung so groß, daß man 1774 ernstlich beriet, ob man sie nicht veräußern wolle.[1])

Der letzte aller Verwaltungszweige, welche dem modernen Staate einverleibt wurde, war die Kirche mit ihren speziellen Kulturaufgaben, der Kultus-, Unterrichts- und Armenpflege. Doch wahrte sie sich immer eine gewisse Selbständigkeit, übte auf die Gesetzgebung moralisch den größten Einfluß aus und drückte überhaupt dem ganzen Gemeinwesen ihren Stempel auf. Denn von ihr gingen in erster Linie viele jener Bestimmungen aus, die wir in der Reformationsordnung und ähnlichen Gesetzen kennen gelernt, und auf sie ist die väterliche Strenge zurückzuführen, welche die Regierung so gern betonte. Ebenso läßt sich in der Kirchenordnung vom 5. März 1759 das Wesen des Polizeistaates erkennen.

Stadtgeistlichkeit. — Hauptkirchen gab es in der Stadt vier, nämlich das Münster, St. Peter, St. Leonhard und St. Theodor. An jeder wirkte ein Hauptpfarrer (Pastor) und am Münster und zu St. Leonhard ein, zu St. Peter und zu St. Theodor dagegen zwei Helfer (Diakone). In der Münstergemeinde standen dem Oberstpfarrer oder Archidiakon außer dem Oberstthelfer noch die Pfarrer oder Filialisten zu St. Martin, St. Alban, St. Elisabethen, sowie der Spitalprediger zur Seite. Zur Aushilfe speziell zu St. Leonhard, doch auch an andern Pfarrkirchen bestand der Dienst eines gemeinen Helfers. Die Antisteswürde wechselte ursprünglich bei den vier Pastoren, blieb aber seit 1586 mit derjenigen des Archidiakons vereinigt. Unter der Verwaltung des Waisenhauses standen seit 1672 der Pfarrer zu St. Jakob und der Waisenhaus-

[1]) Stat. Gr. Rp. 1774.

prediger. Die 1573 gegründete französische Gemeinde hatte zuerst nur einen Pfarrer, von 1681 an aber zwei und benutzte seit 1614 die Kirche des Predigerklosters für ihren Gottesdienst.[1])

Kirchenbehörden existierten zwei, der hohe Kirchenrat oder Conventus Ecclesiasticus und das Kapitel. Zu jenem gehörten die vier Hauptpfarrer, die drei Professoren der Theologie und die vier Mitglieder des Deputatenamts. Er hatte kirchliche Fragen zu begutachten, die Pfarrer zu prüfen und dem Kleinen Rate Vorschläge zur Oberstpfarrstelle und allen Landpfarreien zu machen. Die Wahlen der Stadtpfarrer wurden durch das Los zu sechsen von einer größern Zahl Bürger vorgenommen, nämlich durch die vier Häupter, die vier Deputaten, den gesamten Kirchenrat, die Klein- und Großräte, die Vorstadt- und Gesellschaftsmeister und alle wichtigern Beamten der Kirchgemeinde. Das Kapitel, in welchem sämtliche Pfarrer und Helfer der Stadt saßen, behandelte die besondern Angelegenheiten der Gemeinden.[2])

In jeder der vier Kirchgemeinden wurde bald nach der Reformation eine Art Sittengericht, der Bann, geschaffen, welcher die Kirchenzucht handhabte, Frevlern ins Gewissen redete und etwa vom Abendmahl ausschloß oder exkommunizierte. Die weltlichen Strafen überließen sie den Reformationsherren und dem Kleinen Rate, welchem sie darum wenigstens alle Halbjahre ihre Berichte einzugeben hatten. In der Münstergemeinde gehörten dazu der Hauptpfarrer, die drei Filialisten und aus jeder der drei Gemeinden je ein Kleinrat und ein Bürger, also zehn Mitglieder, zu St. Peter die drei Pfarrer, drei Kleinräte und zwei Bürger, also acht Mitglieder, zu St. Leonhard die beiden Pfarrer, drei Kleinräte und zwei Bürger, also sieben Mitglieder und zu St. Theodor die drei Pfarrer, der Schultheiß jenseits, zwei Kleinräte und ein Bürger, also sieben Mitglieder.

---

[1]) Stat. Gr. Rp. 1788, 1792. — [2]) Stat. Gr. Rp. 1758.

In der französischen Gemeinde wurden außer den beiden Pfarrern sechs Hausväter zum Konsistorium gezogen.[1])

Die Universität war nach den Stürmen der Reformation am 12. September 1532 wieder neu gegründet worden und hatte damals 16 Professoren. Im vorigen Jahrhundert waren es 18, nämlich drei der Theologie, drei der Jurisprudenz, drei der Medizin und neun der Philosophie. Leiter war der Rector magnificus, welcher auf ein Jahr von der Regenz ernannt wurde. Diese bestand aus den drei Professoren der Theologie, den drei der Jurisprudenz, den drei der Medizin und den fünf ältesten der Philosophie und hatte alle die Universität betreffenden Geschäfte zu behandeln und mit den Mitgliedern des Deputatenamtes auch die Professoren und Lehrer des Gymnasiums zu wählen. Eine andere Behörde, der Conventus Decanorum, zu welchem der neue und der alte Rektor und die vier Dekane gehörten, vergab die Stipendien und besorgte das Vormundschaftswesen der Universitätsangehörigen. Ueber das Konsistorium siehe oben.

Der erste Professor der Theologie, die drei Professoren juris und die beiden vordersten der Medizin bezogen ihre Besoldung aus den Einkünften des St. Petersstifts und hießen als solche Chorherren oder Canonici zu St. Peter. Unter ihnen stand ein Schaffner als Verwalter des Stifts.[2])

Stadtschulen. — Das Gymnasium, 1689 durch die Vereinigung des 1540 gegründeten Gymnasiums (untere Abteilung) und des 1544 dazu errichteten Pädagogiums (obere Abteilung) entstanden, hatte einen Gymnasiarcha (Rektor) und neun Lehrer. Deutsche Knabenschulen gab es je eine zu St. Peter, St. Leonhard und St. Theodor mit je einem Schulmeister und einem Provisor. Für die Mädchen bestand eine Töchterschule in der mehrern Stadt mit zwei Lehrern und eine mit einem Lehrer in der mindern Stadt.[3])

[1]) Stat. Reformationsord. — [2]) Stat. Wackernagel, Beiträge. XIII. — [3]) Stat.

Deputatenamt. — Schon vor der Reformation war die Aufsicht über die Universität einem Kollegium übertragen, das den Namen Deputaten führte. Es waren dies später drei Ratsherren und der Stadtschreiber, denen noch als Oberinspektor ein Haupt übergeordnet war, 1722 der neue und 1783 der alte Bürgermeister. Nach der Reformation wurden ihnen sämtliche Kirchen und Schulen zu Stadt und Land, die Kirchengüter der Landschaft, das Siechenhaus und der Spital zu Liestal und das Armenwesen der Landschaft unterstellt. Dem sehr beträchtlichen Fonds wurden im vorigen Jahrhundert immer mehr Lasten zugemutet, vor allem fast die sämtlichen Kirchen- und Pfarrhausbauten der Landschaft und die Unterstützung der armen Baselbieter in der Stadt. Infolgedessen ging er beträchtlich zurück, und die Regierung verlangte 1782 statt des sechsjährigen Status jährliche Rechnungen. Das Geld des Landkorpus wurde am liebsten auf Gantrötel, gewöhnlich zu 3 % angelegt.[2])

Der zwischen 1260 und 1270 gestiftete Große Spital nahm alte und gebrechliche Bürger, einheimische und fremde Kranke und Wahnsinnige auf. Nach und nach hatte sich ein ansehnlicher Fonds angesammelt, namentlich seitdem ihm die Kirchengüter des Barfüßerklosters und von Schönthal übergeben worden. Die wichtigsten Besitzungen waren nun Schönthal, Kilchzimmer, Wald, Schattenberg, Bölchen, Bogenthal, Ullmatt, die Spitalmühle zu Waldenburg und die Waldungen bei Münchenstein, Arlesheim, Inzlingen und in der Hardt. Die Aufsicht hatten als Pfleger des Großen Spitals seit dem 6. Januar 1749 ein Haupt, vier Kleinräte und drei Großräte. Beamte waren der Oberschreiber und der Spitalschreiber.[2])

Für die Unterstützung armer Bürger und die Verpflegung von Kindern unter zehn Jahren sorgte das Große Almosen, dem früher vier Kleinräte als Almosenherren vorgestanden hatten. Am

[1]) Stat. Wackernagel, Beiträge XIII. Gr. Rp. a. v. O. — [2]) Heusler, Stat. Gr. Rp. 1773, 1780.

22. Mai 1691 wurde jedoch die Verwaltung mit derjenigen des Waisenamtes vereinigt, welchem seit dem 20. April 1750 fünf Kleinräte und drei Großräte als Waisenrichter angehörten. Auch diese Anstalt hatte unter der Not der Zeit zu leiden und war genötigt, bisweilen vom Rat Geldbeiträge zu erbeten. — Fernere Liebesgaben spendeten die Pfarrer aus den Kirchenseckeln, die in jedem Kirchspiel bestanden, und der Rat durch die wöchentlichen und einmaligen Ratssteuern. Letztere nahmen besonders seit den 70er Jahren sehr große Dimensionen an.[1])

Vom zehnten Altersjahr an wurden die Bürgerskinder im Waisenhaus versorgt. Dieses war am 15. März 1665 gegründet worden und hatte sich zuerst im Steinenkloster befunden. Am 2. Juni 1669 wurde es in das Karthäuserkloster verlegt und am 23. Juni 1677 mit dem Kirchenfonds von St. Jakob beschenkt. Zu gleicher Zeit wurden der Anstalt die Sträflinge überwiesen, zuerst nur die jugendlichen, von 1722 an aber auch die ältern. Doch blieben Zucht- und Waisenhaus stets von einander getrennt. Dieses beherbergte 1792 70 Kinder, die eine gute Nahrung und einen für die damalige Zeit genügenden Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, einige sogar im Zeichnen und Französischen erhielten. Den Mädchen wurde außerdem noch das Stricken und Nähen gelehrt. Die Aufsicht über beide Anstalten hatten sieben Waisenhausinspektoren, nämlich der Antistes, drei Klein- und drei Großräte. Unter ihnen standen ein Schreiber als Verwalter und der Waisenvater.[2])

Im Jahre 1441 hatte Konrad zum Haubt zur Unterstützung der Pilger und armen Durchreisenden die sogenannte elende Herberge d. h. Fremdenherberge gestiftet, und dieser waren in den folgenden Jahren noch beträchtliche Ländereien geschenkt worden. Später verminderte sich der Fonds so, daß man ihm 1580 die Kirchenopfer und viele

[1]) Stat. Gr. Rp. 1776. — [2]) Stat. Gr. Rp. 1756, 1788, 1792.

Fruchtgefälle zuweisen mußte. Von da an war die Anstalt mehr oder weniger auf die Spenden der Bürger angewiesen und erhielt darum den Namen Collekt. Wegen dieser Beisteuern übernahm die Verwaltung die Verpflichtung, den Gassenbettel auf alle mögliche Weise zu unterdrücken. Die Bettelvögte griffen die Bettler auf den Straßen auf und brachten sie in die Herberge, wo sie nebst einer Suppe und Brot, ein kleines Almosen und das Nachtquartier erhielten. Bettelnde Müßiggänger wurden ins Zuchthaus oder ins Schellenwerk gebracht oder ausgewiesen. Bis zum Jahre 1781 wurden an den größten Festtagen arme Leute mit Suppe, Fleisch, Brot und einem Batzen beschenkt. Man fand jedoch, daß diese Festspenden den Bettel nur noch vermehrten und schaffte sie ab, verwendete jedoch einen Teil der Ersparnisse zu einer Armenarbeitsanstalt. Außerdem stand, wie wir wissen, unter dieser Verwaltung seit 1778 auch das Schellenwerk.

Aufsichtsbehörden gab es seit dem 18. Juni 1753 zwei, nämlich 6 Collektinspektoren und 4 Collektherren. Aber diese Einrichtung bewährte sich nicht. Darum ernannte man am 5. Dezember 1774 3 Klein- und 3 Großräte als beständige Collektherren, welchen 2 Geistliche und 12 Bürger beigegeben waren, die jeweilen auf 3 Jahre gewählt wurden. Verwalter war der Herbrigmeister.[1])

Ich bin mit der Darstellung der städtischen Verfassung zu Ende gekommen. Sie sollte mir nur als Einleitung und Erklärung der Unterthanenverhältnisse der Landschaft Basel dienen. Darum suchte ich möglichst kurz, aber immerhin so vollständig zu sein, daß alle im Regimentsbüchlein, dem damaligen Staatskalender, verzeichneten Aemter und Kollegien zur Besprechung kamen. Ich hoffe mir daher mit der vorliegenden Arbeit die Grundlage für die etwas eingehendern Studien über die Landschaft geschaffen zu haben, die in den nächsten Kapiteln folgen sollen. —

[1]) Stat. Mand. Gr. Rp. 1774, 1781, 1788.

Baſel in Hebels Werken.

Von
Albert Geßler.

Wir Basler dürfen einen der beſten deutſchen Dichter den unſern nennen, trotzdem er nicht unſer Landsmann im engſten Sinne geweſen iſt. Johann Peter Hebel iſt in Baſel geboren und iſt hier in die Schule gegangen. Schon das gäbe uns vielleicht ein gewiſſes Recht an ihn, ein Recht, das dadurch feſtgelegt worden iſt, daß man im Jahre 1861 an Hebels Geburtshaus in der damaligen „Neuen Vorſtadt“ (heutigen Hebelſtraße) eine bronzene Gedenktafel angebracht hat, welche den Vorübergehenden meldet:

J. P. Hebel
Hier geboren
X. Mai MDCCLX.

Aber unſer Recht an ihn iſt ein noch viel beſſeres; es iſt ein ideales. Hebel hat, als er ſeine Gedichte und Geſchichten ſchrieb, nicht nur aus den Herzen ſeiner Wieſenthäler heraus und in ſie hinein gedichtet, er hat auch uns Baslern die Seele bewegt; es iſt auch ein Stück von unſerm Gemüt, das uns, ſo oft wir die „Allemanniſchen Gedichte“ zur Hand nehmen, aus dem Spiegel der das Menſchliche ſo lieblich verklärenden Poeſie Hebels anſtrahlt. Seine Werke ſind ein poetiſches Denkmal auch unſeres Geiſtes; in unſere Sprache, in unſer Empfinden iſt das Schönſte und Beſte

umgesetzt, was ein begnadeter Dichter zu sagen hat. Und darum danken wir diesem Dichter beständig wieder. Er ist unser Klassiker; er steht auf unsern Bücherbrettern neben den größten Geisteshelden. Und seine Werke *stehen* nicht nur dort, sie sind auch die meistgelesenen; die Hebelbändchen sind abgegriffener und zerlesener als irgend ein vielgebrauchter Band Schillers. Unsere Herzen sind diesem Dichter darum auch beständig nahe. Wie nahe, das werden wir bald auch der ganzen Welt sagen, indem wir ihm voraussichtlich Anfangs Mai 1899 vor der Peterskirche, in der er getauft worden ist, ein Denkmal zu enthüllen die Absicht haben. Es soll schlicht werden, schlicht und freundlich, wie Hebels Werke es sind. *Max Leu*, der bedeutende Künstler, der es schafft, hat, bevor er an die Gestaltung eines ersten Entwurfes ging, sich so lange und intim mit Hebel beschäftigt, bis ihm aus dem Geiste des Dichters selbst dessen Monument emporwuchs. Die geehrten Leser werden sehen, daß hier nicht zu viel gesagt ist: Hebels Kopf sowohl wie der Sockel, auf dem die Büste stehen wird, sind eine Verdeutlichung des Lieblichen, des Schalkhaften, auch des Ländlichen in Hebel, wie sie stilvoller und einfacher sich nicht könnte denken lassen. Basel wird also mit seinem Hebeldenkmal bei allen Freunden des Dichters, auch den nichtbaslerischen, Ehre einlegen. Unser Dank soll dadurch zu einer That werden.

Aber nicht nur *wir* setzen Hebel ein Denkmal. Hebel selbst hat auch *uns* eines gesetzt — aere perennius. Und nicht nur dadurch, daß er, wie oben gesagt worden ist, unser Denken und Schauen poetisch verklärt hat — das hat er schließlich auch für andere Menschen gethan, sofern sie nur Alemannisch verstehen. Nein, er hat unsere Stadt in seinen Werken so oft genannt, daß, wer Hebel liest, sofort wahrnimmt, wie unser Basel ihm beständig vor Augen gewesen ist. In den Gedichten sowohl wie in den Erzählungen des „Rheinischen Hausfreunds," ja auch in seinen Briefen

ſpricht er immer und immer wieder von Baſel. Baſel iſt ihm die Hauptſtadt in jedem Sinne; nicht Freiburg oder Karlsruhe. Hebel hat eben immer, auch als er in der badiſchen Reſidenz lebte, wieſenthäleriſch gedacht, und für den Wieſenthäler iſt geographiſch und ideell — wenn auch nicht politiſch — Baſel die Hauptſtadt. Und früher wohl noch mehr als jetzt; denn als aller Handel und Wandel perſönlich zu geſchehen hatte und noch nicht die Eiſenbahn ihn vermittelte, da kamen die Bewohner einer Stadt und die des umgebenden Landes viel enger und häufiger miteinander in Berührung; und das Gefühl, daß Baſel Kapitale ſei, war damals jenſeits des Rheines wohl noch lebendiger als heute. Wie geſagt, auch Hebel dachte ſo, und es läßt ſich dies aus allen ſeinen Werken zur Genüge darthun.

Wir wollen ſie einmal daraufhin anſehen, zuerſt die Gedichte, dann die Erzählungen und zum Schluß die Briefe. Sie alle zeigen, wie Hebel unſer, oder beſſer *ſein* Baſel ins Herz geſchloſſen hatte, wie er alſo einer der unſrigen geweſen iſt, ſo gut wie er den Hauſemern, den Lörrachern, den Karlsruhern gehört hat.

Alſo zunächſt ſeine Gedichte.[1])

In einem derſelben, das nur als Bruchſtück erhalten iſt, erzählt er uns ſeine eigene Jugendgeſchichte.[2]) Es heißt „*Epiſtel*“ und lautet:

„Jumpfere ſitzet mer jez ufs Stüehli do nieder und loſet
bis i ſag: „Jez gang!“ und hent der im vorige Summer
oberländeriſch an mi gſchriebe, willi's vergelte.
Bini nit au deheim, wo alles ſchöner und ſüeßer
tönt in Matten und Feld und in de vertäflete Stube?

[1]) Ich citiere im allgemeinen nach der kritiſchen Ausgabe der Werke Hebels von O. *Behaghel* in Kürſchners „Deutſcher Nationallitteratur.“ Berlin und Stuttgart, W. Spemann. Zunächſt aus Teil I: „Allemanniſche Gedichte.“

[2]) A. a. O. S. 154.

's het mi kei Mutter[1]) gebohre und keini chriſtlige Pathe[1])
hen mi an Taufftei treit. In mine dämmrige Tage
het mi kei Brei[1]) erquickt. In d'Kirche[1]) bini nit gange
bis ins füfzeht' Johr. Mi Müetterli het mi gebohre,
d'Götti hen mi g'hebt, und Peter het mi der Her tauft,
Pape hani g'ſchleckt, und mittem ſturzene Löffel
het mer d' Muetter uſem Pfännli d' Schareten uſchrazt:
„Se Hans Peterli iß!" In alli Chilche vo Baſel
und im Wieſethal vo Rieche ane bis Schönau
bini gwandlet us und i, an mengmol ins Wirtshus
mit mim Vogtma. Tröſt en Gott im ewige Lebe.
Was wohl will fangt zitli a . . . . . .

Sodann iſt in den publizierten Gedichten gleich im erſten, der „Wieſe," von Baſel die Rede. Wie Feldbergs Tochter, die liebliche, hinunterkommt nach Thumringen und in die Lörracher Matten, da macht ihr Dichter ſie aufmerkſam:

„Siehſch des ordelig Städtli mit ſine Fenſtern und Gieble,
und die Basler Here dört uf der ſtaubige Straße,
wie ſie riten und fahren? . . . . .
. . . . . Loß der nit gruſe!
's währt nit lang, ſe ſtöhn mer frei uf ſchwitzriſchem Bode."[2]) —

Und wie viel Freude erwartet ſie nun da auf ſchweizeriſchem, auf basleriſchem Boden! Der Bräutigam kommt.

„Stell di nit ſo närſch, du Dingli, meinſch denn, me wüß nit,
aß de verſproche biſch, und aß der enander ſcho bſtellt hen?"

ſagt der Dichter zu dem herzigen Mädchen Wieſe.

Und nun kommt er, der „chräftig Burſt," der Rhein, aus den Schweizerbergen hernieder,

---

[1]) Der Sinn iſt: In meiner Jugend hörte ich nicht auf die hochdeutſchen Wörter Mutter, Pate, Brei, Kirche, ſondern man ſprach im Dialekt: Müetterli, Götti, Pape (Behaghel a. a. O.).

[2]) Dieſes Citat aus der dritten Auflage. Die Stelle (V. 167 ff.) lautete in der erſten anders.

„Jetz an Chrenzach abe in ſchöne breite Reviere,[1])
Baſel zu. Dört wird der Hochzit=Zedel gſchriebe.
Gell, i weiß es! Biſch im Stand und läugniſch, was wohr iſch?
Hätti z'rothe gha, 's wär z'Wil e ſchickliche Platz gſi:
's het ſcho meuge Briggem ſi gattig Brütli go Wil gführt,
uſem Züri=Biet, vo Lieſtal aben und Baſel.
Und iſch jez ſi Ma, und 's chocht em d'Suppen und pflegt em
ohni Widerred vo mine guedige Here.
Aber di Vertraue ſtoht zuem Chlei=Hüniger Pfarer.
Wie de meinſch, ſe göhn mer denn dur d'Riechemer Matte!
Lueg, iſch ſel nit d'Chlübi, und chunnt er nit ebe dört abe?
Jo er iſchs, er iſchs, i hörs am freudige Bruſche!
Jo er iſchs, er iſchs mit ſine blauen Auge,
mit de Schwizerhoſen und mit der ſammete Chretze,
mit de chriſtalene Chnöpfen am perlefarbige Bruſttuch,
mit der breite Bruſt, und mit de chräftige Stotze,
's Gotthards große Bueb, doch wie ne Rothsher vo Baſel,
ſtolz in ſine Schritten und ſchön in ſine Gibehrde.
O wie chlopft der di Herz, wie lüpft ſi di flatterig Halstuch,
und wie ſtigt der d'Röthi jez in die lieblige Backe,
wie am Himmel 's Morgeroth am duftige Maitag!
Gell, de biſchem hold, und gell, de heſch ders nit vorgſtellt,
und es wird der wohr, was im verborgene Stübli
d' Geiſter gſunge hen, und an der ſilberne Wagle!
Halt di numme wohl! — I möcht der no allerlei ſage,
aber 's wird der windeweh! — Di Kerli, di Kerli!
Förchſch, er lauf der furt, ſe gang! Mit Thränen im Aeugli
rüefts mer: „Bhütdi Gott!" und fallt em freudig an Buſe.
Bhütdi Gott der Her, und ſolgmer, was i der gſeit ha!"

Wer hat je eine lieblichere Zuſammenkunft zweier Verlobten geſehen, als der Dichter ſie hier beſchreibt! Und unſer Baſel iſt der Freudenort, an dem ſie ſtattfindet.

Dann kommt ein Gedicht, das ganz der Stadt gewidmet iſt: „Die Marktweiber." Ich will es nicht wörtlich hierher ſetzen; aber ſagen möchte ich, daß ſchwerlich jemals die Gedanken der Landleute über „die Stadt" einen beſſeren Ausdruck gefunden haben als

[1]) Wieder nach der dritten Auflage, als der bekannteren Verſion.

hier. Und wie dem Dichter dabei der Schalk aus den Augen blitzt, wenn er den Neid der Bäuerinnen auf die koſtbaren Kleider laut werden läßt!

„Und erſt der Staat am Lib![1])
me cha's nit ſeh vor Chib.
Lueg numme die choſpere Junten a![2])
I wott, ſie ſchenkte mir ſie.
„Chromet ſchwarze Chirſi!"
Si chönnte mini drum ha.

Dann wieder die kleinen Stiche auf die Stadtleute ſelbſt:

Jo weger, me meint, in der Stadt
ſeig alles ſufer und glatt;
die Here ſehn eim ſo luſtig us,
und 's Chrütz iſch ebe durane,
„Chromet jungi Hahne!"
meugmol im pröperſte Hus.

Rych ſin ſi, 's iſch kei Frog,
's Geld het nit Platz im Trog.
mir thuet bym Bluſt e Büßli weh.[3])
by ihne heißt es: Dublone,
„Chromet grüeni Bohne!"
Und hen no alliwil meh.

Was choſt en Immis nit?
's heißt numme: Mul, was witt?
Paſtetli, Strübli, Fleiſch und Fiſch,
und Törtli und Makrone.
„Chromet grüeni Bohne!"
der Platz fehlt uffem Tiſch.

---

[1]) Wieder nach der dritten Auflage.

[2]) Hier heißt es in der erſten Auflage (bei Behaghel, S. 47):

„Jo wedelet numme, d' Stroß iſch breit
mit eure Junten! I thätich —
„Chromet zarti Retich!"
i hätt ſchier gar näumis gſeit."

[3]) In der erſten Auflage (Behaghel, S. 46):

„Thut üſer eim e Bueßli weh,
Verbauſe ſie Dublone."

Zwiſchen alledem dann die ſchönen Naturſchilderungen von der Sonne, die wie der liebe Gott ſelbſt über St. Chriſchona herkommt, von den frohen Vögelein und von der Luſt des Landlebens. Dann wieder die Marktrufe: „Chromet“ u. ſ. w. und endlich der beſcheidene, fromme und innige Schluß. Der ganze Hebel: der Naturfreund, der milde Satiriker, der Humoriſt, der fromme Dichter zeigt ſich in dieſem Liede, das ſo recht den Baslern ins Stammbuch geſchrieben iſt.[1])

Auch im „Statthalter von Schopfheim“ iſt von Baſel die Rede. Das Vreneli wird dort vom Friedli zuerſt für die Verwaltersfrau gehalten:

„'s chönnt d'Faktorene ſy, ſie iſch die Nemtig go Baſel.“

Dann wird von Vrenelis Vater erzählt, er habe der Tochter wegen ihrer Heirat mit Friedli das Haus verboten,

„. . . bis no Micheli ſi Vater
z'Baſel uffem Chorn-Mert goht und unter e Rad chunt.
Schopfe het er nümme gſeh, ſie hen en z'Elsbethe
ohni Gſang in d'Erde gleit, wie's z'Baſel der Bruuch iſch.“

Sind „Die Marktweiber“ eines von Hebels gemütlichſten und zugleich luſtigſten Gedichten, ſo iſt ſicherlich die Vergänglichkeit — oder wie Hebel in einem Briefe an Hitzig ſchlichtweg ſagt: „Der Aetti und der Bub auf dem Baſelweg“ —[2]) ſein tiefſtes. Hier verbinden ſich höchſter Ernſt und tiefſte Lebensweisheit durch das Medium der Poeſie zu einem ergreifenden Bilde der irdiſchen

[1]) Daß übrigens hier mit „der Stadt“ nur gerade Baſel gemeint iſt, geht aus einer Briefſtelle Hebels an Hitzig (in Beckers „Feſtgabe,“ S. 201) hervor, wo, infolge der Bemerkung Goethes über die „Marktweiber“ (Goethes Werke, ed. Hempel, Bd. 29, S. 420), die Frage erörtert wird, ob nicht wegen der lokalen Beziehungen auf Baſel das Gedicht in ſpäteren Auflagen weggelaſſen werden ſolle. Glücklicherweiſe iſt Hebel von dieſer Idee wieder abgekommen; denn trotz Goethe, der die „Marktweiber“ für am wenigſten geglückt anſieht, „da ſie beim Ausgebot ihrer ländlichen Ware den Städtern gar zu ernſtlich den Text leſen,“ dürfen wir dieſes Gedicht für eines der beſten Hebels halten.

[2]) Beckers „Feſtgabe,“ S. 194.

Hinfälligkeit, das ſich dann ſteigert zu einer wahrhaft prophetiſchen Schilderung der letzten Dinge, am Ende aber doch ausklingt in ſchlichte Einfalt und kindliche Anſchauung. Und in der Mitte dieſes Gedichtes, das ein Geſpräch iſt „auf der Straße nach Baſel zwiſchen Steinen und Brombach in der Nacht," ſteht Baſel. Es wird geſchildert mit aller Liebe, deren ein Herz fähig iſt. Man ſieht, Baſels Bauten, ſeine Menſchen, überhaupt alle basleriſchen Dinge ſind dem Dichter tief ins Gemüt geſchrieben, und wo er ſeine feierlichſten Gedanken denkt, da denkt er auch Baſels:

„Iſch Baſel nit e ſchöni tolli Stadt?[1])
's ſin Hüſer drin, 's iſch mengi Chilche uit
ſo groß, und Chilche, 's ſin in mengem Dorf
nit ſo viel Hüſer. 's iſch e Volchſpiel, 's wohnt
e Richthum driun, und menge brave Her,
und menge, woui gchennt ha, lit ſcho lang
im Chrützgang hinterm Münſterplatz und ſchloft.
's iſch eithue, Chiud, es ſchlacht emol e Stund,
goht Baſel au ins Grab, und ſtreckt no do
und dört e Glied zum Boden us, e Joch,
en alte Thurn, e Giebelwand; es wachst
do Holder druf, do Büechli, Tanne dört,
und Moos und Farn, und Reiger niſte driu —
's iſch ſchad derfür! — und ſiu bis dörthi d'Lüt
ſo närſch wie jez, ſe göhn au Gſpenſter um,
d'Frau Faſte, 's iſch mer jez, ſi fang ſcho a,[2])
me ſeits emol, — der Lippi Läppeli,
und was weiß ich, wer meh. Was ſtoßiſch mi?

Der Bueb ſeit:

Schwätz liſli, Aetti, bis mer über d'Bruck
do ſin, und do an Berg und Wald verbei!
Dört obe jagt e wilde Jäger, weiſch?
Und lueg, do uiden in de Hürſte ſeig
gwiß 's Eiermeidli g'lege, halber ful,
's iſch Johr und Tag. Hörſch, wie der Laubi ſchnuft?

[1]) Nach der dritten Auflage.

[2]) Nach der erſten Auflage (Behaghel, S. 89, Vers 55) heißt es:
„der Sulger, wo die arme Bettel-Lüt
vergelſtret het."

Der Aetti ſeit:

Er het der Pfnüſel! Seig doch nit ſo närſch!
Hüſt, Laubi, Merz! — und loß die Todte go,
ſie thüen der nüt meh! — Je, was haui gſeit?
Vo Baſel, aß es au emol verfallt. —
Und goht in langer Zit e Wandersma
ne halbi Stund, e Stund wit dra verbei,
ſe luegt er dure, lit ke Nebel druf,
und ſeit ſi'm Camerad, wo mittem goht:
„Lueg, dört iſch Baſel gſtande! Selle Thurn
„ſeig d'Peterſchilche gſi, 's iſch ſchad derfür!"

Wenn alle andern Gedichte Hebels wegen ihres Lokalcharakters und wegen ihrer Sprache nur einen kleineren Kreis von Leſern und Verehrern haben ſollten,[1]) in jenem „Winkel des Rheins zwiſchen dem Frickthal und ehemaligen Sundgau . . . bis an die Vogeſen und Alpen und über den Schwarzwald hin in einem großen Teil von Schwaben," d. h. da, wo, nach Hebels eigenen Angaben, ſeine Gedichte ſprachlich verſtanden werden können, ſo müßte allein ſchon

[1]) Daß übrigens Hebels Gedichte ſeit ihrem Erſcheinen die weiteſte Verbreitung gefunden haben, dafür ſeien nur zwei ganz vollgültige Zeugniſſe angeführt. Erſtens die ſchon citierte berühmte Recenſion Goethes in der „Jenaiſchen Allgemeinen Litteraturzeitung" vom 13. Februar 1805. — Intereſſant iſt, was der jüngere Voß, ein Sohn des Homer-Ueberſetzers, zur Entſtehung dieſer ſo warmen Auslaſſung Goethes erzählt: „Ich wollte, du hätteſt Goethe den Abend geſehen, als er Hebels Gedichte geleſen. Nach neun Uhr abends lud er mich noch ein. „Und wenn Sie im Schlafrock wären," ſagte der Bediente, „Sie ſollten nur ſo zu meinem gnädigen Herrn kommen; er muß Sie noch ſprechen." Als ich kam, ſprudelte ein ſerapiontiſcher Erguß über die Gedichte, der am andern Morgen um ſieben Uhr ſchon Recenſion war." („Goethe und Schiller in Briefen von Heinr. Voß dem Jüngern." Herausgegeben von H. G. Gräf, S. 69 f.) — Zweitens können die bei Behaghel (S. XXXIX) aufgeführten ſieben ſchriftdeutſchen Uebertragungen und eine mehrfach aufgelegte franzöſiſche Ueberſetzung von Hebels Gedichten als Zeugen für ihre große Verbreitung genannt werden. Auch die vielen Reutlinger und Wiener Nachdrucke, von denen Behaghel (S. XI) ſpricht, ſind ſolche redende Beweiſe.

„Die Vergänglichkeit" ſeinen Ruhm weit über dieſe Grenzen hinaustragen. Dieſes Gedicht iſt wert, auf der Höhe des Parnaſſes neben dem wenigen ganz Großen zu ſtehen, das ewige Geltung hat. Und wenn oben geſagt worden iſt, daß Hebel ſeinem Baſel ein Denkmal geſetzt habe, „dauernder als Erz," ſo iſt damit ſpeziell auf dieſes Gedicht hingewieſen worden.

Ein prächtiges Stück iſt auch „Der Dengelegeiſt," ſpäter „Der Geiſterbeſuch auf dem Feldberg" genannt, voll echter Poeſie und Gemütstiefe, daneben von den Lichtern beſten Hebel-Humors durchblitzt. Es iſt eine Erzählung, die einem etwas großthueriſchen Basler Kind in den Mund gelegt iſt; aber eben darum kommt die beabſichtigte Mahnung an die Landleute, vom Geſpenſterglauben zu laſſen, ſo ungezwungen heraus. Dem Sonntagskind aus der Stadt werden ſie eher glauben als dem Prälaten Hebel.

„Hani gmeint, der Denglegeiſt, ihr Chnabe vo Todtnau,
ſeig e böſe Geiſt, jez wüßti andere B'richt z'ge.
Us der Stadt das bini, und wills au redli bikenne,
mengem Chaufher verwandt „vo ſiebe Suppe ne Tünkli,"

fängt der junge Mann zu erzählen an.

Intereſſant iſt dabei, wie Hebel nur ſagt: „Us der Stadt, das bini" und mit dieſer Stadt natürlich Baſel meint; denn die Basler Kaufleute ſind es, die er ſpäter mit den Worten ſchildert:

„D'Stadtlüt wiſſe nüt von dem (vom Dengeln und Mähen)
[mer rechnen und ſchribe,
zähle Geld, ſel chönne mer, und meſſen und wäge;
laden uf, und laden ab, und eſſen und trinke.
Was me bruucht ins Muul, in Chuchi, Cheller und Chammer,
ſtrömt zu alle Thoren i, in Zeinen und Chretze;
's lauft in alle Gaſſen, es rüeft an allen Ecke:
Chromet Chirſi, chromet Anke, chromet Andivi!
Chromet Ziebele, geli Rüebe, Peterliwurze!
Schwebelhölzli, Schwebelhölzli, Bodekolrabe!
Paraplü, wer koof? Reckholderberi und Chümmi!
Alles für baar Geld und alles für Zucker und Kaffe...."

Wie nett klingt Hebel da wieder an ſeine Marktweiber an. Nochmals erwähnt er dann die „Stadt," wo am Schluß der Wandersmann am Feldberg den Engel einlädt:

„. . . . Her Engel!
B'hüt di Gott der Her, und zürn' nüt! Wenn de in d'Stadt chunſch,
in der heilige Zit, ſe b'ſuech mi, 's ſoll mer en Ehr ſy.
's ſtöhn der Roſinli z'Dienſt und Hypokras, wenn er di annimt.
d'Sterneluft iſch rau, abſunderlig nebe der Birſig."

Ueberall alſo wird Baſel nur „die Stadt" genannt, ein Beweis, wie ſehr dieſes Baſel in Hebels Gedanken Hauptort ſeiner Bevölkerung iſt, die ſofort weiß, was für ein Ort gemeint iſt, wenn von der „Stadt" geredet wird. Nur ein einziges Mal (in Vers 169) ſagt er:

„Und gang wieder Baſel zue im lieblige Schatte."

Wenn übrigens außerdem ein Zweifel beſtehen könnte, ob „die Stadt" wirklich Baſel ſei, ſo könnte er durch den einfachen Hinweis auf das unvollendete Gedicht „Der Dengelegeiſt" [1]) gehoben werden, in dem es heißt:

„Lueget i bi vo Baſel, i will ichs redli bikenne,
mitem Ritter verwandt vo ſiebe Suppen e Dünkli."

Ich ſchließe die Ueberſicht über Basleriſches in Hebels Gedichten mit dem freundlichen Liedlein „Erinnerung an Baſel," das erſtmals in der Ausgabe von 1834 ſteht und an eine Frau „Meville" [2]) gerichtet iſt. Hebel faßt darin eine Anzahl hübſcher

---

[1]) Bei Behaghel I., S. 98 (Nr. 34) und bei Becker „Feſtgabe" S. 111 ff. aus einem Briefe an Hitzig vom 14. April 1801.

[2]) Behaghel macht in ſeiner Ausgabe (S. 165 Fußnote) die Bemerkung: „Nähere Zeitbeſtimmung iſt nicht möglich." Auch eine Beſtimmung der Adreſſatin dieſes Gedichtes iſt nicht verſucht. Mir iſt nun glücklicherweiſe aus der Familie von Pfarrer J. J. Miville-Miville ſel. ein Blatt in die Hand gegeben worden, das der Genannte in ſeiner Hebel-Ausgabe liegen hatte, in der die „Erinnerung an Baſel" fehlte. Das Blatt enthält eine Abſchrift des Gedichtes und zu dem Namen „Frau Meville" die Bemerkung: „Sie war die

Jugenderinnerungen zuſammen: Die Münſterſchule, der Petersplatz, die Rheinbrücke, auch die Naſe des aus Feyerabends Karikaturen bekannten Buchbinders Scholer ſind ihm noch im Gedächtnis, und er läßt dies alles in der freundlichen poetiſchen Form wiederaufleben, die ſeinem bekannteren Gedichte vom „Schwarzwälder im Breisgau“ ſo ſehr den Reiz des echt Volksmäßigen giebt.

Z'Baſel an mim Rhi
jo dört möchti ſy!
Weiht nit d'Luft ſo mild und lau
und der Himmel iſt ſo blau
an mim liebe Rhi.

In der Münſterſchuel
uf mim herte Stuehl
magi zwor jetz nüt meh ha,
d'Töpli ſtöhn mer nümmen a
in der Basler Schuel.

Aber uf der Pfalz
alle Lüte gfallts.
O wie wechsle Berg und Thal
Land und Waſſer überal
vor der Basler Pfalz!

Uf der breite Bruck
für ſi hi und zruck,
nei, was ſieht me Here ſtoh,
nei, was ſieht me Jumpfere goh
uf der Basler Bruck.

Frau des Seidenfärbers St. Johannvorſtadt letztes Haus links beim Gottesacker — gegenüber konnte man an den Rhein hinunter in das Entenloch, die Seide auszuſchwenken.“ Dieſer „Seidenfärber“ war wohl, wie ich aus Mitteilungen ſchließe, die mir aus dem Miville'ſchen Familienbüchlein von Herrn R. Miville-Iſelin gütigſt gemacht worden ſind, Achilles Miville-Kolb. Seine Gattin Suſanna Kolb, in der ich Hebels „liebi Basler Frau“ vermute, zog als Witwe nach Mannheim und wird geſchildert als „eine ihres Geſchlechts ſeltene, kluge, ſchöne und geſchickte Frau.“

Eis iſch nümme do;
wo iſch 's ane cho?
's Scholers Naſe, weie weh!
Git der Bruck kei Schatte meh.
Wo biſch ane cho?

Wie ne freie Spatz
uffem Petersplatz
fliegi um, und 's wird mir wohl
wie im Buebekamiſol
uffem Petersplatz.

Uf der grüne Schanz
in der Sunne Glanz,
woni Sinn und Auge ha,
lachts mi nit ſo lieblig a
bis go Sante Hans.

's Seilers Rädli ſpringt;
los, der Vogel ſingt.
Summervögeli jung und froh
ziehn de blaue Blueme no,
alles ſingt und ſpringt.

Und e bravi Frau
wohnt dört uffen au.
„Gunnich Gott e frohe Muet.
Nehmich Gott in treui Huet.
Liebi Basler Frau."

Und nicht nur unſerer Stadt, auch der Schweiz überhaupt widmet Hebel in ſeinen Gedichten mehrmals freundliche Worte. So in dem hübſchen Gruße an den „aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten an ſeinem Hochzeitstage," den Hebel, auf Veranlaſſung ſeines Verlegers Remigius Sauerländer in Aarau, zur Hochzeit Zſchokkes gedichtet hat. Zſchokke, der damals eine Zeitſchrift, „Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote," herausgab, hatte ſich am 25. Februar 1805 verheiratet. Auch in den Verſen „an den Geheimrat von Ittner, Curator der Univerſität zu Freyburg, bei deſſen Geſandtſchaftsreiſe in die Schweiz"

weiß Hebel ein paar hübſche Dinge über unſer Vaterland einzuflechten:

„Jez bhüetich Gott und ſpar ich friſch und gſund
uf Euer lange Berg- und Schwizer-Reis;
's het d'Milchſtroß uf, am jüngſte Tag, no Zit
wohl hunderttauſig Johr, und iſch denn dört
viel ſchöner echt, aß an der Limeth Gſtad?
Wie glitzert uffem See der Silberſtaub!
Wie wechsle hundertfältig Farb und Glanz,
Palläſtli, Dörfer, Chilchthürn, Bluemegſtad
am Uſer her, und wie ne Nebel ſtigt
dört hinte d'Nagelflue mit ihrem Schnee
zum Himmel uf durs Morgeduft! Es ſchnuuft
meng Geißli dört und menge ſchöne Bock.

Nu gunnich Gott der liebi Freude viel
mit eue brave Fründen in der Schwiz,
und grüeßet mer der Wieſe Gſchwiſter-Chind,
d'Frau Limeth, und vergeſſet 's Heimcho nit;"

Und wie hier von den lieblichen Seiten der Schweiz, weiß er auch von böſen Dingen daſelbſt zu berichten, wenn er im Gedichte vom „Storch" über die Kriegszeiten ſagt:

„Und witer an den Alpe hi
iſchs, Gott erbarms, no ärger gſi,
und Weh und Ach het uſem Wald
und us de Berge widerhallt.

Ans Wilhelm Telle Freiheits-Hut
hangt menge Tropfe Schwitzerblut.
Wie hets nit ummen blizt und g'chracht,
Und dunderet in der Wetter-Nacht!

Doch öbben in der Wetternacht[1])
het Gottis Engel au no gwacht.
Was pepperich? Mer verſtöhn di nit!
Schwetz dütli, wenn de rede witt!

[1]) Dieſe und die folgenden zwei Strophen nur in der erſten Auflage (Behaghel I, S. 76 f.). Hebel hat ſie ſpäter infolge der ſchon citierten Rezenſion Goethes unterdrückt, in der es hieß (Goethes Werke, ed. Hempel,

Gang, hol ein 's Becke Chaſperli!
Er iſch e Rung im Welſchland gſi;
er het emol go Vivis gſchmeckt
Und wie der Storch ſi Schnabel gſtreckt.

Und welſche chaner, 's iſch e Gruus;
es blibt ke Wentelen im Hus,
und 's Glas ſtoht an de Fenſtern ab;
wer weiß, verſtoht er Chlip und Chlap."

Ebenſo reichlich wie in den Gedichten ſind die Anſpielungen Hebels auf „die Stadt" in ſeinen Erzählungen. Nur ſind ſie hier nicht ſo in die Augen ſpringend wie in den Gedichten. Es ſind mehr nur gelegentliche Erwähnungen als eigentliche Hinweiſe auf Baſel. Aber gerade das Selbſtverſtändliche, das ſolchen Bemerkungen zu Grunde liegt, läßt uns wieder erkennen, wie ſehr Hebel unſere Stadt beſtändig vor Augen hatte und wie natürlich er ſie als ſeine Hauptſtadt empfand. Eigentliche Geſchichten aus Baſel ſind nicht viele da. Die eine heißt: „Teures Späßlein,"[1]) und ſie kann, weil ſie nicht lang, aber dafür luſtig iſt, ganz hier ſtehen:

Man muß mit Wirten keinen Spaß und Mutwillen treiben, ſonſt kommt man unverſehens an den unrechten. Einer in Baſel will ein Glas Bier trinken, das Bier war ſauer, zog ihm den Mund zuſammen, daß ihm die Ohren bis auf die Backen hervor kamen. Um es auf eine witzige Art an den Tag zu legen und den Wirt vor den Gäſten lächerlich zu machen, ſagte er nicht: „Das Bier iſt ſauer," ſondern, „Frau Wirtin," ſagte er, „könnt' ich nicht ein wenig Salat und Oel zu meinem Bier haben?" Die Wirtin ſagte: „In Baſel kann man für Geld alles haben," ſtrickte aber noch

Bd. 29, S. 420): „Den Storch wünſchten wir vom Verfaſſer nochmals behandelt und blos die friedlichen Motive in das Gedicht aufgenommen." Hebel wollte darum (Brief an Hitzig in Beckers „Feſtgabe" S. 201) auch dieſes Gedicht weglaſſen, weil „'s Becke Chaſperli" bloß „für die reichen Oberländer Halbherren und Halbdeutſche galt." Er hat dann aber nur die drei Strophen geändert.

[1]) „Schatzkäſtlein des rheiniſchen Hausfreundes," ed. Behaghel Nr. 139, S. 224. Ich citiere im Folgenden genau nach Behaghels Edition (Bd. II), weil manches von dem Angeführten ſich in den landläufigen Ausgaben nicht findet.

ein wenig fort, als wenn ſie's wenig achtete, denn ſie war eben am Zwickel. Nach einigen Minuten, als unterdeſſen die Gäſte miteinander diskurierten und einer ſagte: „Habt ihr geſtern das Kamel auch geſehen und den Affen?“ ein anderer ſagte: „Es iſt kein Kamel, es iſt ein Trampeltier,“ ſagte die Wirtin: „Mit Erlaubnis“ und deckte eine ſchneeweiße Serviette vom feinſten Gebilde auf den Tiſch. Jeder glaubte, der andere habe ein Bratwürſtlein beſtellt, oder etwas, und „es iſt doch ein Kamel“ ſagte ein dritter, „denn es iſt weiß, die Trampeltiere ſind braun.“ Unterdeſſen kam die Wirtin wieder mit einem Teller voll zarter Cucümmerlein aus dem markgräfiſchen Garten, aus dem Treibhaus, fein geſchnitten wie Poſtpapier, und mit dem koſtbarſten genueſiſchen Baumöl angemacht, und ſagte zu dem Gaſt mit ſpöttiſchem Lächeln: „Iſt's gefällig?“ Alſo lachten die andern nicht mehr den Wirt aus, ſondern den Gaſt, und wer wohl oder übel ſeinen Spaß mit zehen Batzen, fünf Rappen Basler Währung bezahlen mußte, war er.

Was übrigens die Basler Währung betrifft, ſo wird ſie im „Schatzkäſtlein“ noch mehrfach genannt. So wird in der „Langen Kriegsfuhr“ geſagt, daß der brave Jobbi ſeinem Herrn „ſein Vermögen von 520 Pfund Baſler Währung“ hinterlaſſen habe, und in dem kleinen Judenſpäßlein „Glimpf geht über Schimpf“[1]) wird von „nengeprägten, weißgekochten Baſelrappen“ erzählt, die ein „Hebräer aus dem Sundgau“ den Kindern giebt, weil ſie ihm „Judenmanſchel“[2]) nachrufen; da ſie glauben, der Uebername mache ihm Freude, rufen ſie ihm dann nicht mehr nach, wie er eines Tages mit dem Rappengeben aufhört. In beiden Fällen rechnet Hebel die Summe noch in ſeine Landesmünze um; bei den 520 Pfund ſagt er: „thut 416 Gulden rheiniſch“ und von den Baſelrappen ſind „fünf ſo viel als zwei Kreuzer.“ Oft genug iſt auch von Batzen die Rede, die im ſchweizeriſchen Nachbarlande die gäng und gäben Scheidemünzen waren.

Eine zweite Geſchichte, in der Baſel im Mittelpunkte ſteht, iſt „Der verachtete Rat;“[3]) es wird darin von einem Wanderer

[1]) „Schatzkäſtlein“ ed. Behaghel Nr. 188, S. 296 f.
[2]) ibid. Nr. 160, S. 257.
[3]) ibid. Nr. 250, S. 405 ff.

erzählt, der ſchneller in die Stadt kommt als ein Fuhrmann, dem er rät, langſam zu fahren, der aber dann allzu ſehr eilt, Hufeiſen verliert, am Wagen eine Achſe zu ſchanden fährt und im nächſten Dorf übernacht bleiben muß, während der Fußgänger gemächlich die Stadt erreicht. Intereſſant iſt hier der Vergleich von Hebels Faſſung der Geſchichte mit ihrer Quelle im „Vademecum für luſtige Leute.“ [1]) Da iſt nur von „der Stadt“ die Rede, und es iſt natürlich nicht Baſel gemeint. Hebel aber hat dann, um die für ſeine Leſer paſſende Lokalfarbe hinzuzufügen, eben die dem Wieſenthäler bekannteſte „Stadt,“ d. h. Baſel genannt.

Sodann iſt auch von Baſel die Rede in der rührenden Geſchichte von der „Guten Mutter,“ [2]) d. h. von der braven Schweizerfrau, die zur franzöſiſchen Armee reist und dort ihren Sohn, der ſeiner Zeit in fremde Dienſte gegangen iſt, als General wiederfindet. „Als ſie auf dem Poſtwagen zum St. Johannisthor in Baſel heraus und an den Rebhäuſern vorbei ins Sundgau gekommen war, treuherzig und redſelig wie alle Gemüter ſind, die Teilnehmung und Hoffnung bedürfen, und die Schweizer ohnedem, erzählte ſie ihren Reiſegefährten bald, was ſie auf den Weg getrieben hatte.“

Auch im „Einträglichen Rätſelhandel“ [3]) fahren „von Baſel eilf Perſonen in einem Schiff den Rhein hinab.“ Eingeſtiegen ſind ſie beim „Wirtshaus zum Kopf,“ und wie ſie ſchon „weit an Hüningen und an der Schuſterinſel vorbei“ ſind, wird ihnen die Zeit lang, und „ein Jude, der nach Schalampi wollte,“ beginnt

---

[1]) Berlin, Mylius 1764—92, „das,“ nach Behaghels Angabe in der Fußnote zu S. VII., „überhaupt damals für die Kalendererzählungen eine ergiebige Quelle war.“ Hebel ſelbſt nennt es (a. a. O.) eine „Allmende oder Gemeinwieſe,“ von welcher er „mehrere der eingebrachten Erzählungen und Anekdoten zum Teil ſelber gepflückt“ habe.

[2]) „Schatzkäſtlein“ ed. Behaghel Nr. 182, S. 288.

[3]) ibid. Nr. 99, S. 170 f.

ſeinen Rätſelhandel. Dabei kommt nochmals Baſel vor in den Fragen: „Wie kann einer zur Sommerszeit im Schatten von Bern nach Baſel reiten, wenn die Sonne noch ſo heiß ſcheint?“ und: „Wenn einer im Winter von Baſel nach Bern reitet und hat die Handſchuhe vergeſſen, wie muß er's angreifen, daß es ihn nicht an die Hand friert?“ Hier liegt ebenfalls eine Geſchichte aus dem Vademecum[1]) zu Grunde, in der Amſterdam der Schauplatz iſt. Hebel hat wiederum ſeine „Hauptſtadt“ für die holländiſche geſetzt. Eine luſtige Ergänzung zum „einträglichen Rätſelhandel“ iſt das Geſchichtlein „Drei Worte,“[2]) in welchem derſelbe Jude, der „mit den graußmächtigen Herren von Baſel nach Schalampi zu fahren auf dem Waſſer die Gnad gehabt,“ mit einem Gersauer Kaufherrn zuſammenkommt und ihm drei Fragen vorlegt.

Wie ſehr Baſel für Hebel Hauptſtadt iſt, geht auch aus der Beſchreibung hervor, die er in einem ſeiner als „Weltbegebenheiten“ überſchriebenen Abſchnitte[3]) vom Wege nach Portugal macht: „Wenn man von Baſel aus durch die ganze Schweiz reist bis nach Genf, ſo kommt man nach Frankreich. Wenn man quer durch ganz Frankreich die Reiſe fortſetzt, ſo kommt man nach Spanien. Wenn man weiters durch ganz Spanien reist bis an das andere End, ſo kommt man nach Portugal.“

Von Lokalitäten in und bei Baſel wird neben dem ſchon citierten Gaſthof zum Kopf auch „der Storken“ zu Baſel genannt und zwar in der „merkwürdigen Geſpenſtergeſchichte.“[4]) Ferner wird in der Vorrede zum Kalender von 1809[5]) von einer Schwäbin erzählt, „ſo ohne Beine auf einem Rößlein in der Welt

---

[1]) Vademecum X. 4; bei Behaghel S. 170 als Fußnote.
[2]) „Schatzkäſtlein“ ed. Behaghel S. 237 f.
[3]) ibid. Nr. 91, S. 152.
[4]) ibid. Nr. 74, S. 132.
[5]) ibid. S. 115.

herumreitet, herwärts der Schorenbruck zwiſchen Baſel und Haltingen an der Straße ſaß, und prophezeite einer braven Markgräflerin, die von Baſel kam und bei ihr ſtand, viel dummes Zeug, was der Komet bedeute."

Endlich ſei hier auch noch auf die Nachricht hingewieſen, daß eine der Lieblingsgeſtalten Hebels, der Zundelfrieder, mit Baſel in engerer Beziehung geſtanden haben ſoll. Nach den „Erinnerungen eines badiſchen Beamten"[1]) nämlich iſt „Friedrich Zundel kein Phantaſiegebilde Hebels, ſondern eine im Wieſenthal und im Baslergebiet ſeinerzeit wohlbekannte Perſönlichkeit. Er beſchloß ſeine Spitzbubenlaufbahn mit einem ehrlichen Soldatentod; er fiel am 3. Auguſt 1833 in dem Gefechte von Pratteln, in welchem Baſelland gegen Baſelſtadt ſiegte." Wir wollen dieſe Notiz nicht als unbeſtreitbare Wahrheit anſehen; ſie iſt aber intereſſant genug und wäre, wenn ſie doch wahr ſein ſollte, ein weiterer Beweis für den Zuſammenhang Hebel'ſcher Geſchichten und Geſtalten mit unſerer Stadt.

Wie in den „Allemanniſchen Gedichten" wird in den Erzählungen des „Rheiniſchen Hausfreundes" nebſt Baſel auch die ganze Schweiz häufig erwähnt. Der Schauplatz mehrerer Geſchichten iſt unſer Land. So führt die hübſche Biographie des Tierarztes Jakob Humbel[2]) in den Aargau, ins Emmenthal und in die Waadt. Eine weitere ganze Erzählung betrifft „Schreckliche Unglücksfälle in der Schweiz."[3]) Sodann handelt die Geſchichte „Seltſame Eheſcheidung"[4]) von „einem jungen Schweizer aus Ballſtall," und das „Ballſtaller Ehe- und Männerrecht," das den Weibern mit dem Stecken auf den Rücken gebläut wird, iſt

[1]) Freiburg i. B., Scheuble 1872, citiert bei Behaghel a. a. O. S. 140, Fußnote.

[2]) „Schatzkäſtlein" ed. Behaghel Nr. 53, S. 99 ff.

[3]) ibid. Nr. 119, S. 196 ff.

[4]) ibid. Nr. 128, S. 211 f.

wohl jedem Leſer dieſer Anekdote noch als beſonders luſtig, wenn auch als etwas derb in der Erinnerung. — Auch die Geſchichte „Seltene Liebe“ [1]) ſpielt in der Schweiz; und wie „die gute Mutter,“ deren „ehrliches Schweizergeſicht“ bei der Entdeckung ihres Sohnes „faſt etwas einfältig ausſah vor unverhoffter Freude und vor Liebe und Scham,“ [2]) ſich über Baſel auf die Reiſe begeben hat, iſt ſchon erwähnt worden. — In Rheinfelden ſpielt die Geſchichte „Der Lehrjunge,“ in welcher der Zundelfrieder einem ungeſchickten Dieb beſonders kräftige Prügel erteilen läßt,[3]) und in „Witlisbach im Kanton Bern“ zieht „der vorſichtige Träumer“ des Nachts im Bett Pantoffeln an. [4]) — Sodann wird die Schweiz gelegentlich erwähnt in dem ſchönen Freundſchaftsblatte „Zwei Gehilfen des Hausfreunds,“ [5]) wo von der „Adjunktin des Adjunkts,“ der Sängerin und Schauſpielerin Henriette Hendel, die Hebel immer als „Schwiegermutter“ bezeichnet, gerühmt wird, daß ſie „ſchöne Schweizerlieder vom Rigiberge“ zu ſingen wiſſe; und dasſelbe geſchieht in „Des Hausfreunds Vorrede und Neujahrswunſch auf 1811.[6]) — An einer andern Stelle wird von den Lämmergeiern in der Schweiz geredet, und oftmals wird auch da, wo Hebel von den Kriegsereigniſſen ſeiner Zeit ſpricht, die Schweiz genannt,[7]) ſo z. B. wo es heißt,[8]) die Alliierten ſeien 1813[9]) „über den Rhein in die Schweizer Neutralität hinein und in die Departementer“ gezogen. Noch bei der Schilderung des „Zuſtandes von

[1]) „Schatzkäſtlein“ ed. Behaghel Nr. 270, S. 443 ff.
[2]) ibid. S. 289.
[3]) ibid. Nr. 171, S. 273 f.
[4]) ibid. Nr. 35, S. 75.
[5]) ibid. Nr. 7, S. 18.
[6]) ibid. Nr. 126, S. 207.
[7]) In „Klein und groß“ ibid. Nr. 86, S. 144.
[8]) ibid. Nr. 97, S. 168; Nr. 228, S. 368; Nr. 246, S. 397.
[9]) ibid. Nr. 246, S. 396.

Europa im Auguſt 1810“ [1]) hatte hingegen geſagt werden können: „Während der furchtbaren Kriegsſtürme um und um ſtand die Schweizer Eidgenoſſenſchaft ruhig und feſt wie ihre Berge, und es iſt ihr kein Verdruß, daß man nicht viel davon zu erzählen hat.“

Bekanntlich redet aber Hebel im „Schatzkäſtlein“ nicht nur von den hiſtoriſchen Ereigniſſen ſeiner eigenen Zeit, ſondern er hat auch einige Aufſätze über die älteſte Geſchichte des alemanniſchen Landes verfaßt; auch in dieſen wird mehrmals von der Schweiz geſprochen; ſo in der Erzählung von der „berühmten Schlacht der Markomannen,“ [2]) namentlich aber in der „Fortgeſetzten Erklärung der Zeittafel,“ [3]) wo er von den „Allemannen am Rheinſtrom“ ſpricht: Sie ſeien „nach Schaffhauſen an den Rheinfall zur Kirche“ gegangen, berichtet er da; und weiter weiß er zu melden, „daß Chnodomar und Vadomar und andere deutſche Fürſten als Uri, Urſitz, Veſtalp und mehrere über den Rhein gegangen ſeien.“ Später redet er von der „allemanniſchen Macht,“ die „von Baſel bis nach Mainz und bis an die jenſeitigen Gebirge“ gereicht habe. Es braucht wohl nicht geſagt zu werden, daß ſich hier Sage und Geſchichte in wunderlicher Weiſe verbinden.

Das iſt, was Hebel von der Schweiz zu erzählen weiß; es iſt genug um zu zeigen, daß er ſie ſtets freundnachbarlich geliebt hat. Voran aber ſtand ihm immer ſeine „Stadt,“ unſer Baſel.

Und jetzt ſollen auch noch die Briefe Hebels beweiſen, wie er für dieſe ſeine ideelle Wieſenthaler Hauptſtadt gefühlt hat. Ich habe nun zwar nicht alles erreichbare Briefmaterial von Hebel durchforſcht, ſondern habe mich auf den Band beſchränkt, den

[1]) „Schatzkäſtlein“ ed. Behaghel Nr. 149, S. 239.
[2]) ibid. Nr. 198, S. 317.
[3]) ibid. Nr. 227, S. 362 ff.

F. Becker im Jahre 1860 als „Festgabe“ [1]) zusammengestellt hat; schon dort aber findet sich genug Stoff, um zum drittenmal zu zeigen, wie eng Hebel innerlich mit Basel verbunden war. Die bei Becker publizierten Briefe sind in der Hauptsache an zwei Personen gerichtet: an Gustave Fecht in Weil, „die treue Freundin seines Herzens“ und an seinen „Jugendfreund und Herzensbruder“ Zenoides, den 1849 in Lörrach verstorbenen Kirchenrat Friedr. Wilhelm Hitzig. Als Grundton klingt aus diesen Briefen die ewige Sehnsucht Hebels nach dem Wiesenthale heraus, dem sein Herz gehört hat, wo er war und so lang er lebte. Diese Sehnsucht drückt sich oft in wahrhaft herrlichen Worten aus. Nur zwei Beispiele: An Gustave schreibt er von Karlsruhe aus am 19. Februar 1792.[2]) „Ueberhaupt, da mirs mein Schicksal nicht gönte in Lörrach bleiben zu können, oder in Tüllingen, oder sonst wo in der Nähe des Lebens froh zu seyn, so wünschte ich auch sonst an keinem andern Ort zu seyn, als wo ich bin. Aber freilich auf dem Tüllingerberg, wär es noch gar viel feiner und lieblicher, wo man doch auch Schnee sieht im Winter, und Blüthen im Frühling und wo es im Sommer donnert und blitzt, als wenn der liebe iüngste Tag im Anzug wäre. Ich glaube daß am iüngsten Tag die Morgenröthe lauter Blitz seyn, und der Donner Schlag auf Schlag die Morgenwache antrommeln werde. Wie es dann an ein Bettglockleuten gehen wird, von Haningen den Berg herum bis nach Efringen hinab,! wie die Leute sich die Augen reiben werden, daß es schon tagt! wie es an ein Schneiden und Garbenbinden gehn wird, denn man will behaupten, daß der iüngste Tag in die Erndte Zeit fallen werde. Und

[1]) „J. P. Hebel. Festgabe zu seinem hundertsten Geburtstage. Briefe Hebels an Freund und Freundin; dichterische Grüße an sein Andenken; über die Basler Mundart; Basler Helgen.“ Herausgegeben von Friedrich Becker. Basel 1860, Schweighauser.

[2]) „Festgabe“ S. 12.

wie ſich die Leute wundern werden, daß es nimmer nacht werden will! das alles könnte ich dort oben herab anſehen, und nach Weil hinunter ſchauen, und denken: nun werden ſie dort unten doch auch aus den Federn ſeyn und in ihrem Stark oder Schmolk den Morgenſegen am jüngſten Tag aufſuchen. — Und wer weiß, was ich thäte, ob (ich) nicht in der blitzigen Morgendämmerung geſchwind durch die Reben hinabſtolperte, und Ihnen zuſammen Ihre ſchweren goldenen Garben binden hülfe." Und an Zenoides in Rötteln heißt es bei Beſprechung einer Pfarrſtelle, die ſich für dieſen in Emmendingen aufzuthun ſchien:[1]) „Bald wird euch für alle Drangſalen der Witterung eine freuden und traubenreiche Weinleſe tröſten, ihr geſegneten des Herrn. Mein Herz iſt wenigſtens dabey, wenn ihr froh und glücklich ſeid. Haſt Du nicht Luſt zu Emmendingen? Ich will dir, aber aus einem egoiſtiſchen Grund nicht zuſprechen. Ich möchte lieber Alles was ich liebe, in das Wieſenthal zuſamen wünſchen können, ſollen auch ein paar dutzend Milonen[2]) auswandern müſſen, als zuſehen, wie einer nach dem andern es verläßt. Denn was lauf ich ſonſt am Ende, wenn ich wieder einmal hinaufkomme noch darinn herum wie in einer abgelaubten Winterlandſchaft, wo alles nicht ein ſondern ausgeheimſet iſt. Wenn du und Günttert[3]) weg wären, ſo käme ich vielleicht nie mehr hinauf, was doch auch ſchad ſeyn dürfte."

Da iſt es nun ganz natürlich, daß, wo ſo „gewieſenthälert" und „geoberländert" wird, auch Baſel oft genug als natürliche Hauptſtadt erſcheint. So ſtellt ſich Hebel in einem Briefe aus dem Oktober 1792[4]) vor, es werde ſich in Weil drum handeln, „ob ſich die Jungfer Guſtave auf der Baſler Meſſe auch ſo einen ſchönen Hut kaufen ſoll, wie die Frau Speziälin (Dekanin) einen von Karls-

[1]) „Feſtgabe" S. 214.
[2]) „Milonen" = Dummköpfe.
[3]) Güntert, Pfarrer in Weil.
[4]) „Feſtgabe" S. 17.

ruhe mitgebracht hat;“ und im Dezember desſelben Jahres[1]) denkt er ſich als ihren Diener und ſagt: Ich gehe „allmal mit Ihnen, nota bene, Sie voraus und ich hinten nach in der Stadt herum, wenn Sie nach Baſel kommen, und zeige Ihnen die Häuſer, und trage Ihnen, was Sie einkauffen, zur Jungfer Dienaſtin,[2]) oder bis nach Weil, wenn Sie wollen, oder bis nach Konſtantinopel, wenn Sie wollen.“ — Man ſieht, Baſel iſt immer das Selbſtverſtändliche; man redet davon wie vom Alltäglichſten, Vertrauteſten. So wird z. B. in einem Brief vom Dezember 1793,[3]) wo Hebel der „beſten Jungfer“ ſchildert, wie er im Geiſte jeden Abend an ihren Fenſterladen komme und in die Stube ſehe, eine Basler Begebenheit angezogen. „Von den Fenſterläden ſollen ſie mich nicht vertreiben, oder es giebt Händel. Unter freyem Himmel laß ich mir nichts befehlen, und wenn mich der Herr Pfarrer da nicht leiden will, ſo mag er die Fenſter an eine andere Seite bauen. Hat ia in Baſel auch einer müſen in eine andere Gaße reiten, um ſo einem Maulaffen aus dem Weg zu kommen.“

Zum Luſtigſten, was Hebel an Guſtave ſchreibt, gehört ſodann am 15. Februar 1807 eine Beſtellung von Basler Leckerli oder „Lebkuchen,“ wie er ſagt.[4]) Hebel kündigt auf die Ferien ſeinen Beſuch in Weil an. „Aber Sie dürfen mir,“ fährt er fort, „doch vorher noch ſchreiben. Ja ich bitte Sie darum, und um ein Pfund kleine Baſler Lebkuchen von guter Sorte nebſt Rechnung dafür. Es iſt eine Beſtellung. Vielleicht verlangt man zwar nicht ſoviel. Aber wer ſteht mir dafür, daß ich nicht die halben freſſe, ehe ich die übrigen abgebe.“

[1]) „Feſtgabe“ S. 22.

[2]) Wahrſcheinlich Jungfrau Barbara Dienaſt; ſie wohnte, laut Adreßbuch von 1798 und 1823 an der Schwanengaſſe Nr. 149 (jetzt Nr. 16), war geb. 25. Dezember 1743 und ſtarb 87-jährig am 31. April 1831.

[3]) „Feſtgabe“ S. 27 ff.

[4]) „Feſtgabe“ S. 56.

An Guſtave Fecht hat Hebel endlich auch dasjenige Wort geſchrieben, welches ihn uns Baslern in vollſtem Sinne zu eigen giebt und in welchem ſeine lebenslange Liebe zu unſerer Stadt ihren ſchönſten und ſchlichteſten Ausdruck findet. Er ſchreibt in ſeinem 65. Jahre, am 16. Januar 1825, ein Jahr und ſieben Monate vor ſeinem Tode: [1]) „Sie haben mir auf einen Gedanken geholfen. In noch 5 Jahren bin ich 70. Alsdann bitte ich um meinen Ruhegehalt und komme heim. Ich bin bekanntlich in Baſel daheim vor dem Sandehanſemer Schwiebogen das zweite Haus. Selbiges Häuslein kauf' ich alsdann um ein paar Gulden — aber ich bin kein Burger! — alſo miethe ich es, und gehe alle Morgen, wie es alten Leuten geziemt, in die Kirchen, in die Betſtunden und ſchreibe fromme Büchlein, Traktätlein, und Nachmittag nach Weil wie der alte Stickelberger im Schaf.“ [2])

Es iſt das diejenige Stelle, welche, im Verein mit mündlichen Traditionen, es ermöglicht hat, daß Hebels Geburtshaus hat gefunden werden können.[3]) Dies iſt uns aber hier nicht das Weſentliche, ſondern das iſt uns im höchſten Grade erfreulich, daß Hebel in derſelben Stadt Baſel, in der er am 10. Mai 1760 geboren worden war, auch am liebſten hätte ausleben wollen. Er will „heim,“ und „heim“ heißt ihm Baſel. Das iſt eigentlich der vollſte Beweis dafür, wie ſehr Hebel ſich als der unſere gefühlt hat. Wohl hat er auch ſein Heimatdörfchen Hauſen lieb gehabt; er widmet ſeinen „guten Verwandten, Freunden und Landsleuten zu Hauſen im Wieſenthal“ ſeine „Allemanniſchen Gedichte;“ aber Heimat,

[1]) „Feſtgabe“ S. 80.

[2]) Nach einer Notiz Beckers („Feſtgabe“ S. 35.) „ein früher in Baſel wohlbekanntes Original von einem Burger. Präzis ein Uhr fuhr er alle Tage ins Markgrafenland, um, nach feſtſtehender Ordnung jedesmal in einem andern Dorf ſein Schöppli z'näh.“

[3]) Ueber „Hebels Geburtshaus“ hat der Verfaſſer in der „Nationalzeitung“ vom 25./27. März 1897 eine ausführliche Unterſuchung angeſtellt.

innere, geiſtige „Heimat" iſt ihm Baſel geblieben. Und dafür empfängt er noch heute den Dank unſerer Herzen.

Auch in den Briefen an Zenoides wird Baſel vielfach (an mehr als zwanzig Stellen) erwähnt. Eine Reihe derſelben bezieht ſich auf den Buchhändler Flick in Baſel,[1]) bei dem Hebel zuerſt ſeine „Allemanniſchen Gedichte" herausgeben wollte. Auch an den Buchdrucker und Schriftgießer Haas in Baſel hatte er gedacht.[2]) Aber die Unterhandlungen führten zu keinem Reſultate. Bekanntlich ſind die Gedichte dann 1803 bei Macklot in Karlsruhe auf Koſten des Verfaſſers, deſſen Name nur mit den Initialen J. P. H. angedeutet war, herausgekommen. Als Zeichner der „Kupfer" zur dritten Auflage (von 1805) hatte Hebel ſich zuerſt Wocher in Baſel gedacht, der dann aber abſagte.[3]) Glücklicher ſcheint Hebel mit einem andern Schweizerkünſtler, mit Franz Hegi, geweſen zu ſein, von dem er am 12. Auguſt 1808 an Zenoides meldet, daß er ihm für den Kalender von 1809 vier ſchöne Holzſchnitte geſchaffen habe.[4]) Von Erwähnungen Baſels führe ich als wichtig noch folgende an: In einer poetiſchen Epiſtel[5]) wird dem Freunde geſagt, daß in Tüllingen Pfarrer Sander geſtorben ſei; ein gewiſſer Friſenegger hätte ſich dorthin melden ſollen; von dieſem heißt es:

„Seine lange Naſe
Hätte Herrn Lachenal[6]) über dem Rhein
Durch eine zerklitterte Scheibe hinein
Weg von der Tabacks Vaſe
Den ſchweren, bleiernen Deckel gelupft.
Und 's letzte Stäublein herausgeſchnupft.

[1]) Becker „Feſtgabe" S. 119, 120, 126, 143, 165, 179, 204.
[2]) „Feſtgabe" S. 117, 119, 120.
[3]) „Feſtgabe" S. 194.
[4]) „Feſtgabe" S. 227.
[5]) „Feſtgabe" Nr. XXXVII S. 104 f.
[6]) Prof. Werner de Lachenal in Baſel, der bekannte Botaniker.

Mit allgegenwärtiger Naſe
Hätt er das Birsthal hinauf im Graſe
Die Veil'chen und Primeln aufgeſchürft
Ihres iungen, blühenden Lebens
Balſamiſchen Athem weggeſchlürft!"

Eine ergötzliche Stelle iſt auch die, wo Hebel ſeinem Freunde Hitzig, der für das „Wälderbüblein," d. h. für die „Gedichte," Subſkribenten ſammelt, ſagt, er ſolle ja recht fleißig dabei ſein und ſolle, da der Basler Buchhändler Decker ſich der Sache nicht anzunehmen ſcheine, auch Baſel im Auge behalten: „Vielleicht indeſſen trümmelt dir da und dort auch ein Böppi (Basler) ins Netz." [1]) Ein andermal nennt er dann dem Freunde ein botaniſches Werk, das er in Baſel empfehlen ſolle.[2]) Dann wieder ſagt er ſeinen Beſuch für Rötteln und Baſel an,[3]) und ganz beſonders ausführlich wird er in einem Brief vom 6. April 1808, wo er über den Prozeß ſchreibt, den die Basler einem Buche von Jung Stilling, der „Theorie der Geiſterkunde," gemacht haben.[4]) Hitzig ſcheint an Hebel das betreffende Gutachten geſandt zu haben, und der Empfänger ſchreibt:[5]) „Für das baſliſche Gutachten (nach dem Faktum) meinen Dank. Es macht dem alten Antiſtes Ehre. Dir wird es ein Tröpflein Balſam geweſen ſeyn auf das Haupt. Ich geſtehe, daß ich von der ſchwarzen Frau im Jung, nie viel mehr gefürchtet habe, als von der weißen im Schloß. Ich ſah ſeine Geiſter, wie den lezten Zug Schneegänſe an, wenn ſie heimkehren im Frühiahr. Ebenſo viele derer, die noch im Schwanken waren, hat er geheilt, als kränker gemacht. Die zwey ſchärfſten Nägel zu ſeiner

[1]) Becker „Feſtgabe" S. 133.

[2]) „Feſtgabe" S. 181.

[3]) „Feſtgabe" S. 195.

[4]) Ueber dieſen Stilling-Handel vergleiche man die „Kirchengeſchichtliche Mitteilung" von Antiſtes A. v. Salis, „Jung Stilling in Baſel verboten" im „Basler Jahrbuch" 1894, S. 19 ff.

[5]) „Feſtgabe" S. 219 f.

Kreuzigung aber müßen ihm die zwey Verdammungsurteile des frommen Standes Basel und des orthodoxen Miniſteriums in Würtenberg geweſen ſeyn. Es war eine Zeit, wo er ſich herausziehn, und ſagen konnte: Habt ihr denn nicht gemerkt, daß ich den Geiſterglauben lächerlich machen, und der Hydra den letzten Hals brechen wollte. Aber geehrt ſey er für den Heldenmuth, der lieber gegeiſelt und verſpottet und mit Fäuſten geſchlagen, und gekreuzigt werden will, eh' er der Wahrheit (ſey es auch nur der ſeinigen) untreu werden kann."

Im gleichen Briefe legt Hebel ſeine polytheiſtiſchen Anſichten dar und ſchließt dann: „Einsweilen verrathe mich dem Stand Baſel nicht, wie wohl ich nicht neben Stilling zu ſtehen hoffe." Von der Basler Toleranz in geiſtlichen Dingen ſcheint alſo Hebel keine zu gute Meinung gehabt zu haben.

Herzig iſt ein Brief aus dem Februar 1815, in welchem Hebel dem Freunde und ſeiner „Taube," d. h. Herrn und Frau Hitzig, wieder einmal ſeine Sehnſucht nach dem Wieſenthal ausdrückt und dabei auch Baſels gedenkt:[1]) „O Schopfheim, o Wieſe, o Teich und Räder drinn, o Maiberg und Möhr, o Zeonides und Taube ſein, — könnt ich nur immer bey euch ſein.

Haſpeln ihr die zarten Fäden,
ſpinnen mit dir ſüße Reden
in dem Garten
Blümlein warten
und im Grünen uns ergehen,
wenn die Frühlingslüftlein wehen,
alte Freuden auferwecken
aus den Gräbern die ſie decken
und mit neuen ſie umwinden
auf dem Plaz im Duft der Linden,
Oechslein bei der Wieſe kaufen,
eines Gangs nach Baſel laufen
Schöplein trinken, Pfeiflein rauchen,
uns ins Land des (Belchens)[2]) tauchen."

[1]) Becker „Feſtgabe" S. 279.

[2]) Statt „Belchens" Hebels Geheimſchrift-Zeichen.

Wie über Baſel, ſo finden ſich auch über die Schweiz eine Reihe ſchöner Stellen in Hebels Briefen. Es ſei daraus der Paſſus angeführt, in welchem Hebel an Guſtave von Tobel in Württemberg aus ſeine Sommerfriſchler-Geſellſchaft beſchreibt:[1]) „Als ich kaum eine Stunde auf dem T. war, und wie geſagt, unter dem Fenſter lag, erblickte ich einen feinen Herrn mit einem Glas am Auge im Hof, und hinter ihm eine feine Dame. „Franz, was heſch güggelet“ fragte ſie. „Numme do no der Amſle hani glueget“ antwortete er. Sie glauben nicht, wie lieblich mir dieſe bekannten Töne ſo unerwartet ins Ohr fielen, obgleich der Vogel eine Wachtel war. Ich dachte Landsleute ſeid ihr nicht, aber Schweitzer gewiß, und nahezu Berner. So wars auch. Er ein Herr von Steiger, Neffe des Schultheiß von Bern, der die emigrirten Schweitzer unter die Fahnen des Erzherzogs ſammelte, und ſie ſeine Frau. Beide waren ſo klug wie ich auch, den Anſenthalt auf dem T. angenehm und gedeihlich zu finden, und wählten ihn zur Nachkur, nach dem Deinacher Bad. Mit dieſem Mann, der einen Theil des Kriegs mitgemacht hat, bei der Hüninger Belagerung in der Nähe war, die Schweitzer Revolution in Arau und Lucern beobachtet, und mit dem Pfarrer, den ich ſchon als einen guten Prediger kannte, und als einen ſehr freundſchaftlichen Mann iezt näher kennen lernte, brachte ich manche Stunde ſehr angenehm zu.“ — An einer andern Stelle wird Arlesheim[2]) erwähnt, dann Bern,[3]), dann die ganze Schweiz,[4]) von der etwas bedauerlich geſagt wird, daß ſie für die „Allemanniſchen Gedichte“ verloren zu ſein ſcheine, ein Vorwurf, der ſich für die Zukunft wohl nicht hätte halten laſſen. Dann wird

---

[1]) Becker „Feſtgabe“ S. 33 f.

[2]) „Feſtgabe“ S. 71.

[3]) „Feſtgabe“ S. 133.

[4]) „Feſtgabe“ S. 136.

von Zſchokkes „Schweizerboten“ [1]) geſprochen und ſpäter einmal ſogar eine Reiſe in die Schweiz bis über den Gotthard geplant.[2])

Ueberall alſo iſt uns Hebel nahe, und iſt Baſel, ja die Schweiz ihm nahe geweſen.

Wir glauben alſo kein Unrecht an unſerm badiſchen Nachbarn zu begehen, wenn wir Basler ihn in gewiſſem Sinne — nur in demjenigen, in welchem er es ſelbſt hat ſein wollen — den unſrigen nennen.

---

[1]) „Feſtgabe“ S. 189.

[2]) „Feſtgabe“ S. 195.

Basler Chronik

vom

1. November 1897 bis 31. Oktober 1898.

Von

Dr. Fritz Baur.

November 1897.

2. Dr. Traugott Geering hält seine Habilitationsvorlesung als Dozent der Nationalökonomie an der Universität.

3. Der Eidgenössische Verein und die Vereinigten Quartiervereine beschließen in einer zahlreichen Versammlung im Rittersaal des Kardinal auf ein Referat von Nationalrat Iselin hin und nach lebhafter Diskussion, das Referendum zu ergreifen gegen das Gesetz betr. Verstaatlichung der Eisenbahnen.

4. Der erste populäre Vortrag des Winters (Prof. Adolf Socin über Jeremias Gotthelf und die Politik) kommt in eine bereits mit Vorträgen reich gesegnete Zeit: am vorhergehenden Tage hat der erste Vortrag eines Polyglotten-Cyclus stattgefunden, in dem die Lehrer an der obern Realschule Beaujon, Cadorin, Hay und Voegtlin auf Französisch, Italienisch, Englisch und Deutsch litterarische Themata behandeln. Populäre Kurse (University extension) werden diesen Winter gehalten vor Neujahr über „Der Islam" von Prof. A. Mez, und über „Goethe" von Dr. A. Geßler, nach Neujahr über „Die Physik der Luft" von Dr. Henri Veillon und über „Der Untergang der alten Eidgenossenschaft" von Ferdinand Schwarz.

5. Bei der Rektoratsfeier ſpricht der abtretende Rektor Prof. Maſſini nach einigen warmen Worten des Andenkens an den am 8. Auguſt verſtorbenen Jakob Burckhardt, der ſo lange die Zierde unſerer Univerſität war, über einen Abſchnitt aus der Bakterienlehre. — Eine Deputation von fünf Vertretern des Gundeldinger Quartiers reist nach Bern, wird bei mehreren Mitgliedern des Bundesrats vorſtellig wegen der Notlage, in die ihr Quartier durch die Verſchleppung der Centralbahnangelegenheit kommt, und ſucht die Herren zu überzeugen von der Berechtigung der Begehren von Baſel. In der Stadt, wo alle dieſe Frage betreffenden Dinge lebhafteſtem Intereſſe begegnen, wird der Text einer Denkſchrift verbreitet, den die Deputation bei dieſem Anlaß dem Bundesrat vorlegte.

7. In allen Kirchen wird zugleich mit der Feier des Reformationsſonntags eine beſondere Kollekte erhoben für den Bau einer proteſtantiſchen Kirche in Bellinzona. Es fallen hiefür in Baſel nahezu 3000 Fr. — Konzert zu Gunſten der Witwen- und Waiſenkaſſe des Orcheſtervereins mit Wally Hegar als Soliſtin.

9. In einer Verſammlung des Handels- und Induſtrievereins referiert Nationalrat K. Köchlin über die Verſtaatlichung der Eiſenbahnen.

10. Die Regierung wählt zum Börſenkommiſſär den bisherigen Senſal E. Schäfer. Das neue Börſengeſetz ſoll mit dem 1. Januar 1898 in Kraft treten. — Die vom Verkehrsverein geplante Prämiierung geſchmackvoll und ſchön dekorierter Schaufenſter wird von den Intereſſenten als nicht wünſchbar und ſchwer durchführbar abgelehnt.

11. Großer Rat. Außer einigen wenig wichtigen Liegenſchaftskäufen und Verkäufen beſchäftigt die Behörde eine Interpellation Feigenwinter, der ſich erkundigt, ob irgend ein neuer Vorfall in Betreff der Verhandlungen über den Centralbahnhofumbau das

Vorgehen der Bewohner des Gundeldinger Quartiers (ſ. zum 5. Nov.) rechtfertige, das die Regierung in dieſer Beziehung zu desavouieren ſcheine. Die (zum 5. Nov. gleichfalls erwähnte) Denkſchrift trage die Unterſchriften von 73 Großräten, was ſeine Bedeutung vermehre. Da dem Interpellanten befriedigende Auskunft nicht erteilt werden konnte, verwandelte er ſeine Anfrage in eine Motion, für die Dringlichkeit bewilligt und die zum Anfang der Nachmittagſitzung behandelt wurde. Nach zum Teil ſehr erregter Debatte wurde ſchließlich beinahe einhellig eine Tagesordnung angenommen, die der Regierung das volle Vertrauen des Großen Rates ausſpricht. Schon am 13. November wurde der Vorſteher des Baudepartements nach Bern berufen, um mit Bundesrat Zemp über die brennende Frage neuerdings zu verhandeln, was allgemein zu dieſer Großratsſitzung in Beziehung gebracht wurde. — Uebrigens wurde am Schluß des Tages (11. November) noch der Bericht einer Kommiſſion angehört, die gewiſſe Klagen in Betreff der Leitung des Irrenhauſes und der Behandlung von deſſen Kranken auf ihre Berechtigung prüfen ſollte. Dieſe Debatte ſchloß gleichfalls mit einem Zutrauensvotum; ferner beſchloß man, die Anſtalt künftig als Heil- und Pflegeanſtalt zu bezeichnen.

15. Im Stadttheater tritt als Gaſt („Eliſabeth" im Tannhäuſer) die Opernſängerin Emmy Schulz aus Baſel auf, nachdem ſie ſchon am Tag vorher im Abonnementskonzert (wo Klotilde Kleeberg als hauptſächlicher Gaſt auftrat) geſungen hatte.

16. Die Freiwillige Schulſynode beſpricht in allgemeiner Sitzung im großen Hörſaale des Bernoullianums am Vormittag den Geſchichtunterricht in der Volksſchule (Referenten Dr. R. Luginbühl und Sekundarlehrer J. Rohner aus Riehen), am Nachmittag die Fragen der deutſchen Kurrentſchrift und der Beſtrafung der Schüler wegen polizeilicher Vergehen (Referent Gerichtspräſident Dr. H. Völlmy).

17. Zum Rektor der Universität für das Studienjahr 1898 wird gewählt Professor Rudolf Kögel.

19. Eine Versammlung von Vertretern des Gewerbes und der Industrie, der Behörden und der Bürgerschaft spricht sich zu gunsten einer im Beginn des kommenden Jahrhunderts abzuhaltenden kantonalen Gewerbeausstellung aus. Sie beauftragt die Kommission des Handwerker- und Gewerbevereins, ein Initiativkomite zu ernennen, das mit einem festen Programm s. Zt. vor eine allgemeine Versammlung treten soll. — Auf der Strecke Leopoldshöhe-Basel entgleist der Frankfurter Abendschnellzug, glücklicherweise nur mit Materialschaden und einer 24 Stunden dauernden Sperrung der Linie. Bis zu deren Räumung wurde der Verkehr über Stetten und Weil geführt.

20./21. Bei den Neuwahlen in den weitern Bürgerrat wurden in fünf Quartieren die gemeinsamen Kandidaten der konservativen und der freisinnigen Liste gewählt. Im Riehen- und im Horburgquartier siegte die konservative Liste. Die Stimmbeteiligung war eine sehr schwache, es stimmten nur etwa 25 Prozent aller Stimmberechtigten. Im Horburgquartier portierten die Sozialdemokraten und die Freisinnigen zusammen zwei Sozialisten, zwei Freisinnige und einen Konservativen; die Konservativen portierten vier Konservative und einen Katholiken. Die vier konservativen Kandidaten wurden gewählt und der Katholik kommt mit einem Sozialisten in Stichwahl. Im Bläsiquartier hatten die Konservativen ebenfalls eine katholische Kandidatur aufgestellt, sie unterlag aber gegenüber der freisinnigen Kandidatur. Die konservative Mehrheit bleibt gesichert.

21. Der umgearbeitete Entwurf zu einem Wettstein-Denkmal von Max Leu aus Solothurn in Paris wird vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen. Das Standbild wäre in Verbindung mit einem Brunnen und käme auf den obern Teil des Marktplatzes zu stehen.

22. ff. Gaſtſpiel des Schauſpielers Heinr. Reiff vom Hoftheater in Karlsruhe in „Annas Traum“ von L'Arronge, „Standhafte Liebe“ von Kruſe, „Blau“ von Bernſtein und „Die Kinder der Excellenz“ von Wolzogen.

25. Großer Rat. Es werden genehmigt die regierungsrätlichen Vorlagen betr. Anlegung eines Gottesackers in Riehen, betr. Aenderung des Geſetzes über die Beamten und Gebühren des Civilſtands, betr. Kauf der Liegenſchaft Freie Straße 7 und Verkauf der Liegenſchaft Freie Straße 17 und betr. Kauf des Hauſes Martinskirchplatz 5. Dann wird das Armengeſetz in zweiter Leſung durchberaten und angenommen und der Anzug Burckhardt-Finsler und Genoſſen betr. gemeinſame Begehung der Centenarfeier der Revolution von 1798 mit der Landſchaft der Regierung überwieſen, wobei eine Debatte über die Wiedervereinigung ſtattfindet. Am Nachmittag wird in die Beratung des Prüfungsberichts 1896 eingetreten und dabei ein Poſtulat betr. Regelung der Wäſſerungsverhältniſſe in Riehen und ein ſolches betr. Verſicherung der Inſaßen der Strafanſtalt gegen Unfall angenommen. — Das regierungsrätliche Budget für 1898 weist auf an Ausgaben 10,193,114 Fr., an Einnahmen 9,386,110 Fr., ſomit ein Defizit von 807,004 Fr.

Bei der Auktion der gräflich Douglas'ſchen Sammlung in Köln erwirbt das Basler Hiſtoriſche Muſeum zwei große Scheiben, den heiligen Wolfgang mit dem knienden Morand von Bruun und den heiligen Chriſtoph, zuſammen um 14,400 Mark. Ein Konſortium ſtreckte die Mittel vor zum Ankauf einer dreiteiligen figurenreichen Gruppe der Kreuzigung, ferner einer mater dolorosa und eines Schmerzensmannes, die gleich wie die Kreuzigung auf holbeiniſche Riſſe zurückzugehen ſcheinen und mit jenen zuſammengehört haben dürften; geſtiftet ſind ſie von dem Konſtanzer Domherrn Johann von Botzheim, einem Freunde Holbeins und Amerbachs, und kamen insgeſamt auf 39,500 Mark zu ſtehen. Endlich

kaufte das Basler Konsortium für 8000 Mark eine auf Baldung Grien hinweisende Scheibe des Konstanzer Bischofs Gebhard. Es besteht gegründete Aussicht, daß die Gottfried Keller-Stiftung die Kreuzigungsgruppe kauft und in unserm Museum deponiert. So bliebe dann nur noch ein verhältnismäßig kleiner Teil, der Schmerzensmann, die mater dolorosa und die Konstanzer Scheibe im Wert von zirka 24,000 Fr. in den Händen des Konsortiums, und das Museum hofft, auch diesen Teil der Erwerbung in verhältnismäßig kurzer Zeit an sich bringen zu können.

Der Gesangverein führt die Missa solemnis in D-moll von Cherubini auf mit folgenden Solisten: Frl. Wally Hegar aus Basel (Sopran), Frl. Johanna Beck aus Frankfurt a. M. (Alt), George A. van der Beeck aus Frankfurt a. M. (Tenor), Paul Böpple aus Basel (Baß) und einigen Mitgliedern des Gesangvereins unter Direktion Dr. A. Volklands.

28. Eine Stichwahl für den Bürgerrat im Horburgquartier fällt für den Kandidaten der konservativen Partei aus.

Dezember 1897.

2. Großer Rat. In einer Nachmittagssitzung wird der Prüfungsbericht zu Ende beraten, wobei die Behörde eine Reihe wenig bedeutender Beschlüsse faßt. Ferner genehmigt der Rat die Erwerbung der Häuser Fischmarkt 15 und 16, Kronengasse 2, 6 und 16, und deren Abtragung samt dem Abbruch einiger anderer, dem Staat schon gehörender Häuser in jener Gegend, den Kauf der Liegenschaft Marktplatz 7, Klein-Hüningen 34 und 38 i, einen Beitrag von 10,000 Fr. an die freiwillige Armenpflege für 1897 und einen Nachtragskredit von 25,000 Fr. für den Botanischen Garten.

Der neu gewählte Bürgerrat bestätigt den Engern Bürgerrat und ersetzt den ausscheidenden Chr. Ronus-vonSpeyr durch E. Müry-

Flück. Zu seinem Präsidenten wählt er W. Uhlmann-Becker und genehmigt eine neue Organisation für die Vereinigten drei E. Gesellschaften Kleinbasels.

An die erledigte Stelle eines Waisenvaters wird gewählt Sekundarlehrer Bernhard Frey-Meyer. — Die Kommission zur Erhaltung der Ruine des Dornacher Schlosses giebt sich einen neuen Präsidenten in Architekt Fritz Stehlin-Barrier.

2 ffg. Gastspiel der Erica Wedekind von der Hofoper in Dresden am Stadttheater (Rossinis „Barbier," Donizettis „Lucia von Lammermoor," A. Thomas' „Mignon.")

3. Der neue Extraordinarius für Nationalökonomie, Dr. E. Berghoff-Ising, hält seine Antrittsvorlesung über Wirtschaftlichen Fortschritt und Arbeiterbewegung. — Das Komite für ein Hebeldenkmal beauftragt den Schweizer Künstler Max Leu in Paris, eine Büste Hebels auszuarbeiten.

4. Auf dem Marktplatz wird eine Silhouette von Max Leus Entwurf zu einem Wettstein-Denkmal aufgestellt. — Es begehen ihre Cäcilienfeier die Liedertafel im Kardinal, der Männerchor im Musiksaal des Stadtkasinos und der Liederkranz in der Burgvogteihalle.

5.—19. Jeremias Gotthelf-Ausstellung in der öffentlichen Bibliothek. — Weihnachtsausstellung baslerischer Künstler in der Kunsthalle.

8. Im laufenden Wintersemester zählt die Universität Basel 442 Studierende und 82 Zuhörer, darunter 2 Studentinnen und 11 Zuhörerinnen. Die theologische Fakultät zählt 43, die juristische 43, die medizinische 149 (2 Damen) und die philosophische 207 Studenten, ferner die theologische 1, die juristische 1, die medizinische 9 (1) und die philosophische 71 (10) Zuhörer. Aus der Schweiz stammten 342, aus Baselstadt 151 Studierende, von den letzteren die theologische Fakultät 9, die juristische 25, die medizinische 44 und die philosophische 73.

9. Großer Rat. Der Vertrag mit der Centralbahn betr. Verlegung der Elsäßer Linie und Bau einer Güterstation St. Johann wird ratifiziert und die Staatsrechnung für 1896 genehmigt, endlich ein Anzug betr. Erhöhung der Banknotensteuer von 4 auf 6 ‰ der Regierung überwiesen.

9. 10. Der Heilsarmee-General Booth tritt in größern Versammlungen in der Burgvogteihalle auf, doch scheint seine Anwesenheit von den mit allerlei Festvorbereitungen beschäftigten weiteren Kreisen der Bevölkerung wenig beachtet zu werden.

11. Der Bürgerturnverein und der Turnverein Amicitia veranstalten, jener in der Burgvogteihalle, dieser im Café Spitz, sehr gelungene und stark besuchte gesellige Abende mit Tanz.

13. ffg. Gastspiel des Komikers Büller vom Wiener Karltheater auf der Basler Bühne („Raub der Sabinerinnen," „Charley's Tante," „Einer von unsere Leut'," „Die zärtlichen Verwandten.")

18. Antrittsvorlesung von Professor Dr. F. Fleiner über die Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848. — Die Kommission des Handwerker- und Gewerbevereins bestellt ein Initiativkomite zur Vorbereitung einer kantonalen Gewerbe-Ausstellung im Jahr 1901 aus folgenden Mitgliedern: Oberst W. Alioth-Vischer, Ed. Eckenstein, Em. Göttisheim, Nat.-Rat C. Köchlin, Louis La Roche, Reg.-Rat Reese, Reg.-Rat Speiser, A. Stempfle, Ed. Vischer-Sarasin und Jacques Vogt.

22./23. Aufführung des Weihnachtsoratoriums von Herzogenbergs unter des Komponisten persönlicher Leitung durch den Münsterchor im Münster.

23. Großer Rat. Auf Antrag der Regierung wird als Folge der Ueberweisung des Anzugs Burckhardt-Finsler beschlossen, die Erinnerung an die Revolutionstage des Januars 1798 dadurch zu begehen, daß man die darauf sich beziehenden Akten sammelt, im historischen Museum Erinnerungen an jene Tage ausstellt und

durch den Ordinarius der Geſchichte eine Gedenkrede halten läßt. Hierauf wird der Geſetzesentwurf betr. Zonenexpropriation durchberaten, zum Teil aber an die Regierung gewieſen, endlich wird die Stelle eines dritten Unterſuchungsrichters geſchaffen.

26. Im Alter von 85 Jahren ſtirbt der Senior der Basler Geiſtlichkeit, J. J. Miville, der nach einer kurzen amtlichen Thätigkeit als Töchterſchullehrer und als Pfarrer von Lauſen von 1843 bis zu ſeiner Reſignation 1888 an der St. Petersgemeinde, die letzten drei Jahrzehnte als deren Hauptpfarrer gewirkt und ſich auch ſonſt in mannigfacher Weiſe in den Dienſt ſeiner Vaterſtadt geſtellt hat.

29. Von 315 Gebern ſind für eine Stiftung zu Ehren des verſtorbenen Jakob Burckhardt 56,777 Fr. zuſammengelegt worden. Die leitende Kommiſſion wird beſtellt aus Dr. Rob. Grüninger, Reg.-Rat Speiſer und Guſt. Stehelin. Es ſoll ein Beitrag an eine Büſte des Verewigten geleiſtet werden, vom Reſt je die Hälfte an die öffentliche Bibliothek und an die Kunſtſammlung des Muſeums fallen.

Januar 1898.

1. Beim Civilſtandsamt Baſel wurden im abgelaufenen Jahr 1897 eingetragen 1019 Trauungen, 3148 Geburten und 1667 Todesfälle. Dazu kam bei 21,066 An- und 17,536 Abmeldungen auf dem Kontrollbureau eine Bevölkerungszunahme von 3530 Seelen; ſomit nahm in dieſem Jahr insgeſamt die Bevölkerung zu um 5011 Perſonen, und die geſamte Einwohnerzahl Baſels auf 1. Januar 1898 wird berechnet auf 93,885.

Das neue Börſengeſetz tritt in Kraft und wird am 3. Januar zum erſtenmal praktiſch. Es werden jetzt täglich zwei Börſen abgehalten. Im übrigen ſoll ſich unter der neuen Ordnung der Börſenverkehr ſehr ruhig und ohne alle Friktionen abwickeln.

4. Im Kunſtverein hält Gerichtspräſident Dr. A. Huber einen Vortrag über Gründung einer Schweizeriſchen Kunſtakademie in Baſel, findet aber mit ſeinen Vorſchlägen weder bei Künſtlern noch bei Kunſtfreunden ſtarken Anklang. — Der Generalſekretär des ſchweizeriſchen Milchbundes, Morgenſtern von Zuzgen, ſucht in einem Vortrag zu Safran für die Produkte ſeiner Genoſſenſchaft in Baſel Abnehmer zu werben; aber er findet, weil die Milchverhältniſſe in Baſel im ganzen gute ſind, kein Entgegenkommen.

5. Profeſſor J. J. Bernoulli wird auf ſeinen Wunſch von der Lehrthätigkeit entlaſſen; zu außerordentlichen Profeſſoren der Medizin rücken vor die Privatdocenten Dr. Jacquet und Dr. Corning. — Das Quodlibet überreicht der Kommiſſion für ein Hebeldenkmal 400 Fr. als Ertrag einer Aufführung am 19. Dezember 1897.

5. ffg. Gaſtſpiel des Baſſiſten Wachter von der kgl. Hofoper in Dresden am Stadttheater als Saraſtro („Zauberflöte"), Marcel („Hugenotten") und Falſtaff („Luſtige Weiber").

10. Die Eröffnung des von Alb. Burckhardt († 8. Januar 1898) hinterlaſſenen Teſtaments ergiebt 103,000 Fr. zu öffentlichen wohlthätigen, gemeinnützigen und Bildungszwecken.

13. Großer Rat. Der Rat bewilligt die Expropriation der Liegenſchaften Schifflände 3 und 5 und den Ankauf von Bahnhofſtraße 143. Er überweiſt eine Motion Völlmy betr. Reduktion der Strafminima und geht zur Tagesordnung über die Motionen Müller-Ott betr. Erhöhung der Lehrergehalte, Huber betr. Gründung einer Kunſtakademie und Brändlin und Konſorten betr. Korrektion des Münzgäßleins, letzteres in der Meinung, daß die Frage zugleich mit Anlegung einer Straße Gerbergaſſe-Petersgraben erledigt werde. Der Entwurf zu einem Wohnungsgeſetz wird an eine Kommiſſion gewieſen und der Ratſchlag betr. Anlegung der Duſourſtraße geht

an die Regierung zurück, weil der Rat zugleich Vorschläge über Verlängerung der Engelgasse bis zum Schildhof wünscht.

15. Der Kaufmännische Verein feiert sein Jahresfest in der Burgvogteihalle.

16. Der Wettsteinhof, das Gebäude, das dem evangelischen Arbeiterverein als dessen Heim zum Geschenk gemacht wurde, wird mit passender Feierlichkeit eingeweiht.

20. ffg. Gastspiel der italienischen Primadonna Franceschina Prevosti im Stadttheater („La Traviata" von Verdi, „Margarethe" von Gounod, „Carmen" von Bizet).

21. Am 22. Januar 1798 wurde wie bekannt auf dem Münsterplatz unter großer Feierlichkeit ein Freiheitsbaum gepflanzt als Sinnbild der in rascher Begeisterung eingeführten Gleichheit der Bürger von Stadt und Landschaft Basel. Ein Fest zur Erinnerung an dieses Centennium zu begehen, hatte man nicht für passend erachtet. Dagegen veranlaßte die Regierung eine sehr interessante Edition von Akten, die sich auf diese Bewegung beziehen, im Historischen Museum wurde eine reichhaltige Ausstellung ad hoc angeordnet und am 21., vormittags 11 Uhr, hielt im obern Saal des Stadtkasinos Professor Adolf Baumgartner eine Gedächtnisrede, die diese baslerischen Ereignisse in den großen Zusammenhang der damaligen Weltbegebenheiten einreihte. (Siehe zum 23. Dezember 1897.)

22. Das Testament der unlängst fast gleichzeitig verstorbenen, kinderlosen Ehegatten Wybert-Soller weist für öffentliche Zwecke Vergabungen auf im Betrage von 61,000 Fr., darunter je 25,000 für Stadttheater und Freimaurerloge. — Das Präsidium der vom Gewerbeverein 1901 zu veranstaltenden kantonalen Gewerbeausstellung übernimmt Oberst W. Alioth; als Vizepräsidenten stehen ihm zur Seite Nationalrat Karl Köchlin und Schlossermeister E. Göttisheim.

23. Das neu erbaute Krematorium auf dem Horburggottesacker wird dem Publikum zur Besichtigung geöffnet.

25. Der Bundesrat entscheidet in Sachen des Umbaues des Centralbahnhofs, nachdem Jahre lang durch Einholung immer neuer Expertengutachten u. dergl. die Angelegenheit verzögert worden war, daß die von der Stadt so sehr gewünschte namhafte Tieferlegung, die eine Ueberführung sämtlicher Uebergänge ermöglicht hätte, nicht stattfinden solle. Ebenso wird die Kopfbahnhofanlage nur in beschränktem Maße bewilligt. Dagegen wird nach dem Antrag des Centralbahndirektoriums der Bahnhof nur etwa $2^1/_2$ Meter tiefer gelegt und werden im wesentlichen die durchgehenden Geleise beibehalten. An die auf ca. $4^1/_2$ Millionen berechneten Kosten hätte die Stadt 25 % zu bezahlen. Der Regierung wird zur Ratifikation der Verträge eine Frist von drei Monaten bewilligt und der Centralbahn anheimgegeben, eine weitere Tieferlegung bis auf drei Meter zu studieren. Gehen die Regierung und der Große Rat auf diesen Schiedsspruch nicht ein, so liefern sie sich auf Gnade und Ungnade, auch in Bezug auf die Verteilung der Kosten, dem Bundesrat aus.

27. Der Große Rat wählt an Stelle des ablehnenden Ständerat Dr. Scherrer in die Kommission für Proportionalwahl Oberst W. Alioth, beschließt den Bau eines Primarschulhauses an der Schwarzwaldallee, bewilligt den Kredit für Ankauf der Häuser 19 und 12 auf dem Münsterplatz und tritt auf Beratung des 1898er Budgets ein. — Am Abend feiert die deutsche Kolonie mit einem Bankett im Musiksaal den 39. Geburtstag Kaiser Wilhelms II.

28. Die Gemeinnützige Gesellschaft beschließt grundsätzlich, ein Blindenheim ins Leben zu rufen unter Benützung verschiedener längst zur Fürsorge für Blinde vorhandener Legate.

29. Als Professor für ältere Kirchengeschichte und für praktische Theologie an der Universität wird berufen Propst Borne-

mann in Magdeburg. — Jahresversammlung des kantonalen Turnverbandes in der Burgvogteihalle.

Februar 1898.

2. Als außerordentlicher Professor für klassische Philologie und Archäologie wird berufen Dr. Hans Dragendorff aus Bonn; der ordentliche Professor der Medizin, Dr. Moritz Roth, erhält die gewünschte Entlassung. — Die Straßenbahnen ergaben im Jahr 1897 einen Betriebsüberschuß von 203,727 Fr.

3. Von Basel geht eine Sympathieadresse mit 150 Unterschriften an Emile Zola in Paris ab. Zola hatte, entgegen der Ansicht der überwiegenden Anzahl von Franzosen, die feste Ueberzeugung ausgesprochen, daß der wegen Landesverrats auf die Teufelsinsel deportierte Hauptmann Dreyfus des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig sei. In einem offenen Brief hatte er die höchsten Beamten seines Landes der Schuld an dieser widerrechtlichen Verurteilung bezichtigt und ward deshalb vor Schwurgericht gestellt.

5. Der Handwerker- und Gewerbeverein erklärt sich grundsätzlich einverstanden mit der Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung im Jahre 1901.

10. Großer Rat. Nach einer Interpellation betr. den Verlauf der Centralbahnhof-Angelegenheit wird das Budget erledigt. Es weist nun in seiner endgültigen Form auf an Ausgaben 10,271,844 Fr., an Einnahmen 9,636,110 Fr., somit ein Defizit von 635,734 Fr. Dann wird ein Wirtschaftsrekurs (Greulich und Gysin-Kaiser) erheblich erklärt, die Vorlage betr. Legung eines zweiten Geleises der Straßenbahn an der Missionsstraße mit bestimmten Direktiven an die Regierung zurückgewiesen, der erforderliche Kredit (310,000 Fr.) für Vergrößerung des Gasbehälters in der Gasanstalt bewilligt und die Ausführung der Pauluskirche

nach Plänen der Architekten Curjel & Moſer in Karlsruhe beſchloſſen.

11. Die Gemeinnützige Geſellſchaft wählt eine Kommiſſion zur Vorberatung eines Jahr aus Jahr ein beſtehenden und in Betrieb befindlichen Schwimmbades.

12. Zum Profeſſor der Philoſophie an Stelle des demiſſionierenden Hans Heußler wird ernannt Prof. Karl Groos, d. Zt. in Gießen. — Es ſtirbt Auguſt Veillon-Burckhardt, ein Mann, der durch Einführung der Schappe-Induſtrie in unſerer Gegend und durch energiſche Anſtrengungen zu deren Förderung und Entwicklung ſich große Verdienſte um das induſtrielle Baſel erworben hat.

13./14. An der üblichen Jahresfeier der evangel. Stadtmiſſion ſpricht bei der allgemeinen Verſammlung im Vereinshaus am Sonntag Pfr. Wilh. Burckhardt von Reute.

17. Aufführung von Schumanns Paradies und Peri durch den Geſangverein mit den Soliſten Johanna Nathan aus Frankfurt, Marie Paravicini aus Baſel, Pauline de Haan-Manifarges aus Rotterdam, Emanuel Sandreuter und Paul Böpple aus Baſel.

18. Habilitationsvorleſung von Dr. jur. Emil Peter über das Erbrecht der Ehegatten.

20. Bei der Volksabſtimmung über die Verſtaatlichung der Schweizer Eiſenbahnen giebt Baſelſtadt 9497 Ja und 3366 Nein ab bei 14,300 Stimmberechtigten. In der ganzen Schweiz wurde die Vorlage ebenfalls angenommen mit ca. 386,000 Ja gegen 174,000 Nein. Der Abſtimmung war eine ſehr lebhafte Agitation in der Preſſe und in Volksverſammlungen vorangegangen. Alle Parteien, Sozialdemokraten, Katholiken, Konſervative und Radikale hatten ihre Leute in der Burgvogtei verſammelt, und in den Quartiervereinen war die Angelegenheit vielfach mit Rednern pro und contra behandelt worden.

24. Großer Rat. Nach einer Interpellation über Maßregeln, die ergriffen seien, um die Gefährdung von Menschenleben durch die Tramleitung zu hindern (am 19. war in der Klybeckstraße ein Arbeiter getötet worden, weil er in einen auf die Tramleitung gefallenen zerrissenen Telephondraht geraten war) wird die Vorlage betr. Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen der Post und dem Platz bei der Allg. Gewerbeschule teilweise an die Regierung zurückgewiesen. Dann wird der § 47 des Schulgesetzes in dem Sinn abgeändert, daß die Fortbildungsschule, die an die höhere Töchterschule anschließt, um einen Jahreskurs erweitert wird, sowie beschlossen, die Durchführung der Sennheimerstraße auf das Budget für 1899 zu nehmen. Am Nachmittag kommen die Einmündung der Freienstraße und der Gerbergasse in den Marktplatz, die Korrektion am Südende dieses Platzes und die Erstellung eines Wettsteindenkmals zur Beratung. Mit einer Stimme Mehrheit beschließt der Rat im Sinne des regierungsrätlichen Antrags, zugleich aber kommt man überein, in einer zweiten Beratung die Angelegenheit nochmals zu behandeln.

25. Nach langer, schwerer Krankheit stirbt 66-jährig Dr. med. Arnold Rosenburger.

26. Die von dem frühern Direktor der „Allg. Kreditbank," Heinr. Wüest, geleitete Unionbank hatte seit etwa einem Jahr ihre Thätigkeit eröffnet. Namentlich durch das Börsenblatt „Der Ratgeber" hatte sie einen weitgehenden, zum Börsenspiel verleitenden Einfluß geübt. Neuerdings war eine Broschüre „Der Weg zum Reichtum" von St. Ludwig aus auch in Deutschland massenhaft verbreitet worden. Dies veranlaßte die deutschen Behörden zum Einschreiten. Auf Requisition Deutschlands, wie es scheint, wurden nun Wüest und andere Leiter der Anstalt plötzlich und unvermutet polizeilich aufgehoben. Die Bureaux der Unionbank und ihre zur Umgehung des baselstädtischen Börsengesetzes in Birsfelden gegründete

Filiale wurden gerichtlich versiegelt. Der nominelle Direktor der Bank, Seeger, konnte entkommen. — Im Musiksaal begeht die Liedertafel in herkömmlicher Form ihren Narrenabend.

28. Februar, 1. und 2. März. Die Fastnacht geht in gelungener Weise unter großem Zulauf der Bevölkerung von nah und fern vor sich.

März 1898.

9. ffg. In den Räumen des Stadtkasinos findet ein großartiger Bazar statt, dessen Ertrag zur Errichtung eines alkoholfreien Restaurants in dem vom Verein zum Blauen Kreuz angekauften Violenhof am Petersgraben bestimmt ist. In dem Bazar haben Kunst und Handfertigkeit, Litteratur, deklamatorisches Können und musikalische Virtuosität mit der Hingebung an eine gute Sache sich zusammengefunden, um ein erfreuliches Ergebnis zu erzielen. Der Besuch fällt in der That sehr zahlreich aus, da die Veranstalter gewußt haben, die weitesten Kreise für ihr Unternehmen zu interessieren und es durchaus zum guten Ton gehörte, daran teilzunehmen, sei es aktiv in irgend einer Weise, sei es kaufend und genießend.

10. Großer Rat. Nach einer Interpellation über den Stand der Typhusepidemie, die in der Stadt mehr besprochen wurde, als ihre verhältnismäßige Harmlosigkeit rechtfertigt, beschließt der Rat, an Stelle der unzulänglich gewordenen Schützenmatte einen Schießplatz bei Riehen anzulegen, das Haus Elsäßerstraße 70 zu kaufen, eine Ergänzung zum Gesetz betr. Nachbarrechte an Liegenschaften zurückzuweisen, die Pathologische Anstalt zu erweitern (gemeinsam mit dem Spitalpflegamt und der Akademischen Gesellschaft) und eine Motion betr. Erleichterung der Erwerbung des Bürgerrechts der Regierung zu überweisen.

12. Zum Professor für pathologische Anatomie an Stelle des zurücktretenden Prof. Moritz Roth wird berufen Dr. Eduard Kaufmann, außerordentlicher Professor in Breslau. — Im Alter von

73 Jahren ſtirbt Dr. J. J. Balmer, langjähriger Lehrer an der höhern Töchterſchule und Privatdocent für Mathematik an der Univerſität.

15. Theophil Burckhardt-Pignet, bis 1886 Gymnaſiallehrer, ein tüchtiger und geſchätzter Pädagoge, ſtirbt im Alter von 81 Jahren.

17. Der weitere Bürgerrat beſchließt den Bau eines großen Pachthofes an der Reinacher Straße für die Chr. Merian'ſche Stiftung und ratifiziert den Verkauf eines bedeutenden Stückes Spitalland an der Rütimeyerſtraße an ein Baukonſortium.

21. Schlußſitzung der Hiſtoriſchen Geſellſchaft in der Schützenmatte.

23. Der in Mühlhauſen wohnhafte Dr. Oſann erhält die venia legendi für Mineralogie und Geologie.

24. Großer Rat. Der Regierung wird eine Motion überwieſen, daß in ſolchen Jahren, wo Weihnachten und Neujahr auf Sonntage fallen, der Weihnachtnachfeiertag ein geſetzlicher Ruhetag ſein ſoll. Dann werden einige Nachtragskredite bewilligt. Hierauf weist der Rat die Vorlage über durchgreifende Straßenkorrektionen zwiſchen Schifflände, Fiſchmarkt und Blumenrain an die Regierung zurück und geht über einen Baulinienrekurs zur Tagesordnung.

25. Die Liedertafel wählt zu ihrem Präſidenten an Stelle des wegen ſeiner Berufsgeſchäfte zurücktretenden Waiſenvaters Bernhard Frey: Gottlieb Probſt-Schilling.

27.—29. Das nach dreijährigem Bau fertig erſtellte neue Gundeldinger Primarſchulhaus, das am 21. April ſoll bezogen werden, wird dem Publikum zur Beſichtigung geöffnet.

31. Im Alter von 72 Jahren ſtirbt Vincenz v. Salis-Kern, ein trefflicher Kaufmann und in ſeinen frühern Jahren ſehr thätiger liberaler Politiker. — Im benachbarten Dornachbruck, wohin er

ſich ſchon vor einigen Jahren wegen ſeiner Geſundheit zurückgezogen hatte, ſtirbt, erſt 55 Jahre alt, Dr. Friedrich Schulin, 1874 bis 1896 der hochgeſchätzte Lehrer des römiſchen Rechts an unſerer Hochſchule, langjähriges Mitglied des Appellationsgerichts, Ehrenbürger von Baſel.

April 1898.

2. Wiederholt ſind Unglücksfälle dadurch vorgekommen, daß die zu weit geſpannten Telephondrähte riſſen, auf die Tramwaydrähte fielen, und, von dieſen zur Erde herniederhängend, Kurzſchluß herſtellten. Die Regierung richtet an den Bundesrat ein energiſches Schreiben, in dem ſie kürzere Spannung der von bundesrätlicher Kompetenz abhängigen Telephondrähte fordert. (S. zum 24. Febr.)

3. Am heutigen Palmſonntag wird die Theaterſaiſon wie gewöhnlich geſchloſſen, und zwar mit der Aufführung des Herrgottſchnitzers von Ammergau am Nachmittag und der Cavalleria rusticana, der Pagliazzi und eines Balletdivertiſſements am Abend.

6. Die Bevölkerungsbewegungen des I. Quartals 1898 werden amtlich veröffentlicht. Aus ihnen ergibt ſich, daß am 31. März d. J. die Seelenzahl Baſels 100,000 ſchon um mehrere Hundert überſchritten hat, wir ſomit in die Reihe der ſogenannten Großſtädte eingerückt ſind.

11. Der regierungsrätliche Ratſchlag über den Umbau des badiſchen Bahnhofs, der ſoeben erſchienen iſt, ſieht vor, daß dieſe Anlage, an ihrer jetzigen Stelle bleibend, um nahezu vier Meter gehoben wird. Die Koſten werden auf 10½ Millionen Mark berechnet, an die die Regierung zwei Millionen zu zahlen erbötig iſt. Doch iſt hierüber eine Einigung noch nicht erzielt.

14. Zum Präſidenten des Großen Rates wird gewählt R. Stünzi, zum Statthalter Dr. W. Viſcher; die übrigen Mitglieder des Bureaus werden beſtätigt. Präſident des Regierungsrates wird Dr. R. Zutt, Vizepräſident W. Biſchoff. Zum dritten

Unterſuchungsrichter wird gewählt Dr. Ruckhäberle, zum Erſatzrichter des Strafgerichts W. Meyer-Brotbeck. Nach Erledigung des Rückſtändeberichts wird der Bebauungsplan des Weſtplateaus genehmigt und ein mit Dringlichkeit eingereichter Anzug betr. Verbreiterung des obern Teils der Hammerſtraße angenommen. Endlich werden die von der Regierung vorgeſchlagenen Baulinien an der untern Freien Straße und Gerbergaſſe und am Marktplatz bewilligt und unter Namensaufruf beſchloſſen, das Wettſteindenkmal am Südende des Marktes nach dem Entwurf Leu zu erſtellen, jedoch dieſen Beſchluß dem Volksentſcheid zu unterbreiten.

Ein Aufruf von in Baſel eingebürgerten oder niedergelaſſenen angeſehenen Solothurnern ladet die Landsleute ein zu Spenden für ein kantonal-ſolothurniſches Lungen-Sanatorium.

15. Zum Subſtituten des Civilgerichtsſchreibers (an Stelle von Dr. F. Oſtertag) wird gewählt Dr. G. Börlin aus Bubendorf. — Die Gemeinnützige Geſellſchaft beauftragt die Kommiſſion für eine Reſtauration der Ruine des Dornacher Schloſſes, die Verhandlungen mit der Gemeinde Dornach wegen Ankauf des Schloſſes abzubrechen. Zunächſt dürfte jetzt die Angelegenheit vom Solothurner Regierungsrat in die Hand genommen werden.

17. In Klein-Hüningen wird ein neues Schulhaus eröffnet. — In der Burgvogteihalle beginnt eine Amazonentruppe (Dahomey-Negerinnen) ein kurzes Gaſtſpiel.

21. Prof. Dr. C. v. Orelli feiert das Jubiläum 25-jähriger Lehrthätigkeit an der Univerſität im engern Kreiſe ſeiner Schüler.

22. Bei der Promotionsfeier des obern Gymnaſiums ſpricht Prof. Albert Riggenbach über François Arago.

23./24. Zwei Erſatzwahlen für den Großen Rat im Horburgquartier verlaufen im erſten Wahlgang reſultatlos.

24. Die Schweizeriſche Geſellſchaft für Volkskunde hält in der Schlüſſelzunft ihre Generalverſammlung ab.

25./26. Ausnahmsweise werden die Prüfungen von acht Kandidaten des Pfarramts für die reformierten Konkordats-Kantone nicht in Zürich, sondern in Basel abgehalten, weil die meisten Examinanden Basler sind.

28. Großer Rat. Das Gesetz betr. Zonenexpropriation wird in zweiter Lesung angenommen, die Erstellung eines Spezialbureaus für Neuvermessung des Kantons genehmigt und eine Reihe von Landankäufen im äußern St. Albanquartier (Gesamtankaufssumme 458,828 Fr.) ratifiziert, endlich die Revision des Gesetzes betr. Einzelrichter, Vermittlungsverfahren und gewerbliche Schiedsgerichte (Abschaffung des Vermittlungsverfahrens) gutgeheißen.

29. Zum Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft wird gewählt Adolf Burckhardt-Rüsch, zum Schreiber Dr. Theophil Vischer.

30. Die Staatsrechnung für 1897 weist auf an Ausgaben 9,352,414 Fr., an Einnahmen 9,359,412 Fr. — Die Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins im Musiksaal verläuft ziemlich bewegt. Es werden eine Statutenrevision beschlossen, eine Menge Neuwahlen getroffen und die laufenden Geschäfte nach den Anträgen des Verwaltungsrates erledigt. — J. J. Bußinger begeht das 25-jährige Jubiläum seiner Thätigkeit als Rektor der Knabensekundarschule mit einem gemütlichen Fest im Zunftsaal zu Rebleuten.

Mai 1898.

30. April und 1. Mai. Von den zwei Großratswahlen im Horburgquartier fällt die eine zu Gunsten der freisinnigen, die andere zu Gunsten der katholisch-konservativen Partei aus.

1. Ein großes internationales Rennen im Landhof bringt meist auswärtigen Konkurrenten, namentlich Genfern, Erfolg. — Die Maifeier der Arbeiterpartei mit Umzügen und Festreden fällt nicht so großartig aus, wie die Führer hatten geglaubt

hoffen zu dürfen, weil diesmal der 1. Mai auf einen Samstag fiel. Nationalrat Wullschleger tadelt scharf die Lauheit der Parteigenossen in einer am Nachmittag auf der Schützenmatte gehaltenen Festrede.

4. Stefan Born, geboren im Dezember 1824, seit 1879 Ausland-Redakteur der „Basler Nachrichten" und außerordentlicher Professor für neuere deutsche Litteratur, stirbt plötzlich an einer Herzlähmung. Aus Posen stammend, hatte er 1848 und 1849 die Revolution und die Barrikaden in Dresden mitgemacht. Seitdem hatte er wechselnde Stellungen in der Schweiz bekleidet, bis er in Basel eine Heimat fand, an der er mit treuer Zuneigung hing.

12. Großer Rat. Es werden beschlossen Ankauf einer Liegenschaft an der Neuhausstraße in Klein-Hüningen und Verbreiterung der südlichen Ausmündung der Hammerstraße; ferner Ankauf der zur Erweiterung des Schlachthauses erforderlichen Arealien (1,600,000 Fr.); endlich nach langer Debatte mit 55 gegen 8 Stimmen Ratifikation des Vertrags zwischen Staat und Centralbahn betr. Umbau des Centralbahnhofs. — Jahresversammlung des Vereins für Erhaltung baslerischer Kunstdenkmäler.

14. Prüfung der Kaufmanns-Lehrlinge und Schlußakt der vom Bund subventionierten Kurse für Unterricht im kaufmännischen Fach. — Die Delegierten-Versammlung der Schweizer Militär-Sanitäts-Vereine in Basel bezeichnet Basel als Vorort für 1898/99.

14./15. Der erste Wahlgang der Wahlen für die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche ergiebt die Wahl von 53 der 60 Deputierten.

15. Der Gesangverein führt im Münster das Oratorium „Deborah" von Händel auf. Als Solisten wirkten mit für Klavier Kleinpaul (Altona), für Orgel Glaus (Basel), für Gesang Messchaërt (Amsterdam), Kaufmann und Böpple (Basel), Frl.

Meta Geyer und Frau Luise Geller-Wolter (Berlin). Den Tag beschließt als zweiter Akt ein belebtes Bankett.

16. Im Kasino veranstaltet der Gesangverein ein Künstler-Konzert, an dem die meisten Gesangsolisten wieder auftreten, die schon am Tag zuvor gesungen hatten, außerdem ein einheimisches Streichquartett.

17. Zum Hausvater des Basler Sanatoriums für Lungenkranke wird gewählt Pfr. A. Hotz in Ziefen.

21./22. Es werden noch sieben Nachwahlen zur Synode getroffen. Die Behörde ist nun endgültig für die nächsten sechs Jahre bestellt und weist ein kleines Uebergewicht der positiven Partei auf.

22. Frühlingskonzert der Liedertafel.

24. An Stelle des zurücktretenden alt Nat.-Rat J. R. Geigy-Merian wird Präsident der Handelskammer Oberst W. Alioth, und diesen ersetzt als Vizepräsidenten Nat.-Rat Karl Köchlin.

25. Konzert des Frankfurter Streichquartetts.

26. Großer Rat. Die Pläne für ein Archivgebäude im Rathausgarten, die eine Ausgabe von 217,000 Fr. bedingen, werden nach Antrag des Regierungsrates zur Ausführung genehmigt; ebenso beschließt der Rat Reparatur der Predigerkirche. Die zweite Beratung des revidierten Gesetzes betr. Einzelrichter, gewerbliche Schiedsgerichte und Sühnverfahren führt zu dessen Annahme; es wird ein Kredit von 918,000 Fr. auf Rechnung der Budgets von 1898 und 1899 bewilligt zur Erweiterung der Gasanstalt; ein Anzug Müller-Ott auf Verstaatlichung der Mobiliarversicherung wird zur Zeit abgelehnt; das revidierte Wirtschaftsgesetz wird angenommen.

28. Zum Sekundärarzt an der Irrenanstalt wird von der Regierung gewählt Dr. Gustav Wolff in Würzburg.

29 ffg. Im Zoologischen Garten wird eine Familie Mahdi-Krieger ausgestellt und auf der Schützenmatte öffnet der Cirkus Drexler seine Hallen.

Juni 1898.

2. In Basel wird ein Schweizerischer Hebammentag abgehalten, zu dem etwa 250 Teilnehmerinnen von auswärts sich einfinden.

3. Eine Versammlung in der Mägd beschließt, gegen den Großratsbeschluß betr. Erweiterung der Schlachtanstalt das Referendum zu ergreifen.

4./5. Der Großratsbeschluß betr. Errichtung eines Denkmals für Bürgermeister J. R. Wettstein auf dem Markt und eines Monumentalbrunnens in Kleinbasel wird in der Volksabstimmung mit 2248 gegen 1911 Stimmen verworfen.

5. Auf dem neuen Schießplatz bei Riehen werden die ersten Schießübungen vorgenommen.

6. Die neue staatliche Badeanstalt im Rhein auf der Breite wird dem Publikum zur Benützung geöffnet.

7. Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Karl Groos über neue Aufgaben der Psychologie.

Die Universität wird im Sommersemester besucht von 450 Studierenden und 54 Zuhörern. Von den erstern studieren Theologie 50, Jurisprudenz 52, Medizin 141 und Philosophie 207. Aus Baselstadt stammen ihrer 155.

9. Großer Rat. Es wird der erforderliche Kredit bewilligt für Einrichtung von Räumlichkeiten zu gewerblichen Fachkursen im Dachstock des Gebäudes der Gewerbeschule, der Ankauf eines Hauses am Dolderweg wird beschlossen, die Erweiterung der Anlage der elektrischen Kraftstation an die Regierung zurückgewiesen, die Baulinien an der St. Johannvorstadt werden genehmigt, ein Wirtschaftsrekurs Dieterle nach Antrag der Petitionskommission abgewiesen, endlich die Petition des Zacharias Nigg, der die Untersuchung in Sachen des Irrenhauses s. Zt. veranlaßt hatte und jetzt hiefür eine Entschädigung forderte, an die Regierung gewiesen. Ferner erklärt

ſich der Rat einverſtanden mit den bisher von der Regierung gethanen Schritten betr. den Umbau des badiſchen Bahnhofs und nimmt in erſter Leſung das Geſetz betr. die Beamten und Angeſtellten der Straßenbahnen an.

14. Antrittsvorleſung von Lic. theol. K. Goetz über die Bekehrung Cyprians.

16. Die neugewählte Synode wählt zum Präſidenten alt Ratsherr Dr. Karl Burckhardt mit 60 von 65 Stimmen und beſtellt den Kirchenrat aus den Pfarrern Salis (65 St.), Barth (61) und Altherr (51), Prof. R. Stähelin (39), Dr. Karl Burckhardt (59) alt Oberſthelfer Z. Wirth (53) und Aug. Raillard-Schmidt (35). Eine Diskuſſion über die Wählbarkeit von Prof. P. W. Schmidt endet mit Verneinung dieſer Frage, da das neue Kirchenorganiſationsgeſetz Ausländer als nicht wählbar bezeichnet (§§ 3 und 12). Der Jahresbericht des Kirchenrats für 1897 wird genehmigt.

17. Antrittsvorleſung von Lic. theol. Albert Bruckner über die Bibelkritik der Manichäer.

20. Eröffnung einer Temperenz-Wirtſchaft im ehemaligen St. Margarethengut.

23. Großer Rat. Nach Bewilligung einiger kleiner Nachtragskredite entſpinnt ſich eine den ganzen Tag dauernde Debatte über Gründung einer Kantonalbank, die mit dem Beſchluß endigt, auf den Entwurf der Kommiſſionsmehrheit einzutreten.

24. Nachdem ſchon vor einiger Zeit bekannt geworden, daß das vom Allgemeinen Konſumverein angeregte und durch die Sozialiſten unterſtützte Referendum gegen das revidierte Wirtſchaftsgeſetz fünffach überzeichnet ſei, erfährt man heute, daß auch das Referendum gegen die Vergrößerung der Schlachtanſtalt über 2000 Unterſchriften vereinigte. Dieſe Bewegung ging hauptſächlich vom St. Johannquartier aus. — Antrittsvorleſung von

Prof. Bornemann über die Beziehungen zwiſchen hiſtoriſcher und praktiſcher Theologie.

26. Bei Rheinfelden finden drei Mitglieder des Basler Genievereins, die einen Waidling von Brugg nach Baſel ſchafften, den Tod durch Ertrinken.

27. ffg. Die Woche der religiöſen Jahresfeſte beginnt diesmal anſtatt mit dem traditionellen ſchönen Sommerwetter mit ſtrömenden Regengüſſen, die ein beträchtliches Anwachſen des Rheins zur Folge haben.

28. Die Generalverſammlung der Aktionäre der ſchweizeriſchen Centralbahn beſchließt die Auszahlung einer Dividende von 40 Fr. per Aktie und nimmt die ſtatutengemäßen Wahlen vor, die faſt ſämtlich im Sinne der Beſtätigung ausfallen.

29. Prof. G. Klebs, Vorſteher des botaniſchen Inſtituts, nimmt einen Ruf nach Halle an, und gleichzeitig der Juriſt A. v. Tuhr einen ſolchen nach Straßburg i./E.

Juli 1898.

1. Antrittsvorleſung des Privatdocenten der Theologie, Lic. Eberhard Viſcher, über den Kampf des Apoſtels Paulus um ſeine Autorität.

2./3. Der Bundestag und das Bundesrennen des ſchweizeriſchen Velobundes vereinigte am erſten Tag etwa 350, am zweiten ca. 500 auswärtige Radfahrer in unſerer Stadt. Feſtkommers, Velokorſo, Bankett und andere geſellige Veranſtaltungen wurden für die Sportsmen in den Schatten geſtellt durch das Wettfahren vom Sonntag- (3.) Nachmittag. Es erhielten erſte Preiſe: im Erſtfahren Albert Knecht (Winterthur); im Juniorfahren Dörflinger; im Seniorfahren Vaſſalli (Genf); im Runden-Rekord derſelbe; im Gruppenwettfahren der Veloklub Genf; im Sektionsfahren der Racingklub Baſel; im Meiſterſchaftsfahren (2000 Meter) Champion (Genf); im Internationalen Hauptfahren derſelbe; im

Match von Automobil-Tricycles Emil Iten (Basel); endlich im Tandemfahren das Paar Champion und Hurni (Genf).

3. Im benachbarten Muttenz wird das baselländschaftliche Kantonalgesangfest gefeiert. Es zieht als echtes Volksfest eine Menge von baselstädtischen Vereinen und Privatleuten an sich und wirft so seine Wellen auch über die Kantonsgrenze.

6./10. Zur 14. Delegiertenkonferenz des Internationalen Weltbundes der Christlichen Jünglingsvereine waren an offiziellen Delegierten, an Mitgliedern der Vereine ohne offiziellen Charakter und an Freunden der Sache eine große Zahl in Basel erschienen. Während diese zur Zeit der größten Frequenz, am Schluß der Verhandlungen, als am Sonntag die Jünglingsvereine der Umgegend in corpore herbeiströmten, mehrere Tausend mag betragen haben, sank ihr Bestand in den Arbeitstagen wohl nie unter 1500. Bei der Aufnahme und der Bewirtung dieser Massen bestätigte Basel den alten Ruf seiner Gastfreundschaft. Die weitesten Kreise, auch die sonst den Bestrebungen der Jünglingsvereine ferne stehen, erleichterten dem Organisationskomite seine Aufgabe. Als Konferenzlokal diente das Stadtkasino, das, natürlicherweise mit Ausschluß der Wirtschaftsräume, aber mit Einschluß des Musiksaals von der Konferenz bewohnt wurde. Im Musiksaal fanden sämtliche großen Verhandlungen der aus 24 Ländern, aus allen Erdteilen hergekommenen Delegierten statt. Ein Gottesdienst im Münster am Nachmittag des 6. Juli eröffnete, ein ähnlicher am Abend des 10. Juli schloß die Versammlung. Für alle Einzelheiten muß auf die Tagespresse verwiesen werden. Der Gründer des Werkes, Sir George Williams aus London, nahm als Ehrenpräsident an den Verhandlungen teil; Präsident des Internationalen Verbandes ist Prof. Barde aus Genf; die Verhandlungen leitete als Präsident des Kongresses Reinhold Sarasin-Warnery, der auch den Vorsitz in der vorbereitenden Kommission geführt hatte.

7. Großer Rat. In der letzten Sitzung vor den Ferien werden ein Baurekurs (Rebleutenzunft) und ein Wirtschaftsrekurs (Dr. Kury in Derendingen) abgewiesen, die Anlegung eines Schießplatzes hinter dem Allschwiler Weiher grundsätzlich genehmigt, die Mittel zur Einrichtung einer elektrischen Kraftstation und eines Stadtleitungsnetzes ($2^1/_2$ Millionen) bewilligt, das Gesetz betr. die Beamten und Angestellten der kantonalen Straßenbahnen in zweiter Lesung durchberaten und angenommen, ein Nachtragskredit von 4500 Fr. für Laboratoriumseinrichtungen im Bernoullianum bewilligt und das Gesetz betr. Abänderung der Besoldungsansätze für einzelne Beamte und Angestellte der Staatsverwaltung in erster und zweiter Lesung durchberaten und angenommen.

12./13. Das neu errichtete und vollendete botanische Institut an der Schönbeinstraße wird zum allgemeinen Besuch geöffnet.

14. Begünstigt vom schönsten Wetter, feiert die französische Kolonie im Sommerkasino das Nationalfest.

15. Dr. J. Schneider hält seine Habilitationsvorlesung über die Julirevolution.

17. Die deutsche Kolonie Basels veranstaltet, von herrlichem Wetter begünstigt, im Sommerkasino ein fröhliches Fest, dem auch der Generalkonsul beiwohnt.

19. Die Jugendfeste des St. Albanquartiers und der Innern Stadt werden abgehalten; es folgen darauf am 20. die des Kleinbasels, des Steinen- und des Spalenquartiers und am 21. Juli die des Aeschen- und des St. Johannquartiers.

21. Vom hiesigen Bürgerturnverein begiebt sich eine Riege mit etlichen zugewandten Orten zum 7. deutschen Turnfest nach Hamburg als Vertreterschaft des schweizerischen Turnverbandes. Es giebt ihnen zur Abfahrt eine zahlreiche Menge das Geleite.

23. Zum Professor an der juristischen Fakultät an Stelle des nach Deutschland zurückkehrenden Prof. A. v. Tuhr wird vom

Regierungsrat gewählt der derzeitige Civilgerichtspräsident Dr. Karl Chr. Burckhardt.

August 1898.

1. Durch einen unglücklichen Zufall findet am Brienzer Rothorn 56-jährig Johannes Schmidhauser von Sulgen (Thurgau) einen plötzlichen Tod. Der Verstorbene war seit 1866 Lehrer der Mathematik an der obern Realschule in Basel gewesen.

6. In seiner Sommerfrische zu Langenbruck stirbt an einer rasch verlaufenden Lungenentzündung in seinem 66. Altersjahr Rudolf Löw-Burckhardt, Lehrer des Gesangs an der höhern Töchterschule seit 1862, selber als Komponist und Musiktheoretiker nicht unbedeutend und nach vielen Richtungen ein Förderer des musikalischen Lebens, ein treuer, fleißiger, tüchtiger, beliebter Lehrer.

7./8. Das basellandschaftliche Kantonalturnfest im benachbarten Birsfelden nimmt, wenigstens am ersten Tag, einen von schönem, aber recht heißem Wetter begünstigten Verlauf und wirft seine fröhlichen Wellen über die Kantonsgrenzen in unsere Stadt hinein.

14./15. Im Landhof an der Riehenstraße wird unter ganz außergewöhnlicher Gunst der Witterung und diesem Umstand entsprechendem gewaltigem Andrang des Publikums ein Eidgen. Schwing- und Aelplerfest gefeiert. Es fanden sich dazu aus den Bergkantonen der Schweiz die besten Schwinger und Steinstoßer ein; ferner wurden vorgeführt Jodeln und Alphornblasen, Hurnussen, Fahnenschwingen und dergleichen Nationalspiele. Beim Schwingen maßen sich mit den eigentlichen Vertretern der nationalen Kunst die städtischen Turner. Im allgemeinen fiel diesmal das Urteil zu Gunsten der Sennen aus. Außer den Wettkämpfen auf dem Landhof bot das Fest Umzüge, Bankette u. dergl., aber wenig Reden. Die Preisverteilung nannte folgende Namen in erster Linie: im Schwingen Bossy (Payerne) und Blaser (Schwarzenegg) ex aequo; im Alphornblasen Marti Vater (Hergiswil); im Einzel-

jodeln Schär Vater (Selzach); im Gruppenjodeln die vier Mann aus Urnäsch; im Fahnenschwingen Aloys Barmetter (Buochs) und Jos. Fäßler (Schwyz) ex aequo; im Hurnussen die Ersiger Gesellschaft; im Steinstoßen mit Anlauf Desclouds (Winterthur); im Steinstoßen von Stand Franz Betschard (Arth); im Weitsprung Spichti (Kleinbasel); im Klettern Aug. Amrein (Kleinbasel); im Wettlauf Otto Maurer und Hans Müller (beide Kleinbasel) ex aequo; im Hochweitsprung Jean Frehner (Basel Bürgerturner); endlich im Stangensprung Karl Lamm (Basel Bürgerturner).

16. Als Nachfolger des Basel verlassenden Prof. Klebs wird zum Lehrer der Botanik aus Bonn berufen der dortige Extraordinarius Dr. Wilhelm Schimper.

22. In der Morgenfrühe brennt das ehemals Schaffner'sche, jetzt Hartmannische Gut gegenüber dem Lysbüchel nieder. — Das Thermometer im Bernoullianum zeigt Mittag 1 Uhr 31,6° C., so daß der heutige Tag der heißeste des ganzen Sommers bis jetzt wird.

24. Der Polizeilieutenant Albert Schatz, der aus seinem Sommerurlaub nicht nach Hause zurückgekehrt und jetzt unbekannt abwesend ist, wird von der Regierung aus dem Polizeidienst entlassen und seine Stelle ausgeschrieben.

26. Das St. Jakobsfest geht unter günstigen Witterungsbedingungen in den üblichen Formen ohne jeden Zwischenfall vor sich. Festredner war Pfr. Konrad Herzog.

27./28. In der Volksabstimmung wird das durch Referendum vor die Entscheidung des Souveräns gestellte revidierte Wirtschaftsgesetz verworfen mit 4452 Nein gegen 2805 Ja, der Großratsbeschluß betr. Erweiterung der Schlachtanstalt an ihrer jetzigen Stelle dagegen genehmigt mit 4496 Ja gegen 2551 Nein.

28. ffg. Im Stadtkasino wird der zweite Zionistenkongreß mit einem vollen Erfolg abgehalten. Wieder spielten wie

voriges Jahr die Hauptrollen Herzl aus Wien und Nordau aus Paris. Es wurde ein kräftiges Anwachsen der Idee des Zionismus konstatiert. Die Gründung einer jüdischen Kolonialbank zu dem Zwecke der Besiedelung Palästinas mit Israeliten wurde mit großem Enthusiasmus beschlossen. Auch sollen Schritte geschehen, um Basel zur Centralstelle des Zionismus mit feststehenden Einrichtungen (z. B. eine jüdische Akademie) zu machen, für die man auch die Kantonalregierung wird zu interessieren suchen. Der Besuch war ungleich viel stärker als am ersten Kongreß.

September 1898.

1. Am Abend veranstaltet der Basler Friedensverein eine gut besuchte öffentliche Sitzung, in der eine Glückwunsch- und Huldigungsdepesche an den Zar beschlossen wird wegen dessen Vorschlags an die Mächte, die Abrüstung an Hand zu nehmen.

2. Im Alter von 70 Jahren erliegt einem Leberleiden alt Regierungsrat Oberst Rudolf Falkner, seit einigen Jahren im Ruhestande, der seinem engern und weitern Vaterlande in mannigfachen bürgerlichen und militärischen Stellungen und Aemtern Zeit seines Lebens gedient hat. Er gehörte zu den Vorkämpfern und Wortführern des politischen Freisinns und der religiösen Reform in Basel.

4. Die römisch-katholische Gemeinde Basel begeht mit festlichem Pomp unter Anwesenheit hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger (auch die Basler Regierung ließ sich vertreten) eine dreifache Erinnerungsfeier: an die vor hundert Jahren erfolgte Gründung der Gemeinde, an die vor fünfzig Jahren geschehene Priesterweihe ihres Geistlichen Msgr. Burkhard Furt und an die vierzigjährige ununterbrochene Amtsthätigkeit dieses Mannes in Basel. Sowohl die kirchlichen als die weltlichen Akte der Feier verliefen würdig und gelungen.

7. Mit beſcheidenen Feierlichkeiten, unter Mitwirkung ſämtlicher Gemeindepfarrer, der kinderlehrpflichtigen Jugend und einer Anzahl Gemeindeglieder wird der Grundſtein zur zweiten Kirche der Leonhardsgemeinde, zur Pauluskirche, gelegt.

8. In einer außerordentlichen Sitzung des Großen Rates erfolgt eine Interpellation betr. den Anſtrich der Johanniter- und der Wettſteinbrücke, der einer auswärtigen Firma anvertraut wurde. Die Abbitte Dr. Karl Chr. Burckhardts von der Stelle eines Civilgerichtspräſidenten wird entgegengenommen, es werden einige unbedeutende Kredite bewilligt und der Stephanstag wird als bürgerlicher Feiertag erklärt. — Im Kantonalſchützenverband iſt eine kleine Revolution ausgebrochen, indem die Delegierten der dieſem Verband angehörigen Vereine in der Mehrzahl ſich weigern, auf dem in Ausſicht ſtehenden neuen Schießplatz für Groß-Baſel hinter dem Allſchwiler Weiher der Feuerſchützengeſellſchaft wie bisher einen beſonderen Stand vorzubehalten. Infolge dieſes Beſchluſſes iſt der Vorſtand des Verbandes zurückgetreten.

9. Am Abend um 10 Uhr wird ein prächtiges Nordlicht über unſerer Stadt beobachtet.

11. Sept. bis 23. Okt. In der Basler Kunſthalle, deren Ausſtellungsräume durch Anbau eines neuen Flügels beträchtlich ſind vergrößert worden, findet die fünfte nationale Kunſtausſtellung der Schweiz (Salon) ſtatt. Es werden namentlich die bei dieſem Anlaß ausgeſtellten Skulpturen gerühmt.

14. J. D. Jenny-Ciolina, ein Mann, der ſich auf kirchlichem und politiſchem Gebiet als Vertreter poſitiver und konſervativer Anſchauungen mannigfach bethätigt hat, ſtirbt im Alter von etwas über fünfzig Jahren.

16. In der Marienkirche wird von den hieſigen Oeſterreichern und Ungarn ein Requiem für die Seelenruhe der am 10. September in Genf ermordeten Kaiſerin Eliſabeth von Oeſterreich gefeiert.

Auch Vertreter der Regierung, sowie die verschiedenen Konsuln auswärtiger Mächte in unserer Stadt wohnen dem Amte bei.

18. Die Saison 1898/99 des Stadttheaters wird mit dem neu inscenierten und einstudierten Weber'schen Freischütz eröffnet, der bei diesem Anlaß zum 75. Mal über die Basler Bühne geht.

22. Im Großen Rat wird nach einer Interpellation betr. den Amtsantritt neu gewählter Richter und Gerichtspräsidenten der nötige Kredit für eine weitere Tieferlegung des Centralbahnhofs bewilligt, von der Anlage einer Verbindungsstraße zwischen Mühleberg und Wettsteinbrücke Umgang genommen, und die Errichtung der Dufourstraße an die Regierung zurückgewiesen in der Meinung, daß mit dieser Vorlage auch die Baulinien für eine neue Verbindung zwischen äußerem St. Albanquartier und innerer Stadt (verlängerte Hardtstraße oder Engelgasse) vor den Großen Rat gelangen. Der oft genannte Zacharias Rigg wird mit seinem Verlangen nach einer Entschädigung zurückgewiesen. Der Gesetzentwurf betr. Anlage und Korrektion von Straßen geht an eine Kommission.

23. Zum Präsidenten der Kunstkommission an Stelle des verstorbenen Prof. Stefan Born wird gewählt Prof. Dr. Heinrich Wölfflin.

24. Dr. Heinrich Boos, bisher außerordentlicher Professor der Geschichte, erhält Titel und Rechte eines ordentlichen Professors dieser Wissenschaft.

25. Der Bürgerturnverein veranstaltet auf dem Turnplatz ein aus der gesamten Umgegend, auch aus dem Ausland stark beschicktes Schau- und Schlußturnen, das einen vom schönsten Wetter begünstigten, sehr befriedigenden Verlauf nimmt.

28. Nachdem eine für diese Jahreszeit ungewöhnliche Trockenheit mehrere Wochen lang ununterbrochen angehalten hat, fällt endlich heute ein ergiebiger Regen.

Oktober 1898.

1./2. Bei geringer Beteiligung der Bevölkerung gehen partielle Erneuerungswahlen der richterlichen Behörden wie folgt vor ſich: als Mitglieder des Appellationsgerichts werden beſtätigt Dr. Karl Burckhardt-Burckhardt, Adolf Burckhardt-Biſchoff und Rud. Brand-Sandreuter, neu gewählt wird Prof. Fr. Fleiner. Als Civilgerichts-Präſident wird neu gewählt an Stelle des zurücktretenden Dr. Karl. Chr. Burckhardt: Dr. Fr. Oſtertag. Als Civilrichter werden beſtätigt Dr. Karl Stehlin, Karl Ed. Burckhardt-Großmann, H. Martin und K. Hoſch, neu gewählt Direktor Erismann und Jules Settelen. Als Strafrichter werden beſtätigt Dr. Aug. Sulger, Georg Von der Mühll, Karl Burckhardt-Fecker, Emanuel Wackernagel, Dr. Emil Göttisheim und K. Hubſchmid-Göttisheim; neu gewählt wird Dr. Leonh. Fininger. Beſtritten war einzig die letztgenannte Wahl, der eine freiſinnige Kandidatur ohne Erfolg entgegengeſtellt worden war. Sonſt hatten ſich die bürgerlichen Parteien auf gemeinſame Vorſchläge geeinigt. Die Sozialdemokraten beteiligten ſich offiziell nicht an der Wahl.

2. Von einem Sportfeſt auf der Rennbahn Landhof wird als Hauptereignis verzeichnet, daß der Basler Radfahrer Käſer ſeinem Genfer Kollegen Champion unterlag.

6. Großer Rat. Es wird ein Nachtragskredit bewilligt, die Stelle eines Adjunkten des Schlachthausverwalters geſchaffen und ein Baurekurs von Anwohnern der Grellingerſtraße abgewieſen. Eine Vorlage betr. Ueberlaſſung der Spielmatte bei der Theodorskirche an die Gemeinnützige Geſellſchaft für Errichtung eines Schwimmbades wird zurückgewieſen. Der Rat geht zur Tagesordnung über eine Motion betr. Einführung der Achtſtunden-Schicht in der Gasanſtalt, erklärt eine ſolche erheblich betr. Reviſion der Taxordnung fürs Civilgericht ꝛc. und geht über eine dritte betr. Verſtaatlichung des Notariatsweſens zur Tagesordnung.

10. Zwei italieniſche Sozialiſten, Führer des italieniſchen Maurerfachvereins, werden auf Requiſition des Bundesanwalts als Anarchiſten verhaftet, müſſen aber am 11. wieder freigelaſſen werden.

12. Das Jubiläum der 25-jährigen akademiſchen Lehrthätigkeit Prof. Cour. v. Orellis wird von einem großen Kreis ehemaliger Schüler und Freunde feſtlich begangen, auch durch Darbringung litterariſcher und wiſſenſchaftlicher Gaben. (S. zum 21. April.)

13. Der Große Rat ändert das Polizeiſtraf- und Medizinalgeſetz mit Rückſicht auf die Zahnärzte, beſchließt den Dorenbach zu korrigieren und an der äußern Spalenvorſtadt Baulinien zu legen, tritt auf die Anträge ſeiner Kommiſſion betr. den Bau eines Verwaltungsgebäudes nicht ein (um der Regierung gänzlich freie Hand zu laſſen), ratifiziert die Richterwahlen vom 1./2. Oktober und nimmt das Wahlgeſetz (Proportionalvertretung) vor.

15. Stiftungsfeſt des Kaufmänniſchen Vereins.

22. Auf der Reiſe nach Jeruſalem, wo er der Einweihung der Erlöſerkirche und dem Beſuche Wilhelms II. beiwohnen wollte, ſtirbt an Bord der „Midnightſun“ vor Alexandrien der Verlagsbuchhändler Paul Kober-Gobat, Beſitzer der Buchhandlung zum „Fälkli“ und Beförderer vieler religiöſer und gemeinnütziger Werke. Er war geboren in Oethlingen (Württemberg) am 30. Juli 1842.

22./23. Das Quodlibet feiert ſein 40. Stiftungsfeſt mit der vollſtändig aus eigenen Kräften beſtrittenen Aufführung des Lumpaci Vagabundus im Stadttheater am Samstag, deren Ertrag (ca. 600 Fr.) wohlthätigen Zwecken zufällt und mit einem Bankett, das in einen bis zur Morgenfrühe des 24. dauernden Tanz ausklingt.

23 ffg. Im Gewerbemuſeum wird eine große und dank der Aktualität des hochmodernen Gegenſtands ſtark beſuchte Ausſtellung von Anſichtskarten veranſtaltet.

24. Die Hiſtoriſche Geſellſchaft wählt zu ihrem Präſidenten für ein neues Triennum Prof. Dr. Rudolf Thommen.

24 ffg. Die bei der Umlegung der Elsässer Linie und dem Bau des Nordbahnhofs beschäftigten Bauarbeiter, ca. 180 Italiener, treten in einen Streik, weil sie besser bezahlt zu werden verlangen. Am 26. wird die Bewegung beigelegt, ohne daß die Arbeiter einen Erfolg errungen haben.

26. Das von der Regierung entworfene Budget für 1899 sieht vor an Einnahmen 10,206,040 Fr., an Ausgaben 14,769,126 Fr., somit ein Defizit von 4,563,086 Fr.

27. Der Große Rat bewilligt einen Nachkredit von 15,100 Fr. und fährt dann fort in der Behandlung des Proportionalwahlgesetzes, das den ganzen Tag in Anspruch nimmt. Doch wird die erste Lesung zu Ende geführt. — Das Meßglöcklein läutet einen durchaus normalen Jahrmarkt ein, der keinerlei außerordentliche Merkwürdigkeiten bietet.

29./30. Auf der Geltenzunft wird der schweizerische sozialdemokratische Parteitag abgehalten unter dem Vorsitz von Otto Lang (Zürich). Aus der Reihe der Geschäfte sei hervorgehoben, daß der Entwurf einer neuen Parteiorganisation an den Vorstand zurückgewiesen wurde, daß in Sachen der Rechtseinheit, die am 13. November 1898 vor dem Schweizer Volk zur Behandlung kommt, eine der Vorlage günstige Position gefaßt wurde und daß die Versammlung den Parteigenossen Annahme der von den Vertretern der sogenannten äußersten Linken ausgehenden Doppelinitiative empfiehlt, d. h. der Initiativen, die eine Wahl des Nationalrates nach proportionalem Verfahren und direkte Wahl des Bundesrates durch das Volk fordern.

53-601

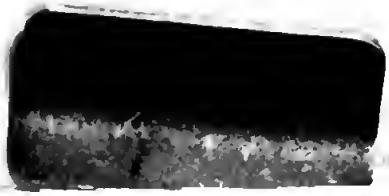

UNIVERSITY OF CHICAGO
099 158 840

Digitized by Google